

**Umweltbericht zum Entwurf des
Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg**

Auftraggeber	Stadt Ahrensburg Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt Manfred-Samusch-Straße 5 22926 Ahrensburg
Auftragnehmer	EGL - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH Unzerstraße 1-3 22767 Hamburg Tel.: 040/38 91 28-0 Fax : 040/ 38 34 51
Bearbeiter	Christiane Buchwald Andrea Keller Katharina Höchst

Hamburg, Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf	2
1.3	Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes	3
1.4	Methodisches Vorgehen und Aufbau des Umweltberichtes	4
1.5	Kurzdarstellung der Inhalte des Flächennutzungsplans	6
2.	Umweltziele gemäß Fachgesetzen und Fachplänen	10
2.1	Umweltschutz allgemein, Wechselwirkungen	10
2.2	Schutz des Wohnumfeldes, Gesundheitsschutz	12
2.3	Arten- und Biotopschutz	13
2.4	Bodenschutz	18
2.5	Gewässer-, Hochwasser- und Grundwasserschutz	20
2.6	Klimaschutz, Luftreinhaltung	23
2.7	Denkmalschutz	24
2.8	Landschaftsschutz	25
3.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	27
3.1	Mensch	27
3.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	29
3.2.1	Charakterisierung des Planungsraumes	29
3.2.2	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)	31
3.2.3	Nationale Schutzgebiete	34
3.3	Boden	38
3.3.1	Überblick über die bodenkundlichen Gegebenheiten	38
3.3.2	Altlasten	39
3.4	Wasser	40
3.4.1	Oberflächengewässer	40
3.4.2	Grundwasser	42
3.5	Klima / Luft	42
3.5.1	Klima	43
3.5.2	Luftqualität	43

3.6	Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	44
3.7	Kultur- und Sachgüter	45
3.8	Besonders empfindliche Bereiche	47
4.	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose auf die Schutzgüter der §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB	50
4.1	Wohnbauflächen	55
4.1.1	W 1: Bornkampsweg / Hamburger Str.	55
4.1.2	W 2: Hamburger Str. / Veronika-Rath-Straße	56
4.1.3	W 3: Siedlung Am Hagen, südlich Spechtweg	57
4.1.4	W 4: Siedlung am Hagen, südöstlich Ginsterweg	63
4.1.5	W 5: Villenviertel, Lohkoppel	68
4.1.6	W 6: Ahrensburg West: südlich Lange Koppel	73
4.1.7	W 7: Ahrensburg Nord: nördl. Mühlenredder, westl. Reeshoop	78
4.1.8	W 8: Ahrensburg Nord: Erlenhof Süd	84
4.1.9	W 9: Zentrum: Kastanienallee	85
4.1.10	W 10: Ahrensburg West: Nördl. am Tiergarten (Fa. Schacht)	90
4.1.11	W 11: Waldgut Hagen, östlich Starweg	94
4.1.12	W 12: Waldgut Hagen, östlich Vogelsang	100
4.1.13	W 13: Ahrensfelde, Up'n Barg	106
4.2	Kerngebiet	111
4.2.1	K 1: Zentrum: Hamburger Straße / Bahnhofstraße	112
4.2.2	K 2: Hamburger Straße/ Stormarnstraße	115
4.2.3	K 3: Zentrum: Manfred-Samusch-Straße/ Große Straße	115
4.2.4	K 4: Zentrum: Woldenhornstieg	115
4.2.5	K 5: Zentrum: Östlich Reeshoop/ Bei der Doppeleiche	115
4.2.6	K 6: Zentrum: Alte Reitbahn	116
4.3	Mischgebiet	121
4.3.1	Mi 1: Zentrum: westl. Manfred-Samusch-Str. / Reeshoop und nördl. Klaus-Groth-Str./ Fritz-Reuter-Straße	121
4.4	Gewerbliche Bauflächen	126
4.4.1	Ge 1: Beimoor-Nord: nördl. An der Strußbek	126
4.4.2	Ge 2: südwestl. Südl. Ostring/ nördl. und südl. Autobahn	127
4.5	Sonderbauflächen	132
4.5.1	So 1: Ahrensburg Nord: Alten- und Pflegeheim Rosenhof	132
4.5.2	So 2: Ahrensburg Nord: Erlenhof	133
4.5.3	So 3: Villenviertel: Nördl. Am Aalfang	134
4.5.4	So 4: Zentrum: Lindenhof	139
4.5.5	So 5: Villenviertel: Rohrbogenwerk	140
4.5.6	So 6: Beimoor Süd	144

4.5.7	So 7: Stadtteil West: Golfplatz Hamburg Walddörfer	145
4.6	Flächen für den Gemeinbedarf	149
4.6.1	GMF 1: Zentrum, östlich Reeshoop	149
4.6.2	GMF 2: Ahrensburg Nord, Erlenhof	154
4.7	Verkehrsflächen	155
4.7.1	V 1: Ahrensfelde / Ahrensburger Redder: östliches Waldgut Hagen / westlich Ahrensburger Redder	155
4.7.2	V 2: Villenviertel Ahrensburg West: Bargenkoppelredder, Bogenstraße, Brückenstraße	160
4.7.3	V 3: Zentrum: Große Straße zw. Woldenhorn/ Rathausstraße	165
4.7.4	V 4: Zentrum: Am Alten Markt	166
4.7.5	V 5: Zentrum, Reeshoop	167
4.7.6	V 6: Zentrum: Bahntrasse (L82)	172
4.7.7	V 7: Gewerbegebiet Nord	178
4.7.8	V 8: Brauner Hirsch	183
4.7.9	V 9: Bornkampsweg	188
4.7.10	V 10: Gewerbegebiet Nord: An der Strusbek	188
4.8	Flächen für die Landwirtschaft	189
4.8.1	LW 1: Wulfsdorf, ehemaliger Tangentenring um Hamburg	189
4.8.2	LW 2: Hamburger Str. nördl. Nr. 170	194
4.8.3	LW 3: Ahrensfelde, nördlich Teich	199
4.8.4	LW 4: Waldgut Hagen: östlich Hinterm Vogelherd	204
4.8.5	LW 5: Gewerbegebiet Beimoor-Süd	209
4.8.6	LW 6: Ahrensburg Nord	213
4.8.7	LW 7: Waldgut Hagen, östlich Hinterm Vogelherd	213
4.8.8	LW 8: Wulfsdorf: nördl. Sahlmannsberg	218
4.8.9	LW 9: Am Hagen: südl. Ginterweg/ südl. Stadtgrenze	223
4.8.10	LW 10: Ahrensfelde, westlich Dorfstraße	228
4.9	Flächen für Wald	233
4.9.1	Wal 1: Bredenbek: westlich / südlich Bredenbeker Teich	234
4.9.2	Wal 2: Wulfsdorf: ehemaliger Tangentenring um Hamburg	239
4.9.3	Wal 3: Waldgut Hagen, östlich Starweg	244
4.9.4	Wal 4: Ahrensburg Nord: Gartenholz	249
4.9.5	Wal 5: Ahrensburg Nord: westl. Lübecker Straße/ nördl. Aue	250
4.9.6	Wal 6: Ahrensburg Nord: Ahrensburg Nord: östlich Gewerbegebiet	250
4.9.7	Wal 7: Ahrensburg Nord: Ahrensburg Nord: östlich Gewerbegebiet	250
4.9.8	Wal 8: Ahrensburg Nord: Ahrensburg Nord: nördlich Beimoorweg	250
4.9.9	Wal 9: Villenviertel: nördl. Am Aalfang	250
4.9.10	Wal 10: Villenviertel: nördl. Am Aalfang	250
4.9.11	Wal 11: Villenviertel: südl. Am Aalfang	251

4.9.12	Wal 12: Tunneltal: Hamburger Straße	251
4.9.13	Wal 13: Tunneltal: beidseits Hopfenbach	251
4.9.14	Wal 14: Am Hagen: östl. Ginsterweg	251
4.9.15	Wal 15: Ahrensfelde: östl. Ahrensburger Redder	251
4.9.16	Wal 16: Ahrensfelde: südwestl. Ostring	251
4.9.17	Wal 17: Ahrensfelde: südl. Ostring	252
4.10	Grünflächen	253
4.10.1	Gr 1: Siedlung am Hagen östlich Pionierweg / südl. Am Hagen	253
4.10.2	Gr 2: Siedlung am Hagen, Hagener Allee / gegenüber Sportplatz	258
4.10.3	Gr 3: Waldgut Hagen, östlich Hinterm Vogelherd	263
4.10.4	Gr 4: Villenviertel, östlich Gronepark	267
4.10.5	Gr 5: Villenviertel, südlich Parkterrasse, Yorkallee, Kleistallee	272
4.10.6	Gr 6: Ahrensburg West	277
4.10.7	Gr 7: Ahrensburg Nord, Gartenholz	282
4.10.8	Gr 8: Gewerbegebiet Beimoor-Süd	283
4.10.9	Gr 9: Ahrensburg Nord: Erlenhof	287
4.10.10	Gr 10: Zentrum: Stormarnplatz	288
4.10.11	Gr 11: Ahrensburg West: Grundschule Am Reesenbüttel	292
4.10.12	Gr 12: Wulfsdorf: Dorfkoppel	292
5.	Gesamträumliche Beurteilung der Auswirkungen (des Gesamtplans) unter Berücksichtigung der Auswirkungen anderer Vorhaben, für die der FNP keinen Rahmen setzt auf die Belange des § 1 (6) 7 BauGB	296
6.	Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	300
7.	Quellenverzeichnis	302
7.1	Literatur	302
7.2	Gesetze	303
7.3	Richtlinien, Verordnungen	303

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Räumlicher Geltungsbereich	4
Abb. 2:	Ruhige Gebiete gemäß EU-Lärmaktionsplan	13
Abb. 3:	Schutzgebiete und Flächen mit besonderer ökologischer Funktion	17
Abb. 4:	Gegenüber Nutzungsänderung empfindliche Bereiche	49

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Darstellungsänderungen im FNP Ahrensburg (Entwurf Stand 10.06.2016)	51
---------	---	----

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt zur Koordination ihrer flächenbezogenen Standortentscheidungen und zur Vermittlung des räumlichen Gesamtkonzeptes für die Öffentlichkeit, den Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB¹ aufzustellen.

Die Inhalte und Darstellungen des Flächennutzungsplans sind auf die voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt und damit auf einen Prognose- und Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren beschränkt (EAGBau²). Die derzeit gültige Fassung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg entstand im Jahr 1974. Die geplante Neuaufstellung leistet somit eine Überprüfung der vor knapp 40 Jahren formulierten Ziele und formuliert - angepasst an die gegenwärtigen Rahmenbedingungen - Ziele für die städtebauliche Entwicklung im Planungszeitraum bis 2030.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage sind Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, bei jedem Bauleitplan für die Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Ahrensburg mit dem vorliegenden Umweltbericht nach. Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet in einem gesonderten Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan die voraussichtlichen erheblichen umweltrelevante Auswirkungen.

¹ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

² Europarechtsanpassungsgesetz Bau („Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien“, vom 24. Juni 2004)

1.2 Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf

Entsprechend der SUP-Richtlinie³ sind Pläne und Programme der unterschiedlichsten Sachbereiche einer Umweltprüfung zu unterziehen. Es wird davon ausgegangen, dass derartige Pläne und Programme einen Rahmen für die künftigen Genehmigungen von UVP-pflichtigen Projekten setzen oder für Projekte relevant sind, für die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 und 7 der FFH-Richtlinie⁴ durchzuführen ist.

Nach § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG⁵ ist die SUP obligatorisch, wenn ein Plan oder Programm in der Anlage 3 unter Nr. 1 des UVPG aufgeführt ist. Entsprechend Nr. 1.8 in Anlage 3 fallen Bauleitplanungen nach den §§ 6 und 10 des Baugesetzbuchs - und somit der Flächennutzungsplan - in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Weiterführende Regelungen mit besonderer Relevanz für die Erstellung einer SUP werden in der SUP-Richtlinie in Art. 5 Abs. 1 und Art. 10 Abs. 1 getroffen. Art 5 formuliert:

Ist eine Umweltprüfung nach Artikel 3 Absatz 1 durchzuführen, so ist ein Umweltbericht zu erstellen; darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet.

Art. 10 Abs. 1 der Richtlinie führt darüber hinaus aus:

Die Mitgliedstaaten überwachen die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt, um unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

und hebt hierdurch die besondere Bedeutung der Überwachung hervor.

³ Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 197 Seite 30)

⁴ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 Seite 7), geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305 Seite 42)

⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist

Die Umweltprüfung erfüllt den Zweck der Umweltvorsorge nur, wenn den Grundsätzen des § 1 UVPG Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund muss die Umweltprüfung folgende Kriterien berücksichtigen:

- **frühzeitig**, d.h. alle Ergebnisse müssen so früh erarbeitet werden, dass sie bei der Entscheidung für die Zulassung des Plans berücksichtigt werden können;
- **umfassend**, d.h. alle vom Plan betroffenen Schutzgüter und alle Einwirkungen des Plans, einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern müssen erfasst werden.

Die Verpflichtung zur Umweltprüfung wird in § 2 Abs. 4 BauGB ausgesprochen. In der Umweltprüfung sind die voraussichtlichen erheblichen umweltrelevante Auswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Differenzierte Vorgaben zum Inhalt des Umweltberichts finden sich in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB. Genannt sind hier Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Planungsalternativen), eine Prognose bei Nichtdurchführung der Planung sowie Angaben zu den geplanten Maßnahmen zur Überwachung nach § 4c BauGB (Monitoring).

1.3 Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Die Stadt Ahrensburg liegt im schleswig-holsteinischen Landkreis Stormarn und grenzt im Westen direkt an den hamburgischen Bezirk Wandsbek, Stadtteile Volksdorf und Rahlstedt. Nördlich an Ahrensburg grenzen die Gemeinden Ammersbek, Delingsdorf und Hammoor, östlich befinden sich die Gemeinden Todendorf und Großhansdorf und im Süden liegen Siek, Braak und Stapelfeld. Abb. 1 gibt einen Überblick über die Lage des Stadtgebietes im räumlichen Zusammenhang.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte etwa 3.500 ha große Gebiet der Stadt Ahrensburg.

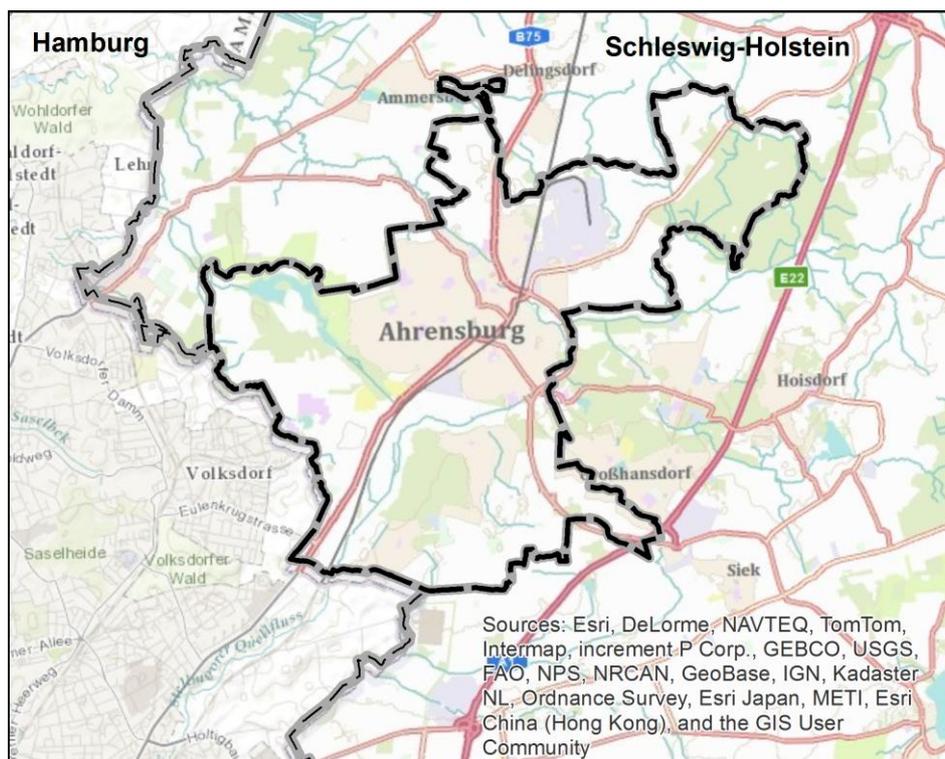


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau des Umweltberichtes

Vor dem Hintergrund, dass der Flächennutzungsplan für die Stadt Ahrensburg zeitgleich mit dem Landschaftsplan erarbeitet wird, kann von dem Grundgedanken der strategischen Umweltprüfung, dass die Auswirkungen auf die Umwelt zunächst ohne Vorabwägung beschrieben und bewertet werden und erst dann in die abwägende Planentscheidung einfließen, abgewichen werden. Grundsätzlicher methodischer Planungsansatz beim vorliegenden Umweltbericht ist eine kontinuierliche Begleitung und abschließende Beurteilung der grundsätzlichen Lösungen.

Somit kann sichergestellt werden, dass die Umweltbelange bereits während der Erarbeitung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden und die bauleitplanerischen Festlegungen und Darstellungen unter Umweltgesichtspunkten getroffen werden. Hierdurch werden bereits in einem frühen Planungsstadium die Ansiedlung konfliktträchtiger Vorhaben in sensiblen Bereichen verhindert und für die Stadtentwicklung erforderliche Vorhaben in geeigneteren Gebieten verwirklicht.

Hinsichtlich des Umfangs der zu ermittelnden umweltrelevante Auswirkungen werden im vorliegenden Umweltbericht die Grundsätze der Er-

heblichkeit, der Voraussehbarkeit und der Abwägungsbeachtlichkeit gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2 BauGB herangezogen.

- Die Erheblichkeitsschwelle ergibt sich aus der Sachlage des jeweiligen planerischen Einzelfalls und ist überwiegend abhängig von Zielen und Regelungsgehalt der konkreten Umweltbedingungen im Plangebiet.
- Die Voraussehbarkeit bezieht sich darauf, dass notwendigerweise Prognosen über künftige erhebliche umweltrelevante Auswirkungen angestellt werden müssen. Die Genauigkeit dieser Prognosen richtet sich nach vernünftigem planerischem Ermessen, komplexe Zukunftsbetrachtungen werden nicht durchgeführt.
- Der Grundsatz der Abwägungsbeachtlichkeit hat zur Folge, dass nur die Sachverhalte für die Abwägung herangezogen werden, die für eine sachgerechte Abwägung erforderlich sind.

Um innerhalb des Umweltberichtes einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess zu leisten, werden bei der Abarbeitung folgende wesentliche Arbeitsschritte geleistet:

1. Festlegung von Umweltzielen

Auf der Grundlage von Fachgesetzen und Fachplänen werden als Basis für Bestandsdarstellung und Auswirkungsprognose Umweltzielen und Beurteilungskriterien festgelegt.

2. Erfassung der Bestandssituation

Der derzeitige Umweltzustand (inkl. Vorbelastungen) wird in Hinblick auf die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB erfasst. Eigene Erhebungen werden hierfür im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichts nicht durchgeführt, sondern ausschließlich die im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes zusammengetragenen und erhobenen Unterlagen ausgewertet. Besondere Berücksichtigung finden hierbei die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich durch die geplanten Vorhaben erheblich beeinflusst werden.

3. Erarbeitung der Auswirkungsprognose

Unter Anwendung der o. g. Beurteilungskriterien werden die erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen für die Plandarstellungen des Flächennutzungsplanes prognostiziert. Der Schwerpunkt wird hierbei auf die Einzelfallprüfung gelegt. Dabei werden einzelfallbezogen die umweltrelevante Auswirkungen für jede neu in den FNP aufgenommene Flächendarstellung, die erhebliche umweltrelevante Auswirkungen erwarten lässt, untersucht und bewertet. Sofern erhebliche umweltrelevante Auswirkungen erwartet werden können, wird eine Prognose ohne Durchführung der Planung und eine Alternativenprüfung bezogen auf die jeweilige städtebauliche Flächenkategorie durchgeführt.

4. Darstellung der Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Für alle betroffenen Schutzgüter werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen aufgeführt. Einen besonderen Schwerpunkt hat hier die Auseinandersetzung mit möglichen Schutzmaßnahmen die einen verbindlichen Bestandteil einer sachgerechten Planung darstellen.

Eine ausdrückliche Pflicht zur Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen einer Bauleitplanung ergibt sich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3. BauGB.

5. Festlegung eines Monitoringkonzeptes

Zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt werden Maßnahmen erarbeitet und beschrieben.

Bedingt durch die rechtlich definierte Abschichtungsregelung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB, wonach die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgenden Bebauungsplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche umweltrelevante Auswirkungen beschränkt werden kann, bietet die oben dargestellte Vorgehensweise die Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung.

1.5

Kurzdarstellung der Inhalte des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt, entsprechend der gemäß BauNVO zu differenzierenden Nutzungsarten, die Zielvorgaben für die Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Zentrum, Grün, Verkehr und Technik dar. Die Basis des Flächengerüsts stellen der heutige Bestand und die für das Jahr 2025 neu definierten Siedlungsgrenzen dar. Darüber hinaus werden auch bereits planungsrechtlich gesicherte oder ungenutzte Flächen hinsichtlich aktueller Rahmenbedingungen neu bewertet und in die Stadtentwicklung einbezogen. Im Folgenden wird ein grober Überblick über die Flächenentwicklung der einzelnen Nutzungsarten gegeben. Eine tabellarische Aufstellung aller Darstellungsänderungen im Flächennutzungsplan-Entwurf einschließlich einer Übersichtskarte zur räumlichen Zuordnung der Flächen ist Kap. 4 zu entnehmen.

Wohnen

Für die Nutzung Wohnen setzt sich der Flächennutzungsplan mit den aus der Bevölkerungsprognose abgeleiteten Bedarfen an Wohnbauflächen auseinander und stellt Potenzialflächen für die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung dar. Der Schwerpunkt der Wohnbauflächenentwicklung wird für die Stadt Ahrensburg in die Innenentwicklung gelegt.

Neben einer Nachverdichtung der vorhandenen Wohnbauflächen wird in diesem Zusammenhang auch die Inanspruchnahme von Konversionsflächen geprüft.

Da die Innenentwicklungspotenziale zur Deckung der formulierten Wohnraumbedarfe nicht ausreichend sind, werden auf der Ebene des Flächennutzungsplanes Siedlungsgrenzen definiert, innerhalb derer eine weitere Entwicklung von Wohnbauflächen gewünscht ist. Planerischer Grundsatz ist es hierbei, die zukünftige Siedlungstätigkeit so kompakt wie möglich zu entwickeln und unorganische Siedlungsstrukturen (Siedlungssplitter) zu vermeiden.

Gewerbe

In Hinblick auf die Nutzung Gewerbe hat die Stadt Ahrensburg mit dem Gewerbegebiet Nord einschließlich der südlich des Beimoorweges gelegenen Erweiterungsfläche einen gewachsenen Gewerbebestandort, der den Anforderungen der überregionalen Planung entspricht. Darüber hinaus befindet sich ein Gewerbegebiet an der Bogenstraße, das in seinem Bestand gesichert werden soll.

Da die Stadt Ahrensburg - als Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Achse Hamburg - Bad Oldesloe - aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage einen besonders gefragten Gewerbebestandort darstellt, sind im Flächennutzungsplan als mittel- und langfristiges Entwicklungspotential zusätzliche Flächen für die Gewerbeentwicklung vorgesehen.

Kerngebiet / Zentrum

Für die Entwicklung des Nutzungsanspruches Kerngebiet/Zentrum findet eine Auseinandersetzung mit den Themen Handel, öffentliche, soziale und technische Infrastruktur sowie Ortsmitte statt. Die Stadt Ahrensburg ist im zentralörtlichen System der Landesplanung als Mittelzentrum im Verdichtungsraum eingestuft und zugleich Schwerpunkt auf der Achse Hamburg - Bad Oldesloe. Gemäß übergeordneter Planungen soll das Stadtzentrum - unter Erhaltung des barocken Stadtgrundrisses - für Wohnen, Dienstleistungen und den Handel zu einer leistungsfähigen und attraktiven Stadtmitte ausgebaut werden.

Die Stadt Ahrensburg erstellt 2016 ein Innenstadtkonzept, welches die aktuellen Entwicklungen und Perspektiven für die Innenstadt aufzeigt. Hierzu gehören Maßnahmen im Umfeld des Bahnhofs, an der Alten Reitbahn und im Bereich Kastanienallee.

Grünflächen

Unter dem Nutzungsanspruch Grünflächen werden auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die Themen Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Sport und Spiel, Kleingärten sowie Fuß-, Rad- und Reitwege

zusammengefasst. Die Betrachtung macht deutlich, dass die Situation der wohnungsnahen Erholung je nach Stadtteil in unterschiedlicher Qualität und Dichte gegeben ist. Während im Stadtkern (Zentrum, Villengebiet, Gartenholz und Ahrensburg West) durch Parks, Grünflächen und Grünzüge vielfältige Möglichkeiten für die wohnungsnahen Erholung vorhanden sind, fehlen in den Siedlungen Am Hagen und Waldgut Hagen erholungsspezifische Grünflächen. Wulfsdorf, Kremerberg und Ahrensfelde sind in die landwirtschaftlich geprägte Umgebung eingebunden, sodass die wohnungsnahen Erholungsmöglichkeit im „Grünen“ gegeben ist.

Der Flächennutzungsplan formuliert Ziele, die es ermöglichen die Qualität von Freizeit und Erholung in der Stadt Ahrensburg zu erhöhen und somit die Stadt als Wohnstandort aber auch als Ort für die Freizeitnutzung und Erholung in seiner Attraktivität zu sichern und in Teilaspekten zu entwickeln.

Landwirtschaft und Wald

Einen gesonderten Nutzungsanspruch deckt das Thema Landwirtschaft und Wald ab. Grundsätzlich wird in Hinblick auf die Landwirtschaft davon ausgegangen, dass die Hauptidebetriebe eine überwiegend positive Zukunftsperspektive aufweisen, sodass es in den kommenden 15 Jahren nur in geringem Umfang zu Betriebsaufgaben kommen wird. Die Betriebe mit Pferdehaltung werden hauptsächlich im Nebenerwerb geführt, sodass auch hier nur in geringem Umfang Betriebsaufgaben zu erwarten sind. Ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe um etwa ein Drittel bis zum Jahr 2025 kann auf Grund der Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Eine verstärkte Zuordnung als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung ist hier Planungsziel für die Stadt Ahrensburg. Umwandlungen von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in Wald finden nur in geringem Umfang statt.

Verkehr

Die Flächennutzung Verkehr setzt sich mit den Themen Mobilität und Verkehrserschließung auseinander, wobei die Analyse des vorhandenen Verkehrssystems (MIV und ÖPNV) im Fokus steht. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Kfz-Verkehr in Ahrensburg, bedingt durch den großräumigen Wirtschaftsverkehr und die geplanten Siedlungserweiterungen, weiter zunehmen wird. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf, sowohl im Hinblick auf die Erhaltung einer hohen Verkehrsqualität, als auch für eine stadtverträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs. Der einzige zielführende verkehrspolitische Lösungsansatz wird hier in der Kombination einer offensiven Förderung des Umweltverbundes und einer zielgerichteten Erweiterung des Straßenverkehrssystems gesehen.

Um die städtebaulichen Qualitäten und die Lebensqualität in Ahrensburg zu stärken, werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung benannt. Räumliche Handlungsprioritäten liegen innerhalb des Zentrumsringes, im Bereich Große Str. Nord / Schloss, in der Manhagener Allee und im Reeshoop. Darüber hinaus wird dargestellt, dass ein Ausbau des Straßennetzes sowohl für eine systematische Entlastung sensibler Straßen als auch zur Sicherung der Verkehrsqualität und der Standortqualität unverzichtbar ist. Mit oberster Umsetzungspriorität wird der nördliche Netzschluss zwischen der L 82 und dem Gewerbegebiet Beimoor Nord aufgeführt, da hierdurch die höchste verkehrliche Wirksamkeit erreicht wird und zudem die städtebaulichen Entwicklungsspielräume in Ahrensburg erweitert werden können. Als zweites wird ein Netzschluss zwischen Beimoorweg und An der Strusbek benannt. Für eine Südtangente wird keine positive Empfehlung gegeben.

2. Umweltziele gemäß Fachgesetzen und Fachplänen

Gemäß der Anlage zu den §§ 2 Abs. 4 und 2a Nr. 1b BauGB hat der Umweltbericht eine Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes die für den Flächennutzungsplan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, zu erfolgen.

Diese festgelegten Umweltziele, die im Folgenden schutzgutbezogen dargestellt werden, bilden einen geeigneten Bewertungsrahmen für die möglichen Auswirkungen der Flächennutzungsplanung (allgemeine Prüfkriterien zur Umweltprüfung).

Im Vordergrund der zu formulierenden Umweltziele stehen die jeweiligen Fachgesetze. Zur räumlichen Konkretisierung auf Landesebene folgt als oberste Ebene der Landschaftsplanung das landesweit gültige Landschaftsprogramm Schleswig-Holsteins (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1999). Die folgende zweite Ebene stellt der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I dar, der die Kreisgebiete von Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg überplant (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998). Der Landschaftsrahmenplan konkretisiert in einem ersten Schritt die allgemein gehaltenen Aussagen des Landschaftsprogramms als landschaftsplanerisches Bindeglied zwischen der landesweiten und gemeindlichen Planungsebene.

2.1 Umweltschutz allgemein, Wechselwirkungen

Als allgemeinen Grundsatz formuliert das BNatSchG⁶ in § 1 Abs. 1 die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, es heißt hier:

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

⁶ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1536)

1. *die biologische Vielfalt,*
 2. *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
 3. *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft*
- auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.“*

Diesen allgemeinen Grundsätzen entsprechend, formuliert das **Landschaftsprogramm** übergeordnete Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die dem Prinzip der Vorsorge und der Nachhaltigkeit gerecht werden. Genannt werden:

- „1. *Nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes*
2. *Nachhaltige Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter*
3. *Nachhaltige Sicherung der Pflanzen und Tierwelt*
4. *Nachhaltige Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“*

Der **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum I bezieht sich hinsichtlich allgemeiner Ziele und Grundsätze für den Naturschutz ausschließlich auf das BNatSchG. Ausgehend von diesen Zielen und Grundsätzen werden auf der Grundlage des Landschaftsprogramms und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Situation der natürlichen und naturnahen Lebensräume einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt für die einzelnen Naturräume Leitbilder entwickelt. Für den Bereich des Hamburger Ringes innerhalb der Schleswig-Holsteiner Geest in dem Ahrensburg liegt werden folgende Leitbilder formuliert:

- Naturnahe, große Waldgebiete beziehungsweise Wald-Agrarlandschaftskomplexe, in denen naturnahe größere Wälder mit umgebenen kaum oder nicht genutzten Übergangsfleichen in Kontakt stehen zu einer durch Knicks, Kleingewässer, streifenförmigen Sukzessionsfleichen und Feldgehölzen reich strukturierten Grünland-Ackerlandschaft.
- Großflächige naturgeprägte Komplexlandschaften mit Mooren, flächen- und linienhaften Magerbiotopen und lichten Wäldern sowie extensiven Grünländereien.
- Hochmoorlandschaften mit um die im Zentrum gelegenen Hochmoore im eigentlichen Sinne angeordneten weitgehend ungenutzten Niedermoorbiotopen und andere von Wald geprägten Umgebungsflächen.
- Naturnahe Fließgewässersysteme mit weitgehend ungenutzten, sich natürlich entwickelnden Fließgewässern in ausgeprägten engen Talräumen und naturnahen bis großflächig extensiv als Grünland genutzten weiten Talniederungen.

2.2 Schutz des Wohnumfeldes, Gesundheitsschutz

Das **Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BImSchG⁷) formuliert Ziele und Grundsätze in Hinblick auf schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken können. So heißt es in § 1 Abs. 1 des Gesetzes:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“

Zum Thema Luftqualität wird in § 44 BImSchG konkretisiert

*„(1) Zur Überwachung der Luftqualität führen die zuständigen Behörden regelmäßige Untersuchungen nach den Anforderungen der Rechtsverordnungen nach § 48a Abs. 1 oder 1a durch.
(2) Die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnungen Untersuchungsgebiete festzulegen, in denen Art und Umfang bestimmter nicht von Absatz 1 erfasster Luftverunreinigungen in der Atmosphäre, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können, in einem bestimmten Zeitraum oder fortlaufend festzustellen sowie die für die Entstehung der Luftverunreinigungen und ihrer Ausbreitung bedeutsamen Umstände zu untersuchen sind.“*

§ 45 BImSchG ergänzt hierzu:

(1) Die zuständigen Behörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der durch eine Rechtsverordnung nach § 48a festgelegten Immissionswerte sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere Pläne nach § 47.

Gemäß § 47a – d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundsätzliches Ziel von Lärmaktionspläne ist mehr Lärmschutz, sie dienen damit auch dem Gesundheitsschutz und der Vorsorge, dem individuellen Wohlbefinden, der Wohnqualität, der Aufenthaltsqualität im Freien, insbesondere aber auch der touristischen Attraktivität und der Naherholung und dem Schutz ruhiger Gebiete gegenüber einer Zunahme von Lärm.

⁷ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Im Rahmen der Aufstellung eines Lärmaktionsplans (LAIRM Consult 2015) hat die Stadt Ahrensburg Ruhige Gebiete festgelegt. Diese ruhigen Gebiete sind bei der Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen und bei möglichen Verkehrsverlagerungen unbedingt von einer Lärmzunahme freizuhalten. Die Zunahme von Lärmbeeinträchtigungen in diesen Bereichen soll vermieden werden.

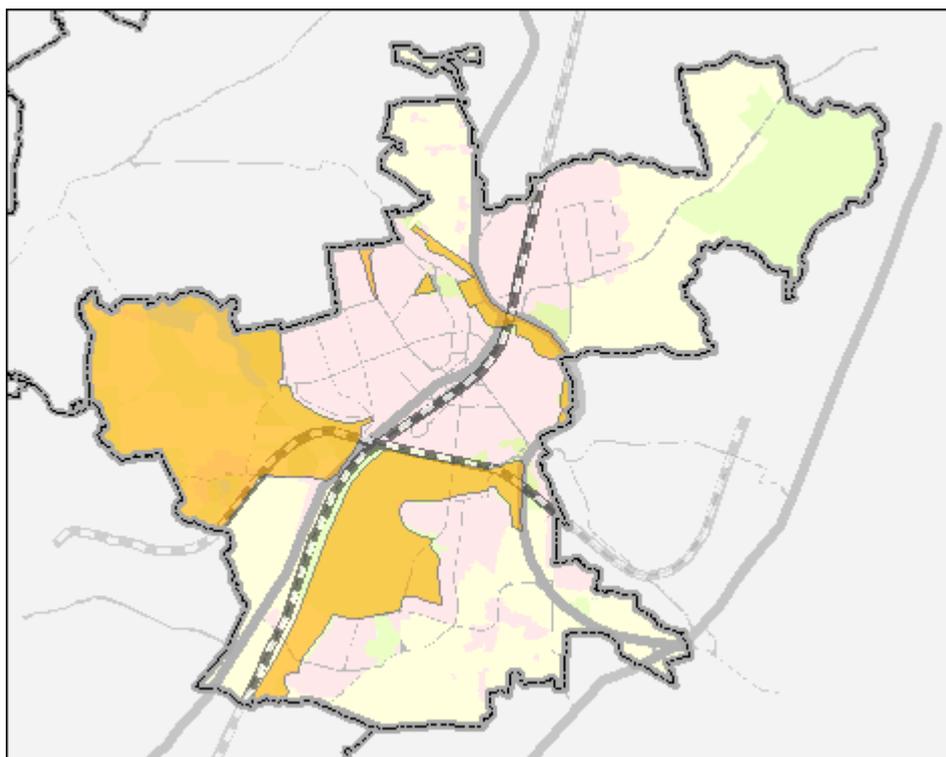


Abb. 2: Ruhige Gebiete gemäß EU-Lärmaktionsplan

2.3 Arten- und Biotopschutz

Das **BNatSchG** formuliert in § 1 Abs. 2 Ziele des Naturschutzes, die zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt zu verfolgen sind. Entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad sind:

1. lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,
2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,
3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Ver-

teilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.

Das **Landschaftsprogramm** Schleswig-Holsteins konkretisiert auf der Grundlage des Gesetzes folgende Grundsätze über den Umgang mit Arten und Biotopen:

- Pflanzen, Tiere und ihre Lebensgemeinschaften sind in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt zu sichern.
- Ihre Lebensräume (Biotope) und sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen und wiederherzustellen.
- Eine ausreichende Häufigkeit von Pflanzen und Tieren ist zu gewährleisten, um deren Bestand zu sichern.
- Möglichkeiten für Pflanzen und Tiere zum Austausch mit Individuen anderer Lebensräume sind durch Biotopverbundsysteme zu schaffen.
- Biotope sind nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erfassen und zu bewerten. Dies soll als Grundlage für den Ökosystemschutz und zur Feststellung der Gefährdungsgrade von Ökosystemtypen dienen.
- Die Biotope sind zu schützen und zu entwickeln. Dies trägt dazu bei, alle Ökosystemtypen mit ihrer strukturellen und geographischen Vielfalt in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten.
- Nicht mehr regenerierbare, aber gefährdete Ökosysteme sollen nicht weiter beeinträchtigt werden.
- Biotope sollen vorrangig erhalten werden, statt neue Biotope zu schaffen.
- Wälder sind naturnah zu bewirtschaften.
- Auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche ist ein Vorrang für den Naturschutz zu begründen.

Für den Bereich der Stadt Ahrensburg wird das Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal als Raum zur Sicherung und Entwicklung schutzbedürftiger, überwiegend naturnaher Landschaftsräume dargestellt. Das weitere Stadtgebiet ist teilweise als Raum zur Sicherung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderen standörtlichen Voraussetzungen und in anderen Bereichen als Raum zur Regenerierung von Landschaftsräumen mit nutzungsbedingt erheblich veränderten standörtlichen Voraussetzungen gekennzeichnet.

Das Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal ist darüber hinaus als vorhandenes Naturschutzgebiet dargestellt. Im westlichen Stadtgebiet ist ein Gebiet dargestellt, das die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt.

Im **Landschaftsrahmenplan** sind das Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal, die im Westen des Stadtgebietes gelegene Umgebung des Heidkoppelmoores und kleine Bereiche der Ammersbek-Niederung im Norden als Naturschutzgebiet dargestellt. Als geplante Naturschutzgebiete sind der im Nordosten des Stadtgebietes gelegene Beimoorwald und ein Bereich im westlichen Teil des Stadtgebietes, von den Bredenbeker Teichen bis zur Hamburger Straße gekennzeichnet.

Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich mehrere „Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“, Schwerpunktbereiche befinden sich im Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal, im Bereich der Bredenbeker Teiche bis hin zum Bocks-Berg sowie im Beimoorwald. Nebenverbundachsen verlaufen entlang der Hamburgischen Grenze von der Hamburger Straße aus Richtung Nordwesten, quer durch das Zentrum entlang der Aue, sowie im Norden entlang der Strusbek.

Als geplantes Naturdenkmal sind die flachen Geländesenken im Bereich Stellmoor dargestellt, die von älteren Feucht- und Nasswaldbeständen eingenommen werden. Darüber hinaus wird als schutzwürdig gemäß § 28 BNatSchG (Naturdenkmal) die vierreihige Lindenallee des Gutes Wulfsdorf eingestuft. Ebenso stellt der Landschaftsrahmenplan die Aue innerhalb des Stadtgebietes, das Feuchtgebiet um die Bredenbek sowie das komplette Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal als besonders geschützte Biotope dar.

Den übergeordneten Fachplanungen entsprechend, sind für einen Großteil der erhaltenswerten und schutzbedürftigen Landschaftsräume rechtsverbindlich festgesetzte **Schutzgebiete** ausgewiesen. Die Schutzgebiete stellen gemäß §§ 20 und 21 BNatSchG einen Teil des Biotopverbundes dar und dienen somit der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten.

- Besonders hervorzuheben sind die beiden dem europäischen Netz „NATURA 2000“ zugehörigen FFH-Gebiete „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) und „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351). Das zentral gelegene „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ mit einer Größe von 605 ha liegt im Südwesten von Ahrensburg und erstreckt sich bis zur Landesgrenze von Hamburg. Das Gebiet „Nördlich Tiergarten“ mit einer Größe von 51 ha liegt im Nordosten von Ahrensburg und umfasst den nördlichen durch Laubwald geprägten Teil des Waldgebietes Tiergarten/Beimoorwald.
- Über den internationalen Schutz hinaus, weisen einige Gebiete in der Stadt Ahrensburg einen nationalen Schutz gemäß § 23 BNatSchG auf da sie als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Im Falle des Stellmoorer Tunneltales sind die Flächen bereits als FFH-Gebiet geschützt. Außerdem befinden sich kleinere Bereiche von westlich angrenzenden Naturschutzgebieten im Gebiet der Stadt Ahrensburg. Es sind dies das ca. 62 ha große NSG „Heidkoppelmoor und Umgebung“ im Westen des Ahrensburger Stadt-Gebietes und ein kleiner Teil des NSG „Ammersbek-Niederung“ im Nordwesten des Stadtgebietes.
- Überwiegend im besiedelten Bereich bzw. am Siedlungsrand befinden sich 6 Einzelbäume (5 Stieleichen und eine Schlitzblättrige Buche) sowie die Allee am Wulfsdorfer Weg mit 42 Stieleichen, die auf-

grund ihrer Schönheit und besonderen Prägnanz im Raum gemäß § 28 BNatSchG als Naturdenkmal geschützt sind.

- Über das gesamte Stadtgebiet verteilt, sind eine Vielzahl von Biotopen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung dem Schutz als Gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG geschützt.
- Darüber hinaus sind vor allen Dingen bei Ahrensfelde und der Siedlung am Hagen eine Vielzahl von gemäß § 21 LNatSchG⁸ gesetzlich geschützten **Knick- und Heckenstrukturen** vorhanden.

Die oben dargestellten Sachverhalte machen deutlich, dass ein Großteil der Stadtfläche von Ahrensburg Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion sind, in denen die natürlichen Faktoren weitgehend unberührt oder von extensiven Nutzungsformen geprägt sind. Die Flächen sind zu einem großen Teil bereits rechtsverbindlich festgesetzte Schutzgebiete. Für alle Schutzgebiete gilt, dass Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen, grundsätzlich verboten sind. Im Bereich der Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, sollen darüber hinaus Maßnahmen des flächenhaften biologischen Naturschutzes konzentriert werden und anderen raumbeanspruchenden Nutzungen Entwicklungsstrategien des Naturschutzes entgegen zu setzen.

⁸ Landesnaturschutzgesetz vom 24. Februar 2010 GVOBl. 2010, 301, letzte berücksichtigte Änderung: §§9 und 21 geändert (Art. 2 Ges. v. 13.07.2011 GVOBl Schl.-H.2011 S. 225)

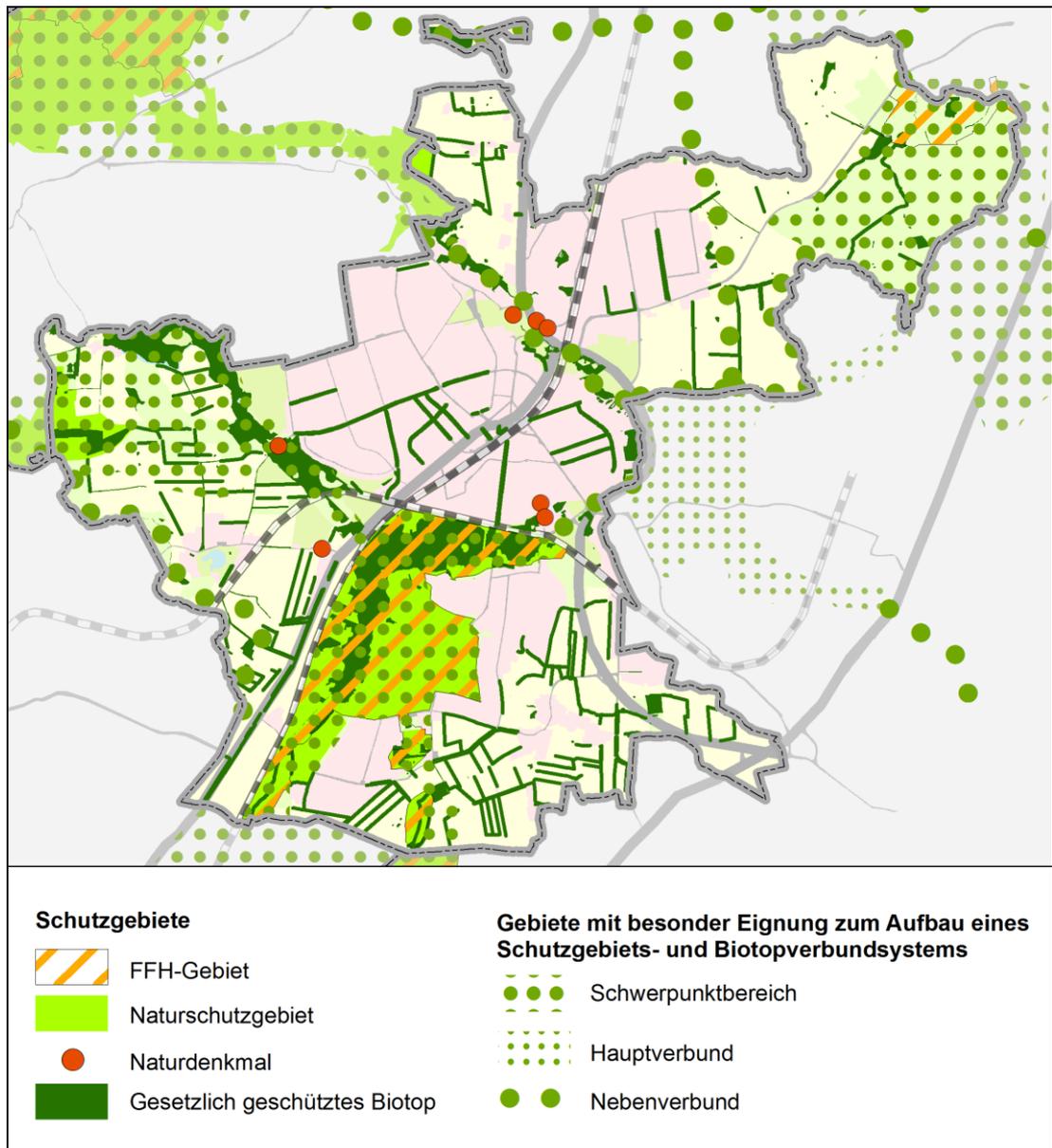


Abb. 3: Schutzgebiete und Flächen mit besonderer ökologischer Funktion

2.4 Bodenschutz

Das **BNatSchG** formuliert in § 1 Abs. 3 Nr. 2 folgendes Ziel zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Schutzgutes Boden:

„Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können; nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen,“

In § 1 Abs. 5 BNatSchG wird in Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz darüber hinaus ausgeführt:

„Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.“

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (**BBodSchG**)⁹ formuliert im § 1 den Zweck des Gesetzes und damit die Ziele, die mit diesem Gesetz erreicht werden sollen:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu

⁹ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG), vom 17. März 1998, BGBl. I S. 502, zuletzt geändert am 31. August 2015, BGBl. I S. 1474, 1491

sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.“

Das **Landschaftsprogramm** formuliert für den Bodenschutz folgende landesweite Ziele:

- Der Boden in seinen verschiedenen Formen und ökologischen Funktionen ist zu erhalten sowie
- sein natürlicher Aufbau zu sichern,
- erosionsfördernde Maßnahmen sind zu vermeiden,
- mit Bodenfläche ist sparsam umzugehen,
- der Landschaftsverbrauch ist auf das notwendige Maß zu beschränken und
- im Straßenbau und in der Siedlungsentwicklung ist das Prinzip des Flächenrecycling anzuwenden.

Räumlich konkretisiert werden die Niederungsbereiche des Hopfenbaches und der Bredenbek inklusive der Bredenbeker Teiche als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen dargestellt. Etwas östlich des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales ist mittels eines Symbols ein kleinflächiges Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen gekennzeichnet.

Der **Landschaftsrahmenplan** konkretisiert die im Landschaftsprogramm für das Schutzgut Boden genannten Ziele, die der Erhaltung, der Pflege und der Entwicklung dieses Naturgutes dienen. Zu nennen sind hier:

- Die Wiedernutzung von Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächen sowie die Bebauung innerörtlicher unbebauter Flächen, die nicht für Grünflächen vorgesehen oder geeignet sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von noch nicht zersiedelten Bereichen im Außenbereich.
- Nicht mehr benötigte Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächen sollen entweder wieder für bauliche Zwecke genutzt oder renaturiert werden.
- Mehrfachnutzungen von Bodenflächen, insbesondere für Zwecke von Freizeit und Erholung sind anzustreben.
- Straßenausbauten haben Vorrang vor Straßenneubauten.
- Straßenneubauten sind so zu planen, dass die durch sie entlasteten Verkehrsflächen entsprechend ihrer geänderten Verkehrsfunktion zurückgebaut oder als entbehrlich renaturiert werden können.
- Natürliche und künstliche Abgrenzungen zwischen Ortschaften und der freien Landschaft sollen nicht mit baulichen Anlagen überschritten werden.

- Umgehungsstraßen sollen in größtmöglicher Ortsnähe vorbeigeführt werden.
- Im Umgebungsbereich dürfen keine Wohngebäude errichtet oder vorhandene Splittersiedlungen verfestigt werden.
- Trassen aller Art sind zu bündeln.
- Beim Aufsuchen und der Gewinnung von oberflächennahen Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushaltes und Beeinträchtigungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind der Natur sind durch Renaturierungsmaßnahmen so zu mindern oder auszugleichen, dass eine natürliche Entwicklung gefördert wird; ausgebeutete Flächen sollen Zwecken des Naturschutzes zugeführt werden.

Bezogen auf die Stadt Ahrensburg ist im Landschaftsrahmenplan der Bereich des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal einschließlich der Talenke der Bredenbeker Teiche als geologischer Sonderbereich gekennzeichnet. Derartige Gebiete haben für das Verständnis des erdgeschichtlichen Werdegangs der Landschaft eine herausragende Bedeutung. Im Falle des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal handelt es sich um ein echtes subglaziales Tunneltal, dessen reicher glazialmorphologischer Formenschatz mit ehemaligen Toteissenken, Endmoränen, Schildrücken und Wallbergen in hohem Maße schützenswert sind.

Unter anderem aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes und zum Schutz der freien Landschaft vor Zersiedelung und Versiegelung sind an der westlichen Hälfte des Stadtkerns und entlang des Ostringes sowie zwischen der Siedlung Am Hagen und dem Waldgut Hagen Abgrenzungen der baulichen Entwicklung dargestellt.

Als Fläche die durch Winderosion gefährdet ist, stellt der Landschaftsrahmenplan den nordöstlichen Bereich der Stadt Ahrensburg da. Auf den sandigen, ackerbaulich genutzten Flächen nördlich Gut Wulfsdorf besteht bereits bei geringen Windstärken die Gefahr von Winderosion, die durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren ist.

2.5 Gewässer-, Hochwasser- und Grundwasserschutz

Das **BNatSchG** formuliert in § 1 Abs. 3 Nr. 3 folgendes Ziel zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Schutzgutes Wasser:

„Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen; Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen; für den vorsorgenden

Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen.“

Das Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**)¹⁰ führt ergänzend im § 1 aus:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.“

Die Wasserrahmenrichtlinie (**WRRL**)¹¹ stellt die Gewässerbewirtschaftung europaweit auf eine einheitliche, ökologische und sozial verträgliche Grundlage. In der Präambel heißt es:

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.

Die WRRL definiert in Artikel 4.1 als Ziele das Erreichen folgender Punkte:

- des guten ökologischen und chemischen Zustands aller natürlichen Oberflächengewässer in der EU
- des guten ökologischen Potentials und des guten chemischen Zustands für künstliche und natürliche, aber erheblich veränderte Gewässer
- des guten chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwasserkörpers

Die Ziele sollen spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie erreicht sein.

¹⁰ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) Vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert am 24. Mai 2016, BGBl. I S. 1217, 1219

¹¹ RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2000/60/EG) (WRRL) vom 23. Oktober 2000, ABl. EG L 327 S. 1, zuletzt geändert am 30. 10. 2014 (ABl. Nr. L 311 S. 32)

Das **Landschaftsprogramm** konkretisiert für die Ebene des Landes Schleswig-Holstein folgende Grundsätze für den Gewässerschutz:

- Mit Gewässern und ihren Lebensgemeinschaften ist schonend umzugehen.
- Gewässer sind in ihrer Gesamtheit zu schützen: mit ihren Ufern, ihrer Vegetation, ihren typischen Strukturen und Funktionen als Teil des Naturhaushaltes und der Landschaft.
- Ihre ökologische Funktionsfähigkeit ist zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere die der Durchgängigkeit und der natürlichen Selbstreinigungskraft.
- Gewässer sind vor Nährstoffanreicherung und Schadstoffeintrag zu schützen.
- Biologische Wasserbaumaßnahmen haben Vorrang vor anderen Wasserbaumaßnahmen.
- Das Grundwasser ist als Teil des Naturhaushaltes zu schützen.
- Meeresküsten und Wattflächen mit ihren typischen Lebensgemeinschaften und ihrer natürlichen Dynamik sind zu bewahren.

Bezogen auf Ahrensburg ist im Landschaftsprogramm als Gebiet mit herausragender Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer ist der östliche Bereich der Stadt als geplantes Wasserschutzgebiet gekennzeichnet.

Der **Landschaftsrahmenplan** formuliert, über diese allgemeinen Grundsätze des Landes Schleswig-Holstein hinaus, keine Ziele für den Gewässer-, Hochwasser- und Grundwasserschutz. Bezogen auf die Stadtfläche von Ahrensburg werden entlang von Aue und Hopfenbach sowie an der Bredenbek Gewässer- und Erholungsschutzstreifen dargestellt. Auch der Landschaftsrahmenplan kennzeichnet die östliche Hälfte des Ahrensburger Stadtgebietes als geplantes Wasserschutzgebiet.

Die Darstellung eines Wasserschutzgebietes beruht auf der Tatsache, dass sich in Großhansdorf, östlich von Ahrensburg gelegen, eine Anlage der öffentlichen Trinkwasserversorgung befindet. Aufgrund der günstigen hydrogeologischen Situation wurde für den Bereich der Grundwasserneubildungsfläche dieser Anlage jedoch von der Ausweisung eines Wasserschutzgebietes abgesehen. Es erfolgte stattdessen die Ausweisung eines Wasserschongebietes. In Wasserschongebieten sind keine über die im Rahmen des allgemeinen flächendeckenden Grundwasserschutzes zu treffenden Maßnahmen notwendig.

2.6 Klimaschutz, Luftreinhaltung

Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in § 1 Abs. 3 Nr. 4 **BNatSchG** folgende Ziele in Hinblick auf den Klimaschutz und die Luftreinhaltung formuliert:

„Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen; dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.“

Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz, BImSchG¹²) definiert in § 1 als Zweck des Gesetzes:

„Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“

Dem BNatSchG entsprechend, formuliert das **Landschaftsprogramm** für den Klima- und Immissionsschutz folgende landesweite Grundsätze:

- Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind zu minimieren.
- Luftverunreinigungen sind so zu verringern, dass auch empfindliche Bestandteile des Naturhaushaltes nicht nachhaltig geschädigt werden.
- Klimabeeinträchtigungen sind zu vermeiden sowie zu mindern oder auszugleichen.
- Gebiete mit günstiger, kleinklimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, wiederherzustellen oder zu entwickeln.

Räumliche konkretisierte - auf die Stadt Ahrensburg bezogene - Ziele und Leitbilder werden im Landschaftsprogramm nicht formuliert.

¹² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, BGBl. I S. 1274, zuletzt geändert am 31. August 2015, BGBl. I S. 1474, 1487

Der **Landschaftsrahmenplan** formuliert ebenfalls ausschließlich allgemeine Grundsätze für den Klimaschutz und die Luftreinhaltung. Die dargestellte Abgrenzung der baulichen Entwicklung an der westlichen Hälfte des Stadtkerns und entlang des Ostringes sowie zwischen der Siedlung Am Hagen und dem Waldgut Hagen ist konkret auf Ahrensburg bezogen ein lokales Ziel in Hinblick auf den Erhalt von Gebieten mit günstiger, kleinklimatischer Wirkung.

Da für die Stadt Ahrensburg die Untersuchungen gemäß § 44 Abs. 1 bzw. § 46 Abs. 1 BImSchG zu Emissions- und Immissionsverhältnissen ergeben haben, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen auftreten oder zu erwarten sind, muss kein **Luftreinhalteplan** für die Stadt erarbeitet werden. Ziele in Hinblick auf die lufthygienische Situation werden somit auf dieser Ebene nicht formuliert.

2.7

Denkmalschutz

Gemäß § 1 des Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holsteins (**DSchG**¹³) gilt:

„Denkmalschutz und Denkmalpflege liegen im öffentlichen Interesse. Sie dienen dem Schutz, der Erhaltung Und der Pflege der kulturellen Lebensgrundlagen, die auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der Gemeinschaft anvertraut sind. Mit diesen Kulturgütern ist im Rahmen einer nachhaltigen Ressourcennutzung schonend und werterhaltend umzugehen.“

Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft gilt es gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 **BNatSchG** darüber hinaus:

„Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“

Landschaftsprogramm und **Landschaftsrahmenplan** formulieren keine Ziele für den Denkmalschutz.

¹³ Gesetz zum Schutz der Denkmale Schleswig-Holstein (Denkmalschutzgesetz) 30. Dezember 2014, GVBl. Nr. 1 S. 2

2.8 Landschaftsschutz

Das **BNatSchG** formuliert in § 1 Abs. 4 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.

- „1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren,*
- 2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.“*

In § 1 Abs. 6 BNatSchG wird in Hinblick auf die Erholungsfürsorge darüber hinaus ausgeführt:

„Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.“

Das **Landschaftsprogramm** konkretisiert die Grundsätze für den Landschaftsschutz und die Erholungsvorsorge aus dem BNatSchG folgendermaßen:

- Die Natur ist sowohl in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit als auch als Raum für eine naturverträgliche Erholung des Menschen zu sichern.
- Naturerlebnisräume sind zu schaffen.
- Historische Kulturlandschaften, die Umgebung von Kulturdenkmälern und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung sind zu erhalten wie auch
- Landschaften oder Landschaftsteile mit erdgeschichtlich bedeutsamen geologischen und geomorphologischen Erscheinungsformen.
- Natürliche oder künstliche Abgrenzungen zwischen der freien Landschaft und Siedlungsbereichen sind einzuhalten, um das Landschaftsbild zu wahren.
- Ortsfeste bauliche Anlagen in Natur und Landschaft sind an natürliche Landschaftsstrukturen anzupassen.

- Bodenflächen sollen mehrfach genutzt werden, insbesondere für Zwecke von Freizeit und Erholung.
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind zu unterlassen oder zumindest auszugleichen.

Für die Stadt Ahrensburg wird das „Haus der Natur“ einschließlich seines Parks im Westen des Stadtgebietes als Gebiet mit herausragender Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum dargestellt. Der Bereich ist ein anerkannter Naturerlebnisraum. Der Nordwesten des Stadtgebietes ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum gekennzeichnet.

Der **Landschaftsrahmenplan** formuliert über die im Landschaftsprogramm genannten allgemeinen Grundsätze für Erholung und Landschaftsschutz keine weiterführenden Ziele und Leitbilder. Auf die Stadt Ahrensburg bezogen werden die übergeordneten Grundsätze jedoch für einige Flächen konkretisiert. Im Südosten des Stadtgebietes sind Bereiche als Landschaftsschutzgebiet dargestellt, der Südwesten und Westen rund um das Zentrum herum sowie der Beimoorwald im Norden des Stadtgebietes sind darüber hinaus als geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Alle Bereiche, die nicht stärker besiedelt sind, kennzeichnet der Landschaftsrahmenplan als Gebiete mit besonderer Erholungseignung, der südwestliche Teil des Stadtgebietes inklusive des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales sowie der Bredenbeker Teich sind zudem als Schwerpunktbereich für Erholung dargestellt. Unterstützt wird dies, durch die Kennzeichnung Regionale Grünverbindungen um das Stadtzentrum herum, d.h. entlang der Bredenbek, eines Teiles des Hopfenbaches, und der Aue.

Im Südosten des Stadtgebietes - rund um Ahrensfelde - befindet sich das ca. 375 ha große **Landschaftsschutzgebiet** „Ahrensfelde“. Gemäß der Schutzgebietsverordnung¹⁴ ist es gemäß § 2 Abs. 1 unter anderem verboten, „die Ruhe der Natur oder den Naturgenuss zu stören.“ Darüber hinaus sagt die Verordnung in § 3 Abs. 1:

„Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet, die geeignet sind, das Landschaftsbild zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen, bedürfen, soweit sie nicht nach § 2 verboten sind, einer Genehmigung.“

¹⁴ Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Ahrensfelde vom 21. November 1969, Amtsblatt Schleswig-Holstein / AAz 1969 S. 266

3. **Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes**

In dem folgenden Kapitel erfolgt eine überblicksartige Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes der Stadt Ahrensburg (inklusive Vorbelastungen) im Hinblick auf die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Abgeleitet aus den Qualitäten für die einzelnen Schutzgüter werden zusammenfassend Raumwiderstände formuliert und räumlich definiert, die die Ableitung relativ konfliktarmer Räume zur Umsetzung der städtebaulichen Zielplanung ermöglichen.

In Kapitel 4 erfolgt für jede geplante Darstellungsänderung des Flächennutzungsplanes eine genauere Beschreibung und Bewertung der aktuellen Bestandssituation inklusive der bestehenden Vorbelastungen.

3.1 **Mensch**

In Hinblick auf das Schutzgut Mensch sind Merkmale und Qualitäten für die Wohn- und die Erholungsnutzung zu differenzieren. An dieser Stelle werden ausschließlich die Wohnnutzung und die wohnungsnaher Erholungsnutzung dargestellt. Auf die landschaftsbezogene Erholungsnutzung wird im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild in Kap. 3.6 eingegangen.

Die Wohngebiete der Stadt Ahrensburg lassen sich, bedingt durch die topographischen Gegebenheiten in drei wesentliche Bereiche gliedern.

- Der Hauptsiedlungskörper, der von den Niederungen von Aue, Hopfenbach und Bredenbek umgeben wird, liegt leicht erhöht und ist aufgrund der natürlichen raumbildenden Strukturen der Niederungen sehr kompakt ausgebildet.
- Losgelöst von diesem Hauptsiedlungskörper haben sich südlich des Hopfenbachs die Siedlungen Am Hagen, Hagen und Ahrensburger Redder entwickelt. Hierbei handelt es sich um reine Wohngebiete ohne ausgeprägte Ortskerne. Anders stellen sich dahingegen die ländlich geprägten Kerne von Ahrensfelde im Südosten und Wulfsdorf im Südwesten des Hauptsiedlungsgebietes dar.
- Vom Stadtkern durch die Aue getrennt, liegt im Norden der Kernstadt das Siedlungsgebiet Gartenholz, das seit den 70er Jahren entstanden ist.

Die Wohngebiete sind relativ homogen, überwiegend finden sich ausgedehnte Wohngebiete aus lockerer Einfamilienhausbebauung mit großen Hausgärten. Geschosswohnungsbau und Zeilenbebauung nimmt nur ei-

nen sehr geringen Flächenanteil in der Stadt ein. Sie dominieren lediglich in der Kernstadt und im Stadtteil Gartenholz. Eine Besonderheit stellt das Villenviertel mit seiner Architektur, den großzügigen Grundstücken und dem alten Baumbestand dar.

Negativ auf die Wohngebiete wirken sich in einigen Quartieren die hohen Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr aus. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ahrensburg¹⁵ wurden 11 Quartiere mit besonders hoher Lärmbelastung bestimmt. Folgende Quartiere werden aufgeführt:

- Lübecker Straße zwischen Kremerberg und Am Weinberg
- Bünningstedter Straße westlich Reeshoop, Reeshoop südlich Bünningstedter Straße, Am Tiergarten östlich Bünningstedter Straße
- Beimoorweg östlich Kornkamp
- Lübecker Straße / Am Alten Markt zwischen Am Weinberg und Große Straße sowie Reeshoop zwischen Hermann-Löns-Straße und bei der Doppeleiche
- Stadtzentrum
- Hamburger Straße zwischen Woldenhorn und Ortsteil Wulfsdorf
- Manhagener Allee zwischen der DB-Strecke Hamburg-Lübeck und Am Aalfang
- Knotenpunkt Manhagener Allee / Sieker Landstraße / Verlängerter Ostring
- Hamburger Straße im Bereich des Ortteils Wulfsdorf
- Brauner Hirsch zwischen der DB-Strecke Hamburg-Lübeck im Westen und der Hagener Allee im Osten
- Lübecker Straße Höhe Schloss

In diesen Quartieren kommt es zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1¹⁶ bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV. Grundsätzliches Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die belasteten Bereiche zu entlasten. Zur Verbesserung der Situation werden aus diesem Grund Maßnahmen für einen 5-Jahreszeitraum definiert.

Von besonderer Bedeutung für die wohnungsnahen Erholungsnutzungen ist das, vor allen Dingen im Westteil der Stadt und im Stadtteil Gartenholz, sehr gut ausgebildete Netz aus kleineren Grünzügen mit Rad- und Wanderwegen, das abseits vom Straßenverkehr geführt ist. Einen wohnungsnahen Freiraum mit herausragender Qualität stellen darüber hinaus die Niederungen von Aue, Hopfenbach und Bredenbek dar.

Zur Sicherung dieser wohnungsnahen Erholungsqualitäten wurden im Rahmen des Lärmaktionsplans ruhige Gebiete festgelegt (vgl. Abb. 2). Ruhige Gebiete dienen vom Grundsatz her der Erholung und dem

¹⁵ Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg (2. Stufe) zur Mitteilung an die EU gem. § 47d Abs. 7 BImSchG mit Beschlussfassung vom 24. Februar 2015

¹⁶ DIN Norm zum Schallschutz im Städtebau – Teil 1 Grundlagen und Hinweise für die Planung Ausgabe 2002-07

Schutz der Natur bzw. der Landschaft und sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.

Im wohnungsnahen Umfeld ist die Niederung von Hopfenbach und Aue am Ostrand der Stadt Ahrensburg trotz vorhandener Lärmimmissionen durch die Umgehungsstraße L224 als Ruhiges Gebiet mit Naherholungsfunktion festgestellt. Darüber hinaus sind die innerstädtischen Grünzüge als Ruhige Gebiete ausgewiesen (vgl. Abb. 2). Ziel der Stadt Ahrensburg ist es diese grünen Wegeverbindungen möglichst vom Straßenverkehr fernzuhalten und somit die Attraktivität für Fahrradverkehr und Spaziergänger zu sichern.

3.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

3.2.1 Charakterisierung des Planungsraumes

Der Landschaftsraum von Ahrensburg wird innerhalb der nicht besiedelten Bereiche von den typischen Strukturen des schleswig-holsteinischen Hügellandes geprägt. Die Jungmoränenlandschaft ist trotz der siedlungsbedingten Überformung vor allen Dingen durch das markante System der zahlreichen Fließgewässer sowie der Moore ablesbar. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird - dem Naturraum entsprechend - durch ein mehr oder weniger kleinteiliges Netz aus Knickstrukturen gegliedert. Der Siedlungsdruck und die hiermit verbundene Bebauung, die Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege sowie die Intensivierung der Landwirtschaft haben andererseits jedoch auch zu einem deutlichen Rückgang an naturnahen und landschaftstypischen Lebensräumen geführt.

Im Folgenden werden ein kurzer Überblick über die besonderen Wertigkeiten der Biotopausstattung im Stadtgebiet von Ahrensburg und ein Eindruck über die grundlegende räumliche Verteilung der Biotoptypen gegeben (vgl. auch Karten Landschaftsplan Ahrensburg von EGL 2016).

Die besonderen Wertigkeiten des Stadtgebietes liegen in den Niederungen des Hopfenbachs (Stellmoorer Tunneltal), der Aue, der Bredenbek und der Moorbek. Hier haben sich an den teilweise noch sehr naturnah ausgebildeten Gewässern Auwälder, Bruchwälder, flächenhafte Röhrichte sowie Feucht- und Nassgrünland entwickelt. Eine sehr hohe Wertigkeit haben daneben auch die Bodensauren Laubwälder im Beimoorwald im Nordosten des Stadtgebietes. Diese Bereiche weisen neben ihrer Naturnähe und der großen Artendiversität einen hohen Anteil an gesetzlich geschützten Biotopen auf. Die räumliche Anordnung der wertvollen und weitestgehend gesetzlich geschützten Biotope der Niederungsbereiche in direkter Stadtrandlage von Ahrensburg unterstützt die Bedeutung der Flächen für den Biotopverbund führt jedoch

auch dazu, dass die angrenzenden Nutzungen wie Siedlung und Erholung teils massiv in die wertvollen Bereiche drängen und hier zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

Prägnant für den südlichen Teil des Stadtgebietes bei Ahrensfelde und der Siedlung am Hagen ist der hohe Anteil gesetzlich geschützter Knick- und Heckenstrukturen im Bereich der teilweise sehr intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine kleinflächige Gliederung mit hoher Dichte an Knicks und sonstigen linearen Gehölzstrukturen innerhalb teils intensiv, teils extensiv genutzter vielfältiger landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzung, weist das westliche Stadtgebiet auf. In den Bereichen Beimoor und Krämerberg im Norden der Stadt Ahrensburg fehlen derartige gliedernde Strukturen nahezu vollständig. Große intensiv genutzte Ackerschläge prägen den Raum, eine landschaftstypische Gliederung durch Knickstrukturen die als kleinstes Element eines Biotopverbundes dienen kann, fehlt hier. Bedingt durch den geringen Anteil an naturnahen Strukturen und der hieraus resultierenden geringen Artenvielfalt haben diese Flächen für den Arten- und Biotopschutz die geringsten Wertigkeiten. Beeinträchtigend wirkt sich vor allen Dingen im Nordosten der Stadt die direkte Benachbarung zum großflächigen Gewerbegebiet Nord aus.

Ebenfalls landwirtschaftlich geprägt, jedoch deutlich naturnäher, kleinteiliger und strukturreicher sind die Flächen im Westen der Stadt. Für den Arten- und Biotopschutz wertgebende Strukturen stellen in diesem Bereich vor allen Dingen die vielfältigen Bruch- und Sumpfwälder in der Niederung der Bredenbek und an den Ufern des Bredenbeker Teichs dar. Störungen auf Arten und Lebensgemeinschaften sind hier in besonderem Maße durch den direkt an das Gewässer angrenzenden Golfplatz zu erwarten. Darüber hinaus stellen im Westen der Stadt die vielfältigen und teilweise sehr extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, die durchsetzt sind von kleineren Gehölzstrukturen aber auch größeren Waldbereichen Flächen mit teils hoher oder mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dar. Negativ wirken sich - auf den teilweise noch sehr naturnahen Raum - vor allen Dingen im Bereich Wulfsdorf die Zersiedlungstendenzen aus.

Grundsätzlich lassen sich die Siedlungsbiotope der Stadt in verschiedene Schwerpunkträume mit unterschiedlichen Qualitäten für den Arten- und Biotopschutz differenzieren. Das stark verdichtete und nur schwach durchgrünte innere Stadtgebiet weist nur in sehr geringem Umfang Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf und hat somit nur eine sehr geringe Bedeutung für den Biotopbestand. Die an die Innenstadt direkt angrenzende Einzelhaus- und Villenbebauung sowie die von Einzelhausbebauung geprägten Siedlungen Hagen und Am Hagen haben mit ihren teils sehr großzügigen Gartengrundstücken, dem Altbaumbestand und dem deutlich geringeren Verdichtungsgrad haben als Lebensraum für eine Vielzahl von Kulturfolgern eine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

3.2.2 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)

Innerhalb des Stadtgebietes von Ahrensburg befinden sich die beiden dem europäischen Netz „**NATURA 2000**“ zugehörigen FFH-Gebiete „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) und „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351). Diese Gebiete zeichnen sich durch ihre überregionale Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Biotopverbund aus. Für beide Gebiete erfolgt zur Verdeutlichung der spezifischen Empfindlichkeit eine kurze Gebietsbeschreibung unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltungsziele. In Kapitel 4 werden die zu beurteilenden Planänderungen dann hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der NATURA 2000 - Gebiete geprüft.

Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor (FFH DE 2327-301)

Das insgesamt ca. 605 ha große FFH-Gebiet liegt etwa zur Hälfte im Südwesten Ahrensburgs (NSG Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal) und zur anderen Hälfte im Nordosten Hamburgs (NSG Höltigbaum). Das FFH-Gebiet ist geprägt durch einen ausgedehnten Verbund von vielfältigen Amphibienlebensräumen, Kammolche treten weit verbreitet und zum Teil sehr zahlreich auf. Wichtige Laichgewässer sind neben den Tümpeln und Teichen die feuchten Wälder und Sümpfe im Hopfenbachtal, die großflächig vorhandenen Wälder, strukturreichen Grünländer, Ruderalfluren, Röhrichte und Sümpfe stellen geeignete Landlebensräume dar. Das Gebiet ist aufgrund eines der größten Vorkommen des Kammolches in der atlantischen Region Schleswig-Holsteins besonders schutzwürdig.

Erhaltungsgegenstand für das Gebiet sind folgende Lebensraumtypen des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie:

a) von besonderer Bedeutung:

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

b) von Bedeutung

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Übergreifendes Ziel ist die Erhaltung eines großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischen Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.

Den Lebensraumsansprüche und ihrer Empfindlichkeit entsprechend, sind für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen, um einen günstigen Erhaltungszustand sicher zu stellen. Zur Beurteilung von Planänderungen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes stellen diese Erhaltungsziele eine maßgeblichen Bewertungsgrundlage dar.

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung

- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume,
- geeigneter Sommerlebensräume (natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze u.ä.),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- bestehender Populationen.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung

- naturnaher Eichen- und Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen, feuchte Senken) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- eingestreuter und angrenzender Flächen, z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen, Staudenfluren, Nasswiesen, Mineralgrasfluren, Brüche und Kleingewässer,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des

Magnopotamions oder *Hydrocharitions*

Erhaltung

- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenerlandung und Vermoorung,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,

- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Oser, Drumlins, Findlinge, Bachschluchten, nasse und feuchte Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Röhrichte, Bruchwälder, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

Nördlich Tiergarten (FFH DE 2227-351)

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 51 ha liegt im Nordosten von Ahrensburg und umfasst den nördlichen durch Laubwald geprägten Teil des Waldgebietes Tiergarten. Vorherrschende Waldgesellschaft ist der bodensaure Buchenwald mit zum Teil recht alten, markanten Einzelbäumen und Baumgruppen. Im Kernbereich des Waldbestandes liegen mehrere größere wassergefüllte Niedermoortorfstiche, die von Bruchwäldern und Erlen-Eschen-Feuchtwäldern umgeben sind. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung unterschiedlicher Typen überwiegend bodensaurer Wälder sowie kleineren Anteilen mesophytischer, teils Eschenreicher Buchenwälder mit eingelagerten von Bruch- und Feuchtwald umgebenen flachen Abtragungsgewässern.

Für das Gebiet sind folgende Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie als Erhaltungsgegenstand von besonderer Bedeutung benannt:

- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Die Erhaltung unterschiedlicher Typen überwiegend bodensaurer Wälder sowie kleinerer Anteile mesophytischer Eschenreicher Buchenwälder mit eingelagerten von Bruch- und Feuchtwald umgebenen flachen

Abtragungsgewässern ist das übergreifende Erhaltungsziel für das Schutzgebiet.

Den Lebensraumtypen entsprechend, sind für die drei Waldgesellschaften folgende Aspekte zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes zu erhalten:

- naturnahe Buchen- und Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- ein hinreichender, altersgemäßer Anteil an Alt- und Totholz,
- die bekannten Höhlenbäume,
- Sonderstandorte und Randstrukturen wie feuchte bis nasse Senken, Findlinge, Wälle und die für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörte Kontaktlebensräume wie Brüche, Feuchtwälder und Kleingewässer,
- die weitgehend natürliche Bodenstruktur.

Diese beiden Gebiete sind, als Teil des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“, bei der Beurteilung der umweltrelevanten Auswirkungen besonders zu berücksichtigen. Dies ist unter anderem darin begründet, dass gemäß § 34 BNatSchG ein Projekt oder Plan nur zulässig ist, wenn erhebliche Beeinträchtigungen der Gebiete in ihren Erhaltungszielen oder den maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können.

Diese beiden Gebiete, die mit 370 ha fast 11 % der Stadtfläche einnehmen, machen darüber hinaus auch die besondere Verantwortung der Stadt Ahrensburg für Schutz und Entwicklung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen sowie den Biotopverbund und die Biotopvernetzung deutlich.

3.2.3 Nationale Schutzgebiete

Über den internationalen Schutz hinaus, sind einige Gebiete in der Stadt Ahrensburg als **Naturschutzgebiete (NSG)** gemäß § 23 BNatSchG ausgewiesen.

NSG Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal¹⁷

Das ca. 7 km lange und 0,2 km bis 2 km breite Tunneltal im Südwesten des Stadtgebietes umfasst die Niederungen, in denen heute die

¹⁷ Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ vom 16. August 1982, Gl.-Nr.:791-4-45, GVOBl. Schl.-H.1982 S. 188

Wandse, der Stellmoorer Quellfluss und der Hopfenbach fließen. Das Naturschutzgebiet umfasst auf Schleswig-Holsteiner Gebiet eine Fläche von 339 ha und grenzt direkt an das Hamburger Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunnel mit einer Größe von 202 ha an. Beide Naturschutzgebiete bilden mit dem angrenzenden Gebiet Höltigbaum eine natürliche Einheit, die aufgrund ihrer archäologischen und geologischen Einmaligkeit besonders schützenswert ist.

Die am Ende der letzten Eiszeit gebildete Landschaft ist heute geprägt durch Knicks, Feuchtwiesen und Feldgehölze. Mit seinen Trockenrasen, Krattwäldern und Feuchtbiotopen ist das Tunneltal ein überaus wichtiges Rückzugsareal für vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere. Eine Besonderheit stellt darüber hinaus die einmalige Konzentration von vorgeschichtlichen Fundstätten aus der jüngeren Altsteinzeit dar.

Schutzzweck für das Gebiet ist die Erhaltung eines beispielhaften, eiszeitlichen Tunneltals in Norddeutschland sowie der Vielfalt eiszeitlicher Bildung innerhalb und im Randbereich des Tals. Darüber hinaus gilt es die große Zahl von Sumpf- und Wasserpflanzengesellschaften mit Übergängen zu Bruchwäldern und Eichen-Birkenwäldern in ihrer Ganzheit zu erhalten und soweit erforderlich zu entwickeln bzw. wieder herzustellen.

NSG Heidkoppelmoor und Umgebung¹⁸

Das ca. 62 ha große Heidkoppelmoor im Westen des Ahrensburger Stadtgebietes ist geprägt von Niedermoorstandorten und artenreichen Feuchtgrünlandflächen mit Orchideen und seltenen Seggen sowie teils nährstoffarmen Wiesen, Weiden und Wälder in den Randbereichen. Am Rande fließt die Moorbek/Lottbek durch einen Birken-Erlenbruchwald. Zahlreiche Amphibien, wie die streng geschützten Arten Moorfrosch und Kammmolch kommen in dem Schutzgebiet vor.

Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten, insbesondere gilt es

- die Lebensgemeinschaften der Heiden, Nieder- und Übergangsmoore und feuchtwiesen, teilweise nährstoffarme Wiesen, Weiden und Wälder als Grundlage einer Entwicklung zu einer strukturreichen, halboffenen, naturnahen Landschaft,
- unbeeinflusste Randzonen zur Verhinderung stofflicher Einträge in das Naturschutzgebiet und
- das für den Naturraum typische Landschaftsbild
- zu erhalten und zu schützen.

¹⁸ Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ vom 11. Dezember 1995, Gl.-Nr.:791-4-172, GVOBl. Schl.-H.1996 S. 83

NSG Ammersbek-Niederung¹⁹

Im Nordwesten des Stadtgebietes befindet sich ein kleiner Teil des Naturschutzgebietes Ammersbek-Niederung. Das Gebiet erstreckt sich auf rund 350 ha zwischen Ahrensburg und Hamburgischer Landesgrenze entlang der Ammersbek. Das Schutzgebiet umfasst Bruch- und Rest-Auenwäldern, landwirtschaftlich genutztes, quelliges Feuchtgrünland, Knicks und Feldgehölze sowie Ackerflächen und ungenutzte Bereiche. Abschnittsweise finden sich durch die Europäische Union besonders geschützte Lebensräume mit entsprechend seltenen Tier- und Pflanzenarten. Gemeinsam mit den Naturschutzgebieten Hansdorfer Brook und Duvenstedter Brook im Norden und dem NSG Wohldorfer Wald im Westen bildet das NSG Ammersbek-Niederung eine große naturräumliche Einheit. Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten, insbesondere gilt es

- das durch die naturnahen Fließgewässer geprägte Tunneltal mit einem sich anschließenden repräsentativen Ausschnitt einer Brooklandschaft und die an diese Lebensräume gebundene artenreiche Pflanzen- und Tierwelt,
- die an den Fließgewässern saumartig entwickelten Auenwälder und die in die Brooklandschaft integrierten naturnahen Hartholz-Auenwaldbestände und andere naturnahe Waldbestände,
- das für den Naturraum typische Landschaftsbild einer halboffenen Niederungslandschaft

zu erhalten und zu schützen sowie

- eine extensiv zu nutzende Weidelandschaft und
- die natürliche Dynamik der Fließgewässer und der Wälder

zu entwickeln.

Insgesamt sind im Stadtgebiet von Ahrensburg 382 ha und damit ca. 11 % des Stadtgebietes als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Überwiegend im besiedelten Bereich bzw. am Siedlungsrand befinden sich Bäume, die aufgrund ihrer Schönheit und besonderen Prägnanz im Raum gemäß § 28 BNatSchG als **Naturdenkmal** geschützt sind. Es handelt sich hierbei um folgende Bäume und Baumreihen:

- Schlitzblättrige Buche (*Fagus sylvatica asplenifolia*) im Schlosspark,
- Stieleiche (*Quercus robur*) an der Kreuzung Lübecker Straße/Ostring,
- Stieleiche (*Quercus robur*) ebenfalls an der Kreuzung Lübecker Straße /Ostring,

¹⁹ Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“ vom 29. Mai 2002, Gl.-Nr.:791-4-203, GVOBl. Schl.-H. 2002 S. 164

- 42 Stieleichen (*Quercus robur*) Allee mit einer Länge von etwa 200 m am Wulfsdorfer Weg,
- Stieleiche (*Quercus robur*) am Ahrensfelder Weg, auf Höhe des Ortsanfangs,
- Stieleiche (*Quercus robur*) ebenfalls am Ahrensfelder Weg, auf Höhe des Ortsanfangs,
- Stieleiche (*Quercus robur*) am Bornkampsweg, auf Höhe der Kindertagesstätte Sonnenhof.

Diese alten und sehr markanten Einzelbäume und Baumgruppen bedürfen aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit eines besonderen Schutzes und haben sowohl als Lebensraum für eine spezialisierte Faunenvielfalt sowie als prägende Struktur im städtischen Umfeld eine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft.

Über das gesamte Stadtgebiet finden sich darüber hinaus gemäß 30 § BNatSchG **gesetzlich geschützte Biotope**. Hierzu gehören im Stadtgebiet von Ahrensburg:

- die natürlichen und naturnahen Abschnitte von Aue, Hopfenbach, Stellmoorer Quellbach, Moorbek und allen weiteren Fließgewässer und Binnengewässer wie der Bredenbecker Teich einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder sowie seggen- und binsenreiche Nasswiesen wie sie großflächig vor allen Dingen im Bereich des Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal, kleinflächig darüber hinaus im Bereich der Gewässerniederungen und Niedermoorstandorte vorkommen,
- die Bruch-, Sumpf- und Auenwälder und -gebüsche im Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal, im Beimoorwald sowie in der Niederung von Bredenbek, Moorbek und Aue.

Zusätzlich zu den gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen sind in Ahrensburg vor allen Dingen im südlichen Teil des Stadtgebietes bei Ahrensfelde und der Siedlung am Hagen eine Vielzahl von gemäß § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Knick- und Heckenstrukturen vorhanden. Das westliche Stadtgebiet weist eine kleinflächige Gliederung mit einer hohen Dichte an Knicks innerhalb teils intensiv, teils extensiv genutzter vielfältiger landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzung auf. Insgesamt nehmen die gesetzlich geschützten Biotope eine Fläche von 278 ha ein, von denen ein Großteil bereits über den Gebietsschutz des Netzes „NATURA 2000“ und der NSGs in ihrer besonderen Bedeutung hervorgehoben ist.

3.3 Boden

3.3.1 Überblick über die bodenkundlichen Gegebenheiten

Das bodenbildende Material des Ahrensburger Stadtgebietes stammt aus der letzten Eiszeit.

Im Bereich der Grundmoräne (im Norden und Nordosten des Stadtgebietes) hat sich aus dem Geschiebemergel der Bodentyp Parabraunerde bzw. in den wechselfeuchten Gebieten der Bodentyp Pseudogley herausgebildet. Parabraunerden zeichnen sich durch eine mittlere Nährstoff- sowie durch eine hohe Kalkversorgung aus. Pseudogleye sind durch ihre zeitweilige Vernässung geprägt.

In Wulfsdorf sowie im Bereich des Bredenbektals dominiert aufgrund von Ablagerungen von Schmelzwassersanden ein Boden aus lehmigem Sand und Sand auf einem durchlässigen Untergrund aus Sand oder Kies. Hier haben sich Braunerde-Podsolböden entwickelt. Diese rostfarbenen Waldböden zeichnen sich durch einen geringen Nährstoffgehalt sowie ein geringes Wasserhaltvermögen aus. Sofern auf diesen Standorten eine ackerbauliche Nutzung stattfindet, was vor allen Dingen im Norden vom Gut Wulfsdorf der Fall ist, sind diese Böden durch Winderosionen gefährdet.

Auch im Süden des Stadtgebietes haben sich Braunerde-Podsolböden herausgebildet, hier jedoch aus Sand bzw. lehmigem Sand über einem Untergrund aus Lehm und Ton. Diese Böden sind nicht so stark wasserdurchlässig. Die Sandböden im südlichen Teil Ahrensburgs weisen eine deutlich geringere Pufferkapazität auf als die schweren Lehmböden im Norden.

Bedingt durch holozäne Ablagerungen und Wassereinflüsse haben sich im Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal Moorböden entwickelt. Auch im Auetal sowie in den Niederungen entlang der Moorbek und einzelnen Geländesenkungen in Beimoor und Ahrensfelde haben sich kleinflächig Moorböden entwickelt. Die Moorböden innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes wurden im Laufe der Zeit partiell anthropogen mit bindigem Bodenmaterial überdeckt, um auch in den Niederungsgebieten Flächen für die Siedlungsentwicklung zu gewinnen. Im Jahr 2007 wurden bei Bauarbeiten deutlich erhöhte Methan (CH₄)- und Kohlendioxidgehalte (CO₂) in der Bodenluft ermittelt. Untersuchungen ergaben, dass die Entstehung diese Gase auf das natürliche Torfvorkommen in der Niederung zurückzuführen ist und damit nicht ausgeschlossen werden kann, dass relevante CH₄-Gehalte auch in anderen besiedelten Gebieten mit organogenen Ablagerungen auftreten können. Potenziell betrof-

fen sind hierbei insbesondere die Niederungen der Aue, der Bredenbek, die Bredenbeker Teiche und das Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal. Um das mögliche Methangasbildungspotenzial abschätzen zu können, erfolgte im Auftrag der Stadt Ahrensburg eine systematische Erfassung des Torfvorkommens und es wurden auf der Basis von Gaskontrolluntersuchungen und Bodenluftmessungen Handlungsbedarfe (Einteilung der Flächen in Handlungsprioritäten 1-3) sowie Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise ausgesprochen (vgl. BGU 2009). Über die Gefahr der Methangasbildung hinaus, hat die partielle anthropogene Überdeckung der Niederungsbereiche eine Überformung der natürlich gewachsenen Moorböden zur Folge.

Kleinflächig hat es darüber hinaus im gesamten Stadtgebiet Veränderungen der anstehenden Böden durch Bodenabbau gegeben. Grundsätzlich hat Bodenabbau in Ahrensburg nie eine besondere Rolle gespielt. Im Bereich der Wartenberge (östlicher Forst Hagen) befand sich das größte Sand- und Kiesvorkommen von Ahrensburg, weiterhin fanden kleinere Abgrabungen im Süden des Bocksberges, in Teilbereichen des Scharberges sowie westlich des Friedhofes statt (STADT AHRENSBURG 1992). Die Abbaugruben wurden später verfüllt. Innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes befinden sich keine aktuell genutzten oder geplanten Abbauvorhaben.

Die stärksten Veränderungen der bodenkundlichen Gegebenheiten haben im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsflächen stattgefunden, der hohe Versiegelungsgrad dieser Flächen und die meist vollständige Veränderung der natürlich gewachsenen Böden, führt nicht nur zu einem vollständigen Verlust der Bedeutung der Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sondern auch zu dem Verlust aller anderer Bodenfunktionen.

Ein Großteil der Böden im Stadtgebiet ist darüber hinaus durch Meliorationsmaßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzungen anthropogen beeinflusst. Landwirtschaftliche Nutzung stellt zudem aufgrund von Stoffeinträgen (Düngemittel und Pestizide) eine Vorbelastung für die Böden dar. Hiervon ausgenommen sind vor allen Dingen die Waldflächen und die meist extensiv genutzten Niederungsbereiche der Fließgewässer.

3.3.2 Altlasten

Für das Stadtgebiet von Ahrensburg liegen, mit Stand 2012, keine Angaben zu Altlasten gemäß § 2 Abs. 5 BBodSchG bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde vor. Bekannt sind innerhalb des Stadtgebietes 9 Altablagerungen (ehemalige Hausmülldeponien, Verfüllungen usw.), durch die jedoch keine schädlichen Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden und die demnach nicht als Altlast im Sinne des BBodSchG

einzustufen sind. Es sind der unteren Bodenschutzbehörde zahlreiche Flächen bekannt, auf denen bedingt durch aktuelle oder vergangene Nutzungen mit mittlerer bzw. erhöhter Wahrscheinlichkeit Bodenbelastungen vorliegen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Gewerbegebiete Nord und West sowie um weitere besiedelte Flächen im innerstädtischen Gebiet (vgl. Abb. im Flächennutzungsplan / Entwurf in der Fassung vom Juni 2016). Diese Flächen sind bei konkreteren Planungen in Bezug auf Vorbelastungen des Bodens konkreter zu betrachten.

3.4 Wasser

3.4.1 Oberflächengewässer

Bedingt durch die eiszeitliche Gestaltung des Geländes hat sich innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes eine Vielzahl von Fließ- sowie einigen Stillgewässern ausgebildet.

Innerhalb des Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales sowie entlang des Ostringes verläuft in nördlicher Richtung der **Hopfenbach**, dessen Quelle zu einem Regenklärbecken ausgebaut wurde. Das Regenklärbecken grenzt an die Straße Brauner Hirsch, südlich davon entspringt der **Stellmoorer Quellfluss**, der in südlicher Richtung fließt.

Die **Aue** in die der Hopfenbach einmündet, bildet die Nordgrenze zu Großhansdorf und durchquert dann das nördliche Stadtgebiet in einem schmalen, überwiegend flach eingesenkten Talzug in Ost-West-Richtung. Aue und Hopfenbach stellen die prägendsten Fließgewässer der Stadt Ahrensburg dar. Im Bereich des Ahrensburger Schlosses wurde die Aue als Schloßteich aufgestaut. Die Aue ist durch stark wechselnde Wasserstände und Wassergeschwindigkeiten gekennzeichnet, was auf den hohen Niederschlagsabfluss der vielen umliegenden versiegelten Flächen zurückzuführen ist. Bei Starkregenereignissen kommt es immer wieder dazu, dass an das Gewässer angrenzende Gärten überschwemmt werden.

Die südwestliche Begrenzung des Ahrensburger Siedlungsgebietes stellt die Niederung der **Bredenbek** dar. Die Bredenbek entspringt dem sumpfigen Gebiet zwischen der L 82 und der Bahntrasse. Nach etwa einem Kilometer als Fließgewässer schließen sich die Bredenbeker Teichen an, die bereits im 15. Jahrhundert für die Fischzucht zu dem größten Stillgewässer Ahrensburgs aufgestaut wurden.

Die **Moorbek**, ein sandgeprägter Tieflandbach, bildet im Südwesten des Ahrensburger Stadtgebietes die Grenze zum Hamburg.

Die östliche Grenze des Siedlungsgebietes stellt die **Strusbek** dar. Sie fließt zunächst in nördlicher Richtung, später in westlicher Richtung durch die im Norden von Ahrensburg gelegen Exklave in die Ammersbek.

Hopfenbach, Aue und Bredenbek sind als kleine Niederungsfließgewässer einzustufen, während die Strusbek den kiesgeprägten Tieflandbächen zuzuordnen ist.

Gemäß dem Generalplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt besteht für den Gewässerlauf Ammersbek - Aue ein hohes Hochwasserrisiko (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2007). Vom Land Schleswig-Holstein wurde das Gebiet als potenzielles Überschwemmungsgebiet erfasst, innerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes wurde aktuell jedoch kein Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Daten zur Gewässerqualität liegen für das Stadtgebiet von Ahrensburg nicht flächendeckend vor. Im System der fünf Gewässergütestufen werden der Hopfenbach und die Aue nach Einmündung des Hopfenbaches der Güteklasse II-III (kritisch belastet) zugeordnet (www.umweltdaten.landsh.de, LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELT-ATLAS). Am Hopfenbach befindet sich kurz vor der Mündung in die Aue eine Messstelle, an der seit 1991 chemische Parameter erfasst werden. Anhand der Messwerte ist deutlich erkennbar, dass sich die Gewässerqualität in den letzten Jahren deutlich verbessert hat (ebd.). Beispielsweise ist das Gewässer in Bezug auf seinen Nitrat-Stickstoffgehalt von der stoffbezogenen chemischen Gewässergüteklasse III in die Güteklasse I bis II gekommen. Mit Ausnahme des gesamt organischen Kohlenstoffs (TOC) sowie des gesamt Phosphorgehaltes werden die Orientierungswerte der LAWA (Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser) alle eingehalten (ebd.).

Die zahlreichen, teils noch naturnah ausgeprägten, Fließgewässer stellen nicht nur wesentliche Teile von überregional wertvollen Schutzgebieten dar (vgl. Kap. 3.2), sondern haben auch in ihrer Funktion als aquatische und amphibische Lebensräume eine wesentliche Bedeutung im Stadtgebiet von Ahrensburg. Hinsichtlich der ökologischen Durchgängigkeit mangelhaft ausgebildete Querungsbauwerke, örtlich fehlende natürliche Gewässerstrukturen und diffuse Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzungen führen zwar abschnittsweise zu Beeinträchtigungen, dennoch stellen Hopfenbach, Stellmoorer Quellfluss, Aue, Bredenbek, Moorbek und Strusbek einzigartige und schützenswerte Gewässerökosystem dar. Den kleineren Gewässern wie Erlenhofgraben, Ahrensfelder Abzugsgraben, Dänenbek, Reesenbüttler Au und anderen namenlosen Gewässern kommt durch die teils nur temporäre Wasserführung, den häufig sehr stark anthropogen überprägten Gewässerlauf mit Verrohrungen und Uferverbau sowie den fehlenden natürlichen Uferstrukturen nur eine geringere Wertigkeit zu.

Neben den markanten Fließgewässern sind durch die eiszeitlichen Prä- gungen innerhalb des Stadtgebietes zahlreiche Stillgewässer (Toteislö- cher oder abflusslose Senken über Stauhorizonten) entstanden. Diese Wasserflächen sind heute größtenteils vermoort (STADT AHRENS- BURG 1992). Darüber hinaus existieren zahlreiche weiterer Stillgewäs- ser, die wie die bereits genannten Bredenbeker Teiche und der Schloss- teich größtenteils anthropogenen angelegt wurden (z.B. Gutsteich im Gut Wulfsdorf sowie diverse Stauteiche, Fischteiche sowie Regenrück- haltebecken).

3.4.2 Grundwasser

Das Stadtgebiet Ahrensburgs gehört zu dem Grundwasserkörper „Alster – östliches Hügelland Nord“. Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich zwei Messstellen, an denen ein chemisches Monitoring des oberen Haupt-Grundwasserleiters gemäß der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) durchgeführt wird. An beiden Messstellen werden die Qualitätsnormen bzw. Schwellenwerte eingehalten. An der Messstelle in Wulfsdorf steht das Grundwasser etwa 8 m unter der Geländeoberkante an, an der Messstelle in Ahrensfelde etwa 11 m unter der Geländeoberkante (www.umweltdaten.landsh.de, LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELT- ATLAS).

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindli- chen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren ger- ingdurchlässigen Bodenschichten ist, mit Ausnahme des südwestlichen Stadtgebietes (Wulfsdorf, Bredenbektal), von einer relativ geringen Ge- fährdung des Grundwassers auszugehen.

Nördlich des Ahrensburger Stadtgebietes befindet sich das Wasser- schutzgebiet Bargtheide, das auch die in Ammersbek liegende Exklave mit einschließt. Der gesamte östliche Bereich des Stadtgebietes liegt gehört zum Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Großhans- dorf. Im Landschaftsrahmenplan ist dieser Bereich als „geplantes Was- serschutzgebiet“ dargestellt. Von einer Ausweisung des Schutzgebietes wird aufgrund der günstigen hydrogeologischen Situation derzeit jedoch abgesehen, stattdessen erfolgte die Ausweisung eines Wasserschon- gebietes. Diese macht die Wertigkeiten der Flächen für den Grundwas- serschutz deutlich und zeigt die Notwendigkeit auf, die Belange des Grundwasserschutzes und insbesondere der Trinkwasserversorgung bei der räumlichen Planung vorrangig zu berücksichtigen.

3.5 Klima / Luft

3.5.1 Klima

Großklimatisch betrachtet befindet sich Ahrensburg in der klimaökologischen Region der gemäßigten ozeanischen Tiefebene, die insbesondere durch milde späte Winter, langen, zögerlichen Frühling, kühle Sommer und langen Herbst charakterisiert ist. Die vorherrschenden Winde wehen aus West bis Südwest.

Die **lokalklimatische Situation** des Untersuchungsgebiets ist maßgeblich durch die das Stadtgebiet durchziehenden Niederungen, die landwirtschaftlichen Flächen, die Waldflächen sowie die Siedlungsflächen geprägt. Die landwirtschaftlichen sind Bereiche, in denen Kaltluftproduktion stattfindet. Die Niederungsgebiete (Hopfenbach, Aue und Bredenbek) besitzen wertvolle kaltluftsammlende Funktionen. Die Kaltluft fließt entlang der Täler ab, wobei vor Hindernisse wie z.B. Dämmen Kaltluftstaus entstehen. Zudem fungieren Niederungen als Windschneisen und damit als Kaltluftleitbahnen. Große zusammenhängende Waldflächen wie der Forst Hagen und der Beimoorwald besitzen ein relativ ausgeglichenes Bestandsklima, das jedoch kaum klimatische Ausgleichsfunktionen auf die angrenzenden Flächen besitzt.

In den Siedlungsgebieten ist die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Insbesondere in der dicht besiedelten Innenstadt Ahrensburgs kann es zu geringfügig erhöhten Temperaturen und geringeren Windgeschwindigkeiten kommen, sodass sich bioklimatisch und lufthygienische Belastungsräume entwickeln. Auch die stark befahrenen Straßen, die Bahndämme sowie die Gewerbeflächen stellen bioklimatische und lufthygienische Belastungsfaktoren dar, die sich negativ auf die Klimafunktion auswirken. Eine Entlastung der klimatischen sowie der lufthygienischen Situation der Ahrensburger Innenstadt erfolgt prinzipiell über die Kaltlufttransporte von den landwirtschaftlichen Flächen über die Niederungen in die Innenstadt. Hemmend auf den Luftaustausch wirken sich dabei jedoch die bewaldeten Bereiche der Hopfenbach- und der Bredenbekeniederung und des Bocksberges, sowie die quer zur Windrichtung verlaufenden Bahndämme aus. Die bedeutendste Belüftungsschneise der Ahrensburger Innenstadt ist demnach die Niederung der Bredenbek.

3.5.2 Luftqualität

Die Grundbelastung der Luft durch Schadstoffe wie Stickstoffdioxid (NO₂), Stickstoffmonoxid (NO), Benzol und Schwefeldioxid (SO₂) ist in gesamt Schleswig-Holstein verhältnismäßig gering (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN 2015). Die geltenden Grenz- und Zielwerte für Feinstaub werden sicher unterschritten (ebd.). Lediglich an verkehrsexponierten Standorten sind erhöhte Werte für Stickstoffoxide (NO₂) festzustellen.

Luftschadstoffmessungen an der Hamburger Straße in Ahrensburg zeigen jedoch, dass der NO₂-Jahresmittelwert in den letzten Jahren hier gesunken ist und dass der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert der 39. BImSchV²⁰ von 40 µg/m³ nicht überschritten wird (http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/ImmissionKlima/02_Luftqualitaet/01_Allgemein/06_LuftIn/Ahrensburg.html). Die Erstellung eines Luftreinhalteplans ist aus diesem Grunde nicht erforderlich.

Die nächstgelegene Station des Schleswig-Holsteinischen Luftmessnetzes befindet sich in Barsbüttel.

Positiv auf die innerstädtische Luftqualität wirkt sich die Lage des Gewerbegebietes im Osten der Stadt aus. Bei vorwiegend West- und Südwestwinden, ziehen die großflächigen Gewerbestandorte bedingt durch die Lage keine Luftverunreinigungen der Wohn- und wohnungsnahen Erholungsflächen nach sich.

Dementsprechend positiv fallen auch die gemäß § 44 Abs. 1 bzw. § 46 Abs. 1 BImSchG durchgeführten Untersuchungen zu Emissions- und Immissionsverhältnissen der Stadt Ahrensburg aus. Bei keinem der erfassten Werte wurden schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen festgestellt.

3.6 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Aue- sowie die Bredenbekniederung und das Stellmoorer Tunneltal prägen Ahrensburg in seiner städtebaulichen Grundstruktur ganz maßgeblich. Einer Insellage gleich wird die Stadt von den Niederungen umschlossen und landschaftlich eingebunden. Die angrenzenden landschaftlichen Freiräume der Stadt sind überwiegend landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt und durch unterschiedliche Strukturen sehr vielfältig geprägt.

Besonders abwechslungsreich stellt sich der Bereich Wulfsdorf zwischen Bredenbek- und Moorbekniederung dar. Die bewegte Topographie und der hiermit verbundene kleinteilige Wechsel von landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaft, kleineren Feuchtgebieten, Knickstrukturen, naturnahen Gehölzstrukturen oder auch markante Alleen und kleinen Siedlungsstrukturen kennzeichnen diesen Bereich. Die Vielfältigkeit, verbunden mit der Nähe zu Ahrensburg aber auch zu Hamburg, macht den Raum als Freizeit- und Erholungsgebiet für landschaftsbezogene

²⁰ Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV): Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes vom 02.08.2010 BGBl. I S. 1065 (Nr. 40)

Betätigungen wie Wandern, Radfahren und Naturbeobachtungen besonders attraktiv.

Ebenfalls recht bewegt und durch die Niederung des Erlenhofgrabens markant strukturiert, jedoch deutlich weniger strukturreich stellt sich der im Norden gelegene Bereich Kremerberg dar. Hier überwiegt die ackerbauliche Nutzung, zusammenhängende Waldbereiche fehlen und nur noch in geringem Umfang finden sich - den Raum gliedernde - Knickstrukturen. Aufgrund der fehlenden Rad- und Fußwegeverbindung und der geringeren Attraktivität hat das Gebiet derzeit nur eine untergeordnete Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Nur gering reliefiert und weitestgehend ungegliedert stellt sich die im Osten gelegene, landwirtschaftlich intensiv ackerbaulich genutzte Fläche zwischen Beimoorweg und Auetal dar. Strukturreicher wird der Bereich erst auf der Höhe vom Beimoorwald, hier wird die Landschaft wieder geprägt durch kleinteilige Wald- und Gehölzbestände, vielfältige Nutzungsstrukturen und landschaftstypische Siedlungselemente. Der Bereich stellt, vor allen Dingen aufgrund des großen zusammenhängenden Waldgebietes einen attraktiven Erholungsraum für landschaftsbezogene Freizeitnutzung dar.

Im nur noch schwach bewegten Süden, rund um das Dorf Ahrensfelde, weist der Landschaftsraum die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft auf. Vor allen Dingen aufgrund der ständig zunehmenden Reitinfrastruktur gewinnt der Raum zunehmend an Erlebniswert für die Freizeit und Erholungsnutzung. Gleichzeitig wirken sich die teilweise nicht in den Landschaftsraum eingebundenen, dominanten Gebäudekomplexe für den Reitsport bereits negativ auf das Landschaftsbild in diesem Raum aus.

Zur Sicherung der wertvollen Erholungsräume sind im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für Ahrensburg großflächige Bereiche im Westen und Südwesten der Stadt als ruhige Gebiete gekennzeichnet worden (vgl. Abb. 2). Diese Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen. Die Wahrnehmbarkeitsschwelle liegt in diesem Zusammenhang bei 1 dB(A).

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Innerhalb des ca. 375 ha großen Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde ist es gemäß der Schutzgebietsverordnung unter anderem verboten, „die Ruhe der Natur oder den Naturgenuss zu stören.“

3.7 Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter im Sinne des Denkmalschutzes sind dingliche Zeugen kultureller Entwicklungen, bewusster Gestaltungen oder ökonomischer Gegebenheiten zurückliegender Zeiten. Ihr Vorhandensein

im menschlichen Umfeld dient der Orientierung sowie der Reflexion der eigenen Lebensbezüge und hat somit eine wichtige Funktion für den Einzelnen und die Allgemeinheit. Im BNatSchG in § 1 Abs. 4 Nr. 1 heißt es:

„Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltungen, Zersiedelungen und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.“

Das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG)²¹ differenziert zwei Kategorien von Kulturdenkmälern. Zum einen sind dies die Kulturdenkmale nach § 1 (2) DSchG und zum andere die in das Denkmalbuch eingetragenen Kulturdenkmale gemäß § 5 (1) bzw. § 5 (3) DSchG. In Ahrensburg sind die folgenden Kulturdenkmäler in das Denkmalbuch²² eingetragen:

- Schlosskirche mit Ausstattung (Am Alten Markt)
- Kirchhof (Am Alten Markt)
- Grabmale bis 1870 (Am Alten Markt)
- Granit-Böschungsmauern (Am Alten Markt)
- Gottesbuden, Nord- und Südtrakt (Am Alten Markt)
- Alte Kate (Bei der Alten Kate 4)
- Kate (Bei der Alten Kate 6)
- Wulfsdorferhof: Gutshaus (Bornkampsweg 35)
- Wulfsdorferhof: Landschaftspark (Bornkampsweg 35)
- Meilenstein (Hamburger Straße)
- Meilenstein (Lübecker Straße)
- Schloss Ahrensburg (Lübecker Straße)
- Sammlungsbestand (Lübecker Straße)
- Schlossgarten (Lübecker Straße)
- Innerer und äußerer Burggraben (Lübecker Straße)
- Schlossbrücke (Lübecker Straße)
- 3 Baumreihen auf der Schlossinsel (Lübecker Straße)
- Skulpturen im Schlossgarten, 2 Sandsteinvasen (Lübecker Straße)
- Skulpturen im Schlossgarten, 2 Sandsteinlöwen (Lübecker Straße)
- Verwalterhaus (Lübecker Straße 6)
- Marstall (Lübecker Straße 8)
- Reithalle (Lübecker Straße 8)
- Allee am Mühlenredder (Mühlenredder)
- Schlossmühle (Mühlenredder)

²¹ Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1996, GVOBl. S. 676, zuletzt geändert am 12. Oktober 2005, GVOBl. S. 487

²² Verzeichnis der Kulturdenkmale Stand 12.03.2013 http://www.schleswig-holstein.de/LD/DE/KulturdenkmaleSH/VerzeichnisKulturdenkmale/Denkmalisten/Denkmalisten_node.html

Aus archäologischen Gründen wurde das gesamte Ahrensburger Tunneltal (in den Abgrenzungen des Naturschutzgebietes) auf unbegrenzte Zeit per Verordnung²³ als **Grabungsschutzgebiet** erklärt. Begründet ist dies durch die Tatsache, dass es innerhalb des Ahrensburger Tunneltales zahlreiche Funde von Rentierjägern von internationaler Bedeutung sowie weitere bedeutende archäologische Funde gab. Innerhalb des Grabungsschutzgebietes sind Arbeiten, die die dort vermuteten Funde gefährden können, nur mit Genehmigung des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte gestattet.

Mit dem Ziel, eine Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der historischen Stadtbereiche der Gründerzeit und der Epoche bis 1945 zu erlangen, wurde für die Ahrensburger Villengebiete eine **Erhaltungs- und Gestaltungssatzung** (STADT AHRENSBURG 2008)²⁴ beschlossen. Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung bedürfen alle baulichen und gestalterischen Veränderungen auf den Grundstücken sowie Nutzungsänderungen einer gesonderten zusätzlichen Genehmigung.

Insbesondere rund um das Dorf Ahrensfelde ist noch die **historische Kulturlandschaft** mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft vorzufinden.

Der Park am Haus der Natur in Wulfsdorf ist als **Naturerlebnisraum** ausgewiesen. Naturerlebnisräume sollen gemäß § 38 Landesnaturschutzgesetz den Besuchern ermöglichen, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren.

3.8 Besonders empfindliche Bereiche

Die oben getroffene Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes macht deutlich, dass das Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal sowie die Bredenbek-, Hopfenbach-, Aue- und Moorbekniederung zu den wertvollsten Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz gehören. Darüber hinaus zählen die Waldflächen vom Beimoorwald und vom Forst Hagen, aber auch die bewaldete Kuppe des Bocks-Berges, die Kuppe des Scharberges und die Feuchtgebiete am Braunen Hirsch und am Dänenteich zu den wertvollen landschaftlichen Strukturen.

²³ Landesverordnung über ein Grabungsschutzgebiet in der Stadt Ahrensburg, Kreis Stormarn vom 22. Juli 1977

²⁴ Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenarten von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen, Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete

Ihrer Bedeutung entsprechend ist ein Großteil dieser Gebiete bereits im Rahmen des Netzes NATURA 2000 oder/und als nationales Schutzgebiet ausgewiesen. Über ihre Bedeutung im Schutzgebietssystem hinaus haben diese Bereiche zudem eine übergeordnete Bedeutung für den Biotopverbund (vgl. Abb. 4).

Die Gewässerniederungen stellen hierbei die empfindlichsten Bereiche gegenüber Nutzungsänderungen und Nutzungsintensivierungen dar. Eine wesentliche Bedeutung kommt den Niederungen vor allen Dingen auch in ihrer Funktion als natürliche Überschwemmungsgebiete zu, sodass sie, einschließlich der erforderlichen Pufferzonen, von konkurrierenden Nutzungsansprüchen freizuhalten sind.

Als landschaftliche Freiräume mit besonderer Erholungseignung sind aufgrund des Struktureichtums und der naturraumtypischen Ausprägung die Bereiche Wulfsdorf und Ahrensfelde besonders hervor zu heben. Veränderungen des landschaftlichen Freiraums sind in diesen Räumen weitestgehend zu vermeiden, da ansonsten der Charakter der Flächen verloren geht. Besonders zu berücksichtigen sind hier die verbliebenen Landschaftsräume zwischen den Siedlungsteilen Am Hagen, Hagen und Ahrensfelde.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die gegenüber einer Nutzungsänderung besonders empfindlichen Natur- und Landschaftsräume.

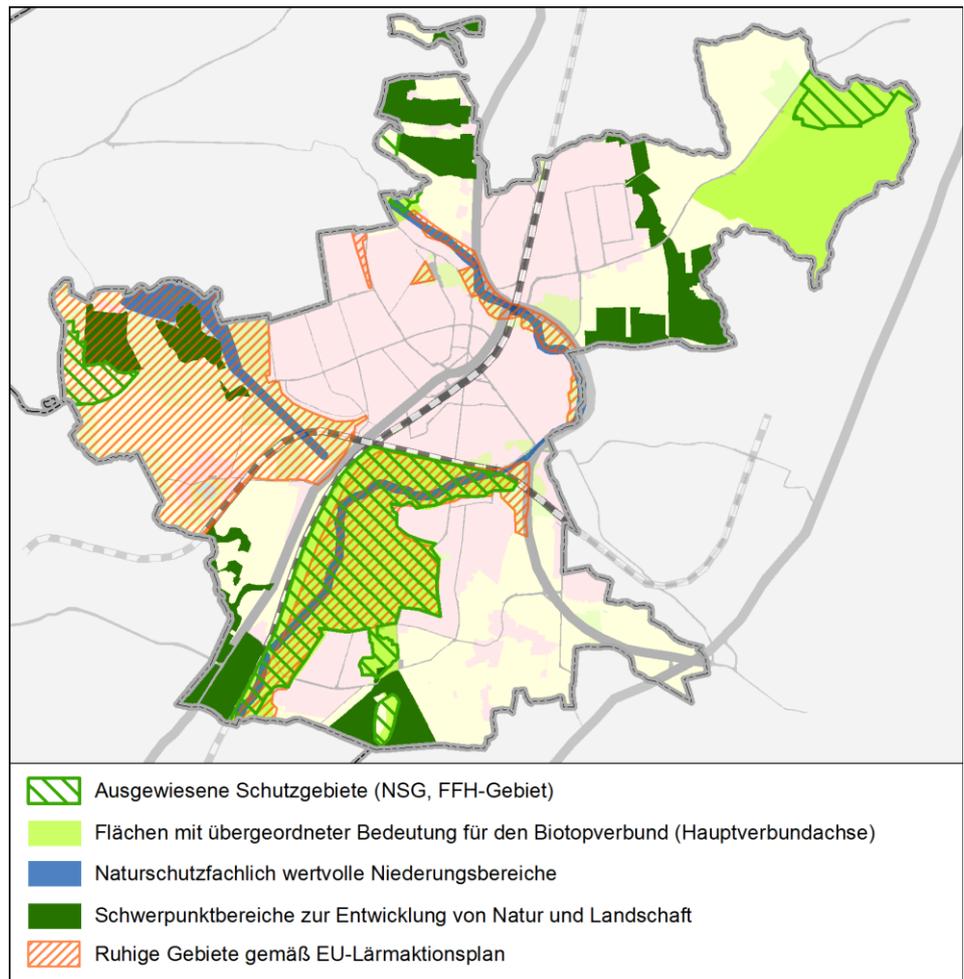


Abb. 4: Gegenüber Nutzungsänderung empfindliche Bereiche

4. **Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose auf die Schutzgüter der §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Prüfung von einzelnen Darstellungen des FNP gemäß § 5 Abs. 2 BauGB in Form von Steckbriefen aufbereitet. Die einzelfallbezogenen Steckbriefe leisten eine übersichtliche, formalisierte und nachvollziehbare Darstellung zur Bestandssituation, voraussichtlichen Auswirkungen, Prüfergebnissen und Planungsalternativen etc..

Insgesamt findet auf 80 Flächen eine Darstellungsänderung statt, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind (vgl. Tab. 1).

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei der Bearbeitung der einzelfallbezogenen Steckbriefe eine Differenzierung der Planänderungen vorgenommen wurde. Grundsätzlich findet im Rahmen der einzelfallbezogenen Betrachtung der Planänderung eine Gegenüberstellung des geltenden Planrechtes mit der geplanten Ausweisung statt. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei einer Vielzahl der Planänderungen um eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die vor Ort bereits vorhandenen Gegebenheiten handelt, findet bei diesen Planänderungen zusätzlich eine Gegenüberstellung der geplanten Änderung mit dem aktuellen Umweltzustand statt. Für beide Situationen erfolgt mit gleicher Detailschärfe sowohl die Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes als auch die Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. möglicher Wechselbeziehungen. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass die Planänderung zwar in Hinblick auf das geltende Planrecht erhebliche Auswirkungen nach sich zieht, in Hinblick auf den aktuellen Umweltzustand jedoch keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten sind. Planänderungen, die ausschließlich eine Sicherung der Bestandssituation leisten, sind in Tab. 1 farbig in grün hinterlegt. Die Tabelle macht deutlich, dass ein Großteil der Planänderungen ausschließlich eine Sicherung der Bestandssituation darstellt.

Für Planänderungen, die bereits im Rahmen eines B-Planverfahrens hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter beschrieben wurden, wird ebenfalls ein Steckbrief angelegt. Es findet jedoch keine erneute Bewertung der Umweltauswirkungen statt. Diese Planänderungen sind in Tab. 1 farbig blau hinterlegt.

Eine Besonderheit stellt die Fläche LW 6 dar, die Fläche gehört erst seit dem 01.01.1988 zur Stadt Ahrensburg und wird daher als Planänderung erfasst. Die Fläche wird bei der Neuaufstellung des FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, dies entspricht dem aktuellen Umweltzustand. Auf eine Bewertung im Sinne der SUP wird vor diesem Hintergrund verzichtet. Diese Planänderung ist in Tab. 1 farbig orange hinterlegt.

Tab. 1: Darstellungsänderungen im FNP Ahrensburg (Entwurf Stand 10.06.2016)

Nr.	Ort	Art der Darstellungsänderung
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: WOHNBAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)		
W 1	Hamburger Straße / Bornkampsweg	Umwandlung Friedhof in Wohnbaufläche
W 2	Hamburger Straße / Veronika-Rath-Straße	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
W 3	Siedlung Am Hagen: südlich Spechtweg	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft und Wohnbaufläche in Wohnbaufläche
W 4	Siedlung Am Hagen: südöstlich Ginsterweg	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
W 5	Villenviertel: Lohkoppel	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche
W 6	Ahrensburg West: südlich Lange Koppel	Umwandlung Verkehrsfläche (Parkplatz) in Wohnbaufläche
W 7	Ahrensburg Nord: nörd- lich Mühlenredder	Umwandlung Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz zu Wohnbaufläche
W 8	Ahrensburg Nord: Erlenhof Süd	Umwandlung Grünfläche (KGV) / Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche
W 9	Zentrum: Kastanienallee	Umwandlung Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz zu Wohnbaufläche
W 10	Ahrensburg West: Nördl. Am Tiergarten	Umwandlung Gewerbliche Baufläche zu Wohnbaufläche
W 11	Waldgut Hagen: Östlich Starweg	Umwandlung Grünfläche Zweckbestimmung Spiel zu Wohnbau- fläche
W 12	Waldgut Hagen: Östlich Vogelsang	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
W 13	Ahrensfelde: Up'n Barg	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: KERNGEBIET (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr.7 BauNVO)		
K 1	Zentrum: Hamburger Straße / Bahnhofstraße	Umwandlung Wohnbaufläche in Kerngebiet
K 2	Zentrum: Hamburger Straße / Stormarnstraße	Umwandlung Wohnbaufläche in Kerngebiet
K 3	Zentrum: Manfred-Samusch- Straße / Große Straße	Umwandlung Mischgebiet in Kerngebiet
K 4	Zentrum: Woldenhornstieg	Umwandlung Wohnbaufläche in Kerngebiet
K 5	Zentrum: Östlich Reeshoop / Bei der Doppeleiche	Umwandlung Wohnbaufläche in Kerngebiet
K 6	Zentrum: Alte Reitbahn	Umwandlung Grünfläche in Kerngebiet
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: MISCHGEBIET (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr.6 BauNVO)		
Mi 1	Zentrum: Manfred-Samusch-Str. / Reeshoop	Umwandlung Wohnbaufläche in Mischgebiet

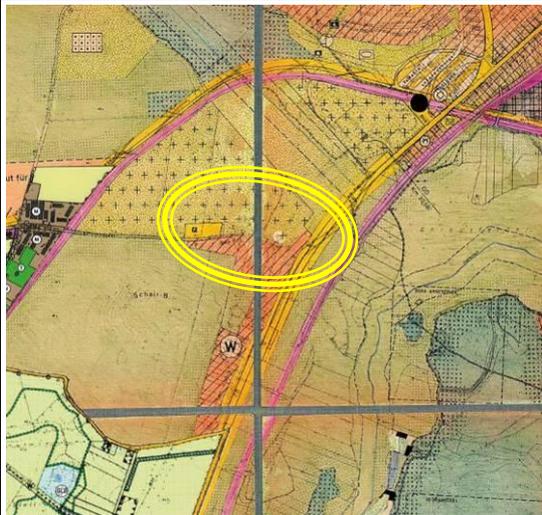
Nr.	Ort	Art der Darstellungsänderung
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr.3 BauNVO)		
Ge 1	Beimoor-Nord: nördl. An der Strußbek	Umwandlung Maßnahmenfläche in Gewerbefläche
Ge 2	Ahrensfelde: Nördl. und südl. A 1	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbefläche
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: SONDERBAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO)		
So 1	Ahrensburg Nord: Alten- und Pflegeheim Rosenhof	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Sonderbaufläche
So 2	Ahrensburg Nord: Erlenhof	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche
So 3	Villenviertel: nördl. Am Aalfang	Umwandlung Fläche für Wald in Sonderbaufläche
So 4	Zentrum: Lindenhof	Umwandlung Gemischte Baufläche in Sonderbaufläche
So 5	Villenviertel: Rohrbogenwerk	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Sonderbaufläche
So 6	Beimoor Süd	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Sonderbaufläche
So 7	Stadtteil West: Golfplatz Hamburg Walddörfer	Umwandlung Grünfläche in Sonderbaufläche
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: Flächen für GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)		
GMF 1	Zentrum: östlich Reeshoop	Umwandlung Grünfläche in Flächen für Gemeinbedarf
GMF 2	Ahrensburg Nord: Erlenhof	Umwandlung Grünfläche (Dauerkleingärten) / Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für Gemeinbedarf
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		
V 1	Ahrensfelde / Ahrens- burger Redder: östliches Waldgut Ha- gen / westlich Ahrens- burger Redder	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Straßenverkehrs- fläche
V 2	Villenviertel / Ahrens- burg West: Bargenkoppelredder, Bogenstraße, Brücken- straße	Umwandlung Wohnbaufläche in Straßenverkehrsfläche
V 3	Zentrum: Große Straße zw. Woldenhorn/ Rathaus- straße	Umwandlung Grünfläche (Parkanlage) in Verkehrsfläche be- sonderer Zweckbestimmung
V 4	Zentrum: Am Alten Markt	Umwandlung Grünfläche (Parkanlage) in Verkehrsfläche be- sonderer Zweckbestimmung
V 5	Zentrum: Reeshoop	Umwandlung Wohnbaufläche in Straßenverkehrsfläche
V 6	Zentrum: Bahntrasse (L82)	Umwandlung Grünfläche in Straßenverkehrsfläche
V 7	Gewerbegebiet Nord	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Straßenverkehrsfläche
V 8	Brauner Hirsch	Umwandlung Grünfläche in Straßenverkehrsfläche

Nr.	Ort	Art der Darstellungsänderung
V 9	Bornkampsweg	Umwandlung Grünfläche / Wohnbaufläche in Straßenverkehrsfläche
V 10	Gewerbegebiet Nord: An der Strußbek	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Straßenverkehrsfläche
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: Flächen für die LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)		
LW 1	Wulfsdorf: ehemaliger Tangentenring um Hamburg	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Flächen für die Landwirtschaft
LW 2	Hamburger Straße nördl. Nr. 170	Umwandlung Friedhof in Fläche für die Landwirtschaft
LW 3	Ahrensfelde: nördlich Teich	Umwandlung Fläche für die Forstwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft
LW 4	Waldgut Hagen: östlich Hinterm Vogelherd	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 5	Gewerbegebiet Beimoor-Süd	Umwandlung Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk) in Fläche für die Landwirtschaft
LW 6	Ahrensburg Nord: nördl. Jungborn	Ausweisung einer seit dem 01.01.1988 zu der Stadt Ahrensburg gehörenden Fläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 7	Waldgut Hagen: Östlich Hinterm Vogelherd	Umwandlung Grünfläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 8	Wulfsdorf: nördl. Sahlmannsberg	Umwandlung Wald in Fläche für die Landwirtschaft
LW 9	Am Hagen: südl. Ginsterweg/ südl. Stadtgrenze	Umwandlung Verkehrsuntersuchungsfläche in Fläche für die Landwirtschaft
LW 10	Ahrensfelde: westlich Dorfstraße	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: Flächen für WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)		
Wal 1	Bredenbek: Westlich / südlich Bredenbeker Teich	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Wal 2	Wulsdorf: ehemaliger Tangentenring um Hamburg	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Flächen für Wald
Wal 3	Waldgut Hagen: östlich Starweg	Umwandlung Grünfläche in Fläche für Wald
Wal 4	Ahrensburg Nord: Gartenholz	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für Wald
Wal 5	Ahrensburg Nord: westl. Lübecker Straße / nördl. Aue	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Gemeinbedarf in Flächen für Wald
Wal 6	Ahrensburg Nord: östlich Gewerbegebiet	Umwandlung Grünfläche in Fläche für Wald
Wal 7	Ahrensburg Nord: östlich Gewerbegebiet	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Wal 8	Ahrensburg Nord: nördlich Beimoorweg	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Wal 9	Villenviertel: nördl. Am Aalfang	Umwandlung Grünfläche in Fläche für Wald
Wal 10	Villenviertel: nördl. Am Aalfang	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald

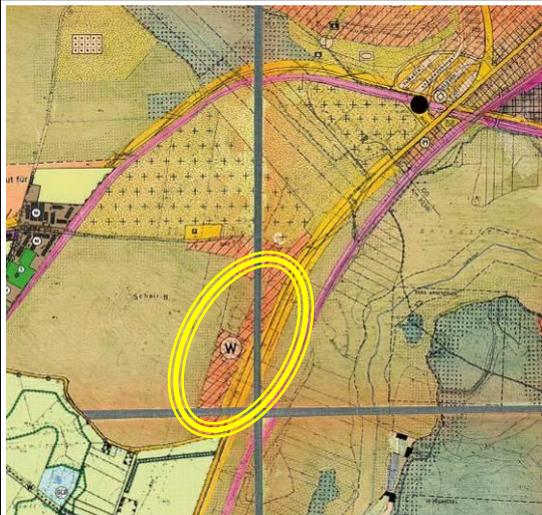
Nr.	Ort	Art der Darstellungsänderung
Wal 11	Villenviertel: südl. Am Aalfang	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Wal 12	Tunneltal: Hamburger Straße	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Wal 13	Tunneltal: beiderseits Hopfenbach	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Wal 14	Am Hagen: östl. Ginsterweg	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Wal 15	Ahrensfelde: östl. Ahrensburger Redder	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Wal 16	Ahrensfelde: südwestl. Ostring	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Wal 17	Ahrensfelde: südl. Ostring	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Geplante Ausweisung Entwurf zum FNP 2016: GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		
Gr 1	Siedlung Am Hagen: östlich Pionierweg / westlich Alten- und Pflegeheim / südlich Am Hagen	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Naturbelassene Grünfläche
Gr 2	Siedlung Am Hagen: Hagener Allee / gegen- über Sportplatz (SSC Hagen Ahrensburg)	Umwandlung Parkplatzfläche in Naturbelassene Fläche
Gr 3	Waldgut Hagen: östlich Hinterm Vogel- herd	Umwandlung Fläche für Forstwirtschaft in Grünfläche (Spielplatz)
Gr 4	Villenviertel: östlich Gronepark	Umwandlung Wohnbaufläche in Naturbelassene Grünfläche
Gr 5	Villenviertel: südlich Parkterrasse, Yorkallee, Kleistallee	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche
Gr 6	Ahrensburg West	Umwandlung Straßenverkehrsfläche in Grünfläche (überörtliche Wege und örtliche Hauptwege)
Gr 7	Ahrensburg Nord: Gartenholz	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche
Gr 8	Gewerbegebiet Beimoor-Süd	Umwandlung Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk) in Grünflächen
Gr 9	Ahrensburg Nord: Erlenhof	Umwandlung Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen (Dauerkleingärten)
Gr 10	Zentrum: Stormarnplatz	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Grünfläche (Sportplatz / Parkanlage)
Gr 11	Ahrensburg West: Grundschule Am Reesenbüttel	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Grünfläche
Gr 12	Wulfsdorf: Dorfkoppel	Umwandlung Flächen für die Landwirtschaft / SO Dorfgebiet in Grünflächen

4.1 Wohnbauflächen

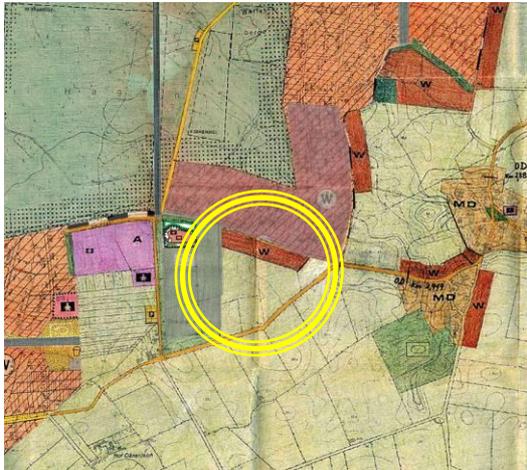
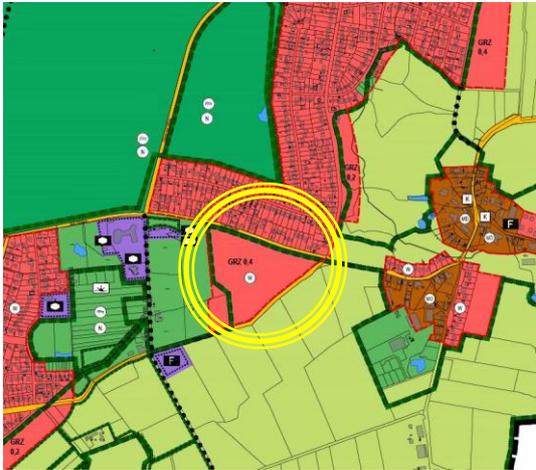
4.1.1 W 1: Bornkampsweg / Hamburger Str.

W 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Friedhof in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Friedhof“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich westlich der Hamburger Straße und nördlich der Straße Bornkampsweg.</p> <p>Im derzeit geltenden FNP ist die Änderungsfläche als Friedhof dargestellt.</p> <p>Im Jahr 2001 wurde der Bebauungsplan Nr. 71 „Bornkampsweg / Hamburger Straße“ verabschiedet, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen bildet.</p> <p>Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme des bestehenden Rechts.</p>	
Auswirkungen	
<p>Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 71 wurden die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>	

4.1.2 W 2: Hamburger Str. / Veronika-Rath-Straße

W 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Fläche für Landwirtschaft“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich westlich der Hamburger Straße und südlich der Straße Bornkampsweg.</p> <p>Im derzeit geltenden FNP ist im Bereich der durchgeführten Planänderung „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.</p> <p>Im Jahr 2001 wurde der Bebauungsplan Nr. 71 „Bornkampsweg / Hamburger Straße“ verabschiedet, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen bildet.</p> <p>Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme des bestehenden Rechts.</p>	
Auswirkungen	
<p>Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 71 wurden die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>	

4.1.3 W 3: Siedlung Am Hagen, südlich Spechtweg

W 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
<p>Derzeit geltender FNP „Fläche für Landwirtschaft“, „Wohnbaufläche“</p>	<p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
<p>Die Änderungsfläche befindet im Süden des Ahrensburger Stadtgebietes, südwestlich an das Waldgut Hagen angrenzend. Die Änderungsfläche wird begrenzt durch den Spechtweg im Norden / Nordosten und die Straße Brauner Hirsch im Süden / Südosten.</p>	
Beschreibung der Planung	
<p>Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt. Zur Deckung des Wohnraumbedarfs ist großflächig im Bereich Spechtweg / Brauner Hirsch eine Wohnbaufläche dargestellt. Im momentan gültigen FNP ist ein kleiner Teil der Änderungsfläche bereits als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen, der Großteil ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die gesamte Fläche wird aktuell ackerbaulich genutzt.</p>	
Schutzgebiete	
<p>Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Die Änderungsfläche ist komplett von Knicks mit einer typischen Gehölzvegetation umgrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.</p> <p>In unmittelbarer Nähe (max. 200 m) zur geplanten Wohnbaufläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum</p>	

/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301).	
Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“	
relevante Umweltziele	
Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den südlichen Teil des Betrachtungsraumes als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.	
Mit Ausnahme der oben genannten Ziele / Wertigkeiten der Schutzgebiete bestehen für die Änderungsfläche direkt keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen. In unmittelbarer Entfernung befinden sich jedoch aus ökologischer Sicht wertvolle Bereiche.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Entlang des Spechtweges ist im derzeit gültigen FNP eine Wohnbaufläche dargestellt. Gemäß dem Lärmaktionsplan der Stadt Ahrensburg kommt es hier zu keinen Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV. Diese Fläche besitzt eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Das Gebiet besitzt keine Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung. Der größte Teil der Fläche ist Fläche für Landwirtschaft und besitzt daher keine Bedeutung für das Schutzgut.	Die gesamte Fläche wird aktuell ackerbaulich genutzt und besitzt keine Bedeutung für die Teilfunktionen „wohnungsnaher Erholungsnutzung“ und „Wohnen“ des Schutzgutes Mensch.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der größte Teil der Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von Nutzungsart und –intensität. Die Bedeutung der Fläche kann zwischen hoch bei einem extensivem Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren. Ein kleiner Bereich der Änderungsfläche ist als Wohnbaufläche dargestellt. Hier besitzen die versiegelten Bereiche keine Bedeutung für das Schutzgut, alle weiteren Flächen sind als anthropogen beeinträchtigt anzusehen und besitzen eine untergeordnete Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und besitzt daher lediglich eine mittlere bis untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Umgrenzt wird die Änderungsfläche von Knicks, die eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzt.

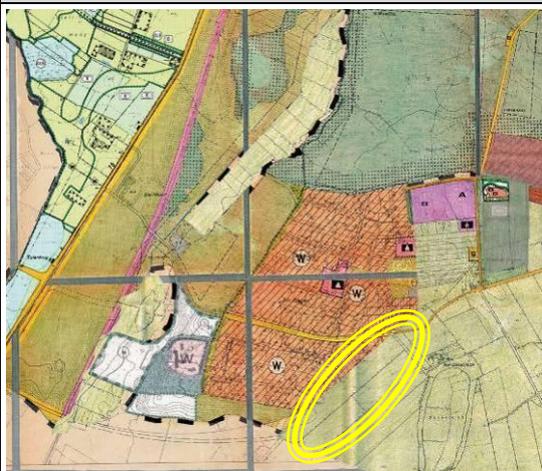
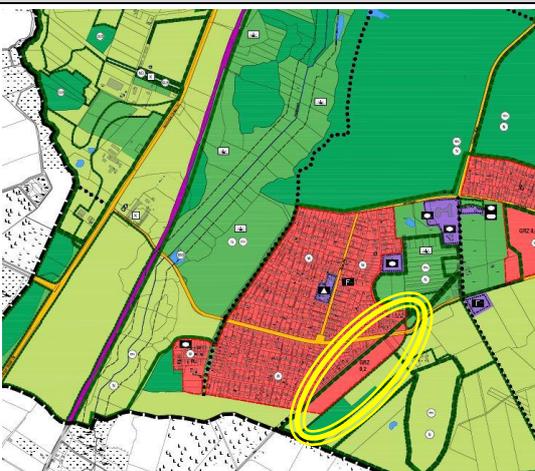
Boden	
<p>Der größte Teil der Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von Nutzungsart und –intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei einem extensiven Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren.</p> <p>Auf dem kleinen als Wohnbaufläche ausgewiesenen Bereich ist von einer starken anthropogenen Nutzungen sowie einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad auszugehen. Hier besitzt der Boden lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p>	<p>Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt und besitzt daher für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine mittlere bis untergeordnete Bedeutung.</p>
Wasser	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer dargestellt.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
Klima / Luft	
<p>Die Änderungsfläche ist größtenteils als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, südlich davon grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Das Gebiet stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.</p> <p>Bei dem als Wohnbaufläche dargestellten Bereich ist die klimatische Situation gegenüber dem Freiland als anthropogen verändert anzusehen.</p>	<p>Die Änderungsfläche wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau), südlich davon grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Das Gebiet stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Wohnbauflächen sind aufgrund des trennenden Gehölzstreifens (Knick) lediglich reduziert möglich. Von der Straße Brauner Hirsch gehen kleinflächig lufthygienische Vorbelastungen aus, die jedoch nicht zu relevanten negativen Vorbelastungen führen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>In der Änderungsfläche ist kleinflächig im Norden eine Wohnbaufläche dargestellt, die den Siedlungsrand zwischen dem nördlich angrenzenden Waldgut Hagen sowie der südlich angrenzenden typischen holsteinischen Knicklandschaft darstellt. Der südliche Teil der Änderungsfläche besitzt als offene Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.</p>	<p>Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung, so wird die Änderungsfläche wird im Westen im Südwesten sowie im Nordwesten von einem Reitweg begrenzt. Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.</p>

Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche liegt am Rande einer historischen Kulturlandschaft mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft und hat damit eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche liegt am Rande einer historischen Kulturlandschaft mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft und hat damit eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
<p>Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung nördlich des Spechtweges ist nicht auszugehen.</p> <p>Es ist nicht damit zu rechnen, dass es bedingt durch Umgebungslärm zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird.</p> <p>Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung nördlich des Spechtweges ist nicht auszugehen.</p> <p>Es ist nicht damit zu rechnen, dass es bedingt durch Umgebungslärm zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird.</p> <p>Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Kompletverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Kompletverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Knicks werden erhalten und können demnach ihre Funktion weiterhin wahrnehmen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>
Boden	
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und</p>	<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und</p>

<p>Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Klima / Luft	
<p>Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Dies zieht jedoch keine aus klimatischer Sicht relevanten Beeinträchtigungen nach sich, da es nicht zu einer Unterbindung von Frischluftzufuhren in angrenzende Wohnbauflächen kommt.</p> <p>Aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Dies zieht jedoch keine aus klimatischer Sicht relevanten Beeinträchtigungen nach sich, da es nicht zu einer Unterbindung von Frischluftzufuhren in angrenzende Wohnbauflächen kommt.</p> <p>Aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der innerhalb der Änderungsfläche bereits ausgewiesenen Wohnbaufläche anpassen. Hierdurch bedingt wird es zu einem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen kommen, die aufgrund ihrer naturraumtypischen holsteinischen Knicklandlandschaft eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild haben.</p> <p>Die umgrenzenden Knicks sind zwingend zu erhalten, um einen Verlust der typischen Struktur der holsteinischen Knicklandschaft zu vermeiden.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der angrenzenden Wohnbaufläche nördlich des Spechtweges anpassen. Hierdurch bedingt wird es zu einem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen kommen, die aufgrund ihrer naturraumtypischen holsteinischen Knicklandlandschaft eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild haben.</p> <p>Die umgrenzenden Knicks sind zwingend zu erhalten, um einen Verlust der typischen Struktur der holsteinischen Knicklandschaft zu vermeiden.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem kleinflächigen Verlust historischen Kulturlandschaft kommen. Da sich die Fläche jedoch am Rande der typischen holsteinischen Knicklandschaft befindet und es lediglich zu einem kleinflächigen Verlust kommen wird, sind die Auswirkungen nicht als erheblich zu bezeichnen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem kleinflächigen Verlust historischen Kulturlandschaft kommen. Da sich die Fläche jedoch am Rande der typischen holsteinischen Knicklandschaft befindet und es lediglich zu einem kleinflächigen Verlust kommen wird, sind die Auswirkungen nicht als erheblich zu bezeichnen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>

<p>Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung</p> <p>Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleiben die Wohnfläche sowie die landwirtschaftliche Fläche bestehen. Aus ökologischer Sicht ist eine Entwicklung zu einem artenreichen Grünland anzustreben.</p>
<p>Aussagen zur FFH-Verträglichkeit</p> <p>Beeinträchtigungen der minimal 200 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km.</p>
<p>Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte</p> <p>Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen. Die die Änderungsfläche umgrenzenden Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt und demnach zu erhalten. Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Die Umsetzung von Wohnbauflächen bedarf einer Genehmigung bzw. einer Entlassung der Änderungsfläche aus dem Schutzgebiet.</p>
<p>Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl</p> <p>Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.</p>
<p>Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der umgrenzenden Knicks - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken
<p>Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen</p> <p>Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p>
<p>Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken</p> <p>Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Prüfung der Beeinträchtigung von LRT innerhalb des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301)
<p>Fazit/ Zusammenfassende Darstellung</p> <p>Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.</p>

4.1.4 W 4: Siedlung am Hagen, südöstlich Ginsterweg

W 4	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Fläche für Landwirtschaft“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
<p>Die Änderungsfläche befindet im Süden des Ahrensburger Stadtgebietes, südöstlich an die Siedlung Am Hagen angrenzend. Nordwestlich des Ginsterweges befindet sich eine Wohnbaufläche, südöstlich davon landwirtschaftliche Fläche (Ackerbau). In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Wohnbauflächen mit einbezogen.</p>	
Beschreibung der Planung	
<p>Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt.</p> <p>Im momentan gültigen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und wird derzeit auch entsprechend genutzt. Angrenzend an die Änderungsfläche befindet sich ein gemäß Bebauungsplan Nr. 42 ausgewiesenes Allgemeines Wohngebiet.</p>	
Schutzgebiete	
<p>Die Änderungsfläche ist mit Ausnahme der ca. 100 m langen südwestlichen Grenze komplett von Knicks mit einer typischen Gehölzvegetation umgrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.</p> <p>Etwa 200 m südöstlich sowie 50 m nördlich der Änderungsfläche befinden sich Bereiche des Naturschutzgebietes „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.</p>	

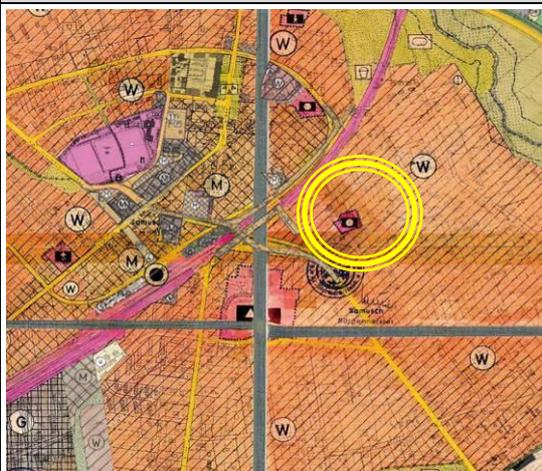
<p>Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“</p>
<p>relevante Umweltziele</p>
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den südlichen Teil des Betrachtungsraumes als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar. Mit Ausnahme der oben genannten Ziele / Wertigkeiten der Schutzgebiete bestehen für die Änderungsfläche direkt keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen. In unmittelbarer Entfernung befinden sich jedoch aus ökologischer Sicht wertvolle Bereiche.</p>
<p>Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen</p>
<p>Mensch</p>
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes liegt die Siedlung Am Hagen, die von dem Ahrensburger Hauptsiedlungskörper losgelöst ist. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet mit größtenteils Einfamilienhausbebauung und großen Gärten. Entlang der Straße Brauner Hirsch kommt es gemäß dem Lärmaktionsplan der Stadt Ahrensburg in einem kleinen Bereich zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV. Abgesehen von den sehr kleinen mit Lärm vorbelasteten Bereichen besitzt der Betrachtungsraum eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Die Änderungsfläche bietet nur sehr bedingt wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten.</p>
<p>Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume</p>
<p>Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und –intensität. Die Bedeutung der Fläche kann zwischen hoch bei einem extensivem Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren. Umgrenzt wird die Änderungsfläche von einem Knick, der eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzt. Die Änderungsfläche besitzt eine Bedeutung in der Funktion als Pufferstreifen zwischen den Wohnbauflächen und dem lediglich minimal 150 m entfernt liegenden FFH-Gebiet.</p>
<p>Boden</p>
<p>Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und –intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei einem extensivem Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren.</p>
<p>Wasser</p>
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
<p>Klima / Luft</p>
<p>Die Änderungsfläche liegt am Rand eines landwirtschaftlich genutzten Bereiches. Es stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Wohnbauflächen sind aufgrund des trennenden Gehölzstreifens (Knick) lediglich reduziert möglich.</p>
<p>Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung</p>
<p>Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung, die Änderungsfläche wird im Westen (parallel zum Ginsterweg) von einem Reitweg begrenzt. Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das</p>

Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.
Kultur- und Sachgüter
Die Änderungsfläche liegt am Rande einer historischen Kulturlandschaft mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft und hat damit eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung
Mensch
<p>Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen.</p> <p>Mit Ausnahme des Nahbereiches an der Straße Brauner Hirsch ist für das Gebiet nicht damit zu rechnen, dass es bedingt durch Umgebungslärm zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird.</p> <p>Für die wohnungsnaher Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Kompletverlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Knicks werden erhalten und können demnach ihre Funktion weiterhin wahrnehmen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten, Auswirkungen auf Lebensräume innerhalb der NSG Exklaven „Schwarzes Moor“ und „Dänenteich“ und die in diesem Bereich bestehende Biotopverbundzone zwischen Forst Hagen und Höltigbaum sind zu prüfen.</p>
Boden
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>
Wasser
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt innerhalb der NSG Exklaven „Schwarzes Moor“ und „Dänenteich“ sind zu prüfen.</p>

Klima / Luft
<p>Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Dies zieht jedoch keine aus klimatischer Sicht relevanten Beeinträchtigungen nach sich, da es nicht zu einer Unterbindung von Frischluftzufuhren in angrenzende Wohnbauflächen kommt.</p> <p>Aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
<p>Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der nordwestlich angrenzenden Wohnbaufläche anpassen. Der Siedlungsrand wird sich etwas verschieben und die Fläche des landwirtschaftlich geprägten Raumes dadurch verkleinern.</p> <p>Die umgrenzenden Knicks sind zu erhalten, um einen Verlust der typischen Struktur der holsteinischen Knicklandschaft zu vermeiden.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.</p>
Kultur- und Sachgüter
<p>Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem kleinflächigen Verlust historischen Kulturlandschaft kommen. Da sich die Fläche jedoch am Rande der typischen holsteinischen Knicklandschaft befindet und es lediglich zu einem kleinflächigen Verlust kommen wird, sind die Auswirkungen nicht als erheblich zu bezeichnen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
<p>Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die landwirtschaftliche Fläche bestehen. Aus ökologischer Sicht ist eine Entwicklung zu einem artenreichen Grünland anzustreben.</p>
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
<p>Beeinträchtigungen der minimal 50 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km.</p>
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
<p>Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen. Die die Änderungsfläche umgrenzenden Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.</p>
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
<p>Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.</p>
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der umgrenzenden Knicks - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken

<p>Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen</p> <p>Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p>
<p>Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken</p> <p>Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Prüfung der Beeinträchtigung von LRT innerhalb des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301)
<p>Fazit/ Zusammenfassende Darstellung</p> <p>Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.</p>

4.1.5 W 5: Villenviertel, Lohkoppel

W 5	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Gemeinbedarfsfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich im Ahrensburger Villenviertel in der Straße Lohkoppel.	
Beschreibung der Planung	
Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt. Im momentan gültigen FNP ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, es befand sich hier ehemals ein Verwaltungsstandort. Heute befindet sich in dem Gebäude ein Standort der „Lebenshilfe Stormarn e.V.“	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb eines Grundwasserschongebietes. Etwa 1 km südlich der Änderungsfläche liegt das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das größtenteils flächenidentisch ist mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“.	

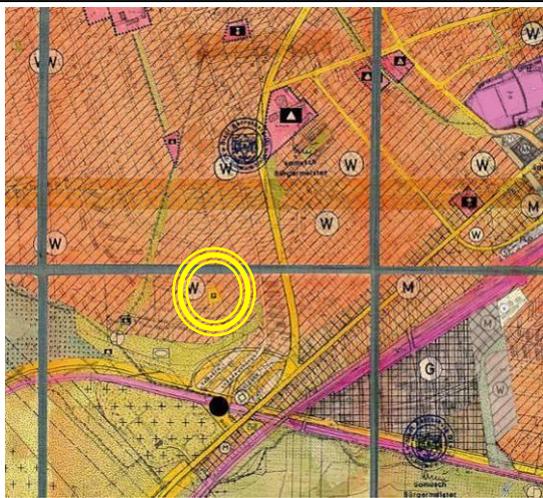
relevante Umweltziele	
Mit Ausnahme der oben genannten Ziele / Wertigkeiten der Schutzgebiete bestehen für die Änderungsfläche direkt keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Im derzeit geltenden FNP ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Je nachdem, was für eine Einrichtungen bzw. Anlage zur öffentlichen Nutzung wie z.B. Schulen oder kulturelle Einrichtungen auf der Fläche vorzufinden ist, bestehen hier wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten. Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die Teilfunktion „Wohnen“ des Schutzgutes Mensch.	Derzeitig wird das Grundstück der Änderungsfläche von der „Lebenshilfe Stormarn e.V.“ genutzt. Für die Nutzer der Angebote des Vereines hat die Fläche teilweise eine hohe Bedeutung für wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten. Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die Teilfunktion „Wohnen“ des Schutzgutes Mensch.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist mit Ausnahme weniger vegetationsbestandener Freiräume größtenteils versiegelt und bietet daher lediglich bedingt Lebensräume für Tiere und Pflanzen.	Die Änderungsfläche ist mit Ausnahme weniger vegetationsbestandener Freiräume größtenteils versiegelt und bietet daher lediglich bedingt Lebensräume für Tiere und Pflanzen.
Boden	
Die Änderungsfläche ist mit Ausnahme weniger vegetationsbestandener Freiräume größtenteils versiegelt und besitzt daher lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Die Änderungsfläche ist mit Ausnahme weniger vegetationsbestandener Freiräume größtenteils versiegelt und besitzt daher lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert.	Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche liegt innerhalb des verhältnismäßig stark strukturierten Villenviertels Ahrensburgs. Die Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Die Änderungsfläche liegt innerhalb des verhältnismäßig stark strukturierten Villenviertels Ahrensburgs. Die Fläche besitzt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des gründerzeitlichen Villenviertels Ahrensburgs und besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des gründerzeitlichen Villenviertels Ahrensburgs und besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnahe Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
An der Struktur der Änderungsfläche werden sich durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine Änderungen ergeben. Auch die Nutzung wird vergleichbar sein, so dass sich keine relevanten Veränderungen für die Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erwarten sind. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	An der Struktur der Änderungsfläche werden sich durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine Änderungen ergeben. Auch die Nutzung wird vergleichbar sein, so dass sich keine relevanten Veränderungen für die Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erwarten sind. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Boden	
An der Struktur der Änderungsfläche werden sich durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine Änderungen ergeben. Auch die Nutzung wird vergleichbar sein, so dass sich keine relevanten Veränderungen in Bezug auf die Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zu erwarten sind. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	An der Struktur der Änderungsfläche werden sich durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine Änderungen ergeben. Auch die Nutzung wird vergleichbar sein, so dass sich keine relevanten Veränderungen in Bezug auf die Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zu erwarten sind. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft	
Sowohl aus klimatischer als auch aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Sowohl aus klimatischer als auch aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
In Bezug auf das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung sind keine Veränderungen zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	In Bezug auf das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung sind keine Veränderungen zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	
Es entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut, sobald die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ahrensburg eingehalten wird. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Es entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut, sobald die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ahrensburg eingehalten wird. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Fläche als Gemeinbedarfsfläche bestehen.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Beeinträchtigungen des im Minimum 1 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.	

Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Neubauten optische und stilistische Anpassung an die umgebende Villenarchitektur - Bei Neubauten Reduzierung der Versiegelung auf ein Mindestmaß - Keine Fällung von Bestandsbäumen - Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ahrensburg
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind vermutlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.1.6 W 6: Ahrensburg West: südlich Lange Koppel

W 6	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Verkehrsfläche (Parkplatz) in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
<p>Derzeit geltender FNP „Verkehrsfläche (Parkplatz)“</p>	<p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich im westlichen Teil des Ahrensburger Zentrums, südlich der Straße „Lange Koppel“. In den Betrachtungsraum werden die umliegenden Grundstücke mit einbezogen.	
Beschreibung der Planung	
Die derzeit im FNP ausgewiesene Verkehrsfläche (Parkplatz) wird nicht mehr benötigt und demnach wie die umgebenden Flächen als Wohnbaufläche ausgewiesen. Aktuell wird die Fläche als Wohnbaufläche genutzt.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete ist das Minimum ca. 700 m entfernt liegende Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“, das größtenteils deckungsgleich ist mit dem FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“	

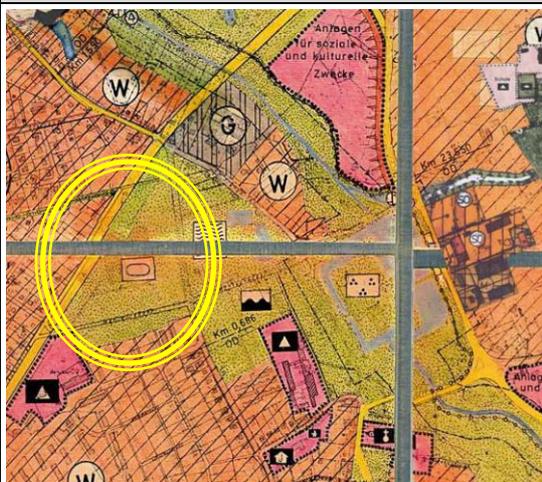
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt das Gebiet als geplantes Landschaftsschutzgebiet dar.</p> <p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Die Änderungsfläche ist derzeit als Parkplatz dargestellt und übernimmt daher keinerlei Funktion für das Schutzgut Mensch in Bezug auf Wohnen sowie wohnungsnaher Erholungsnutzung. Die Parkplatzfläche führt insbesondere durch Lärm- sowie Schadstoffentwicklung zu negativen Effekten für die angrenzende Wohnbebauung.</p>	<p>Der Betrachtungsraum wird derzeit durch Einfamilienhäuser mit verhältnismäßig großen Gärten eingenommen. Es besteht eine hohe Bedeutung für die Wohnnutzung. Da die Flächen nicht öffentlich zugänglich sind, ist die Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung als gering einzustufen.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die Änderungsfläche bis auf die Randbereiche sowie kleine Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen bieten keine Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Gärten der angrenzenden Grundstücke besitzen je nach Ausprägung durchschnittlich eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Die Gärten der angrenzenden Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität durchschnittlich eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.</p>
Boden	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die Änderungsfläche bis auf die Randbereiche sowie kleine Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die Gärten der angrenzenden Grundstücke besitzen je nach Nutzungsintensität durchschnittlich eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Die Gärten innerhalb des Betrachtungsraumes besitzen je nach Ausprägung durchschnittlich eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p>
Wasser	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
Klima / Luft	

Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Bedingt durch die Parkplatznutzung kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommen wird.	Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland trotz der relativ großen Gärten als anthropogen verändert einzustufen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bei der gemäß dem aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzung als Parkplatz ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass der Parkplatz von Gehölzen umringt ist, so dass sich für den Betrachtungsraum insgesamt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild ergibt.	Das Betrachtungsgebiet stellt bedingt durch die Gärten einen verhältnismäßig kleinteilig gegliederten Raum dar. Strukturbildend sind insbesondere die verhältnismäßig alten Bäume. Das Betrachtungsgebiet besitzt eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, es kann jedoch nur an wenigen Stellen eingesehen werden. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Es ergeben sich auch positive Effekte für die bestehende Wohnnutzung, da es zu einer Reduzierung von Lärm- sowie Schadstoffentwicklung kommen wird. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Verkehrsfläche (Parkplatz) reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche bieten deutlich mehr Lebensräume für Tiere und Pflanzen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Verkehrsfläche (Parkplatz) reduzieren. Die Gärten der Wohnbaufläche können deutlich mehr Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum erlangt bedingt durch den geringeren Versiegelungsgrad und die anzunehmende Vegetation innerhalb der Wohnbaufläche eine höhere Bedeutung für das Schutzgut Klima. Die Schadstoffemissionen werden reduziert. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Der Betrachtungsraum erlangt bedingt durch den geringeren Versiegelungsgrad und die anzunehmende Struktur durch Vegetation eine höhere Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt bei der derzeitigen Nutzung als Einfamilienhaus mit Garten.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des im Minimum 700 m süd-östlich des Betrachtungsgebietes liegenden FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Die derzeit im FNP ausgewiesene Verkehrsfläche (Parkplatz) wird nicht mehr benötigt und demnach wie die umgebenden Flächen als Wohnbaufläche ausgewiesen.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.1.7 W 7: Ahrensburg Nord: nördl. Mühlenredder, westl. Reeshoop

W 7	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
<p>Derzeit geltender FNP „Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz“</p>	<p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich westlich des Ahrensburger Schlosses, eingeschlossen von den Straßen Friedensallee, Mühlenredder und Reeshoop. Der Betrachtungsraum wird bedingt durch die geplante Änderung sowie der Empfindlichkeit des Raumes begrenzt von den Straßen Friedensallee, Mühlenredder und Reeshoop.</p>	
Beschreibung der Planung	
<p>Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung, zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung angestrebt. Die Fläche befindet sich in zentraler, gut erschlossener Lage, bei der mit nur kurzen Wegen alle Bildungs-, Kultur- und Versorgungsangebote sowie der öffentliche Nahverkehr erreicht werden können. Im derzeit gültigen FNP ist die Fläche, die sich inmitten von Wohngebieten und Gemeinbedarfsflächen befindet, als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz gekennzeichnet. Aktuell wird die Fläche jedoch entgegen der Darstellung im FNP als Kleingartenanlage genutzt.</p>	
Schutzgebiete	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet Ammersbek-Niederung und das Landschaftsschutzgebiet Ammersbek, beide befinden sich etwa 700 m nordwestlich des betrachteten Gebietes. Etwa 2 km südlich der Änderungsfläche befinden sich das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) sowie das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“.</p>	

relevante Umweltziele	
<p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen. Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Der Betrachtungsraum ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Sportflächen besitzen für die dort aktiv Sport treibenden sowie für mögliche Zuschauer eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsfunktion. Die Fläche selber besitzt für die Wohnfunktion keine Bedeutung, für die angrenzende Wohnnutzung entstehen jedoch temporär negative Effekte z.B. durch Lärm.</p>	<p>Die Fläche wird derzeit als Kleingartensiedlung genutzt. Die Mitglieder des Kleingartenvereins Ahrensburg bewirtschaften hier 71 Kleingärten. Für diese Menschen hat die Fläche eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsfunktion. Da durch die Fläche keine Wegeverbindungen laufen und es keine öffentlichen Grünflächen gibt, besitzt die Fläche für die Menschen, die die Kleingartenparzellen nicht direkt nutzen, keine Bedeutung. Gemäß der Satzung des Kleingartenvereines ist es nicht erlaubt, auf dem Gelände dauerhaft zu wohnen. Für die Teilfunktion „Wohnen“ des Schutzgutes Mensch besitzt die Fläche daher keine Bedeutung.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Der Betrachtungsraum liegt inmitten des Ahrensburger Stadtgebietes, das gesamte Umfeld ist demnach stark anthropogen geprägt. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität sowie des hohen Versiegelungsgrades (vermutlich Grandfläche) lediglich eine mäßige Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.</p>	<p>Bei der derzeitigen Nutzung als Kleingartenanlage sind die einzelnen Parzellen sehr unterschiedlich gestaltet. Neben den versiegelten Flächen für Lauben, Wegen, Terrassen etc. herrschen jedoch größtenteils naturferne und von Exoten dominierte Vegetationsstrukturen vor, die intensiv gärtnerisch genutzt werden. Im Norden sowie in den Randbereichen existieren größere Gehölzflächen, die insbesondere aufgrund ihres Zusammenhängens als wertvolle Lebensräume fungieren. Zusammenfassend betrachtet bietet die Änderungsfläche jedoch lediglich eine mäßige Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.</p>
Boden	
<p>Der Betrachtungsraum befindet sich im Bereich der Grundmoräne, aus dem Geschiebemergel hat sich der Bodentyp Parabraunerde herausgebildet. Aufgrund der im aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Nutzungen sowie einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad auszugehen (vermutlich Grandfläche). Entsprechend besitzt der Boden lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p>	<p>Aufgrund der derzeitigen Nutzung der Fläche als Kleingartenfläche ist davon auszugehen, dass die nicht versiegelten Flächen gärtnerisch intensiv genutzt werden und damit den Bodenfunktionen gemäß BBodSchG kumuliert eine geringe bis mittlere Wertstufe zugeordnet werden kann.</p>
Wasser	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p>	<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p>

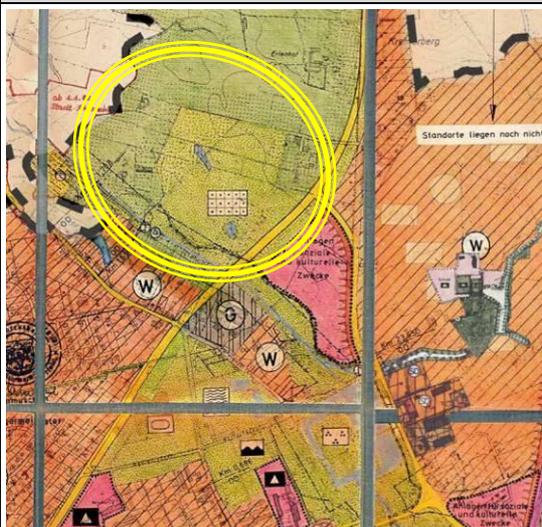
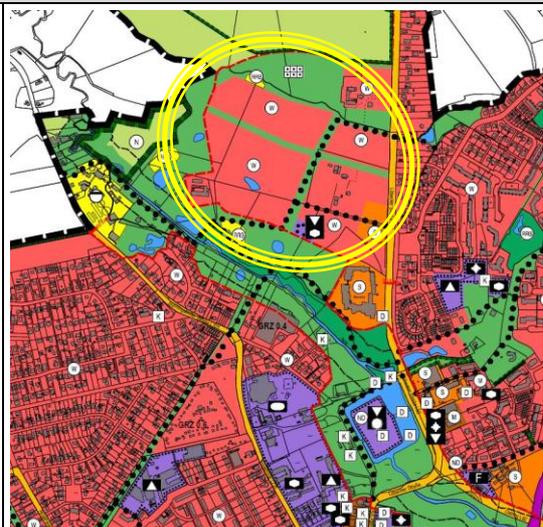
<p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
<p>Klima / Luft</p>	
<p>Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Bei der im aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Aufgrund der Lage innerhalb einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigen, bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.</p>	<p>Bei der derzeitigen Nutzung als Kleingartenfläche bestehen insbesondere in den Randbereichen größere Vegetationsstrukturen. Es kann bei der Fläche von einem kleinräumigen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden, der aufgrund der begrenzten Größe und der versiegelten Flächen von einer mäßig positiver Bedeutung für das Klima ist.</p>
<p>Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung</p>	
<p>Bei der gemäß dem aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der Prägung nicht möglich.</p>	<p>Das Betrachtungsgebiet stellt sich als ein verhältnismäßig kleinteilig gegliederter Raum dar. Strukturbildend sind insbesondere die verhältnismäßig alten Obstbäume innerhalb Kleingartenanlage sowie die Gehölzbestände im Norden des Gebietes. Eine landschaftsbezogene Erholung ist lediglich für die Pächter der Kleingartenanlage möglich, für diese ist sie jedoch von einer hohen Bedeutung.</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	
<p>Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
<p>Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplans kommt es zu einem kompletten Verlust von Flächen, die für sportliche Aktivitäten genutzt werden können. Dies hat negative Effekte für die wohnungsnaher Erholungsnutzung zur Folge.</p> <p>Positive Effekte entstehen für die Wohnfunktion, da zentrumsnaher Wohnraum entsteht.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass es in dem neu entstehenden Quartier, bedingt durch Umgebungslärm, nicht zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV kommt.</p> <p>Negative Auswirkungen bezüglich der im Lärmaktionsplan getroffenen Ausweisung als „ruhiges Gebiet“ sind nicht zu erwarten, da keine nennenswerte Erhöhung des Straßenverkehrs zu erwarten ist.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Negative Auswirkungen ergeben sich zunächst für die Mitglieder des Kleingartenvereins Ahrensburg, die derzeit auf der Änderungsfläche eine Kleingartenparzelle gepachtet haben. Den Pächtern werden jedoch an einer anderen Stelle innerhalb Ahrensburgs neue Parzellen angeboten.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass es in dem neu entstehenden Quartier bedingt durch Umgebungslärm zu keinen Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird.</p> <p>Negative Auswirkungen bezüglich der im Lärmaktionsplan getroffenen Ausweisung als „ruhiges Gebiet“ sind nicht zu erwarten, da keine nennenswerte Erhöhung des Straßenverkehrs zu erwarten ist.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>
Boden	
<p>Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Obwohl noch keine konkrete Planung vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Zusätzliche Flächenversiegelungen führen zu Totalverlusten von Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist.	Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche weist sowohl bei der derzeit im FNP ausgewiesenen Nutzung sowie bei der geplanten Nutzung eine anthropogene Prägung aus.	Es wird bedingt durch die Wohnbebauung zu einem Verlust der derzeit sehr kleinteiligen Struktur mit älteren Obstbäumen kommen. Diese Struktur ist lediglich von den Pächtern der Kleingartenanlage wahrzunehmen.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erheblich umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 2 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen, können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Beeinträchtigungen des ca. 2 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen, können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.

<p>Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl</p> <p>Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Alternativ zu diesem innerstädtischen Standort könnten Flächen im Außenbereich als Wohnraum dargestellt werden. Dies würde jedoch zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen. Hiermit einhergehen würden deutlich negativere Auswirkungen durch Flächenbeanspruchungen</p>
<p>Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen - Eingrünung entlang der Straße Reeshoop zur Reduzierung der Lärmeinwirkung von der Straße auf das Wohngebiet - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken
<p>Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen</p> <p>Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p>
<p>Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken</p> <p>Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)
<p>Fazit/ Zusammenfassende Darstellung</p> <p>Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter in unterschiedlichem Maße zu erwarten.</p>

4.1.8 W 8: Ahrensburg Nord: Erlenhof Süd

W 8	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (KGV) / Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
 <p>Derzeit geltender FNP „Grünfläche (Kleingärten) / Flächen für die Landwirtschaft“</p>	 <p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“</p>
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich im Norden Ahrensburgs, westlich der Lübecker Straße gelegen. Im derzeit geltenden FNP ist für die Fläche Grünfläche (Kleingärten) sowie Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Im Oktober 2012 wurde der Bebauungsplan Nr. 92 „Erlenhof Süd“ verabschiedet, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen und Grünflächen bildet.</p> <p>Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme bestehenden Rechts.</p>	
Auswirkungen	
<p>Gemäß dem § 2 (4) BauGB wurden im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan 92 die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet.</p> <p>Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>	

4.1.9 W 9: Zentrum: Kastanienallee

W 9	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Spiel / Sport) in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich im Norden des Ahrensburger Stadtgebietes, westlich der Bahn eingeschlossen von den Straßen Kastanienallee und Jochim-Klindt-Ring. Richtung Norden befindet sich Grünfläche.</p>	
Beschreibung der Planung	
<p>Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung angestrebt. Die Fläche befindet sich in zentraler, gut erschlossener Lage, bei der mit nur kurzen Wegen alle Bildungs-, Kultur- und Versorgungsangebote sowie der öffentliche Nahverkehr erreicht werden können. Der FNP wird entsprechend der aktuellen Planung angepasst. Basierend auf einem städtebaulichen Entwurf wurde der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.</p>	
Schutzgebiete	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich im Wasserschongebiet.</p>	
relevante Umweltziele	
<p>Mit Ausnahme des oben genannten Schutzgebietes bestehen für die Änderungsfläche direkt keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	

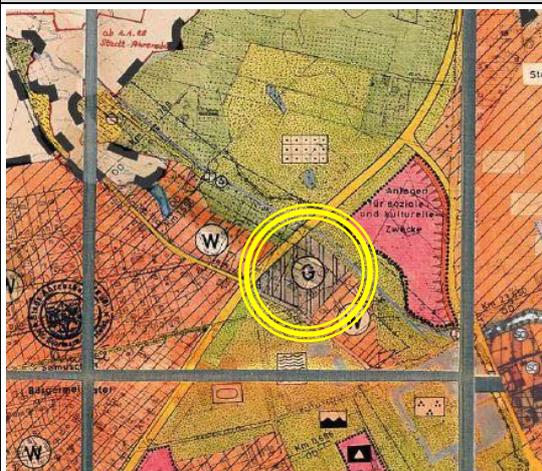
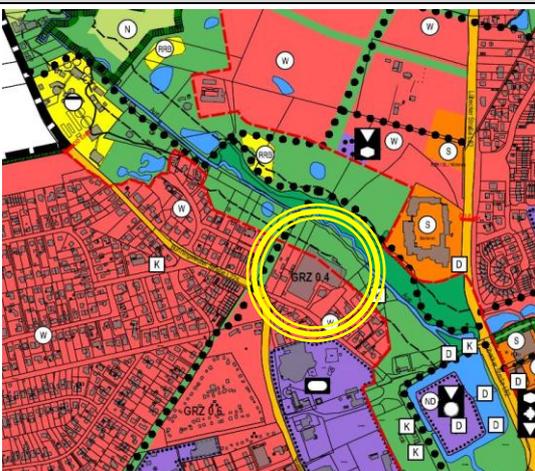
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Die Änderungsfläche ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel dargestellt. Die Fläche schließt an einen Grünzug entlang der Aue an, in welchen das Schloss als wesentliches Element integriert ist. Grün- und Spielflächen besitzen eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsfunktion. Die Fläche selber besitzt für die Wohnfunktion keine Bedeutung, für die angrenzende Wohnnutzung ist die Änderungsfläche als wohnungsnaher Grünfläche mit Aufenthaltsqualität von Bedeutung.</p>	<p>Die Fläche wird derzeit als Grabeland (Kleingartenanlage) genutzt. Für die Gartenpächter hat die Fläche eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsfunktion. Da durch die Fläche keine Wegeverbindungen verlaufen und es keine öffentlichen Grünflächen gibt, besitzt die Fläche für die Menschen, die die Gartenparzellen nicht direkt nutzen, keine Bedeutung. Für die Teilfunktion „Wohnen“ des Schutzgutes Mensch besitzt die Fläche keine Bedeutung.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Die Änderungsfläche liegt am Rand des verdichteten Siedlungsraumes, nördlich der Innenstadt. Das gesamte Umfeld des Betrachtungsraumes ist demnach stark anthropogen geprägt. Hervorzuheben ist jedoch der räumliche Zusammenhang zum Grünzug der Aue. Gemäß dem gültigen FNP handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz. Mit Ausnahme randlicher Bereiche, in denen vermutlich Gehölze stehen, besitzt die Fläche aufgrund der hohen Nutzungsintensität eine mittlere bis mäßige Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.</p>	<p>Bei der derzeitigen Nutzung als Grabeland (Kleingartenanlage) sind die einzelnen Parzellen sehr unterschiedlich gestaltet. Neben den versiegelten Flächen für Lauben, Wegen etc. herrschen größtenteils naturnahe Vegetationsstrukturen vor, die jedoch intensiv gärtnerisch genutzt werden. Insgesamt bietet das Grabeland (Kleingärten) jedoch eine strukturreiche halboffene Fläche, welche insbesondere auf Grund des Zusammenhanges mit dem Grünzug der Aue als wertvoller Lebensraum betrachtet werden kann. Beispielsweise für die Avifauna können derartige Strukturen wertvollen Lebensraum im Siedlungsumfeld darstellen. Die Fläche besitzt für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume eine mittlere bis hohe Bedeutung.</p>
Boden	
<p>Aufgrund der im aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz, ist mit Ausnahme der Randbereiche von einer starken anthropogenen Überformung und -Nutzunge auszugehen. D.h. der Boden auf der Änderungsfläche besitzt lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die Änderungsfläche ist nicht von organogenen Ablagerungen Betroffen. Sie befindet sich jedoch mit erhöhter Wahrscheinlichkeit im Bereich von Bodenbelastungen in Folge ehemaliger Nutzung (STADT AHRENSBURG, 2016).</p>	<p>Aufgrund der derzeitigen Nutzung der Fläche als Grabeland (Kleingartenfläche) ist davon auszugehen, dass die nicht versiegelten Flächen gärtnerisch intensiv genutzt werden und damit den Bodenfunktionen gemäß BBodSchG kumuliert eine geringe bis mittlere Wertstufe zugeordnet werden kann. Die Änderungsfläche ist nicht von organogenen Ablagerungen betroffen. Sie befindet sich mit erhöhter Wahrscheinlichkeit im Bereich von Bodenbelastungen in Folge ehemaliger Nutzung (STADT AHRENSBURG, 2016).</p>

Wasser	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Die Änderungsfläche befindet sich in einem Wasserschongebiet. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
Klima / Luft	
<p>Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Bei der im aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Durch den Bahndamm in geringer Entfernung ist eine klimatische Belastungssituation gegeben. Aufgrund der Lage innerhalb einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.</p>	<p>Bei der derzeitigen Nutzung als Grabeland (Kleingartenfläche) bestehen teilweise größere Vegetationsstrukturen. Es kann bei der Fläche von einem kleinräumigen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden, der aufgrund der begrenzten Größe von einer mäßig positiven Bedeutung für das Klima ist. Eine klimatische Belastungssituation wird durch den Bahndamm in geringer Entfernung sowie den Jochim-Klimdt-Ring dargestellt.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Bei der gemäß dem aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ist das Landschaftsbild der Änderungsfläche als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben. Positiv hervorgehoben werden kann die räumliche Anbindung an die Grünanlagen des Schlosses. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der Prägung nicht möglich.</p>	<p>Das Betrachtungsgebiet stellt sich als ein verhältnismäßig kleinteilig gegliederter Raum dar, welcher von außen kaum eingesehen werden kann. Die Gehölzbestände sowie die naturnahe Ausprägung der Fläche sind hervorzuheben. Eine landschaftsbezogene Erholung ist lediglich für die Pächter der Parzellen möglich, für diese ist sie jedoch von einer hohen Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der Prägung nicht möglich.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Die Änderungsfläche liegt am Rande des historischen Schlossparkareals.</p>	<p>Die Änderungsfläche liegt am Rande des historischen Schlossparkareals.</p>

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
<p>Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es zu einem kompletten Verlust von Flächen, die für freizeitliche Aktivitäten genutzt werden können. Demnach entstehen negative Effekte für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.</p> <p>Positive Effekte entstehen für die Wohnfunktion, da zentrumsnaher Wohnraum entsteht.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass es in dem neu entstehenden Quartier bedingt durch Umgebungslärm zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Negative Auswirkungen ergeben sich zunächst für die Pächter des Grabelandes, die derzeit auf der Änderungsfläche eine Gartenparzelle gepachtet haben. Pächter haben die Möglichkeit an anderer Stelle innerhalb Ahrensburgs Kleingartenparzellen zu beziehen.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass es in dem neu entstehenden Quartier bedingt durch Umgebungslärm zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Nutzungsänderung wird zu einem Verlust des strukturreichen Lebensraumes des Grabelandes führen. Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich zudem gegenüber der derzeitigen Nutzung erhöhen, was zu Verlusten von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen führt.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>
Boden	
<p>Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Der Versiegelungsgrad der Wohnbaufläche wird sich gegenüber der jetzigen Nutzung stark erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Totalverlusten von Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>

Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist.	Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	
Die Planung bedarf einer denkmalpflegerischen Abstimmung.	Die Planung bedarf einer denkmalpflegerischen Abstimmung.
<u>Fazit:</u> umweltrelevante Auswirkungen gegenüber dem Kulturgut Historische Parkanlage sind nicht auszuschließen	<u>Fazit:</u> umweltrelevante Auswirkungen gegenüber dem Kulturgut Historische Parkanlage sind nicht auszuschließen
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Weitere Nutzung des Grabelandes (Kleingärten).	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Eine Auswirkung auf FFH-Gebiete ist nicht zu erwarten.	
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken 	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
<p>Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Verfassung eines Lärmgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen - Verfassung eines Schadstoffgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen 	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.1.10 W 10: Ahrensburg West: Nördl. am Tiergarten (Fa. Schacht)

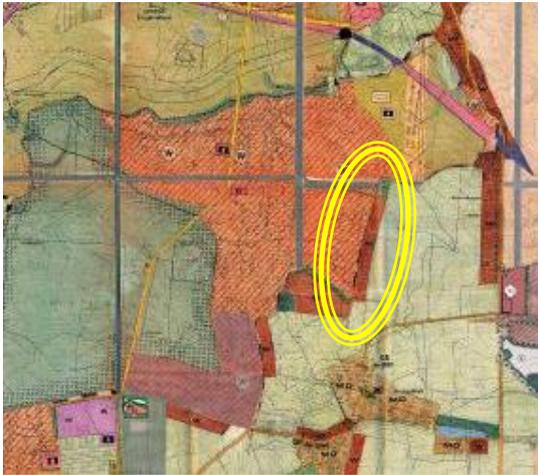
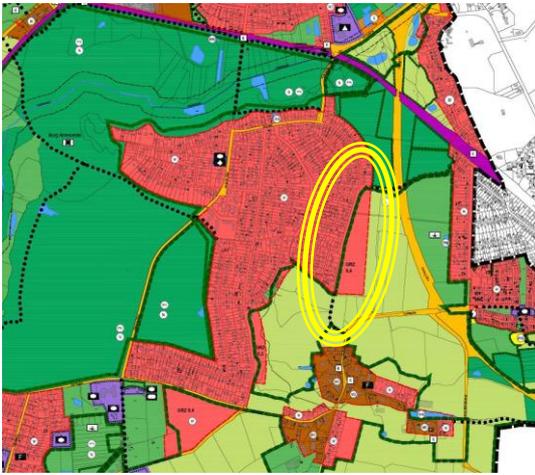
W 10	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gewerbliche Baufläche für Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Gewerbliche Baufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich im Norden des Ahrensburger Stadtgebietes, nordwestlich des Schlosses, gelegen zwischen Aue und Bünningstedter Straße L225. Westlich wird die Fläche durch einen Grünzug begrenzt. Auf einem Großteil der Fläche befindet sich dem derzeit geltenden FNP entsprechend Gewerbe, westliche an den Grünzug angrenzend befinden sich nach der aktuellen Biotoptypenkartierung derzeitige alte Villen mit parkartigen Gärten.</p>	
Beschreibung der Planung	
<p>Der Gewerbebetrieb befindet sich umgeben von Wohngebieten in prädestinierter Wohnlage an der Aue. Die Fläche eignet sich hervorragend für den Wohnungsbau. Alternative Flächen in gleicher Größe sind in den Gewerbegebieten Nord- und Beimoor-Süd vorhanden.</p>	
Schutzgebiete	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.</p>	
relevante Umweltziele	
<p>Für die Änderungsfläche direkt bestehen keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen. In unmittelbarer Entfernung befinden sich jedoch aus ökologischer Sicht wertvolle Bereiche.</p>	

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen
Mensch
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes liegt die gewerbetreibende Firma Schacht, welche eine Vorbelastung dieser Fläche darstellt. Ebenfalls innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich alte Villen mit parkähnlichen Gärten.</p> <p>Der Betrachtungsraum besitzt durch seine prädestinierte Lage an der Aue eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Insbesondere auch durch den Erholungsraum im unmittelbaren Umfeld.</p> <p>Die Aueniederung ist zudem entsprechend dem Lärmaktionsplan der Stadt Ahrensburg den „Ruhigen Gebiet in Ahrensburg gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie“ zuzuordnen.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
<p>Die derzeit als Gewerbefläche genutzten Bereiche des Betrachtungsraumes haben für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume lediglich einen sehr geringen Wert. Eine weitere Teilfläche des Betrachtungsraumes, auf welcher sich alte Villen mit parkähnlichem Charakter befinden, können als Lebensraum für Tiere und Pflanzen z.T. von hoher Relevanz sein.</p> <p>Die Änderungsfläche besitzt eine Bedeutung für Tiere und Pflanzen, insbesondere durch ihre unmittelbare Nähe zur Aue und der damit verbundenen Kohärenzwirkung Wirkung.</p>
Boden
<p>Die Änderungsfläche ist als Gewerbefläche dargestellt, was auf anthropogen vorbelastete Böden schließen lässt. Die Änderungsfläche befindet sich in einem „Bereich mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer Bodenbelastung in Folge ehemaliger gewerblicher Nutzung“ (vgl. Stadt Ahrensburg, 2016, Abb. 27). Der nord-östliche Bereich der Fläche liegt im Risikobereich potentieller Methangasbildung mit vorrangigem Handlungsbedarf.</p>
Wasser
<p>Innerhalb des Betrachtungsraums sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Unmittelbar an den Betrachtungsraum schließt jedoch das Fließgewässer „Aue“ mit seinem gewässernahen Umfeld an. Im Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) ist die unmittelbar angrenzende Fläche als Gewässer- und Erholungsschutzstreifen erfasst.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
Klima / Luft
<p>Der Betrachtungsraum ist bebaut und somit durch eine städtische mesoklimatische Situation geprägt, wodurch keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft gegeben ist. Unmittelbar an den Betrachtungsraum schließt die Aueniederung mit der Funktion des Kaltluftsammlens und -abflusses an.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
<p>Die Änderungsfläche stellt durch das derzeitige Gewerbe einen stark vorbelasteten Raum dar. In der näheren Umgebung befinden sich wohnungsnahe Erholungsräume. Für die wohnungsnahe Erholung stellt das Gebiet selbst keine Bedeutung da.</p>
Kultur- und Sachgüter
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.</p>

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung
Mensch
<p>Bedingt durch die Änderung von Gewerblicher Baufläche in Wohnbaufläche entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativer Auswirkung auf die kleine Teilfläche mit bereits bestehender Wohnnutzung ist nicht auszugehen.</p> <p>Für die wohnungsnaher Erholungsfunktion sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
<p>Durch eine Änderung der im derzeitigen FNP ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen in Wohnbauflächen, ist keine negative Auswirkung auf Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume zu erwarten. Vielmehr sind auf Wohnbauflächen eine Verringerung des Versiegelungsgrades sowie eine höhere Strukturvielfalt und vermehrte Grünstrukturen zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Boden
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Gewerblichen Baufläche nicht erhöhen; eine Verringerung ist möglich. Da Vorbelastungen der Böden zu erwarten sind, sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Wasser
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Klima / Luft
<p>Durch die Nutzungsänderung im Betrachtungsraum sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten. Aus lufthygienischer Sicht sind durch die entfallende gewerbliche Nutzung positive Veränderungen möglich.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
<p>Durch Änderung der im derzeit im FNP ausgewiesenen Gewerblichen Baufläche Wohnbaufläche ist eine wesentliche Verbesserung des Ortsbildes zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Kultur- und Sachgüter
<p>Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Gewerbefläche der Firma Schacht, sowie die Teilfläche Villenbebauung mit parkähnlichen Gärten erhalten.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Von einer Nutzungsänderung ist im Betrachtungsraum keine Fläche des FFH-Netzes betroffen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
entfällt
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die im Rahmen der nachgeordneten Planungsebene abschließend zu beantworten sind: - Ermittlung und Bewertung der konkreten vorhabenspezifischen Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.1.11 W 11: Waldgut Hagen, östlich Starweg

W 11	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Spiel), Wohnbaufläche und Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
<p>Derzeit geltender FNP „Grünfläche (Spiel)“, „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Wohnbauflächen“</p>	<p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich östlich an das Waldgut Hagen angrenzend, östlich des Starweges. Im Westen wird sie begrenzt durch die Siedlung, auf östlicher Seite befinden sich landwirtschaftliche Flächen.	
Beschreibung der Planung	
Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt. Zur Deckung des Wohnraumbedarfs ist im Bereich Waldgut Hagen, östlich Spechtweg eine Wohnbaufläche dargestellt. Im momentan gültigen FNP ist ein Teil der Änderungsfläche bereits als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen, der östliche Teilbereich ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die gesamte Fläche wird aktuell ackerbaulich und als Grünland genutzt.	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde, sowie in einem Wasserschongebiet. Sie ist im Norden, Westen und Süden von Knicks mit einer typischen Gehölzvegetation umgrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.	

relevante Umweltziele	
Mit Ausnahme der oben genannten Schutzgebiete bestehen für die Änderungsfläche direkt keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Entlang des Starweges sind auf der Änderungsfläche im derzeit gültigen FNP u.a. eine Wohnbaufläche und eine Grünfläche (Spiel) dargestellt. Die restliche Fläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Die Fläche für die Landwirtschaft sowie die kleine Grünfläche besitzt eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion und wohnungsnaher Erholungsnutzung.</p>	<p>Nahezu die gesamte Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Zum Teil befindet sich auf der Fläche Grünland, ein weiterer Teil wird ackerbaulich genutzt. Im Nord-Westen am Siedlungsrand befindet sich eine kleine Grünanlage.</p> <p>Die landwirtschaftliche Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion, in geringem Maße ist eine siedlungsnaher Erholungsfunktion gegeben. Als Bedeutend für die wohnungsnaher Erholungsfunktion ist die kleine Grünanlage hervorzuheben, da sich diese bereits in einem Siedlungsraum mit einem Defizit an Grünflächen zur Erholung und an Spielplätzen befindet.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Ein Teil der Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von Nutzungsart und –intensität. Die Bedeutung der Fläche kann zwischen hoch bei einem extensivem Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren.</p> <p>Ein weiterer Bereich der Änderungsfläche ist als Wohnbaufläche dargestellt. Hier besitzen die versiegelten Bereiche keine Bedeutung für das Schutzgut, alle weiteren Flächen sind als anthropogen beeinträchtigt anzusehen und besitzen eine untergeordnete Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Die Änderungsfläche wird derzeit ackerbaulich und als Grünland genutzt. Die ackerbaulich genutzte Fläche besitzt lediglich eine mittlere bis untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Das Grünland divergiert zwischen mesophilem und artenarmen Intensivgrünland und besitzt eine mittlere Bedeutung.</p> <p>Umgrenzt wird die Änderungsfläche im Norden, Westen und Süden von Knicks, die eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzen.</p>
Boden	
<p>Ein Teil der Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von Nutzungsart und –intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei einem extensivem Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren.</p> <p>Auf dem als Wohnbaufläche ausgewiesenen Bereich wird von einer starken anthropogenen Nutzungen sowie einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad ausgegangen. Hier besitzt der Boden lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p>	<p>Die Bedeutung des ackerbaulich genutzten Bereichs ist für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich mittel bis untergeordnet. Die Grünlandflächen sind als Flächen mit mittlerer Bedeutung für die Bodenfunktionen etwas besser zu bewerten.</p>

Wasser	
<p>Der Betrachtungsraum befindet sich in einem Wasserschongebiet, in welchem der Schutz des Grundwassers zur Trinkwasserversorgung besonders bedeutsam ist.</p> <p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer dargestellt.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Der Betrachtungsraum befindet sich in einem Wasserschongebiet, in welchem der Schutz des Grundwassers zur Trinkwasserversorgung besonders bedeutsam ist.</p> <p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden, an der südlichen Begrenzung der Änderungsfläche fließt der Ahrensfelder Abflussgraben.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
Klima / Luft	
<p>Eine Teilfläche des Betrachtungsraumes ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Östlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Das Gebiet stellt einen bioklimatischen und luft-hygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.</p> <p>Bei dem als Wohnbaufläche dargestellten Bereich ist die klimatische Situation gegenüber dem Freiland als anthropogen verändert anzusehen.</p>	<p>Die Änderungsfläche wird landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau, Grünlandnutzung), östlich grenzen weitere ackerbaulich genutzte Bereiche und südlich weitere Flächen mit Grünlandnutzung an. Das Gebiet stellt einen bioklimatischen und luft-hygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.</p> <p>Für die Kaltluftproduktion ist die Fläche von Bedeutung, aufgrund des trennenden Gehölzstreifens (Knick) ist die Zufuhr in die Siedlungsräume jedoch lediglich reduziert möglich.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>In der Änderungsfläche ist parallel zum Siedlungsrand eine Wohnbaufläche dargestellt. Der östliche angrenzende Teil typischer holsteinischer Knicklandschaft besitzt als offene Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.</p> <p>Durch die Änderung zu Wohnbaufläche wird das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde beeinträchtigt.</p>	<p>Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Durch die Knickstrukturen zwischen Siedlungsflächen und landwirtschaftlichen Flächen tritt der Siedlungsrand optisch in den Hintergrund. Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.</p> <p>Durch die Änderung zu Wohnbaufläche wird das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde beeinträchtigt.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Die Änderungsfläche liegt am Rande einer historischen Kulturlandschaft mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft und hat damit eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Die Änderungsfläche liegt am Rande einer historischen Kulturlandschaft mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft und hat damit eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.</p>

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
<p>Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung östlich des Starweges ist nicht auszugehen.</p> <p>Für die wohnungsnaher Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung östlich des Starweges ist nicht auszugehen.</p> <p>Für die wohnungsnaher Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Kompletterlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.</p> <p>Gegenüber der dargestellten Teilfläche mit Wohnbaunutzung ergeben sich keine Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Kompletterlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.</p> <p>Die Knicks werden erhalten und können demnach ihre Funktion weiterhin wahrnehmen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>
Boden	
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Wohnbebauung nicht verändern, für die Fläche für Landwirtschaft jedoch deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>

Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Klima / Luft	
<p>Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Dies zieht jedoch keine aus klimatischer Sicht relevanten Beeinträchtigungen nach sich, da es nicht zu einer Unterbindung von Frischluftzufuhren in angrenzende Wohnbauflächen kommt. Aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten.</p> <p>Auf der im derzeitigen FNP dargestellten Teilfläche mit Wohnbebauung ist keine Änderung zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Dies zieht jedoch keine aus klimatischer Sicht relevanten Beeinträchtigungen nach sich, da es nicht zu einer Unterbindung von Frischluftzufuhren in angrenzende Wohnbauflächen kommt.</p> <p>Aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der innerhalb der Änderungsfläche bereits ausgewiesenen Wohnbaufläche anpassen. Hierdurch bedingt wird es zu einem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen kommen, die aufgrund ihrer naturraumtypischen holsteinischen Knicklandlandschaft eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild haben.</p> <p>Die umgrenzenden Knicks sind zwingend zu erhalten, um einen Verlust der typischen Struktur der holsteinischen Knicklandschaft zu vermeiden.</p> <p>Negative Auswirkungen sind durch die Nutzungsänderung auf das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der angrenzenden Wohnbaufläche westlich des Starweges anpassen. Hierdurch bedingt wird es zu einem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen kommen, die aufgrund ihrer naturraumtypischen holsteinischen Knicklandlandschaft eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild haben.</p> <p>Die umgrenzenden Knicks sind zwingend zu erhalten, um einen Verlust der typischen Struktur der holsteinischen Knicklandschaft zu vermeiden.</p> <p>Negative Auswirkungen sind durch die Nutzungsänderung auf das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem Verlust historischen Kulturlandschaft kommen. Da sich die Fläche jedoch am Rande der typischen holsteinischen Knicklandschaft befindet, es lediglich zu einem kleinflächigen Verlust kommen wird und die Knicks erhalten bleiben, sind die Auswirkungen nicht als erheblich zu bezeichnen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem Verlust historischen Kulturlandschaft kommen. Da sich die Fläche jedoch am Rande der typischen holsteinischen Knicklandschaft befindet, es lediglich zu einem kleinflächigen Verlust kommen wird und die Knicks erhalten bleiben, sind die Auswirkungen nicht als erheblich zu bezeichnen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleiben die Wohnfläche sowie die landwirtschaftliche Fläche bestehen. Aus ökologischer Sicht ist eine Entwicklung zu einem artenreichen Grünland anzustreben.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Eine Auswirkung auf FFH-Gebiete sind nicht zu erwarten.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheit können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen. Die die Änderungsfläche umgrenzenden Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt und demnach zu erhalten. Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Die Umsetzung von Wohnbauflächen bedarf einer Genehmigung bzw. einer Entlassung der Änderungsfläche aus dem Schutzgebiet.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der umgrenzenden Knicks - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die im Rahmen der nachgeordneten Planungsebene abschließend zu beantworten sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung und Bewertung der konkreten vorhabenspezifischen Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Prüfung der Beeinträchtigung von LRT innerhalb des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301)
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.1.12 W 12: Waldgut Hagen, östlich Vogelsang

W 12	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für Landwirtschaft und Wohnbaufläche in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
Derzeit geltender FNP „Fläche für Landwirtschaft“, „Wohnbaufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich im Süden des Ahrensburger Stadtgebietes, südöstlich an das Waldgut Hagen angrenzend, östlich des Vogelsang. Westlich schließt ein reines Wohngebiet an, südlich und östlich befinden sich Flächen für die Landwirtschaft.	
Beschreibung der Planung	
Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt. Im momentan gültigen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und wird derzeit auch entsprechend genutzt. Der nördliche Bereich ist im bestehenden FNP bereits als Wohnbaufläche dargestellt.	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche ist westlich von einem Knick mit einer typischen Gehölzvegetation umgrenzt. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt. Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde.	

relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Betrachtungsraum als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.</p> <p>Mit Ausnahme der Ziele / Wertigkeiten der oben genannten Schutzgebiete bestehen für die Änderungsfläche direkt keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen. In unmittelbarer Entfernung befinden sich jedoch aus ökologischer Sicht wertvolle Bereiche.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Die Änderungsfläche schließt an das Waldgut Hagen an, die vom Ahrensburger Hauptsiedlungskörper losgelöst ist. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet.</p> <p>In der aktuellen Darstellung des FNPs ist ein Teil der Fläche als Wohnbaufläche dargestellt. Diese besitzt eine hohe Wertigkeit für die Wohnfunktion.</p> <p>Eine siedlungsnaher Erholungsfunktion ist in geringem Maße gegeben.</p>	<p>Die Änderungsfläche schließt an das Waldgut Hagen an, die vom Ahrensburger Hauptsiedlungskörper losgelöst ist.</p> <p>Im derzeitigen Umweltzustand befindet sich auf der Fläche landwirtschaftliche Nutzung. Diese landwirtschaftliche Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion, in geringem Maße ist eine siedlungsnaher Erholungsfunktion gegeben. Es sind jedoch Defizite an Grünflächen zur Erholung und an Spielplätzen vorhanden.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Eine Teilfläche ist als Wohnbebauung dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Änderungsfläche bis auf die Randbereiche sowie kleine Pflanzbereiche zu großen Teilen versiegelt ist. Versiegelte Flächen bieten keine Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Gärten der Grundstücke besitzen je nach Ausprägung durchschnittlich eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut.</p> <p>Ein weiterer Teil der Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und –intensität. Die Bedeutung der Fläche kann zwischen hoch bei einem extensivem Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren. Im Westen begrenzt wird die Änderungsfläche von einem Knick, der eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzt.</p>	<p>Die Änderungsfläche wird derzeit im nördlichen Bereich ackerbaulich, im südlichen Bereich als Grünland genutzt. Daher besitzt sie auf den Grünlandbereichen eine mittlere, auf ackerbaulichen Flächen eine mittlere bis untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.</p> <p>Westlich begrenzt wird die Änderungsfläche von einem Knick, welcher eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzt.</p> <p>Die Fläche befindet sich teilweise im Bereich der Niederung des Ahrensfelder Abflussgrabens. Dieser besitzt ebenfalls eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.</p>
Boden	
<p>Ein Teilbereich der Änderungsfläche ist im derzeitigen FNP als Wohnbaufläche dargestellt, weshalb mit Ausnahme weniger vegetationsbestandener Freiräume größtenteils versiegelte Flächen angenommen werden könnten. Daher besitzt die Fläche lediglich eine geringe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p> <p>Eine Teilfläche des Änderungsbereiches ist als</p>	<p>Die Änderungsfläche wird derzeit nördlich ackerbaulich, im südlichen Bereich als Grünland genutzt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und –intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei einem extensivem Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren.</p>

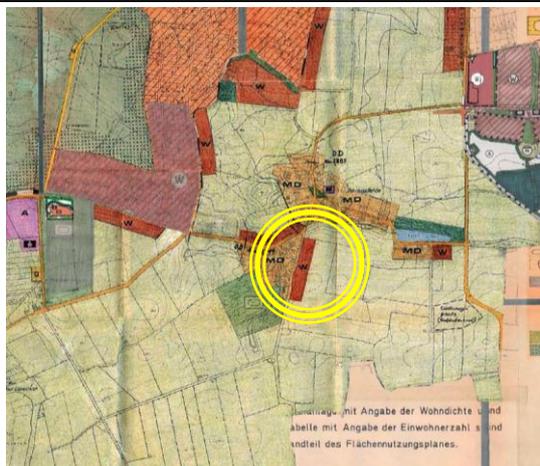
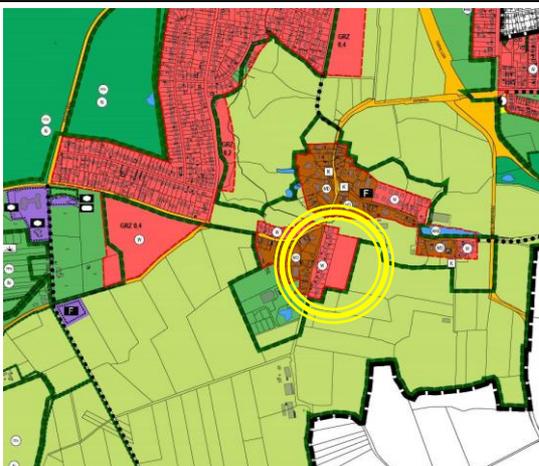
<p>Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und –intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei einem extensiven Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren.</p>	<p>Zum Teil befindet sich die Fläche in der Sicherheitszone um anorgane Ablagerungen. In einem Randbereichen am Vogelsang besteht hier bei Nutzungsänderung Handlungsbedarf (BGU, 2009).</p>
<p>Wasser</p>	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraums befindet sich der Ahrensfelder Abflussgraben mit seiner Niederung, welcher als Oberflächengewässer eine Bedeutung hat.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Innerhalb des Betrachtungsraums befindet sich der Ahrensfelder Abflussgraben mit seiner Niederung, welcher als Oberflächengewässer eine Bedeutung hat.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
<p>Klima / Luft</p>	
<p>Bei dem als Wohnbaufläche dargestellten Bereich ist die klimatische Situation gegenüber dem Freiland als anthropogen verändert anzusehen. Der Bereich der Fläche für die Landwirtschaft liegt am Rand eines landwirtschaftlich genutzten Bereiches. Es stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Wohnbauflächen sind aufgrund des trennenden Gehölzstreifens (Knick) lediglich reduziert möglich.</p>	<p>Die Änderungsfläche liegt am Rand eines landwirtschaftlich genutzten Bereiches. Es stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Frischluftzufuhren in die angrenzenden Wohnbauflächen sind aufgrund des trennenden Gehölzstreifens (Knick) lediglich reduziert möglich.</p>
<p>Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung</p>	
<p>Die im derzeitigen FNP dargestellte Wohnbaufläche hat keine Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung dar.</p> <p>Die derzeitig im FNP dargestellte Fläche für die Landwirtschaft stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung. Des Weiteren befindet sich die Fläche vollständig im Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde.</p> <p>Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.</p>	<p>Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung. Des Weiteren befindet sich die Fläche vollständig im Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde.</p> <p>Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung.</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>	
<p>Die Änderungsfläche liegt am Rande einer historischen Kulturlandschaft mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft und hat damit eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.</p>	<p>Die Änderungsfläche liegt am Rande einer historischen Kulturlandschaft mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft und hat damit eine hohe Bedeutung für das Schutzgut.</p>

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Mensch	
<p>Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen. Für die wohnungsnaher Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen. Für die wohnungsnaher Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Der Versiegelungsgrad der derzeit im FNP ausgewiesenen Wohnbauflächen wird sich nicht verändern. Auf der Fläche für die Landwirtschaft wird sich für die Wohnbaufläche der Versiegelungsgrad deutlich erhöhen.</p> <p>Flächenversiegelungen führen zu Kompletterlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.</p> <p>Der Knick wird erhalten und kann demnach seine Funktion weiterhin wahrnehmen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Flächenversiegelungen führen zu Kompletterlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.</p> <p>Der Knick wird erhalten und kann demnach seine Funktion weiterhin wahrnehmen.</p> <p>Die Nutzungsänderung führt zu großen Auswirkungen auf die Niederung des Ahrensfelder Abflussgrabens.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>
Boden	
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.</p> <p>Gegenüber der derzeit im FNP dargestellten Wohnbauflächen ist keine Änderung der Struktur zu erwarten. Auch die Nutzung wird vergleichbar sein, so dass sich keine relevanten Veränderungen in Bezug auf die Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zu erwarten sind.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.</p> <p>Bei Einhaltung der Vorsorgemaßnahmen für Bauvorhaben (BGU, 2009) bezüglich der anorganischen Ablagerungen sind keine Auswirkungen diesbezüglich zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. Es sind Auswirkungen auf das temporär wasserführende Oberflächengewässer Ahrensfelder Abflussgraben zu erwarten.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche, umweltrelevante umweltauswirkungen können nicht ausgeschlossen werden
Klima / Luft	
Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft auf den Flächen für die Landwirtschaft. Dies zieht jedoch keine aus klimatischer Sicht relevanten Beeinträchtigungen nach sich, da es nicht zu einer Unterbindung von Frischluftzufuhren in angrenzende Wohnbauflächen kommt. Aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten.	Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft auf der landwirtschaftlichen Fläche. Dies zieht jedoch keine aus klimatischer Sicht relevanten Beeinträchtigungen nach sich, da es nicht zu einer Unterbindung von Frischluftzufuhren in angrenzende Wohnbauflächen kommt. Aus lufthygienischer Sicht sind keine Veränderungen zu erwarten.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der nordwestlich angrenzenden Wohnbaufläche anpassen. Der Siedlungsrand wird sich etwas verschieben und die Fläche des landwirtschaftlich geprägten Raumes dadurch verkleinern. Der angrenzende Knick ist zu erhalten, um einen Verlust der typischen Struktur der holsteinischen Knicklandschaft zu vermeiden. Hohe Auswirkungen sind auf das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde zu erwarten.	Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der nordwestlich angrenzenden Wohnbaufläche anpassen. Der Siedlungsrand wird sich etwas verschieben und die Fläche des landwirtschaftlich geprägten Raumes dadurch verkleinern. Der angrenzende Knick ist zu erhalten, um einen Verlust der typischen Struktur der holsteinischen Knicklandschaft zu vermeiden. Hohe Auswirkungen sind durch die Nutzungsänderung auf das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde zu erwarten.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter	
Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem kleinflächigen Verlust historischen Kulturlandschaft kommen. Da sich die Fläche jedoch am Rande der typischen holsteinischen Knicklandschaft befindet und es lediglich zu einem kleinflächigen Verlust kommen wird, sind die Auswirkungen nicht als erheblich zu bezeichnen.	Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem kleinflächigen Verlust historischen Kulturlandschaft kommen. Da sich die Fläche jedoch am Rande der typischen holsteinischen Knicklandschaft befindet und es lediglich zu einem kleinflächigen Verlust kommen wird, sind die Auswirkungen nicht als erheblich zu bezeichnen.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die derzeitige landwirtschaftliche Fläche bestehen. Aus ökologischer Sicht ist eine Entwicklung zu einem artenreichen Grünland anzustreben.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen der minimal 700 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammolch präferiert als Landlebensraum von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet können nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung genannter Sachverhalte muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen. Die die Änderungsfläche umgrenzenden Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des westlich befindlichen Knicks - Weitestgehender Schutz der Niederung des Ahrensfelder Abflussgrabens - Vorsorgemaßnahmen für zukünftige Baumaßnahmen bzgl. organogener Ablagerungen - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken - Miteinbeziehung von Grünflächen und Spielplätzen in die Planung neuer Wohnbauflächen
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Prüfung der Beeinträchtigung von LRT innerhalb des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301)
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.1.13 W 13: Ahrensfelde, Up'n Barg

W 13	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Fläche für Landwirtschaft“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wohnbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich losgelöst vom Hauptsiedlungskörper, östlich an Ahrensfelde angrenzend. Westlich der Änderungsfläche befindet sich der Siedlungsrand, nördlich, östlich und südlich der Änderungsfläche befinden sich Grünland.	
Beschreibung der Planung	
Die Stadt Ahrensburg benötigt aufgrund demographischer Veränderungen, steigender Einwohnerzahlen sowie der zunehmenden Singularisierung zusätzlichen Wohnraum. Primär wird dabei eine Innenentwicklung bzw. eine Arrondierung bestehender Siedlungen angestrebt. Im momentan gültigen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und wird derzeit als Grünland genutzt.	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche selbst unterliegt keiner Schutzkulisse. Südlich und östlich grenzt unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde an. Eine Teilflächen des FFH-Gebiets „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das größtenteils flächenidentisch ist mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“, liegt in einer Entfernung von minimal 1 km von der Änderungsfläche entfernt.	

relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Betrachtungsraumes als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.</p> <p>Für die Änderungsfläche direkt bestehen keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen. In unmittelbarer Entfernung befinden sich jedoch aus ökologischer Sicht wertvolle Bereiche.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Die Änderungsfläche liegt in einer ländlichen Umgebung südlich von Ahrensburg, wird als Grünland genutzt und grenzt an Ahrensfelde an. Der unmittelbar an die Änderungsfläche angrenzende bestehende Siedlungsbereich besteht größtenteils aus Einzelhausbebauung mit größeren Gärten. Dörfliche Strukturen befinden sich weiter westlich im Siedlungskörper integriert. Die landwirtschaftliche Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion.</p> <p>Laut Lärmaktionsplan der Stadt Ahrensburg kommt es im Betrachtungsraum in keinem Bereich zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV.</p> <p>Wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten sind über das übliche Maß einer dörflich geprägten Ortsrandlage nicht gegeben.</p>	
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und wird derzeit als Grünland genutzt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von der Nutzungsart und –intensität. Die Bedeutung der Fläche kann zwischen mittel bis hoch je nach intensivem oder extensivem Grünland divergieren. Der Betrachtungsraum liegt am Rande der Knicklandschaft, welcher einen wertvollen Lebensraum darstellt.</p>	
Boden	
<p>Die Änderungsfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und –intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei einem extensivem Grünland und mittel bei intensiven Grünlandflächen divergieren.</p>	
Wasser	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Im Norden grenzt jedoch der Niederungsbereich des Ahrensfelder Abflussgrabens an die Änderungsfläche an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	
Klima / Luft	
<p>Die Änderungsfläche liegt am Rand eines landwirtschaftlich genutzten Bereiches. Es stellt einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar; Kaltluftzufuhr in die angrenzenden Wohnbauflächen ist möglich. Die Änderungsfläche besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.</p>	

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
<p>Die Änderungsfläche stellt den Rand eines Landschaftsraumes dar, der die typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft aufweist. Eine hohe Konzentration von dominanten Gebäudekomplexen der Reiterhöfe führt zu einer Vorbelastung des Landschaftsbildes, da diese nur mangelhaft in die Landschaft eingebunden sind.</p> <p>Im Betrachtungsraum um Ahrensfelde ist die Reitnutzung als landschaftsbezogene Freizeiterholung stark etabliert. Wander- und Reitwege in der näheren Umgebung bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten für die landschaftsbezogene Erholung.</p> <p>Das Gebiet besitzt eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild und eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.</p>
Kultur- und Sachgüter
<p>Die Änderungsfläche liegt in einer historischen Kulturlandschaft mit den typischen Strukturen der holsteinischen Knicklandschaft und hat damit eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut.</p>
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung
Mensch
<p>Bedingt durch die Darstellung von weiteren Wohnbauflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Von negativen Auswirkungen auf die bestehende Wohnnutzung ist nicht auszugehen.</p> <p>Es ist nicht damit zu rechnen, dass es bedingt durch Umgebungslärm zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird.</p> <p>Für die wohnungsnaher Erholungsfunktion ergeben sich keine Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu Kompletterlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben. So bieten naturnahe Gärten eine bedeutend höhere Artenvielfalt sowie differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>
Boden
<p>Der Versiegelungsgrad für die Wohnbaufläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft deutlich erhöhen. Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Neben der Versiegelung wird es auch zu Flächenbeanspruchungen für Grünflächen und Gärten usw. kommen. Die hieraus entstehenden Auswirkungen sind abhängig von der derzeitigen Ausprägung der Flächen, unter Umständen können sich auch positive Effekte ergeben.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>

Wasser
<p>Davon ausgehend, dass der Niederungsbereich des Ahrensfelder Abflussgrabens von Bebauung freigehalten wird und die Oberflächenentwässerung dem neusten Stand der Technik entsprechend umgesetzt wird, können Auswirkungen auf Oberflächengewässer ausgeschlossen werden.</p> <p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>
Klima / Luft
<p>Mit der Änderung mindert sich die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Klima / Luft. Es könnte zu Behinderungen von möglicher Frischluftzufuhr in angrenzende Wohngebiete kommen. Es können sich Veränderungen für die Lufthygiene ergeben.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
<p>Die neu darzustellende Wohnbaufläche wird sich an die Struktur der westlich angrenzenden Wohnbaufläche anpassen. Der Siedlungsrand wird sich etwas verschieben und die Fläche des landwirtschaftlich geprägten Raumes dadurch verkleinern. Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht direkt beeinträchtigt.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.</p>
Kultur- und Sachgüter
<p>Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem kleinflächigen Verlust historischen Kulturlandschaft kommen. Da sich die Fläche jedoch am Rande der typischen holsteinischen Knicklandschaft befindet und es lediglich zu einem kleinflächigen Verlust kommen wird, sind die Auswirkungen nicht als erheblich zu bezeichnen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
<p>Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt das Grünland bestehen. Aus ökologischer Sicht ist eine Entwicklung zu einem artenreichen Grünland sowie einer Strukturierung durch Knicks anzustreben.</p>
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
<p>Beeinträchtigungen der minimal 1km von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Der als „Art von besonderer Bedeutung“ benannte Kammolch präferiert als Landlebensraum zwar von Feldgehölzen durchsetztes Grünland, Saumbiotope und Hecken und überwindet zwischen den Laichgewässern und den Landlebensräumen Distanzen von bis zu 1 km, es befinden sich jedoch geeignetere Landlebensräume in geringerer Entfernung zu den Laichgewässern.</p>
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
<p>Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. artenschutzrechtlicher Betroffenheiten können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.</p>

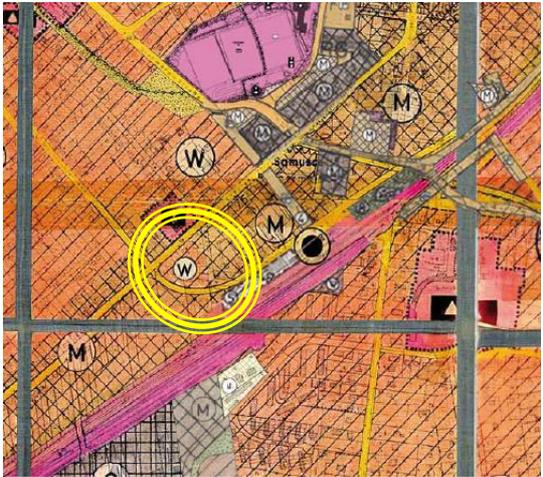
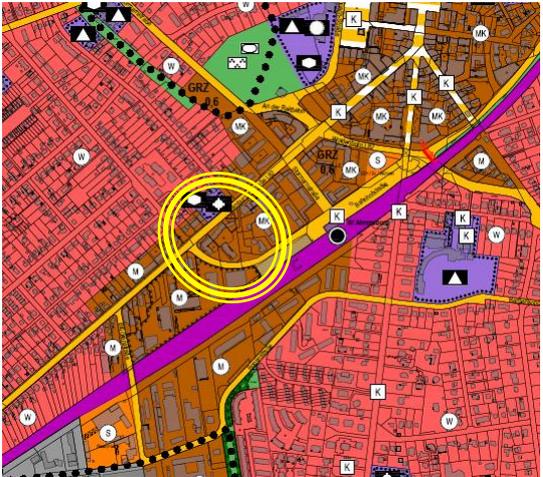
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Die Stadt Ahrensburg benötigt zusätzlichen Wohnraum. Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung wird es an einer anderen Stelle Ahrensburgs zu einer Ausweisung von Wohnflächen kommen. Bei einer Entwicklung von Wohnraum außerhalb des bereits stark anthropogen geprägten Siedlungsgebietes oder von Arrondierungsflächen würde es zu weiteren Zersiedelungen des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Raumes führen, wobei mit deutlich negativeren Effekten für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.2 Kerngebiet

Gemäß übergeordneter Planungen soll das Stadtzentrum - unter Erhaltung des barocken Stadtgrundrisses - für Wohnen, Dienstleistungen und den Handel zu einer leistungsfähigen und attraktiven Stadtmitte ausgebaut werden. In Hinblick auf die Flächenausweisung Kerngebiet werden vor diesem Hintergrund im Zentrum von Ahrensburg fünf Flächen dem heutigen Gebietscharakter entsprechend von Wohnbaufläche / gemischte Baufläche in Kerngebiet umgewandelt.

Da die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung für all diese Flächen vergleichbar sind, erfolgt für diese Flächen keine einzelfallbezogene Auswirkungsprognose. Beispielhaft wird für die Fläche K 1 Zentrum: Hamburger Straße / Bahnhofstraße eine Auswirkungsprognose erarbeitet, diese kann für die Beurteilung der Auswirkungen der Flächen K 2, K 3, K 4 und K 5 herangezogen werden.

4.2.1 K 1: Zentrum: Hamburger Straße / Bahnhofstraße

K 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in Kerngebiet
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Wohnbaufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Kerngebiet“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich unweit westlich des Bahnhofes Ahrensburg an der Hamburger Straße/ Bahnhofstraße. In den Betrachtungsraum werden die umliegenden Grundstücke mit einbezogen.	
Beschreibung der Planung	
Das Stadtzentrum Ahrensburgs soll - unter Erhaltung des barocken Stadtgrundrisses - für Wohnen, Dienstleistungen und den Handel zu einer leistungsfähigen und attraktiven Stadtmitte ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund wird die zentral gelegene Fläche ihrem heutigen Gebietscharakter entsprechend von Wohnbaufläche in Kerngebiet umgewandelt.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete	
relevante Umweltziele	
Es bestehen für die Änderungsfläche keine direkt spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen
Mensch
Auf der Fläche besteht Wohnnutzung, wohnungsnaher Erholungsnutzung ist nicht möglich. Die Fläche besitzt eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Die zentral gelegene, als Wohnbaufläche genutzte Fläche besitzt aufgrund der anthropogenen Vorbelastung lediglich eine untergeordnete Bedeutung für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume.
Boden
Die Böden der Wohnbaufläche sind stark anthropogen beeinträchtigt, auch bei den nicht versiegelten Flächen von einer untergeordneten Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen nach BBodSchG auszugehen ist.
Wasser
Innerhalb des Betrachtungsraums sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft
Der Betrachtungsraum ist bebaut und somit durch eine städtische mesoklimatische Situation geprägt, wodurch keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft gegeben ist.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die Änderungsfläche stellt einen typischen innerstädtischen Bereich dar, eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung
Mensch
Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu Kerngebiet kann es zu einem Wegfall von Wohnflächen kommen sowie für verbleibende Wohnflächen zu erhöhten Lärmbelastungen. Für die wohnungsnaher Erholungsfunktion sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Es ist nicht davon auszugehen, dass es bedingt durch den Umgebungslärm zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu Kerngebiet kann es zu Beeinträchtigungen wie z.B. Verstärkung der Verlärmung, verstärkte Störreize kommen. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen ist davon auszugehen, dass lediglich angepasste Arten vorkommen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten

Boden
Der Versiegelungsgrad wird sich ggf. etwas erhöhen. Es handelt sich dabei um anthropogen vorbelastete Böden, die lediglich eine untergeordnete Bedeutung für die Bodenfunktionen nach BBodSchG besitzen.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft
Durch die Nutzungsänderung im Betrachtungsraum sind keine Auswirkung auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Ein Kerngebiet stellt eine typische innerstädtische Struktur dar.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Kultur- und Sachgüter
Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt die Wohnnutzung erhalten.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Anpassung an den heutigen Gebietscharakter.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen

Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: – Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

4.2.2 **K 2: Hamburger Straße/ Stormarnstraße**

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche K 1 (vgl. 4.2.1).

4.2.3 **K 3: Zentrum: Manfred-Samusch-Straße/ Große Straße**

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche K 1 (vgl. 4.2.1).

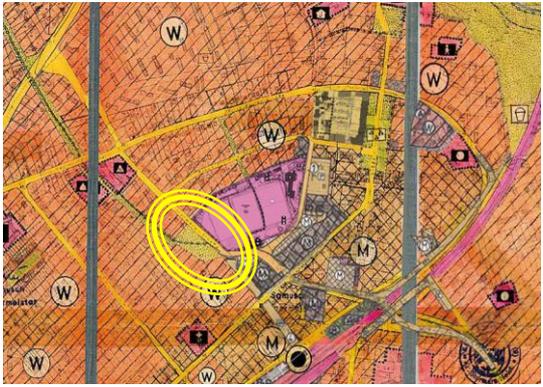
4.2.4 **K 4: Zentrum: Woldenhornstieg**

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche K 1 (vgl. 4.2.1).

4.2.5 **K 5: Zentrum: Östlich Reeshoop/ Bei der Doppeleiche**

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche K 1 (vgl. 4.2.1).

4.2.6 K 6: Zentrum: Alte Reitbahn

K 6	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg	
	Umwandlung Grünfläche in Kerngebiet	
Darstellungsänderung		
		
Derzeit geltender FNP „Grünfläche“		Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Kerngebiet“
Allgemeine Grundlagen		
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes		
Die Änderungsfläche befindet an der Stormarnstraße, gegenüber dem Stormarnplatz.		
Beschreibung der Planung		
Die zentral gelegene Fläche eignet sich hervorragend für die Nachverdichtung. Aktuell wird die Fläche als Parkplatz genutzt.		
Schutzgebiete		
Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.		
relevante Umweltziele		
Es bestehen für die Änderungsfläche keine direkt spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.		

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit im gültigen FNP als Grünfläche dargestellt. Grünflächen besitzen eine sehr hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsfunktion. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Parkplatz genutzt und übernimmt daher in Bezug auf Wohnen sowie wohnungsnaher Erholungsnutzung keinerlei Funktion für das Schutzgut Mensch.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Betrachtungsraum liegt inmitten des Ahrensburger Stadtgebietes, das gesamte Umfeld ist demnach stark anthropogen geprägt. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche Entsprechend ihrer Struktur sowie ihrer Nutzungsintensität besitzt die Fläche eine mäßige bis hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche ist bis auf die Randbereiche sowie kleine Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen bieten keine Lebensräume für Tiere und Pflanzen.
Boden	
Der Betrachtungsraum liegt inmitten des Ahrensburger Stadtgebietes, das gesamte Umfeld ist demnach stark anthropogen geprägt. Gemäß dem gültigen Flächennutzungsplan handelt es sich bei der Änderungsfläche um eine Grünfläche Entsprechend ihres Versiegelungsgrades, ihrer Struktur sowie ihrer Nutzungsintensität besitzt die Fläche eine mäßige bis hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche ist bis auf die Randbereiche sowie kleine Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Aufgrund der Lage innerhalb einer stark versiegelten Umgebung kann dennoch von einem kleinräumigem bioklimatischen und luft-hygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.	Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Stadtzentrums. Die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Bedingt durch die Parkplatznutzung kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Entsprechend ihres Versiegelungsgrades, ihrer Struktur sowie ihrer Nutzungsintensität besitzt die Fläche eine mäßige bis hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Durch die Nutzung als Parkplatz ist das Landschaftsbild als äußerst anthropogen geprägt zu beschreiben und besitzt daher lediglich eine untergeordnete Bedeutung.

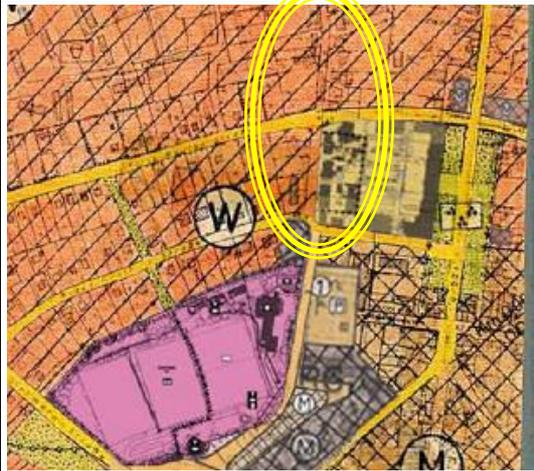
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es zu einem kompletten Verlust von Flächen, die gemäß derzeit geltendem FNP für wohnungsnahe Erholungsnutzung zur Verfügung stehen. Positive Effekte entstehen für die Wohnfunktion, da in einem Kerngebiet potenziell zentrumsnahe Wohnflächen entstehen können.	Bedingt durch die Darstellung eines Kerngebietes und daher der potenziellen Entstehung von Wohnflächen entstehen positive Effekte für die Wohnfunktion. Es ergeben sich auch positive Effekte für die angrenzende Wohnnutzungen, da es zu einer Reduzierung von Lärm- sowie Schadstoffentwicklung kommen wird.
<u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen für die Wohnfunktion sowie negative Auswirkungen für die Erholungsnutzung zu erwarten	<u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Fläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche deutlich erhöhen. Versiegelungen führen zu einem Totalverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Auch auf den nicht versiegelten Flächen ist von einer stärkeren anthropogenen Prägung auszugehen, so dass es zu Beeinträchtigungen kommen wird.	Der Versiegelungsgrad des Kerngebietes wird sich gegenüber dem derzeitigen Parkplatz reduzieren. Es entstehen mehr potenzielle Lebensräume für Tiere und Pflanzen.
<u>Fazit:</u> es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	<u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten
Boden	
Der Versiegelungsgrad der Fläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Grünfläche deutlich erhöhen. Die versiegelten Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr. Auch auf den nicht versiegelten Flächen ist von einer stärkeren anthropogenen Prägung auszugehen, so dass es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen kommen wird.	Der Versiegelungsgrad des Kerngebietes wird sich gegenüber dem derzeitigen Parkplatz reduzieren. Es können mehr Funktionen gemäß BBodSchG übernommen werden.
<u>Fazit:</u> es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	<u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft	
Es ergibt sich eine kleinräumige Veränderung, die aus klimatischer Sicht nicht relevant ist.	Der Betrachtungsraum erlangt bedingt durch den geringeren Versiegelungsgrad und die anzunehmende Vegetation innerhalb des Kerngebietes eine höhere Bedeutung für das Schutzgut Klima. Die Schadstoffemissionen werden reduziert.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es wird zu einer Veränderung des Landschaftsbildes kommen, die jedoch nicht als negativ zu werten ist, da das zukünftige Landschaftsbild sich an die angrenzende bestehende Situation anpasst.	Der Betrachtungsraum erlangt bedingt durch den geringeren Versiegelungsgrad und die anzunehmende Struktur durch Vegetation eine höhere Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild.
<u>Fazit:</u> umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt bei der derzeitigen Nutzung als Parkplatz.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Entsprechend dem angrenzenden Gebietscharakter und den zukünftigen Entwicklungszielen wird ein Kerngebiet dargestellt.	

Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser auf den Grundstücken - Soweit wie möglich Erhalt von Gehölzen 	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
<p>Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p>	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
<p>Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel) 	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
<p>Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter in unterschiedlichem Maße zu erwarten.</p>	

4.3 Mischgebiet

4.3.1 Mi 1: Zentrum: westl. Manfred-Samusch-Str. / Reeshoop und nördl. Klaus-Groth-Str./ Fritz-Reuter-Straße

Mi 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in Mischgebiet
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Wohnbaufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Mischgebiet“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich zentral innerhalb Ahrensburgs, nordwestlich des Stormarnplatzes gelegen. unweit westlich des Bahnhofes Ahrensburg an der Hamburger Straße/ Bahnhofstraße. In den Betrachtungsraum werden die umliegenden Grundstücke mit einbezogen.	
Beschreibung der Planung	
Die Fläche liegt zentral innerhalb Ahrensburgs und soll entsprechend dem heutigen Gebietscharakter und den zukünftigen Entwicklungszielen angepasst werden.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete	

relevante Umweltziele	
Es bestehen für die Änderungsfläche keine direkt spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Auf der Fläche besteht Wohnnutzung, wohnungsnaher Erholungsnutzung ist nicht möglich. Die Fläche besitzt eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die zentral gelegene, als Wohnbaufläche genutzte Fläche besitzt aufgrund der anthropogenen Vorbelastung lediglich eine untergeordnete Bedeutung für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Boden	
Die Böden der Wohnbaufläche sind stark anthropogen beeinträchtigt, auch bei den nicht versiegelten Flächen von einer untergeordneten Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen nach BBodSchG auszugehen ist.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraums sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum ist bebaut und somit durch eine städtische mesoklimatische Situation geprägt, wodurch keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft gegeben ist.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche stellt einen typischen innerstädtischen Bereich dar, eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Kultur- und Sachgüter	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.

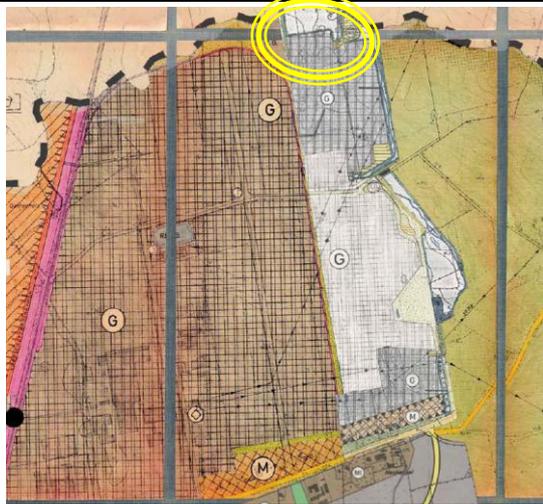
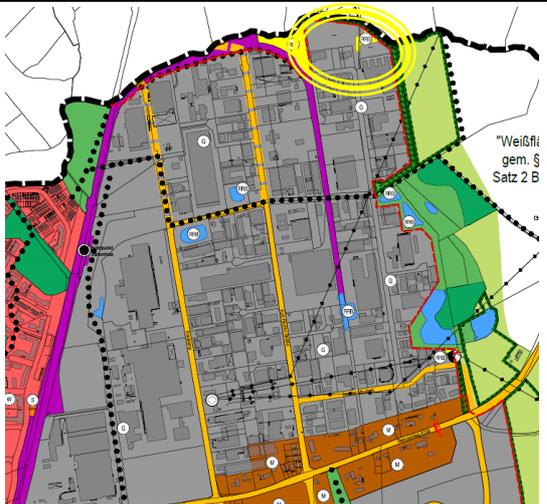
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu Mischgebiet kann es zu einem Wegfall von Wohnflächen kommen sowie für verbleibende Wohnflächen zu erhöhten Lärmbelastungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu Mischgebiet kann es zu Beeinträchtigungen wie z.B. Verstärkung der Verlärmung, verstärkte Störreize kommen. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungen ist davon auszugehen, dass lediglich angepasste Arten vorkommen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Boden	
<p>Der Versiegelungsgrad wird sich ggf. etwas erhöhen. Es handelt sich dabei um anthropogen vorbelastete Böden, die lediglich eine untergeordnete Bedeutung für die Bodenfunktionen nach BBodSchG besitzen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Bedingt durch die Änderung von Wohnbaufläche zu Mischgebiet kann es zu Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge kommen. Es ist davon auszugehen, dass geltenden Gesetz und Richtlinien eingehalten werden.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Ein Mischgebiet stellt eine typische innerstädtische Struktur dar. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Betrachtungsraum vorhanden. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	

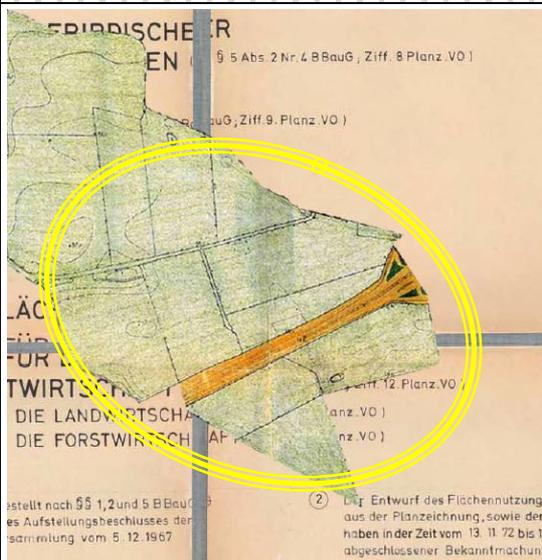
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.4 Gewerbliche Bauflächen

4.4.1 Ge 1: Beimoor-Nord: nördl. An der Strußbek

Ge 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Maßnahmenfläche in Gewerbefläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Maßnahmenfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Gewerbefläche“
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich nordöstlich des Gewebegebietes Beimoor-Nord, nördlich der Straße an der Strußbek. In dem derzeit geltenden FNP ist im Bereich der durchgeführten Planänderung als Maßnahmenfläche dargestellt. Derzeit befindet sich der Bebauungsplan 97 in der Aufstellung, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Gewerbeflächen bildet. Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes.</p>	
Auswirkungen	
<p>Im Grünordnungsplan zu dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 97 werden die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen werden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>	

4.4.2 Ge 2: südwestl. Süd. Ostring/ nördl. und südl. Autobahn

Ge 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbeflächen
Darstellungsänderung	
 <p>Derzeit geltender FNP „Fläche für die Landwirtschaft“</p>	 <p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Gewerbeflächen“</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich im Südosten Ahrensburgs, gelegen an der A1.	
Beschreibung der Planung	
Die Stadt Ahrensburg ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Achse Hamburg – Bad Oldesloe. Sie ist aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage ein besonders gefragter Gewerbestandort. Der Gewerbestandort Ahrensburg mit überörtlicher Funktion wird bedarfsgerecht ausgebaut. Die gezielte Ansiedlung von Betrieben entlang der Landesentwicklungsachse A 1 sichert den Arbeitsplatzstandort Ahrensburg.	
Schutzgebiete	
Der Betrachtungsraum liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde sowie komplett innerhalb eines Wasserschongebietes.	

relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den südlichen Teil des Betrachtungsraumes als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar. Entlang des Ahrensfelder Abflussgrabens ist im Landschaftsrahmenplan eine „Nebenverbundachse“ dargestellt.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Fläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und besitzt daher weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung.	Die Fläche besitzt derzeit keine Bedeutung für das Schutzgut Mensch.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume ist sehr abhängig von Nutzungsart und –intensität. Die Bedeutung der Fläche kann zwischen hoch bei einem extensivem Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren. Es bestehen jedoch auch deutliche Vorbelastungen durch die Autobahn.	Die Fläche wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt (nördlich der Autobahn Acker und südlich der Autobahn Grünland). Nördlich parallel zur der Autobahn befindet sich weiterhin Verkehrsbegleitgrün. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen hängt in starkem Maße von der Intensität der Nutzung ab, weiterhin bestehen durch die Autobahn erheblich Vorbelastungen.
Boden	
Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der Nutzungsart und –intensität. Demnach kann die Bedeutung für das Schutzgut Boden zwischen hoch bei einem extensiven Grünland und mittel bis gering bei einer intensiven Ackerfläche divergieren.	Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von Nutzungsintensität. Es ist von anthropogen beeinträchtigen Böden auszugehen, mit deutlichen Vorbelastungen durch die Autobahn.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keine nennenswerten Oberflächengewässer vorhanden.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keine nennenswerten Oberflächengewässer vorhanden.
Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

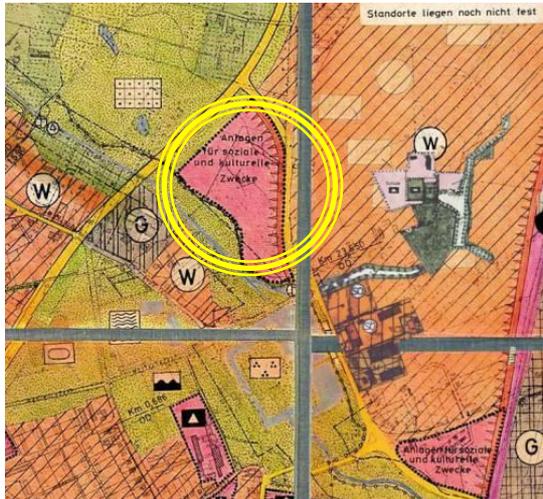
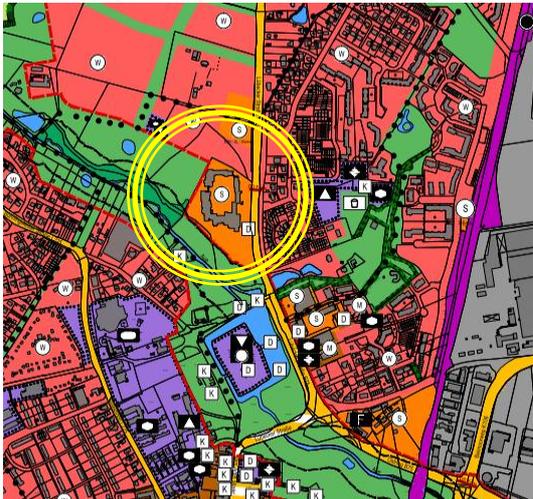
Klima / Luft	
Das Betrachtungsgebiet stellt aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.	Das Betrachtungsgebiet stellt aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar. Zwischen den beiden Flächen verläuft jedoch die A1, die einen bioklimatischen und vor allem bedingt durch den Betrieb der Straße einen lufthygienischen Belastungsraum darstellt.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Es ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist in Abhängigkeit von dem Vorhandensein von Wegen möglich.	Sobald es sich bei dem Verkehrsbegleitgrün um höhere Gehölze/ Bäume handelt, können diese eine abschirmende Wirkung gegenüber der Autobahn darstellen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich, da innerhalb der Fläche keine Wege vorkommen.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ist zu erwarten, dass durch die Ausweisung von Gewerblichen Bauflächen auch außerhalb der Änderungsfläche zu Lärmbelastungen kommen wird. Fazit: umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen	Da die Fläche derzeit weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnaher Erholungsnutzung von Bedeutung ist, entstehen auf der Darstellungsänderung auf der Fläche selber keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch außerhalb der Änderungsfläche zu Lärmbelastungen kommen wird. Fazit: umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass lediglich ein geringer Teil der Gewerblichen Bauflächen unversiegelt bleiben wird. Es kommt daher zu einem großflächigen Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie auf den angrenzenden Flächen zu diversen Beeinträchtigungen durch z.B. Lärmbelastung und Schadstoffeinträge. Es bestehen jedoch auch bereits Vorbelastungen durch die A1. Fazit: es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Es ist davon auszugehen, dass lediglich ein geringer Teil der Gewerblichen Bauflächen unversiegelt bleiben wird. Es kommt daher zu einem großflächigen Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie auf den angrenzenden Flächen zu diversen Beeinträchtigungen durch z.B. Lärmbelastung und Schadstoffeinträge. Es bestehen jedoch auch bereits Vorbelastungen durch die A1. Fazit: es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten

Boden	
Es ist davon auszugehen, dass die Gewerblichen Bauflächen größtenteils versiegelt werden. Auf den versiegelten Flächen kann der Boden nach der Darstellungsänderung keine Funktionen gemäß BBodSchG mehr übernehmen. Im Nahbereich sind diverse Beeinträchtigungen durch z.B. Schadstoffeinträge zu erwarten. Es bestehen jedoch auch bereits Vorbelastungen durch die A1.	Es ist davon auszugehen, dass die Gewerblichen Bauflächen größtenteils versiegelt werden. Auf den versiegelten Flächen kann der Boden nach der Darstellungsänderung keine Funktionen gemäß BBodSchG mehr übernehmen. Im Nahbereich sind diverse Beeinträchtigungen durch z.B. Schadstoffeinträge zu erwarten. Es bestehen jedoch auch bereits Vorbelastungen durch die A1.
<u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	<u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.	Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.
<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	<u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft	
Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einem Verlust von Flächen, die kleinräumige bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume darstellt. Zudem sind Schadstoffemissionen zu erwarten, so dass die Fläche zu einem klimatischen und lufthygienischen Belastungsraum wird.	Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einem Verlust von Flächen, die kleinräumige bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume darstellt. Zudem sind Schadstoffemissionen zu erwarten, so dass die Fläche zu einem klimatischen und lufthygienischen Belastungsraum wird.
<u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	<u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die gewerblichen Bauflächen stellt ein sehr störendes Element innerhalb des Landschaftsraumes dar. Auch die landschaftsbezogene Erholungsnutzung außerhalb der Änderungsfläche wird beeinträchtigt. Es bestehen jedoch auch bereits Vorbelastungen durch die A1	Die gewerblichen Bauflächen stellt ein sehr störendes Element innerhalb des Landschaftsraumes dar. Auch die landschaftsbezogene Erholungsnutzung außerhalb der Änderungsfläche wird beeinträchtigt. Es bestehen jedoch auch bereits Vorbelastungen durch die A1
<u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	<u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der dargestellten Nutzung.	

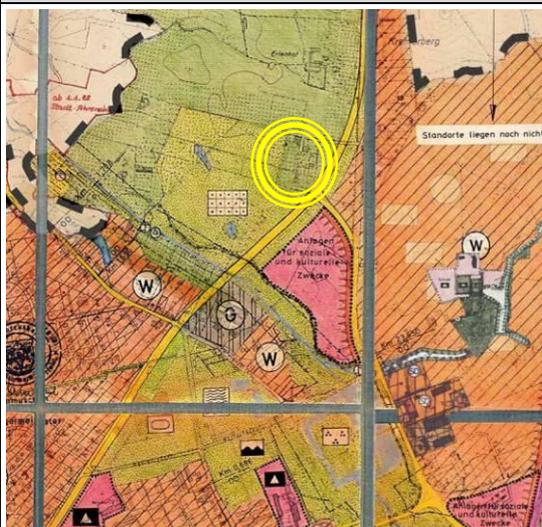
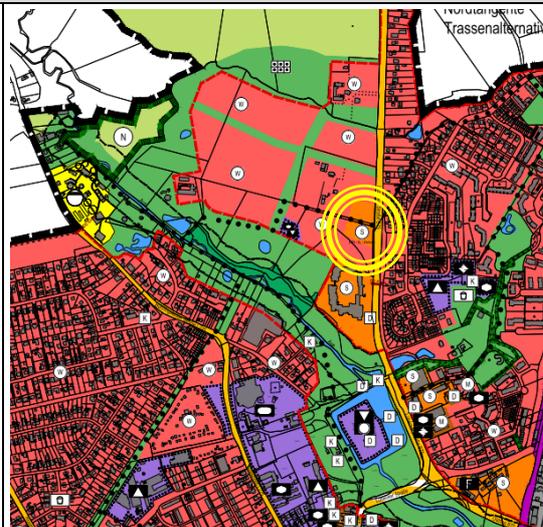
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Aufgrund der Entfernung zu FFH-Gebieten sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	Aufgrund der Entfernung zu FFH-Gebieten sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Eine Prüfung artenschutzrechtlicher Belange muss in der nächsten Planungsebene erfolgen.	Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Eine Prüfung artenschutzrechtlicher Belange muss in der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Der vorgesehene Standort befindet sich an einem logistisch sinnvollen Ort, zudem sind hier deutlich geringere negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten als an anderen zentraleren Stellen innerhalb Ahrensburgs.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
- Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Verfassung eines Lärmgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen - Verfassung eines Schadstoffgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen	Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Verfassung eines Lärmgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen - Verfassung eines Schadstoffgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sowie auf die Bestandssituation sind bedingt durch die Darstellungsänderung insbesondere durch die umfangreichen Flächenversiegelungen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Aufgrund diverser Kenntnislücken können Aussagen insbesondere zum Artenschutz erst auf einer nachgeordneten Planungsebene erfolgen.	

4.5 Sonderbauflächen

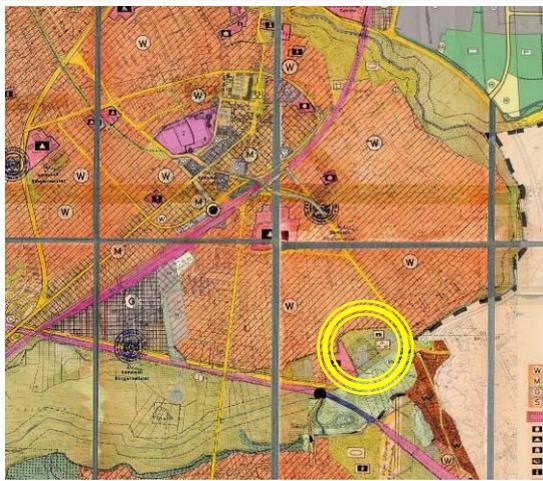
4.5.1 So 1: Ahrensburg Nord: Alten- und Pflegeheim Rosenhof

So 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Sonderbaufläche
Darstellungsänderung	
 <p>Standorte liegen noch nicht fest</p> <p>„Anlage für soziale und kulturelle Zwecke“</p>	
Derzeit geltender FNP „Gemeinbedarfsfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Sonderbaufläche“
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet sich im Norden Ahrensburgs, westlich der Lübecker Straße sowie nördlich des Schlosses bzw. der Aue.	
Beschreibung der Planung	
<p>Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Anlage für soziale und kulturelle Zwecke“ dargestellt.</p> <p>Der im Jahr 1974 erstellte Bebauungsplan 45 weist für die Änderungsfläche ein Sondergebiet aus. Dementsprechend wird die Planzeichnung des FNP angepasst und es wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Seniorenwohnanlage dargestellt. Derzeit wird die Fläche gemäß dem Bebauungsplan durch die Seniorenwohnanlage Rosenhof genutzt.</p> <p>Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Übernahme bestehenden Planrechts.</p>	
Umweltrelevante Aussagen	
Auf eine detaillierte Beschreibung der Bestandssituation sowie der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sich durch die Darstellungsänderung aus umweltrelevanter Sicht keine Änderungen ergeben werden.	

4.5.2 So 2: Ahrensburg Nord: Erlenhof

So 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Flächen für Landwirtschaft in Sonderbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Flächen für Landwirtschaft“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Sonderbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich im Norden Ahrensburgs, westlich der Lübecker Straße gelegen. In dem derzeit geltenden FNP ist im Bereich der durchgeführten Planänderung Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Im Oktober 2012 wurde der Bebauungsplan Nr. 92 „Erlenhof Süd“ verabschiedet, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen und Grünflächen bildet.</p> <p>Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme bestehenden Rechts.</p>	
Auswirkungen	
<p>Gemäß dem § 2 (4) BauGB wurden im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan 92 „Erlenhof Süd“ die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet.</p> <p>Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>	

4.5.3 So 3: Villenviertel: Nördl. Am Aalfang

SO 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für den Wald in Sonderbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Fläche für den Wald“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Sonderbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Innerhalb des Ahrensburger Villenviertels ist nördlich der Straße am Aalfang die Darstellung eines Sondergebietes geplant.	
Beschreibung der Planung	
Auf der Fläche befindet sich eine ungenutzte Villa mit Nebengebäuden. Der bestehende FNP weist hier Fläche für Wald aus. Um die Planung z.B. für ein Gesundheits- und / oder Tagungszentrum realisieren zu können, wird die Fläche zukünftig als Sonderbaufläche incl. Wasserfläche ausgewiesen.	
Schutzgebiete	
Der Betrachtungsraum liegt innerhalb eines Grundwasserschongebietes. Weitere Schutzgebiete sind innerhalb des Betrachtungsraumes nicht ausgewiesen. Im Minimum 200 m südlich des Betrachtungsraumes befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“	

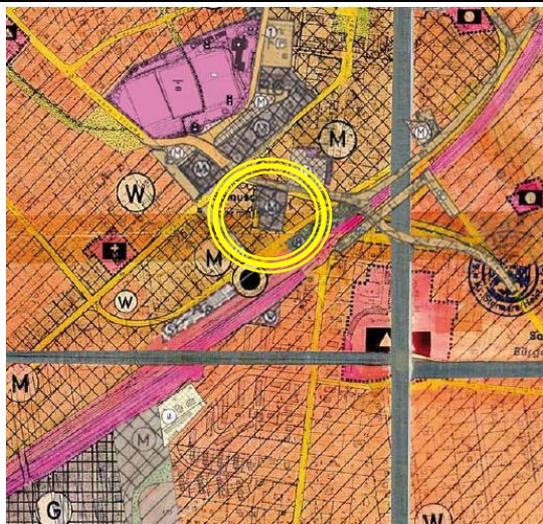
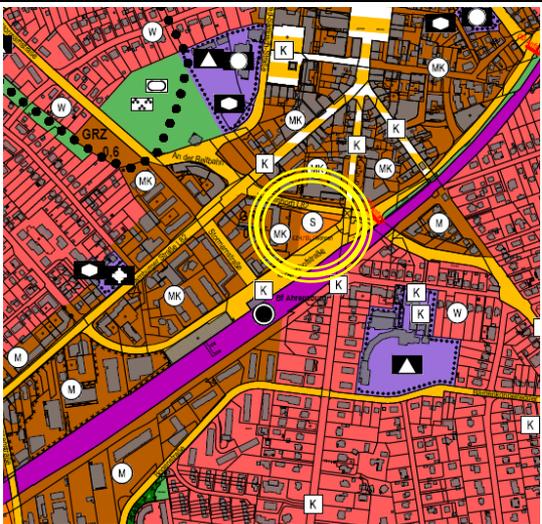
relevante Umweltziele	
Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Fläche für den Wald dargestellt. Für die Wohnfunktion besteht keine Bedeutung, für die wohnungsnaher Erholungsnutzung aufgrund der Größe der Fläche ebenfalls nur eine eingeschränkte Bedeutung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass innerhalb der als Wald dargestellten Fläche vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen bestehen. Es ist von einer hohen Bedeutung auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Boden	
Aufgrund der im aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Waldfläche ist von einer geringen anthropogenen Störung auszugehen, so dass eine mäßige bis hohe Bedeutung besteht.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich am Rande eines Siedlungsgebietes. Es ist von einem kleinräumigem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen und daher von einer hohen Bedeutung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Waldfläche dargestellte Fläche bereichert die Struktur des angrenzenden Villenviertels.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
In Bezug auf die Bedeutung für das Schutzgut Mensch ergeben sich keine Veränderungen <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Der Versiegelungsgrad der Fläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Waldfläche deutlich erhöhen. Versiegelungen führen zu einem Totalverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Auch auf den nicht versiegelten Flächen ist von einer stärkeren anthropogenen Prägung auszugehen, so dass es zu Beeinträchtigungen kommen wird. <u>Fazit:</u> es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Der Versiegelungsgrad der Fläche wird sich gegenüber der derzeit im FNP ausgewiesenen Waldfläche deutlich erhöhen. Die versiegelten Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG mehr. Auch auf den nicht versiegelten Flächen ist von einer stärkeren anthropogenen Prägung auszugehen, so dass es zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen kommen wird. <u>Fazit:</u> es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Unter Berücksichtigung der großflächigen Teichanlage ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Bedingt durch den Wegfall von gehölzbestandenen Flächen sowie zukünftiger Flächenversiegelung kommt es aus klimatischer Sicht zu einer veränderten Situation mit negativen Effekten. <u>Fazit:</u> es sind geringfügig negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

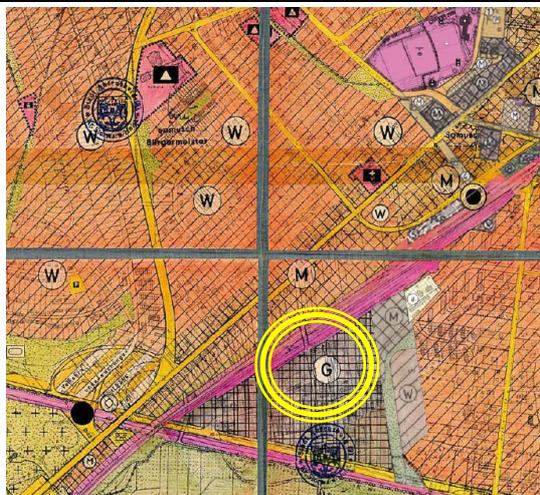
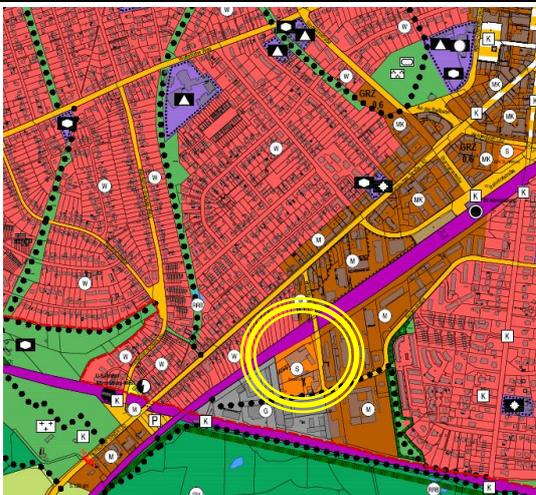
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es wird zu einer Veränderung des Landschaftsbildes kommen, die jedoch nicht als negativ zu werten ist, da das zukünftige Landschaftsbild sich an die angrenzende bestehende Situation anpasst. <u>Fazit:</u> umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf ca. 200 m südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund dazwischen liegender Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	

Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
<p>Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel) 	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
<p>Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung mit negativen umweltrelevanten Auswirkungen zu rechnen.</p>	

4.5.4 So 4: Zentrum: Lindenhof

So 4	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung gemischte Baufläche in Sonderbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „gemischte Baufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Sonderbauflächen“
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich unweit des Bahnhofes Ahrensburg. In dem derzeit geltenden FNP ist im Bereich der durchgeführten Planänderung gemischte Baufläche dargestellt. Derzeit befindet sich der Bebauungsplan 94 in der Aufstellung, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Sonderbauflächen bildet. Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes.</p>	
Auswirkungen	
<p>Im Grünordnungsplan zu dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 94 werden die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen werden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>	

4.5.5 So 5: Villenviertel: Rohrbogenwerk

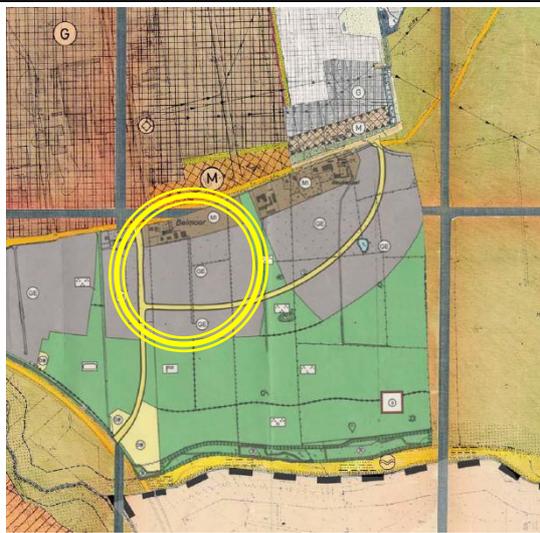
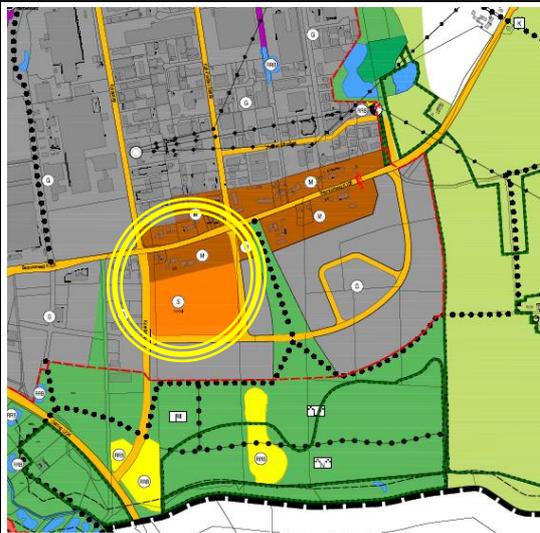
So 5	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gewerbebaufläche in Sonderbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Gewerbebauflächen“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Sonderbauflächen“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Gewerbegebietes West.	
Beschreibung der Planung	
Die im geltenden FNP als Gewerbebaufläche dargestellte und entsprechend genutzte Fläche wird entsprechend ihrer geplanten Nutzung als Sonderbaufläche dargestellt.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes ist kein Schutzgebiet ausgewiesen. Im Minimum 250 m südlich des Betrachtungsraumes befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicherer Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“	

relevante Umweltziele
Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen
Mensch
Die Gewerbefläche besitzt weder für die Wohnnutzung, noch für die wohnungsnaher Erholungsnutzung eine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Es ist bei einer Gewerbefläche von einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad sowie verschiedenen Störreizen auszugehen, weshalb von einer geringen Bedeutung auszugehen ist. Lediglich in Randbereichen können angepasste Arten vorkommen.
Boden
Die vollversiegelten Flächen der Gewerbefläche besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen sehr abhängig von der Nutzungsintensität.
Wasser
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen. Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.
Klima / Luft
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Lufthygienisch können durch die Gewerbefläche Belastungen entstehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Gewerbefläche sowie ihrer möglichen Eingrünung. In der Regel ist von einer geringen Bedeutung auszugehen.
Kultur- und Sachgüter
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung
Mensch
Je nach Ausgestaltung der Sonderbauflächen können sich positive Effekte z.B. durch die Schaffung von Wohnraum oder auch durch die Schaffung von wohnungsnahen Erholungsmöglichkeiten ergeben, <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten

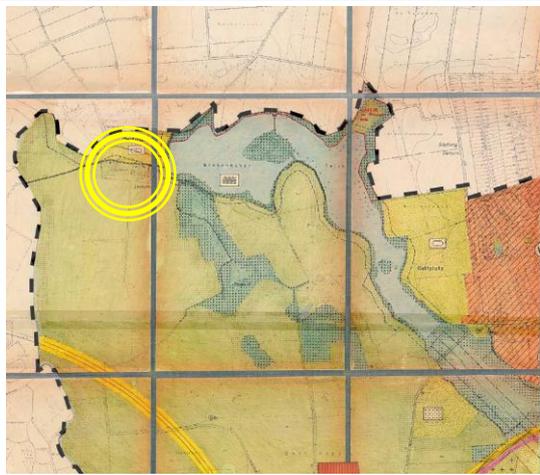
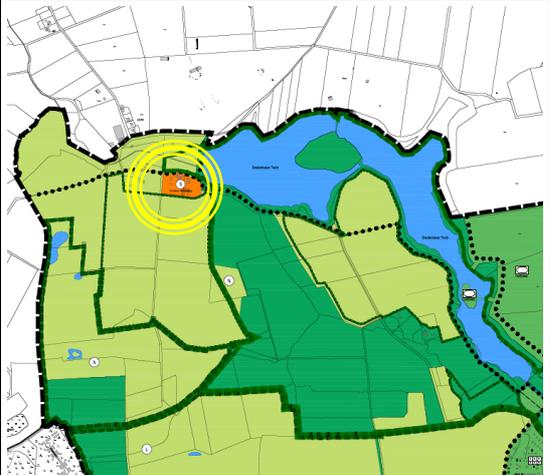
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der Sonderbaufläche. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Boden
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der Sonderbaufläche. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Wasser
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten
Klima / Luft
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der Sonderbaufläche. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
Die Auswirkungen sind in starkem Maße abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der Sonderbaufläche. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
Kultur- und Sachgüter
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung
Bei einer Nichtdurchführung der geplanten Änderung bleibt es bei der dargestellten Nutzung als Grünfläche.
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit
Auswirkungen auf das südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund dazwischen liegender Straßen sowie der U-Bahnlinie ausgeschlossen werden.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich um eine zentrale gelegene Fläche, potenzielle Lärmauswirkungen der Fläche führen jedoch aufgrund der abschirmenden Wirkung der Bahntrassen nicht zu negativen Auswirkungen.

Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Flächenversiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß - Erhalt von Gehölzen
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
<p>Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p>
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
<p>Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
<p>Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes können erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter in unterschiedlichem Maße nicht ausgeschlossen werden. Die Intensität hängt in starkem Maße von der Ausgestaltung der Fläche ab.</p>

4.5.6 So 6: Beimoor Süd

So 6	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Sonderbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Gewerbliche Baufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Sonderbauflächen“
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Gewerbegebietes Beimoor Süd. In dem derzeit geltenden FNP ist im Bereich der durchgeführten Planänderung als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Derzeit befindet sich der Bebauungsplan 88 in der Aufstellung, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Sonderbauflächen bildet. Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes.</p>	
Auswirkungen	
<p>Im Grünordnungsplan zu dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 88 werden die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen werden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>	

4.5.7 So 7: Stadtteil West: Golfplatz Hamburg Walddörfer

SO 7	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche in Sonderbaufläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Grünfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Sonderbaufläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche liegt im Westteil Ahrensburgs, westlich des Bredenbeker Teiches.	
Beschreibung der Planung	
Der geltende Flächennutzungsplan wird zur Bestandssicherung an die aktuelle Bestandssituation angepasst. Die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.	
relevante Umweltziele	
Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	

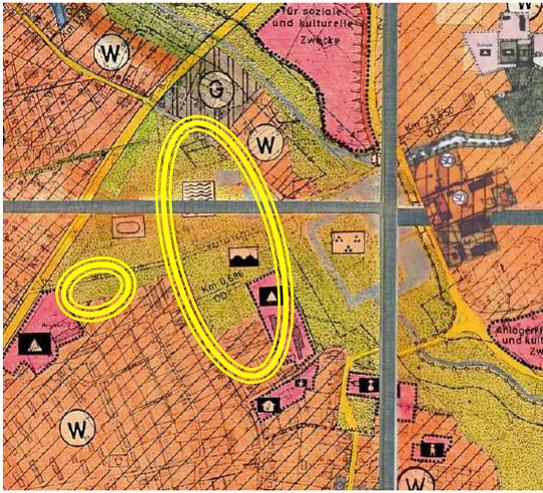
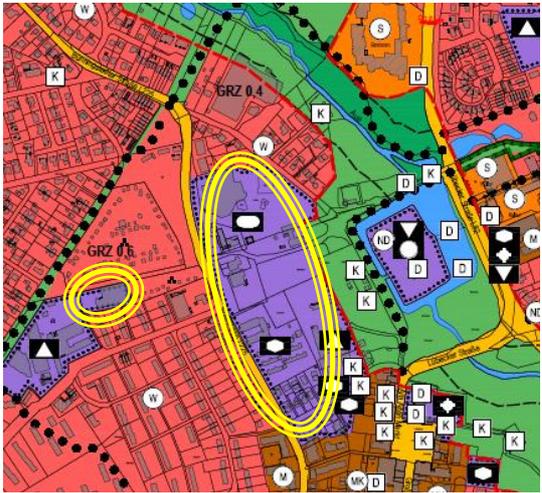
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Grünflächen können eine Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung besitzen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Entsprechend ihrer Ausprägung bietet die Grünfläche verschiedenste Lebensräume für Tiere und Pflanzen, In der Regel besitzen die Flächen eine hohe bis mittlere Bedeutung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Boden	
Entsprechend ihres Versiegelungsgrades, ihrer Struktur sowie ihrer Nutzungsintensität besitzt die Fläche eine mäßige bis hohe Bedeutung für das Schutzgut..	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Klima / Luft	
Die weiträumigen nicht versiegelten Flächen westlich der Bredenkauer Teiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Fläche besitzt eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Das Sondergebiet besitzt für einige Menschen eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung. <u>Fazit:</u> es sind keine erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es gehen durch die Versiegelung Areale verloren, die vorher unversiegelt waren und wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen dargestellt haben. Zudem entstehen verschiedene Störreize unterschiedlicher Intensität. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Es gehen durch die Versiegelung Areale verloren, die vorher unversiegelt waren und die eine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG besitzen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Es gehen durch die Versiegelung bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume verloren. Aufgrund der Kleinflächigkeit sind diese jedoch nicht als erheblich zu werten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Sonderbaufläche führt je nach Ausprägung zu unterschiedlich starken negativen Effekten auf das Landschaftsbild. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
/	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung mit negativen umweltrelevanten Auswirkungen zu rechnen.	

4.6 Flächen für den Gemeinbedarf

4.6.1 GMF 1: Zentrum, östlich Reeshoop

GMF 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche in Fläche für den Gemeinbedarf
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Grünfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Fläche für den Gemeinbedarf“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet sich im Zentrum Ahrensburgs, östlich der Straße Reeshoop gelegen.	
Beschreibung der Planung	
Das Gelände des bestehenden städtischen Schwimmbades Badlantic, der Standort des Sportvereins ATSV sowie die Erweiterungsfläche der Grundschule am Schloss werden entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung zukünftig als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Im derzeit geltenden FNP ist die Fläche als Grünfläche bzw. im südlichen Teil als Wohnbaufläche ausgewiesen.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete	
relevante Umweltziele	
Es bestehen für die Änderungsfläche keine direkt spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	

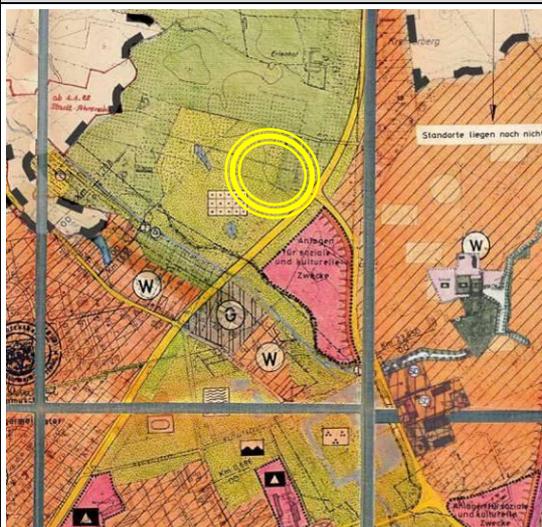
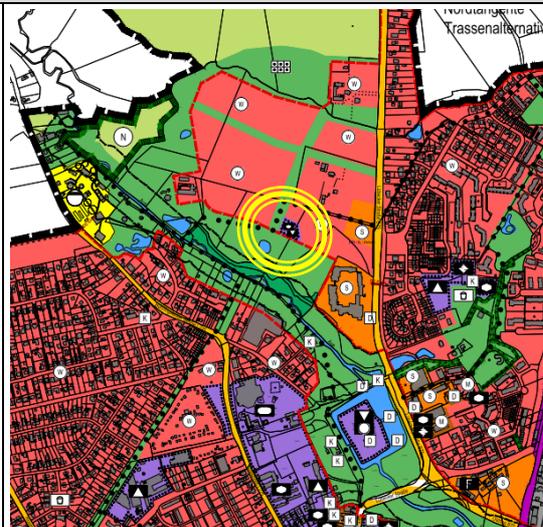
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Grünfläche im südlichen Teil kann aufgrund ihrer Lage in der Ahrensburger Innenstadt Funktionen für die wohnungsnaher Erholungsnutzung übernehmen. Ihre Bedeutung ist allerdings abhängig von der Ausprägung der Fläche. Die zentral gelegenen Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die zentral gelegene, als Wohnbaufläche genutzte Fläche besitzt aufgrund der anthropogenen Vorbelastung lediglich eine untergeordnete Bedeutung für Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume. Bei der im südlichen Teil der Änderungsfläche gelegene Grünfläche ist davon auszugehen, dass die Fläche größtenteils vegetationsbestanden und nicht versiegelt ist. Die Bedeutung als Lebensraum für Tiere, Pflanzen sowie die biologische Vielfalt ist abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Boden	
Die Böden der Wohnbaufläche sind stark anthropogen beeinträchtigt, auch bei den nicht versiegelten Flächen von einer untergeordneten Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen nach BBodSchG auszugehen ist. Bei der im südlichen Teil der Änderungsfläche gelegene Grünfläche ist davon auszugehen, dass die Fläche größtenteils vegetationsbestanden und nicht versiegelt ist. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.

Klima / Luft	
Bei der Änderungsfläche kann davon ausgegangen werden, dass die klimatische Situation gegenüber dem Freiland anthropogen verändert ist. Bei der Grünfläche kann innerhalb der stark versiegelten Umgebung dennoch von einem kleinräumigem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum ausgegangen werden.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von ihrer Ausprägung. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Grünfläche innerhalb des besiedelten Stadtgebietes Ahrensburgs mindestens eine mittlere Bedeutung besitzt. Die Bedeutung der Grünfläche für die landschaftsbezogene Erholung ist aufgrund der relativ geringen Flächengröße sowie ihrer Lage an einer befahrenen Straße als eher gering einzustufen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Durch den Verlust von Wohnbauflächen kommt zu Verlusten für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnaher Erholungsfunktion entstehen positive Effekte. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird. Flächenversiegelungen führen zu Kompletterlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. <u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
<p>Es ist davon auszugehen, dass sich der Versiegelungsgrad erhöhen wird.</p> <p>Flächenversiegelungen führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind, aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorhandenen Bodentypen, sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einem Verlust einer Fläche, die einen kleinräumigen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum darstellt. Es kann jedoch davon auszugehen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommen wird.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Die Fläche wird zukünftig an Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung gewinnen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche negative umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
<p>Beeinträchtigungen des ca. 1,7 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP können bedingt durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

4.6.2 GMF 2: Ahrensburg Nord, Erlenhof

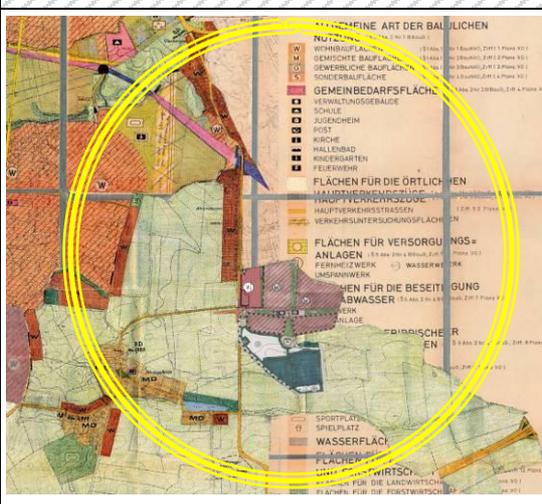
GMF 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg	
	Umwandlung Grünfläche (KGV) / Fläche für Landwirtschaft in Flächen für den Gemeinbedarf	
Darstellungsänderung		
 <p>Derzeit geltender FNP „Grünfläche (KGV) / Flächen für die Landwirtschaft“</p>		 <p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Flächen für den Gemeinbedarf“</p>
Allgemeine Grundlagen		
<p>Die Änderungsfläche befindet sich im Norden Ahrensburgs, westlich der Lübecker Straße gelegen. Im derzeit geltenden FNP ist für die Fläche Grünfläche (Kleingärten) sowie Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Im Oktober 2012 wurde der Bebauungsplan Nr. 92 „Erlenhof Süd“ verabschiedet, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen und Grünflächen bildet.</p> <p>Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme bestehenden Rechts.</p>		
Auswirkungen		
<p>Gemäß dem § 2 (4) BauGB wurden im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan 92 die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet.</p> <p>Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>		

4.7 Verkehrsflächen

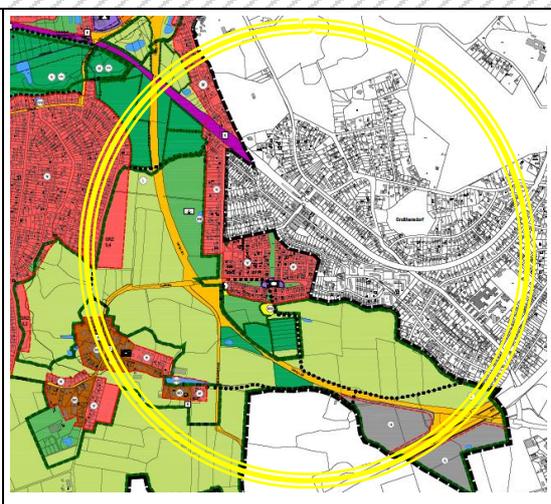
4.7.1 V 1: Ahrensfelde / Ahrensburger Redder: östliches Waldgut Hagen / westlich Ahrensburger Redder

V 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Straßenverkehrsfläche

Darstellungsänderung



Derzeit geltender FNP
„Fläche für die Landwirtschaft“



Entwurf Flächennutzungsplan 2016
„Straßenverkehrsfläche“

Allgemeine Grundlagen

Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes

Die Änderungsfläche befindet sich im Südosten Ahrensburgs, östlich des Waldgutes Hagen und westlich des Ahrensburger Redders gelegen. In den Betrachtungsraum wird das Gebiet bis an die angrenzenden Siedlungen (Waldgut Hagen, Ahrensfelde und Großhansdorf) mit eingeschlossen.

Beschreibung der Planung

Die Trasse des verlängerten Ostringes wird nachrichtlich in den FNP übernommen. Derzeit wird der Betrachtungsraum als Fläche für die Landwirtschaft bzw. im nördlichsten Abschnitt als Verkehrsunter-suchungsfläche sowie als Waldfläche dargestellt.

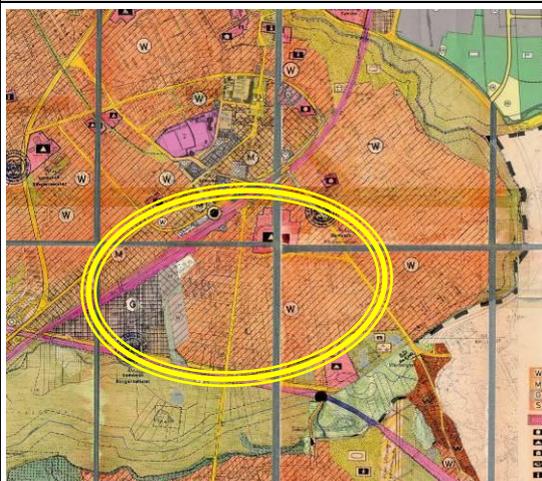
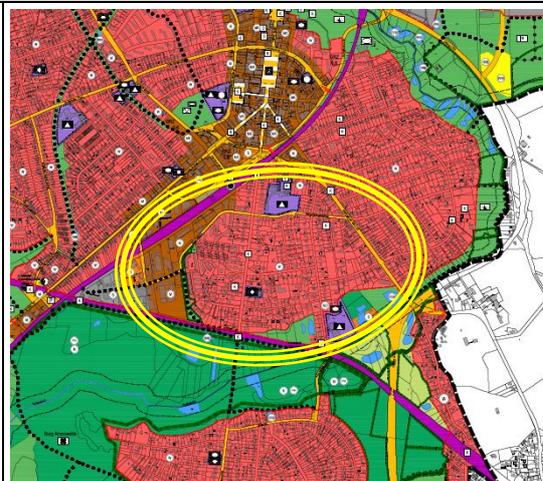
Schutzgebiete	
<p>Der Betrachtungsraum liegt bis auf einen 700 m langen Abschnitt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde sowie komplett innerhalb eines Wasserschongebietes.</p> <p>Das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“, das größtenteils flächengleich als FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) ausgewiesen ist, liegt westlich des Betrachtungsraumes. Ganz im Norden ragen die Schutzgebiete in den Betrachtungsraum mit hinein.</p> <p>Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, struktureicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“</p> <p>Innerhalb des Betrachtungsgebietes bestehen zahlreiche Knicks, die gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt sind.</p>	
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den südlichen Teil des Betrachtungsraumes als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar. Entlang des Ahrensfelder Abflussgrabens ist im Landschaftsrahmenplan eine „Nebenverbundachse“ dargestellt.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Für die Wohnfunktion besitzt der Betrachtungsraum keine Bedeutung.</p> <p>Für die angrenzend wohnenden besitzt der Raum eine hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.</p>	<p>Der erweiterte Ostring wird als Straßenverkehrsfläche genutzt und besitzt daher keine Bedeutung für das Schutzgut Mensch.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Entlang der vorgesehenen Trasse sind im derzeit geltenden FNP Flächen dargestellt, die je nach ihrer Ausprägung unterschiedliche Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen können. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Flächen können Grünländer mit einer hohen Bedeutung dabei sein.</p>	<p>Der erweiterte Ostring wird als vollversiegelte Straßenverkehrsfläche genutzt und besitzt daher keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Bei den an die Straße angrenzenden Flächen bestehen Belastungen u.a. durch Lärm, visuelle Störreize und Schadstoffeinträge.</p>
Boden	
<p>Entlang der vorgesehenen Trasse sind im derzeit geltenden FNP Flächen dargestellt, bei denen davon auszugehen ist, dass sie größtenteils unversiegelt sind. Die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist sehr abhängig von der anthropogenen Nutzung der Flächen.</p>	<p>Der erweiterte Ostring wird als vollversiegelte Straßenverkehrsfläche genutzt und besitzt daher keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Bei den an die Straße angrenzenden Flächen bestehen Belastungen u.a. durch Schadstoffeinträge.</p>

Wasser	
<p>Innerhalb der Änderungsfläche sind keine nennenswerten Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes verläuft westlich des erweiterten Ostringes der Ahrensfelder Abflussgraben. Weitere Wasserflächen sind innerhalb des Betrachtungsraumes nicht vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
Klima / Luft	
<p>Das Betrachtungsgebiet stellt aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.</p>	<p>Das Betrachtungsgebiet stellt aufgrund der ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen einen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar. Die direkte Änderungsfläche jedoch stellt einen bioklimatischen und vor allem bedingt durch den Betrieb der Straße einen lufthygienischen Belastungsraum dar.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Bedingt durch die im aktuell geltenden FNP dargestellten Nutzungen kann bei dem Betrachtungsraum von einem Raum mit einer typischen Struktur der holsteinischen Knicklandschaft ausgegangen werden. Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.</p> <p>Für die Erholungsfunktion besitzt der Raum eine hohe Bedeutung. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Bedeutung für die Reitnutzung. Der Betrachtungsraum wird ebenfalls von Fahrrad- und Wanderwegen gekreuzt.</p>	<p>Der Ostring selber stellt ein störendes Element innerhalb des Landschaftsraumes dar. Da er jedoch stark eingegrünt ist, ist der Straßenkörper an sich kaum wahrnehmbar. Es kann von einer mittleren Bedeutung für das Schutzgut ausgegangen werden.</p> <p>Für die Erholungsfunktion besitzt der Raum eine hohe Bedeutung. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Bedeutung für die Reitnutzung. Der Betrachtungsraum wird ebenfalls von Fahrrad- und Wanderwegen gekreuzt. Durch Brücken sowie die Eingrünung können die negativen Effekte des querenden Ostringes minimiert werden.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
<p>Es ist zu erwarten, dass es durch den Straßenverkehr zu erheblichen Lärmbelastigungen kommen wird. Beeinträchtigt wird sowohl die Wohnfunktion, als auch die wohnungsnaher Erholungsfunktion. Möglicherweise werden hierdurch auch Grenzwerte überschritten.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Im Bereich der direkten Änderungsfläche kommt es zu einem kompletten Verlust aller bestehenden Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Im Nahbereich sind diverse Beeinträchtigungen durch z.B. Barrierewirkung und Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Boden	
<p>Im Bereich der direkten Änderungsfläche kann der Boden nach der Darstellungsänderung keine Funktionen gemäß BBodSchG mehr übernehmen. Im Nahbereich sind diverse Beeinträchtigungen durch z.B. Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einem Verlust von Flächen, die kleinräumige bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume darstellt. Zudem kann eine Straße mögliche Kaltluftleitbahnen trennen. Durch die Nutzung der Straße kommt es zu Schadstoffemissionen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Die Straßenfläche stellt ein sehr störendes Element innerhalb des Landschaftsraumes dar. Auch die landschaftsbezogene Erholungsnutzung wird beeinträchtigt.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erheblich umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,7 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnliesen ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Eine Prüfungsartenschutzrechtlicher Belange muss in der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Verfassung eines Lärmgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen - Verfassung eines Schadstoffgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen 	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Aufgrund diverser Kenntnislücken können Aussagen insbesondere zum Artenschutz erst auf einer nachgeordneten Planungsebene erfolgen.	

4.7.2 V 2: Villenviertel Ahrensburg West: Bargenkoppelredder, Bogenstraße, Brückenstraße

V 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbauflächen in Straßenverkehrsflächen
Darstellungsänderung	
	
<p>Derzeit geltender FNP „Wohnbaufläche“</p>	<p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Straßenverkehrsfläche“</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
<p>Innerhalb des Ahrensburger Villenviertels sind südlich des Ahrensburger Bahnhofes Darstellungsänderungen vorgesehen. Betroffen sind die Straßen Bargenkoppelredder, Bogenstraße und Brückenstraße. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Gebäude sowie der angrenzende Sportplatz mit einbezogen.</p>	
Beschreibung der Planung	
<p>Die real vorhandenen Straßen Bargenkoppelredder, Bogenstraße und Brückenstraße sind im derzeit gültigen FNP als Wohnbauflächen dargestellt. Für die Bestandssicherung werden die Straßen in den neu aufzustellenden FNP mit aufgenommen. Es handelt sich demnach um eine Sicherung der aktuellen Bestandssituation.</p>	
Schutzgebiete	
<p>Der östliche Teil des Betrachtungsraumes liegt innerhalb eines Grundwasserschongebietes. Weitere Schutzgebiete sind innerhalb des Betrachtungsraumes nicht ausgewiesen. Im Minimum 200 m südlich des nordwestlich des Betrachtungsraumes befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise groß-</p>	

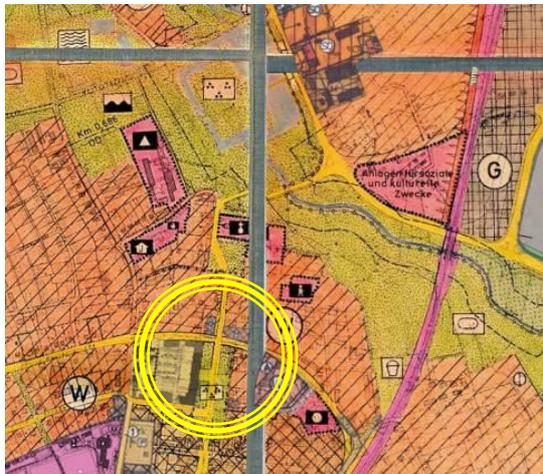
flächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten, charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.“	
relevante Umweltziele	
Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Potenziell besteht auch eine Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung, sofern dort beispielsweise Spielplätze vorhanden sind.	Straßenverkehrsflächen besitzen weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion, der Sportplatz besitzt eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Nicht bebauten Areale der Wohnbauflächen können eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Äußerst abhängig von ihrer Ausprägung können die Flächen eine geringe bis hohe Bedeutungen für das Schutzgut besitzen.	Straßenverkehrsflächen besitzen keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und können durch beispielsweise Verlärmung, Barriereeffekte oder Schadstoffemissionen zu Beeinträchtigungen angrenzenden Lebensräume führen. Die nicht bebauten Areale der Wohnbebauung sowie des Sportplatzes bieten je nach Ausprägung Lebensräume für Tiere und Pflanzen.
Boden	
Die vollversiegelten Flächen der Wohnbauflächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Straßenverkehrsflächen sind vollversiegelt, sie können demnach keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen, die für das Schutzgut Boden relevant sind. Die nicht bebauten Areale der Wohnbebauung sowie des Sportplatzes können bedingt Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert.	Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Bedingt durch den Straßenverkehr kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Wohnbauflächen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Wohnbauflächen. Die Straßen sowie der Sportplatz besitzen eine geringe Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es gehen durch die Versiegelung von Verkehrsflächen Areale verloren, die eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion besitzen. Betriebsbedingt entstehen Lärmemissionen, es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass es zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es gehen durch die Versiegelung von Verkehrsflächen Areale verloren, die vorher unversiegelt waren und potenzielle Lebensräume für Tiere und Pflanzen dargestellt haben. Durch das Befahren der Straße entstehen unter anderem durch Barriereeffekte und Lärmemissionen negative Auswirkungen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

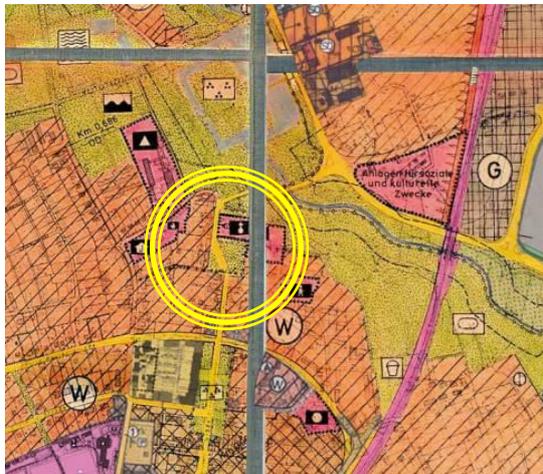
Boden	
Es gehen durch die Versiegelung von Verkehrsflächen Areale verloren, die vorher unversiegelt waren und die eine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG besitzen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Betriebsbedingt werden die Straßenverkehrsflächen zu Emissionen führen, es ist dabei jedoch nicht zu erwarten, dass es zu Überschreitung von Grenzwerten kommen wird. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Straßenverkehrsflächen an sich führen zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf ca. 200 m südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund dazwischen liegender Straßen sowie der U-Bahnlinie ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können nicht abschließend ausgeschlossen werden, eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: – Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung mit negativen umweltrelevanten Auswirkungen zu rechnen.	

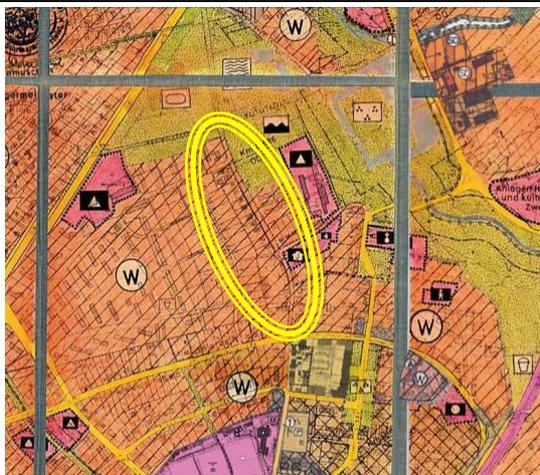
4.7.3 V 3: Zentrum: Große Straße zw. Woldenhorn/ Rathausstraße

V 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Parkanlage) in Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
Darstellungsänderung	
	
<p>Derzeit geltender FNP „Grünfläche (Parkanlage)“</p>	<p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“</p>
Allgemeine Grundlagen	
<p>Der 1983 verabschiedeten Bebauungsplan Nr. 43 bildet auf der Fläche die planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung. Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme bestehenden Rechts.</p>	
Auswirkungen	
<p>Auf eine detaillierte Beschreibung der Bestandssituation sowie der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sich durch die Darstellungsänderung aus umweltrelevanter Sicht keine Änderungen ergeben werden.</p>	

4.7.4 V 4: Zentrum: Am Alten Markt

V 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (Parkanlage) in Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
Darstellungsänderung	
	
<p>Derzeit geltender FNP „Grünfläche (Parkanlage)“</p>	<p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“</p>
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsfläche ist der in der Innenstadt gelegene „Alte Markt“. Der 1983 verabschiedeten Bebauungsplan Nr. 43 bildet auf der Fläche die planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung. Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme bestehenden Rechts.</p>	
Auswirkungen	
<p>Auf eine detaillierte Beschreibung der Bestandssituation sowie der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sich durch die Darstellungsänderung aus umweltrelevanter Sicht keine Änderungen ergeben werden.</p>	

4.7.5 V 5: Zentrum, Reeshoop

V 5	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in Straßenverkehrsfläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Wohnbaufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Straßenverkehrsfläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Es erfolgt eine Darstellungsänderung im Zentrum Ahrensburgs, westlich des Schlosses gelegen. Geänderte wird die Darstellung der Straße Reeshoop in dem Abschnitt zwischen den Straßen Mühlenredder im Norden und bei der Doppeleiche im Süden. In den Betrachtungsraum mit einbezogen wird die angrenzende Wohnbebauung.	
Beschreibung der Planung	
Die Straße Reeshoop ist im derzeit gültigen FNP in dem Abschnitt zwischen den Straßen Mühlenredder im Norden und bei der Doppeleiche im Süden als Wohnbauflächen dargestellt. Für eine Bestandssicherung wird der Straßenabschnitt im neu aufzustellenden FNP als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Es handelt sich demnach um eine Sicherung der aktuellen Bestandssituation.	
Schutzgebiete	
Innerhalb der Änderungsfläche befinden sich keine Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet Ammersbek-Niederung und das Landschaftsschutzgebiet Ammersbek, beide befinden sich etwa 1 km nordwestlich des betrachteten Gebietes. Etwa 1,5 km südlich der Änderungsfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301).	

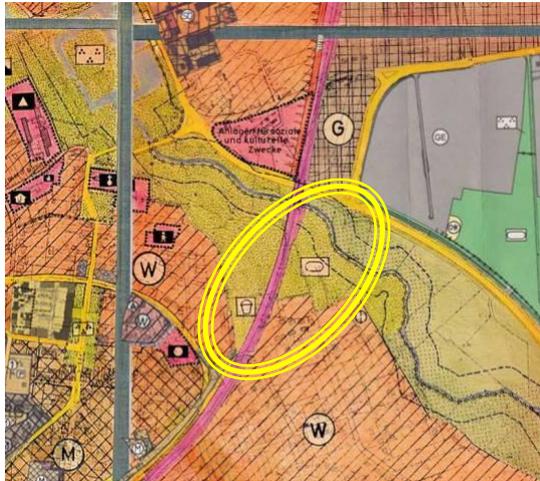
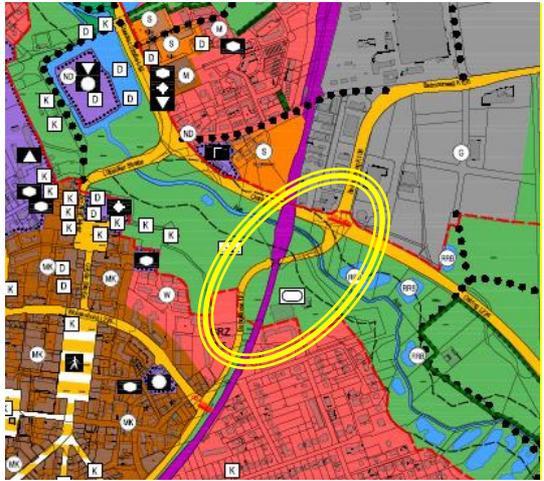
relevante Umweltziele	
Es bestehen für das Gebiet keine spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Potenziell besteht auch eine Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung, sofern dort beispielsweise Spielplätze vorhanden sind.	Verkehrsflächen besitzen weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnaher Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Nicht bebauten Areale der Wohnbauflächen können eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Äußerst abhängig von ihrer Ausprägung können die Fläche eine geringe bis hohe Bedeutungen für das Schutzgut besitzen.	Verkehrsflächen besitzen keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und können durch beispielsweise Verlärmung, Barriereeffekte oder Schadstoffemissionen zu Beeinträchtigungen angrenzenden Lebensräume führen. Die nicht bebauten Areale der Wohnbebauung bieten je nach Ausprägung Lebensräume für Tiere und Pflanzen.
Boden	
Die vollversiegelten Flächen der Wohnbauflächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen für das Schutzgut sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Verkehrsflächen sind vollversiegelt können demnach keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen, die für das Schutzgut Boden relevant sind. Die nicht bebauten Areale der Wohnbebauung sowie des Sportplatzes können bedingt Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert.	Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Bedingt durch den Straßenverkehr kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Wohnbauflächen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Wohnbauflächen. Die Straßenflächen besitzen eine geringe Bedeutung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es gehen durch die Versiegelung von Verkehrsflächen Areale verloren, die eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion besitzen. Betriebsbedingt entstehen Lärmemissionen, es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass es zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es gehen durch die Versiegelung von Verkehrsflächen Areale verloren, die vorher unversiegelt waren und potenzielle Lebensräume für Tiere und Pflanzen dargestellt haben. Durch das Befahren der Straße entstehen unter anderem durch Barriereeffekte und Lärmemissionen negative Auswirkungen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Es gehen durch die Versiegelung von Verkehrsflächen Areale verloren, die vorher unversiegelt waren und die eine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG besitzen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Betriebsbedingt werden die Straßenverkehrsflächen zu Emissionen führen, es ist dabei jedoch nicht zu erwarten, dass es zu Überschreitung von Grenzwerten kommen wird. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Straßenverkehrsflächen an sich führen zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, jedoch können hierdurch angrenzenden Wohnbauflächen mit einer höheren Bedeutung besser eingesehen werden. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,7 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.	die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung mit negativen umweltrelevanten Auswirkungen zu rechnen.

4.7.6 V 6: Zentrum: Bahntrasse (L82)

V 6	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche in Straßenverkehrsfläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Grünfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Straßenverkehrsfläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Es erfolgt eine Darstellungsänderung im Zentrum Ahrensburgs, südöstlich des Schlosses gelegen. Geänderte wird der Teilabschnitt der L 82, der vom Wohldorn bis an den Ostring ragt. In den Betrachtungsraum mit einbezogen werden die angrenzenden Grünflächen.	
Beschreibung der Planung	
Der Abschnitt der L 82 der heute „Bahntrasse“ genannt wird, ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche dargestellt. Die dargestellte Grünfläche besitzt östlich der dargestellten Bahnlinie teilweise die Zweckbestimmung Sportplatz und westlich der Bahnlinie teilweise die Zweckbestimmung Spielplatz. Für eine Bestandssicherung wird der Straßenabschnitt im neu aufzustellenden FNP als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Es handelt sich demnach um eine Sicherung der aktuellen Bestandssituation.	
Schutzgebiete	
Der Betrachtungsraum liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das etwa 1,7 km südlich der Änderungsfläche befindliche Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.	

relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt entlang des Niederungsbereiches der Aue einen Gewässer- und Erholungsschutzstreifen, ein Feuchtgebiet sowie eine regionale Grünverbindung dar.</p> <p>Der Niederungsbereich der Aue ist in dem EU Lärmaktionsplan als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Grünflächen im Niederungsbereich der Aue besitzen bedingt durch ihre Lage im Zentrum von Ahrensburg eine hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.	Verkehrsflächen besitzen weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnaher Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Grünflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Grünflächen können je nach ihrer Ausprägung eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Aufgrund der Lage der Fläche an der Aue sowie ihrer verhältnismäßigen Großflächigkeit kann davon ausgegangen werden, dass Bereiche mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut dabei sind. Bedingt durch die Bahnlinie bestehen Beeinträchtigungen durch z.B. Verlärmung, visuelle Störreize und Barriereeffekte. Im nordöstlichen Teil des Betrachtungsraumes bietet der Bereich der Aue trotz vorhandener Beeinträchtigungen vielfältige aquatische und amphibische Lebensräume mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut.	Verkehrsflächen besitzen keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und können durch beispielsweise Verlärmung, Barriereeffekte oder Schadstoffemissionen zu Beeinträchtigungen angrenzender Lebensräume führen. Die angrenzenden Grünflächen bieten je nach Ausprägung Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die teilweise hoch sein können. Es ist davon auszugehen, dass die Flächen betriebsbedingt durch die Straße sowie die Bahnlinie Beeinträchtigungen erfahren. Im nordöstlichen Teil des Betrachtungsraumes bietet der Bereich der Aue trotz vorhandener Beeinträchtigungen vielfältige aquatische und amphibische Lebensräume mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut.
Boden	
Es ist davon auszugehen, dass die Grünfläche größtenteils unversiegelt ist. Die Bedeutung der Flächen für das Schutzgut Boden ist sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Verkehrsflächen sind vollversiegelt können demnach keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen, die für das Schutzgut Boden relevant sind. Die Grünflächen können in den unversiegelten Bereichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. Ihre Bedeutung für das Schutzgut ist abhängig von der Nutzungsintensität.

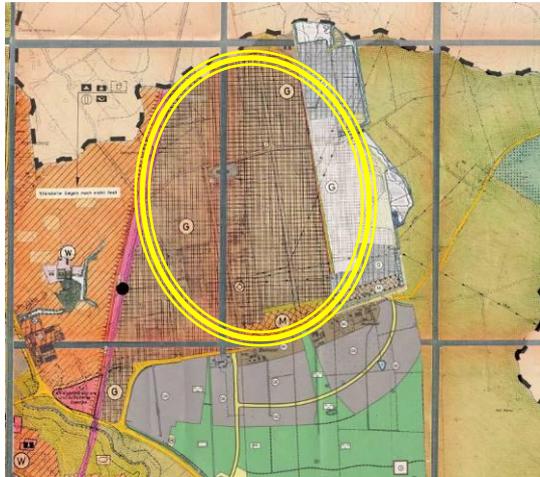
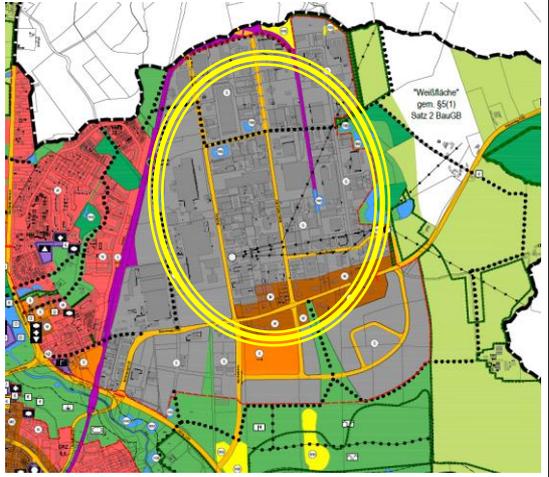
Wasser	
<p>Im nordöstlichen Teil des Betrachtungsraumes verläuft die Aue, eines der prägendsten Fließgewässer der Stadt Ahrensburg. Gemäß der LAWA-Kategorien ist die Aue als Niederungsfließgewässer einzustufen. Sie stellt trotz einiger Beeinträchtigungen ein einzigartiges und schützenswertes Gewässerökosystem dar.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Im nordöstlichen Teil des Betrachtungsraumes verläuft die Aue, eines der prägendsten Fließgewässer der Stadt Ahrensburg. Gemäß der LAWA-Kategorien ist die Aue als Niederungsfließgewässer einzustufen. Sie stellt trotz einiger Beeinträchtigungen ein einzigartiges und schützenswertes Gewässerökosystem dar.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>
Klima / Luft	
<p>Der Betrachtungsraum ist ein Teil des Niederungsbereiches der Aue. Dieser Niederungsbereich besitzt wertvolle Kaltluftsammlende Funktionen. Zu beiden Seiten des Bahndamms entstehen Kaltluftseen, da die Kaltluftbahn an dem Damm unterbrochen wird. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum eine sehr hohe Bedeutung.</p> <p>Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl bedingt durch die Bahnstrecke als auch durch den Ostring Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon auszugehen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.</p>	<p>Der Betrachtungsraum ist ein Teil des Niederungsbereiches der Aue, der von einer Straße durchkreuzt wird. Der Niederungsbereich fungiert als Kaltluftsammler. Vor den Dämmen der Bahn sowie der Straße entstehen Kaltluftseen. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum eine sehr hohe Bedeutung.</p> <p>Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl bedingt durch die Bahnstrecke als auch durch den Ostring Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon auszugehen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Der Niederungsbereich der Aue stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Das Brückenbauwerk der Bahnlinie unterbindet zwar die Sichtbeziehungen entlang der Aue, so dass u.a. das Schloss lediglich in dem Bereich westlich des Brückenbauwerkes wahrgenommen werden kann, aufgrund seiner Bauweise ist es jedoch optisch sehr wertvoll.</p> <p>Bedingt durch die Zweckbestimmungen Spielplatz und Sportplatz sowie die großflächigen Grünfläche bietet der Betrachtungsraum zahlreiche Möglichkeiten für eine landschaftsbezogene Erholung.</p> <p>Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung ist sehr hoch.</p>	<p>Der Niederungsbereich der Aue stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Das Brückenbauwerk der Bahnlinie sowie die L 82 unterbinden jedoch die Sichtbeziehungen entlang der Aue, so dass u.a. das Schloss lediglich in dem Bereich westlich des Brückenbauwerkes wahrgenommen werden kann.</p> <p>Bedingt durch die Zweckbestimmungen Spielplatz und Sportplatz sowie die großflächigen Grünfläche bietet der Betrachtungsraum mit Ausnahme der verhältnismäßig kleinen Flächen zwischen der Bahnlinie und der Straße zahlreiche Möglichkeiten für eine landschaftsbezogene Erholung.</p> <p>Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung ist sehr hoch.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
<p>Es gehen durch die Versiegelung von Straßenverkehrsflächen Areale verloren, die eine hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung besitzen. Es handelt sich hierbei jedoch um verhältnismäßig kleine Areale, die sich zwischen der Straße und der Bahnlinie befinden.</p> <p>Betriebsbedingt entstehen Lärmemissionen, es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass es zu einer Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 bzw. der Immissionsgrenzwerte nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV kommen wird.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Es gehen durch die Versiegelung für die Straßenverkehrsfläche Areale verloren, die bisher unversiegelte Grünflächen waren und in großen Bereichen potenzielle wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen. Durch das Befahren der Straße entstehen unter anderem durch Barriereeffekte und Lärmemissionen negative Auswirkungen. Eingriffsmindernd wirkt sich hier jedoch aus, dass neben der geplanten Straße bereits die Eisenbahnbrücke liegt.</p> <p>Im Bereich der Querung der Aue sind Beeinträchtigungen der aquatischen sowie der amphibischen Lebensräume möglich. Jedoch wirkt es sich auch hier eingriffsmindernd aus, dass die Aue bereits in der Nähe von der Eisenbahnbrücke gequert wird.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Boden	
<p>Es gehen durch die Versiegelung von Verkehrsflächen Areale verloren, die vorher unversiegelt waren und die eine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG besitzen. In Abhängigkeit von dem Straßenaufbau sowie der Verkehrslast kann es zu Schadstoffeinträgen in den Boden kommen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Wasser	
<p>Die neu dargestellte Straße überquert die Aue. Es wird davon ausgegangen, dass das zu errichtende Brückenbauwerk derart geplant wird, dass es nicht zu Beeinträchtigungen des Gewässerlaufes kommt.</p> <p>Negative Auswirkungen durch Schadstoffeinträge in den Gewässerkörper sind durch geeignete bauliche Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Die Straße stellt aus klimatischer Sicht eine Barriere dar, da die innerhalb der Niederung entstehende Kaltluft nicht abfließen kann.</p> <p>Eingriffsmindernd wirkt sich hier jedoch aus, dass neben der geplanten Straße bereits die Eisenbahnbrücke liegt, die bereits eine Barriere darstellt.</p> <p>Betriebsbedingt werden die Straßenverkehrsflächen zu Emissionen führen, es ist dabei jedoch nicht zu erwarten, dass es zu Überschreitung von Grenzwerten kommen wird.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Bedingt durch eine weitere Querung des Talraumes der Aue kommt es zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da sowohl der Blick in die Weite des Talraumes, als auch der Blick auf die bestehende Eisenbahnbrücke minimiert wird .</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1,7 km südlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden intensiven städtischen Nutzung mit stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Verfassung eines Lärmgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen - Verfassung eines Schadstoffgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen 	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung bei allen Schutzgütern negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten bzw. sie können nicht ausgeschlossen werden.	

4.7.7 V 7: Gewerbegebiet Nord

V 7	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung gewerbliche Baufläche in Straßenverkehrsflächen
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Gewerbliche Baufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Straßenverkehrsfläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
<p>Die Änderungsflächen befinden sich innerhalb des Ahrensburger Gewerbegebietes Nord. Es sind Darstellungsänderungen bei den Straßen Kornkamp, Ewige Weide und Kurt-Fischer-Straße vorgesehen. Aufgrund der Lage innerhalb des Gewerbegebietes wird darauf verzichtet, einen erweiterten Betrachtungsraum abzugrenzen.</p>	
Beschreibung der Planung	
<p>Die Straßen real vorhandenen Straßen Kornkamp, Ewige Weide und Kurt-Fischer-Straße sind im derzeit gültigen FNP als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Für die Bestandssicherung werden die Straßen in den neu aufzustellenden FNP als Straßenverkehrsflächen mit aufgenommen. Es handelt sich demnach um eine Sicherung der aktuellen Bestandssituation.</p>	
Schutzgebiete	
<p>Der Betrachtungsraum liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet „Ammersbek“ in ca. 1,7 km Entfernung sowie das ca. 2 km entfernt liegende FFH-Gebiet „Nördlicher Tiergarten“ (FFH DE 2227-351).</p>	

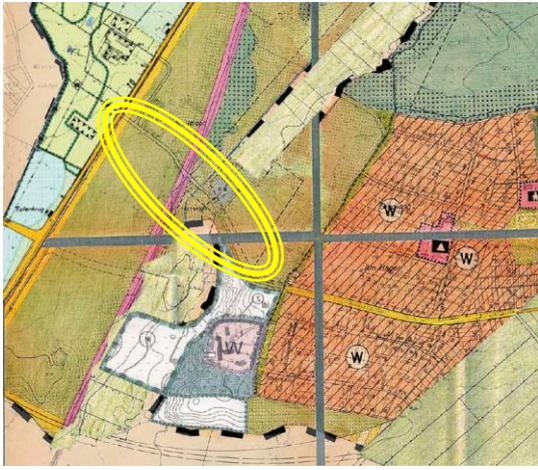
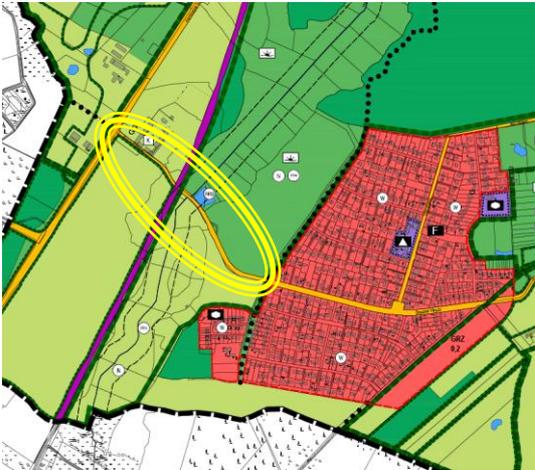
relevante Umweltziele	
Es bestehen für das Gebiet keine spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Gewerbliche Bauflächen haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahen Erholung eine Bedeutung.	Verkehrsflächen besitzen weder für die Wohnfunktion noch für die wohnungsnahen Erholungsnutzung eine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die gewerblichen Bauflächen bieten in ihren unversiegelten jedoch stark anthropogen beeinträchtigten Bereichen lediglich in sehr beschränktem Maße Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Ihre Bedeutung für das Schutzgut ist verhältnismäßig gering.	Verkehrsflächen besitzen keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und können durch beispielsweise Verlärmung, Barriereeffekte oder Schadstoffemissionen zu Beeinträchtigungen angrenzenden Lebensräume führen.
Boden	
Die vollversiegelten Bereiche der gewerblichen Bauflächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den vermutlich nur sehr kleinräumig vorhandenen nicht versiegelten Bereichen ist von einer hohen anthropogenen Beeinträchtigung auszugehen. Die Bedeutung für das Schutzgut ist verhältnismäßig gering.	Verkehrsflächen sind vollversiegelt können demnach keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen, die für das Schutzgut Boden relevant sind.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsflächen befinden sich innerhalb des Ahrensburger Gewerbegebietes Nord, die klimatische Situation ist daher gegenüber dem Freiland verändert. In Abhängigkeit von der Nutzung der gewerblichen Bauflächen können sich lufthygienischer Belastungen ergeben.	Die Änderungsflächen befinden sich innerhalb des Ahrensburger Gewerbegebietes Nord, die klimatische Situation ist daher gegenüber dem Freiland verändert. Bedingt durch die Nutzung der Straße können sich lufthygienischer Belastungen ergeben.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bedingt durch die Lage innerhalb des Ahrensburger Gewerbegebietes Nord besitzen die Änderungsflächen lediglich eine untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Bedingt durch die Lage innerhalb des Ahrensburger Gewerbegebietes Nord besitzen die Änderungsflächen lediglich eine untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich keine Veränderungen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Versiegelung von bisher unversiegelten Flächen gehen Areale verloren, die vorher potenzielle Lebensräume für Tiere und Pflanzen dargestellt haben. Durch das Befahren der Straße entstehen unter anderem durch Barriereeffekte und Lärmemissionen negative Auswirkungen. Die durch die Darstellungsänderung bedingten Auswirkungen werden jedoch aufgrund der Vorbelastungen durch die angrenzenden Nutzungen verhältnismäßig gering ausfallen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Durch die Versiegelung von bisher unversiegelten Flächen gehen Areale verloren, die vorher in sehr bedingtem Maße Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernommen haben. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Klima / Luft	
Betriebsbedingt werden die Straßenverkehrsflächen zu Emissionen führen. Es muss geprüft werden, ob diese höher sind als die von den gewerblichen Bauflächen ausgehenden Emissionen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ergeben sich für das Schutzgut keine Veränderungen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf ca. 1,7 km nordöstlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Nördlicher Tiergarten“ (FFH DE 2227-351) durch die Planänderung können der dazwischen liegenden Gewerbeflächen ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten sind aufgrund der Vorbelastungen nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	

Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
<p>Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung aufgrund der Vorbelastungen vermutlich keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.</p>

4.7.8 V 8: Brauner Hirsch

V 8	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche in Straßenverkehrsfläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Grünfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Straßenverkehrsfläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche betrifft den westlichen Teil der Straße Brauner Hirsch, gelegen im Süden der Stadt Ahrensburg.	
Beschreibung der Planung	
Der westliche Abschnitt der Straße Brauner Hirsch ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche dargestellt. Für eine Bestandssicherung wird der Straßenabschnitt im neu aufzustellenden FNP als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Es handelt sich demnach um eine Sicherung der aktuellen Bestandssituation.	
Schutzgebiete	
Auf einer Länge von etwa 150 m verläuft die Änderungsfläche durch das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, struktureicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“	

relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den südlichen Teil des Betrachtungsraumes als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.</p> <p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p> <p>Mit Ausnahme der oben genannten Ziele / Wertigkeiten der Schutzgebiete bestehen für die Änderungsfläche direkt keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen. In unmittelbarer Entfernung befinden sich jedoch aus ökologischer Sicht wertvolle Bereiche.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Grünflächen besitzt eine hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Grünflächen können je nach ihrer Ausprägung eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Aufgrund der Lage der Fläche sowie ihrer verhältnismäßigen Großflächigkeit kann davon ausgegangen werden, dass Bereiche mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut dabei sind. Bedingt durch die Bahnlinie bestehen Beeinträchtigungen durch z.B. Verlärmung, visuelle Störreize und Barriereeffekte.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Boden	
Es ist davon auszugehen, dass die Grünfläche größtenteils unversiegelt ist. Die Bedeutung der Flächen für das Schutzgut Boden ist sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016..

Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum besitzt wertvolle kaltluft-sammelnde Funktionen. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum eine sehr hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl bedingt durch die Bahnstrecke Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon auszugehen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung ist sehr hoch.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es gehen durch die Versiegelung von Straßenverkehrsflächen Areale verloren, die eine hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung besitzen. Es entstehen Verlärmungen Betriebsbedingt entstehen Lärmemissionen <u>Fazit:</u> es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es gehen durch die Versiegelung für die Straßenverkehrsfläche Areale verloren, die bisher unversiegelte Grünflächen waren und in großen Bereichen potenzielle wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen. Durch das Befahren der Straße entstehen unter anderem durch Barriereeffekte und Lärmemissionen negative Auswirkungen. <u>Fazit:</u> es sind negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
<p>Es gehen durch die Versiegelung von Verkehrsflächen Areale verloren, die vorher unversiegelt waren und die eine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG besitzen. In Abhängigkeit von dem Straßenaufbau sowie der Verkehrslast kann es zu Schadstoffeinträgen in den Boden kommen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Die Straße stellt aus klimatischer Sicht eine Barriere dar, da die innerhalb der Niederung entstehende Kaltluft nicht abfließen kann.</p> <p>Betriebsbedingt werden die Straßenverkehrsflächen zu Emissionen führen, es ist dabei jedoch nicht zu erwarten, dass es zu Überschreitung von Grenzwerten kommen wird.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Bedingt durch eine weitere Querung des Talraumes der Aue kommt es zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik können nicht ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können auf dieser Ebene nicht geklärt werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - Verfassung eines Lärmgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen - Verfassung eines Schadstoffgutachtens, Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen 	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung bei allen Schutzgütern negative umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten bzw. sie können nicht ausgeschlossen werden.	

4.7.9 V 9: Bornkampsweg

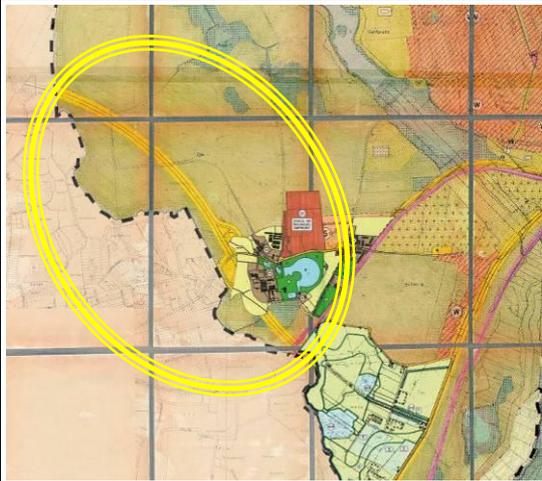
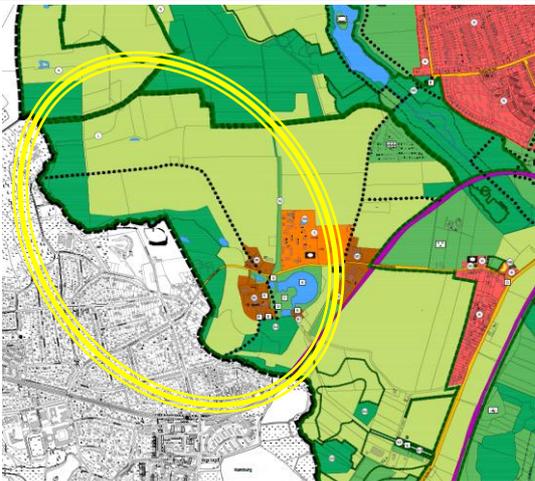
Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche V 8 (vgl. 4.7.8). Es handelt sich ebenfalls um eine Sicherung des Bestandes, indem die im derzeit geltenden FNP dargestellte Grünfläche im neuen FNP als Straßenverkehrsfläche dargestellt wird.

4.7.10 V 10: Gewerbegebiet Nord: An der Strusbek

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche V 1 (vgl. 4.7.1). Es handelt sich ebenfalls um eine Sicherung des Bestandes, indem die im derzeit geltenden FNP dargestellte Fläche für die Landwirtschaft im neuen FNP als Straßenverkehrsfläche dargestellt wird.

4.8 Flächen für die Landwirtschaft

4.8.1 LW 1: Wulfsdorf, ehemaliger Tangentenring um Hamburg

LW 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Flächen für die Landwirtschaft
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Hauptverkehrsstraße“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Flächen für die Landwirtschaft“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet sich im Westen Ahrensburgs, nördlich der U-Bahntrasse und parallel zur Hamburger Stadtgrenze. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft mit einbezogen.	
Beschreibung der Planung	
Im derzeit geltenden FNP ist der ehemals geplante Tangentenring um Hamburg dargestellt. Da diese Straßenplanung nicht weiter verfolgt wird, erfolgt im neu aufzustellenden FNP eine Darstellung der Bestandssituation, d.h. Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald (vgl. Kap. 1.8)	

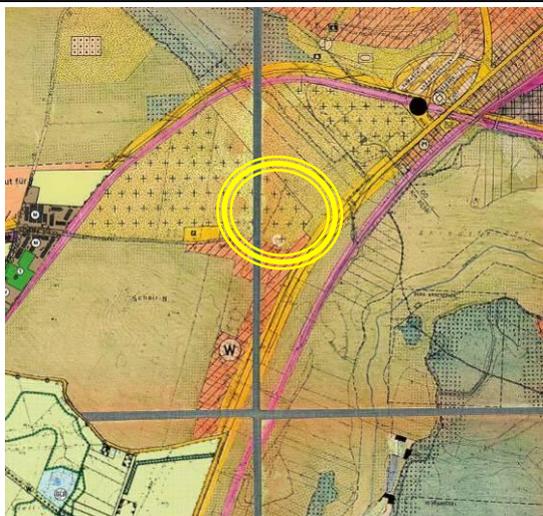
Schutzgebiete	
<p>Der nördlichste Abschnitt des Betrachtungsraumes liegt innerhalb des Naturschutzgebietes „Heidkoppelmoor und Umgebung“. Das Schutzgebiet ist geprägt von Niedermoorstandorten und artreichen Feuchtgrünlandflächen mit Orchideen und seltenen Seggen sowie teils nährstoffarmen Wiesen, Weiden und Wälder in den Randbereichen. Zahlreiche Amphibien, wie die streng geschützten Arten Moorfrosch und Kammmolch kommen in dem Schutzgebiet vor. Vornehmlicher Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Etwa 1 km südlich des Betrachtungsraumes befindet sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“, das größtenteils flächengleich als FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) ausgewiesen ist.</p>	
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Bereich der Flächenänderung als „Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen“, als „Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Nebenverbundachse)“, als „Geplantes Landschaftsschutzgebiet“ sowie als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar. Zudem sind im Landschaftsrahmenplan besonders geschützte Biotope (Feuchtgebiete) dargestellt, sowie das Gutshaus in Wulfsdorf als Baudenkmal.</p> <p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Hauptverkehrsstraßen haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahen Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Flächen besitzen eine Bedeutung für dieses Teilschutzgut, sind durch die straßenbedingten Vorbelastungen z.B. Lärm jedoch gemindert.	Der Betrachtungsraum besitzt für die in Wulfsdorf lebende Bevölkerung eine bedingte Bedeutung für die siedlungsnahen Erholungsnutzung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Hauptverkehrsstraßen haben keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzung abhängig, jedoch wird diese durch die von der Straße hervorgerufenen Vorbelastungen z.B. Lärm und Zerschneidung gemindert.	Flächen für die Landwirtschaft können sehr verschiedene Ausprägungen besitzen und dementsprechend geringe bis hohe Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen.
Boden	
Die vollversiegelte Hauptverkehrsstraße besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzungsintensität abhängig, im Nahbereich der Straße bestehen Belastungen u.a. durch Schadstoffeinträge.	Die Böden des Änderungsbereiches sind Braunerden-Podsolböden, d.h. lehmiger Sand und Sand auf einem durchlässigen Untergrund aus Sand und Kies. Auf ackerbaulich genutzten Flächen sind die Böden durch Winderosion gefährdet. Die Bedeutung der Flächen für das Schutzgut Boden ist sehr abhängig von der Nutzungsintensität.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.

Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Die darin liegende Straße stellt eine Barriere dar und mindert daher die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut.	Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Aus lufthygienischer Sicht bestehen keine Belastungen.
Bedingt durch den Straßenverkehr kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Straße, die einen sehr störenden Fremdkörper darstellt.	Der Betrachtungsraum besitzt aufgrund seiner vielfältigen Strukturen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Im Bereich der Flächenänderung verlaufen Wege, die zum Wandern und Reiten genutzt werden können. Die Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich positive Effekte für eine wohnungsnaher Erholungsnutzung. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft anstatt von Hauptverkehrsstraße entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf Flächen, die vorher keine Bedeutung für das Schutzgut hatten. Die Bedeutung der Lebensräume ist stark abhängig von der Ausprägung. Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen durch z.B. Barrierewirkungen und Schadstoffeinträge entfallen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
<p>Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt zu einer Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen und demnach zu positiven Effekten für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die Bedeutung der Bodenfunktionen ist abhängig von der Ausprägung.</p> <p>Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen durch z.B. Schadstoffeinträge entfallen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Es entstehen bedingt durch die Darstellungsänderung positive Effekte, da die Barrierewirkung der Straße nicht mehr vorhanden ist.</p> <p>Auch auf lufthygienischer Sicht entstehen durch den Entfall von Schadstoffen positive Effekte.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Der Wegfall der Straße führt zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Betrachtungsgebietes.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf ca. 1 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. Die Planungen für den Tangenterring wurden auf anderer Ebene aufgegeben.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
/	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für alle Schutzgüter positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.8.2 LW 2: Hamburger Str. nördl. Nr. 170

LW 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Friedhof in Fläche für die Landwirtschaft
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Friedhof“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Fläche für die Landwirtschaft“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet sich westlich der Hamburger Straße, nördlich der Straße Bornkampsweg gelegen.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Friedhof ausgewiesen. Eine Erweiterung des Friedhofes ist jedoch nicht mehr vorgesehen. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.	
Schutzgebiete	
Innerhalb der Änderungsfläche befinden sich keine ausgewiesenen Schutzgebiete. Ca. 300 m östlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“	

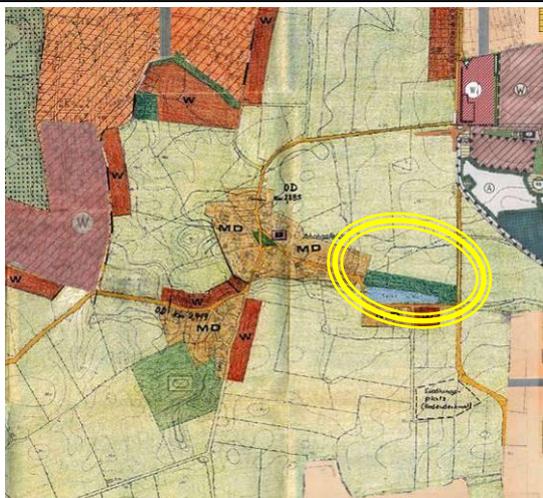
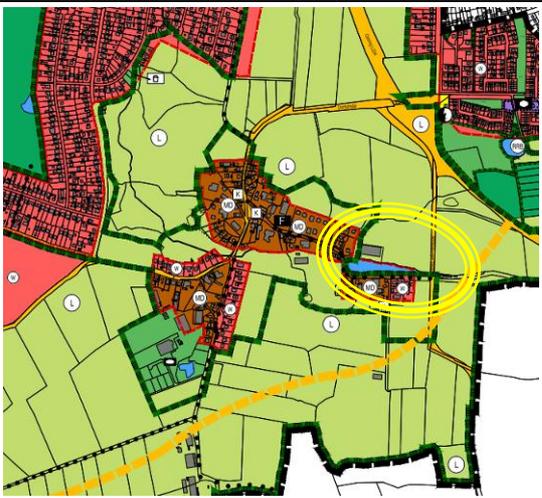
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt die Änderungsfläche als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ sowie als „geplantes Landschaftsschutzgebiet“ dar.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Friedhof dargestellt. Friedhöfe besitzen eine gewisse Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Sowohl für die Wohnnutzung als auch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung besitzt die Fläche keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Friedhof dargestellt. Auf Friedhöfe die schon länger bestehen, sind meistens ältere Bäume vorhanden, die wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen. Die Bedeutung von Friedhöfen für das Schutzgut ist demnach stark abhängig von der Ausprägung.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Grünland genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung der sowie der Nutzungsintensität. Es ist von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.
Boden	
Aufgrund der im aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzung als Friedhof ist davon auszugehen, dass große Bereiche anthropogen beeinträchtigt sind. Es ist von einer mäßigen Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG auszugehen.	Die Fläche ist derzeit, bedingt durch die Nutzung als Grünland, komplett vegetationsbestanden, d.h. es existieren keine Flächenversiegelungen. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.
Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Aufgrund der Darstellung als Friedhof ist von einem baumbestandenen Gebiet und daher von einem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen und die Fläche besitzt demnach eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Es bestehen bedingt durch die angrenzenden Hamburger Straße Vorbelastungen aus lufthygienischer Sicht.	Die Änderungsfläche befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet, weshalb von einem kleinräumigen, bioklimatischen Entlastungsraum auszugehen ist. Es bestehen bedingt durch die angrenzenden Hamburger Straße Vorbelastungen aus lufthygienischer Sicht.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung des Friedhofes. Sehr alte Friedhöfe mit großem Baumbestand können eine hohe Bedeutung für das Schutzgut besitzen, neuere Friedhöfe besitzen aufgrund der Strukturarmut eher eine geringe Bedeutung.	Die als Grünland genutzte Fläche besitzt eine mäßige Bedeutung für das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Durch die Darstellungsänderung wird es zu einem Verlust einer Fläche mit mäßiger Bedeutung für die wohnungsnahen Erholungsnutzung kommen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der derzeitigen Bedeutung sowie von der Ausprägung und der Intensität der neu dargestellten Fläche für die Landwirtschaft. So können sich deutlich positive Effekte für das Schutzgut ergeben, aber auch negative Effekte sind möglich. <u>Fazit:</u> erheblich umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
Die Auswirkungen auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sind stark abhängig von der derzeitigen Bedeutung sowie von der Ausprägung und der Intensität der neu dargestellten Fläche für die Landwirtschaft. So können sich deutlich positive Effekte für das Schutzgut ergeben, aber auch negative Effekte sind möglich. <u>Fazit:</u> erheblich umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Aus klimatischer sowie aus lufthygienischer Sicht sind keine maßgeblichen Veränderungen zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Auswirkungen sind insbesondere abhängig von der Ausprägung der Bestandssituation. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des lediglich ca. 300 m östlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der dazwischen liegenden Straße sowie der Bahnlinie ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung des Baumbestandes auf der als Friedhof dargestellten Fläche - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Friedhofes, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange 	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen bedingt durch die Darstellungsänderung nicht auszuschließen.	

4.8.3 LW 3: Ahrensfelde, nördlich Teich

LW 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Forstwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft
Darstellungsänderung	
 <p>Derzeit geltender FNP „Fläche für die Forstwirtschaft“</p>	 <p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Fläche für die Landwirtschaft“</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche liegt im östlichen Ahrensfelde, direkt nördlich des Dorfteiches.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde sowie innerhalb eines Wasserschongebietes. Die östliche Grenze der Änderungsfläche wird durch einen Knick mit einer typischen Gehölzvegetation begrenzt. Der Knick steht an der westlichen Seite des Ahrensbürger Redders. Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt. Ca. 1,3 km westlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensbürger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.	

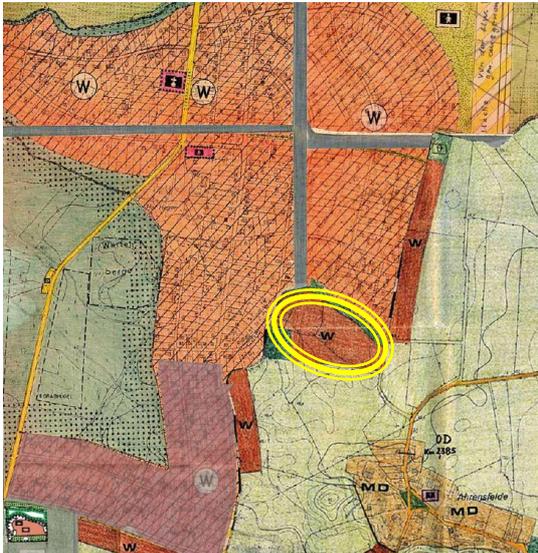
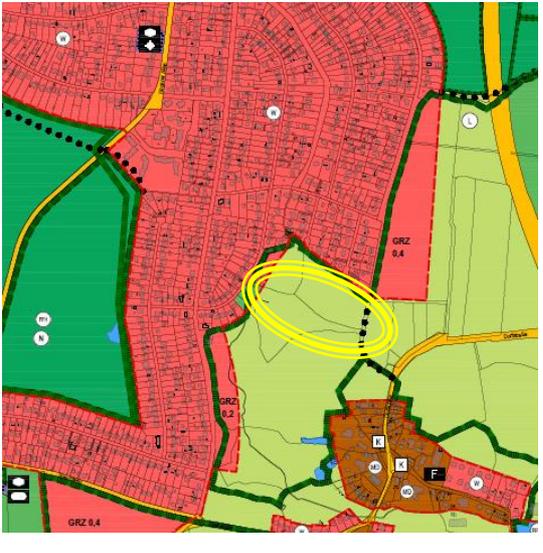
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den südlichen Teil des Betrachtungsraumes als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt. Für die Wohnfunktion sowie die wohnungsnahe Erholungsnutzung besteht keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Für die Wohnfunktion sowie die wohnungsnahe Erholungsnutzung besteht keine Bedeutung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung der sowie der Nutzungsintensität. Es ist von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Grünland genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung der sowie der Nutzungsintensität. Es ist von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.
Boden	
Aufgrund der im aktuell gültigen Stand des Flächennutzungsplanes dargestellten Nutzung als Fläche für die Forstwirtschaft davon ist davon auszugehen, dass die Fläche größtenteils vegetationsbestanden ist. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Es ist von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.	Die Fläche ist derzeit, bedingt durch die Nutzung als Grünland, komplett vegetationsbestanden, d.h. es existieren keine Flächenversiegelungen. Die Bedeutung des Bodens für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist abhängig von der Intensität der anthropogenen Nutzung. Es ist von einer mäßigen bis hohen Bedeutung auszugehen.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich am Rande eines Siedlungsgebietes. Es ist von einem kleinräumigem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen und daher von einer hohen Bedeutung.	Die Änderungsfläche befindet sich am Rande eines Siedlungsgebietes. Es ist von einem kleinräumigem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen und daher von einer hohen Bedeutung.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Fläche für die Fortwirtschaft dargestellte Fläche inmitten von Landwirtschaft bereichert zum einen die Struktur der Landschaft, zum anderen stellt sie jedoch einen Fremdkörper in der typischen landwirtschaftlichen Knickstruktur dar.	Die Änderungsfläche besitzt als Bestandteil einer größeren Grünlandfläche eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild sowie für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
In Bezug auf die Bedeutung für das Schutzgut Mensch ergeben sich keine Veränderungen <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass insbesondere die Diversität der Fläche etwas abnehmen wird. <u>Fazit:</u> erheblich umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Die Bedeutung der Fläche auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es kann zu positiven Effekten kommen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Intensität der Bodenbearbeitung zunehmen wird und dass die Bodenerosion größer wird. <u>Fazit:</u> erheblich umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Aus klimatischer Sicht wird es bedingt durch die Darstellungsänderung zu positiven Effekten (Bindung von CO₂, weniger Lufterwärmung) kommen, die jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit der Fläche aus gesamt-klimatischer Sicht nicht von relevanter Bedeutung sein wird.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>In Hinsicht auf das Landschaftsbild ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine maßgeblichen Veränderungen.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
<p>Beeinträchtigungen des ca. 1,3 km westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden Wohnbauflächen ausgeschlossen werden.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen. Die die Änderungsfläche umgrenzenden Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützt.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange (insb. Fledermäuse und Vögel) 	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP können durch die Darstellungsänderung bedingte erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

4.8.4 LW 4: Waldgut Hagen: östlich Hinterm Vogelherd

LW 4	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Wohnbaufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Fläche für die Landwirtschaft“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche liegt im südöstlichen Teil des Waldgutes Hagen. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen mit einbezogen.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich als mesophiles Grünland genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden (Fläche für die Landwirtschaft).	
Schutzgebiete	
Der Betrachtungsraum liegt komplett innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Ca. 400 m westlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltingbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.	

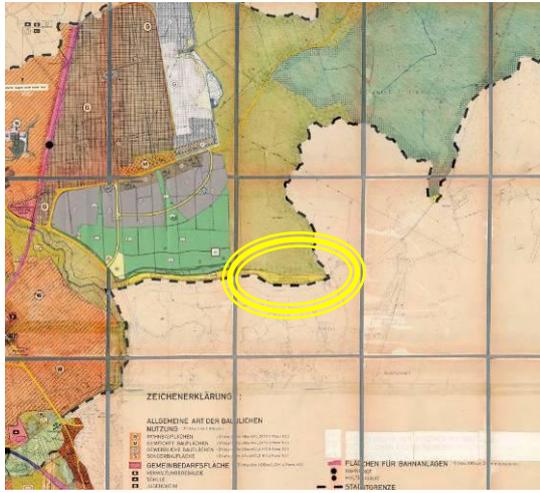
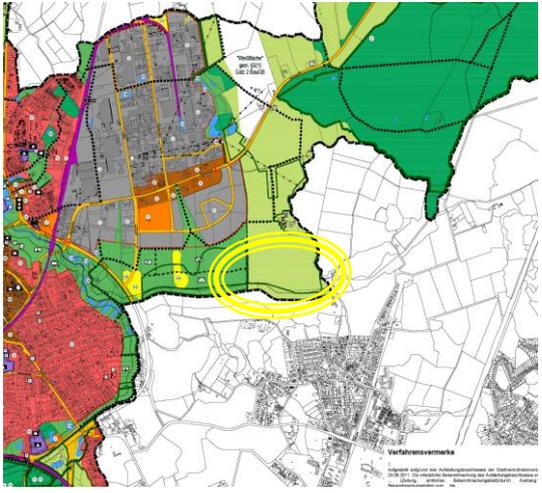
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt die Änderungsfläche als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche besitzt bedingt durch ihre Darstellung als Wohnbaufläche eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion, sie kann ebenfalls der wohnungsnahen Erholungsnutzung dienen.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich als mesophiles Grünland genutzt. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche keine Bedeutung, für die wohnungsnahen Erholungsfunktion lediglich in begrenztem Maße.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die nicht bebauten Areale der Wohnbauflächen besitzen eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Äußerst abhängig von ihrer Ausprägung kann diese Bedeutung zwischen gering und hoch variieren. Die versiegelten Bereiche besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche wird derzeit als mesophiles Grünland genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist aufgrund der starken Nutzungsintensität und der Artenarmut als mittel bis gering einzustufen.
Boden	
Die vollversiegelten Flächen der Wohnbauflächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Die Änderungsfläche wird derzeit intensiv als Grünland genutzt und besitzt daher für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine mittlere bis untergeordnete Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.
Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Siedlungsgebietes Am Hagen. Die klimatische Situation ist trotz der Ortsrandlage gegenüber dem Freiland als anthropogen verändert einzustufen.	Die als intensives Grünland genutzte Änderungsfläche befindet sich am Rande des Waldgutes Hagen. Es ist von einem kleinräumigen bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Wohnbauflächen. Es kann nur von wenigen Stellen aus eingesehen werden. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich.	Die Fläche bewirkt durch die landwirtschaftliche Nutzung ohne Gebäude eine optische Abgrenzung des Waldgutes Hagen und damit einen homogenen Siedlungsabschluss. Unter diesem Fokus betrachtet besitzt die Fläche eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist angrenzend an die Betrachtungsfläche möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Wohnbauflächen zu negativen Auswirkungen für die Wohnfunktion. Für die Erholungsfunktion ergeben sich leichte Verbesserungen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Auf den bisher versiegelten Bereichen entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der Flächen für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung. Zusammenfassend kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es zu positiven Effekten kommen wird. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Auf den bisher unversiegelten Bereichen wird es möglicherweise zu negativen Effekten kommen. Die zukünftige Bedeutung ist stark abhängig von der Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Fläche, zusammenfassend ist jedoch damit zu rechnen, dass die Bedeutung der Fläche auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG etwas zunehmen wird. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Aus klimatischer Sicht wird es zu positiven Effekten kommen, da die Fläche bedingt durch die Vegetation einen klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraum darstellen wird. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Fläche gewinnt an Bedeutung für das Landschaftsbild, da die Schaffung eines homogenen Siedlungsabschlusses erreicht wird. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 400 m westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können vernachlässigt werden bzw. es wird bedingt durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlichen Aspekten sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für die Wohnfunktion des Schutzgutes Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

4.8.5 LW 5: Gewerbegebiet Beimoor-Süd

LW 5	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk) in Fläche für Landwirtschaft
Darstellungsänderung	
 <p style="text-align: center;">Derzeit geltender FNP Versorgungsanlagen (Wasserwerk)</p>	 <p style="text-align: center;">Entwurf Flächennutzungsplan 2016 Fläche für Landwirtschaft</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsflächen	
Die Änderungsfläche liegt im Osten Ahrensburgs, südlich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd. Sie bildet einen Streifen, der parallel zum Gömbach (Stadtgrenze) verläuft.	
Beschreibung der Planung	
Die im derzeit gültigen FNP dargestellte Fläche für Versorgungsanlagen hat keine Relevanz mehr, da die dort verlaufende Versorgungstrasse des Wasserwerkes nicht mehr benötigt wird. Derzeit wird die Fläche als naturbelassene Grünfläche genutzt. Dies soll nun auch planungsrechtlich gesichert werden.	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. An die Änderungsflächen grenzt südlich des Gömbaches direkt das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf an. Südwestlich der Änderungsfläche befindet sich in einem Abstand von ca. 1.600 m das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.	

relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt entlang des Niederungsbereiches des Gölmaches einen Gewässer- und Erholungsschutzstreifen sowie eine regionale Grünverbindung dar.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche steht weder für die Wohnfunktion, noch für die wohnungsnaher Erholungsnutzung zur Verfügung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der derzeit im geltenden FNP dargestellten Versorgungsanlage (Wasserwerk) um unterirdisch verlegte Rohre handelt. Demnach ist auch davon auszugehen, dass auf den Änderungsflächen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen existieren können.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Boden	
Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der derzeit im geltenden FNP dargestellten Versorgungsanlage (Wasserwerk) um unterirdisch verlegte Rohre handelt. Demnach sind kleinflächig anthropogenen Beeinträchtigungen vorhanden.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Wasser	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden, südlich an die Änderungsfläche grenzt der Gölmach an.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016..
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum ist ein Teil des Niederungsbereiches des Gölmaches. Dieser Niederungsbereich besitzt wertvolle Kaltluftammelnde Funktionen. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum eine hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht ist nicht von nennenswerten Beeinträchtigungen auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.

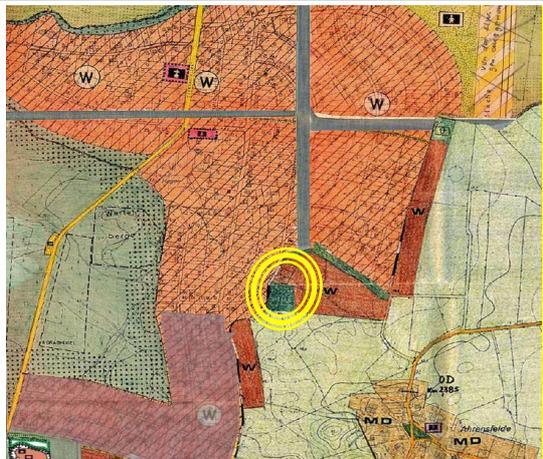
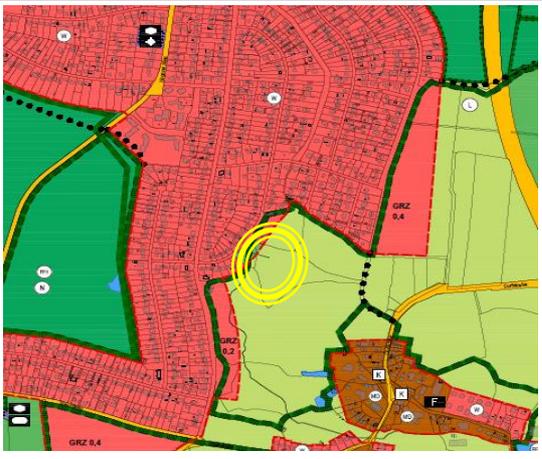
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Der Niederungsbereich des Gölmaches stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Die Fläche besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Aufgrund mangelnder Zugänglichkeit besitzen die Flächen eine Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass eine landwirtschaftlich genutzte Fläche eine stärkere anthropogene Prägung besitzt und dass es zu je nach Intensität der Nutzung zu negativen Auswirkungen auf die Lebensräume für Tiere und Pflanzen kommen wird. <u>Fazit:</u> negative umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Dass zukünftig innerhalb der Änderungsflächen keine Rohrleitung mehr vorgesehen ist, führt zu positiven Effekten für den Boden. Jedoch besitzt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche eine stärkere anthropogene Prägung, so dass es je nach Intensität der Nutzung zu negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG kommen kann. <u>Fazit:</u> negative umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Bezogen auf das Schutzgut Wasser entspricht die Bestandssituation bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Klima / Luft	
Bezogen auf das Schutzgut Klima / Luft ergeben sich keine Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung ergeben sich keine erheblichen Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
/	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
/	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter auszuschließen.	

4.8.6 LW 6: Ahrensburg Nord

Die Fläche LW 6 gehört erst seit dem 01.01.1988 zur Stadt Ahrensburg und wird daher als Planänderung erfasst. Die Fläche wird bei der Neuaufstellung des FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, dies entspricht dem aktuellen Umweltzustand. Auf eine Bewertung im Sinne der SUP kann vor diesem Hintergrund verzichtet werden.

4.8.7 LW 7: Waldgut Hagen, östlich Hinterm Vogelherd

LW 7	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
Darstellungsänderung	
	
<p>Derzeit geltender FNP „Fläche für die Forstwirtschaft“</p>	<p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Fläche für die Landwirtschaft“</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche liegt im südöstlichen Teil des Waldgutes Hagen.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich als mesophiles Grünland genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden (Fläche für die Landwirtschaft).	

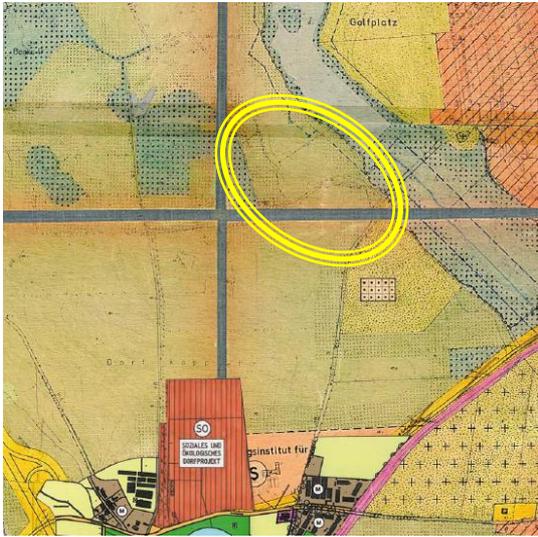
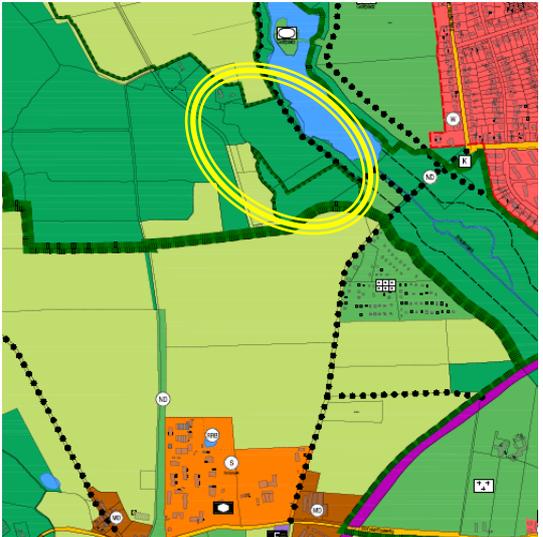
Schutzgebiete	
<p>Der Betrachtungsraum liegt komplett innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Ca. 400 m westlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.</p>	
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt die Änderungsfläche als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar. Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche besitzt bedingt durch ihre Darstellung als Forstfläche sowie durch die Lage an Wohnbauflächen angrenzend eine Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich als mesophiles Grünland genutzt. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche keine Bedeutung, für die wohnungsnaher Erholungsfunktion lediglich in begrenztem Maße.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Entsprechend ihrer Ausprägung bietet die Forstfläche verschiedenste Lebensräume für Tiere und Pflanzen.	Die Änderungsfläche ist wird derzeit als mesophiles Grünland genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist aufgrund der starken Nutzungsintensität und der Artenarmut als mittel bis gering einzustufen.
Boden	
Entsprechend ihres Versiegelungsgrades, ihrer Struktur sowie ihrer Nutzungsintensität besitzt die Fläche eine mäßige bis hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche wird derzeit intensiv als Grünland genutzt und besitzt daher für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine mittlere bis untergeordnete Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Fläche fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.	Die als intensives Grünland genutzte Änderungsfläche befindet sich am Rande des Waldgutes Hagen. Es ist von einem kleinräumigen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Fläche besitzt eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Fläche bewirkt durch die landwirtschaftliche Nutzung ohne Gebäude eine optische Abgrenzung des Waldgutes Hagen und damit einen homogenen Siedlungsabschluss. Unter diesem Fokus betrachtet besitzt die Fläche eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholung ist angrenzend an die Betrachtungsfläche möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Flächen mit Erholungsfunktion. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen sind stark abhängig von der Ausgestaltung der Forstfläche bzw. der geplanten landwirtschaftlichen Fläche. <u>Fazit:</u> negative umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Die landwirtschaftlich genutzte Fläche besitzt eine stärkere anthropogene Prägung, so dass es je nach Intensität der Nutzung zu negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG kommen kann. <u>Fazit:</u> negative umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Es sind keine erheblichen Veränderungen zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung ergeben sich keine erheblichen Veränderungen.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
<p>Beeinträchtigungen des ca. 400 m westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können vernachlässigt werden bzw. es wird bedingt durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
<p>Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung erhebliche umweltrelevante Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht auszuschließen.

4.8.8 LW 8: Wulfsdorf: nördl. Sahlmannsberg

LW 8	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Forstwirtschaft in Fläche für die Landwirtschaft
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Fläche für die Landwirtschaft Wald“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Wald“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche liegt in Wulfsdorf, südlich der Bredenbeker Teiche und nördlich der Straße Sahlmannsberg.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Etwa einen Kilometer westlich des Betrachtungsraumes Naturschutzgebietes „Heidkoppelmoor und Umgebung“.	

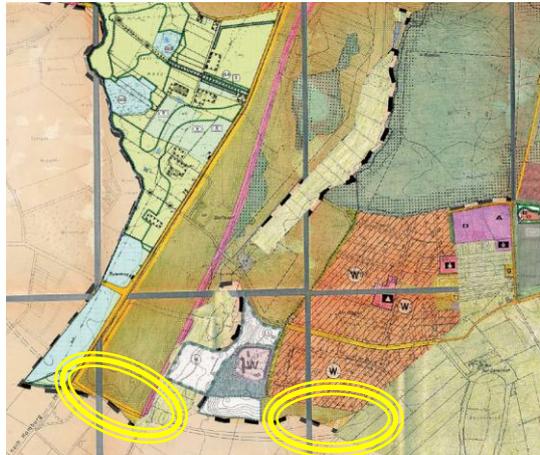
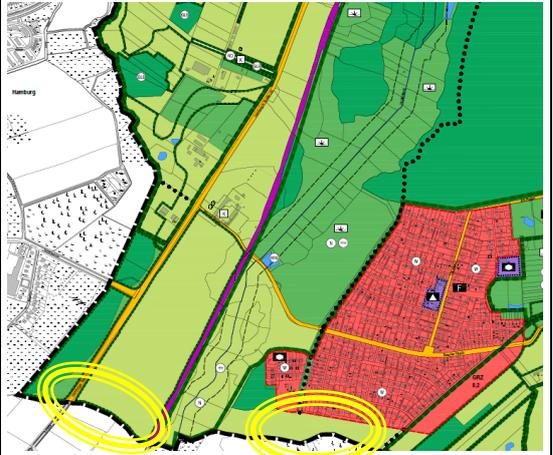
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Bereich der Flächenänderung als „Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen“, als „Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Nebenverbundachse)“, als „Geplantes Landschaftsschutzgebiet“ sowie als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar. Zudem sind im Landschaftsrahmenplan besonders geschützte Biotope (Feuchtgebiete) dargestellt, sowie das Gutshaus in Wulfsdorf als Baudenkmal.</p> <p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Waldfläche dargestellt. Für die Wohnfunktion besteht keine Bedeutung, jedoch für die wohnungsnahe Erholungsnutzung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Waldfläche ausgewiesen. Es ist von einer hohen Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Boden	
Waldböden sind lediglich sehr wenig anthropogen beeinträchtigt, es ist von einer hohen Bedeutung der Fläche für den Boden auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016..
Wasser	
<p>Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Klima / Luft	
Die Waldfläche stellt einen kleinräumigen bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum dar und ist daher von einer hohen Bedeutung für das Schutzgut.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die als Waldfläche dargestellte Fläche inmitten von Landwirtschaft bereichert zum einen die Struktur der Landschaft, zum anderen stellt sie jedoch einen Fremdkörper in der typischen landwirtschaftlichen Knickstruktur dar.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Die Fläche besitzt zukünftig keine Bedeutung für das Schutzgut. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen auf die Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind stark abhängig von der Ausprägung der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Diversität der Fläche etwas abnehmen wird. <u>Fazit:</u> erheblich umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Die Bedeutung der Fläche auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung der Ausprägung und der Intensität der Nutzung. Es ist davon auszugehen, dass die Intensität der Bodenbearbeitung zunehmen wird und dass die Bodenerosion größer wird. <u>Fazit:</u> erheblich umweltrelevante Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Klima / Luft	
Es sind keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
In Hinsicht auf das Landschaftsbild ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine maßgeblichen Veränderungen. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	

Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
<p>Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange (insb. Fledermäuse und Vögel) 	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
<p>Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP können durch die Darstellungsänderung bedingte erhebliche umweltrelevante Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.</p>	

4.8.9 LW 9: Am Hagen: südl. Ginterweg/ südl. Stadtgrenze

LW 9	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Flächen für die Landwirtschaft
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Verkehrsuntersuchungsfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Flächen für die Landwirtschaft“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet im Süden des Ahrensburger Stadtgebietes, südlich des Ginterweges an der Stadtgrenze.	
Beschreibung der Planung	
Im derzeit geltenden FNP ist die Fläche als Verkehrsuntersuchungsfläche dargestellt. Aufgrund aufgebener Planung wird diese im aktuellen FNP nicht weiter berücksichtigt und des wird die derzeitige Nutzung (Landwirtschaft) dargestellt.	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche ist teilweise als Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) ausgewiesen, die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“	

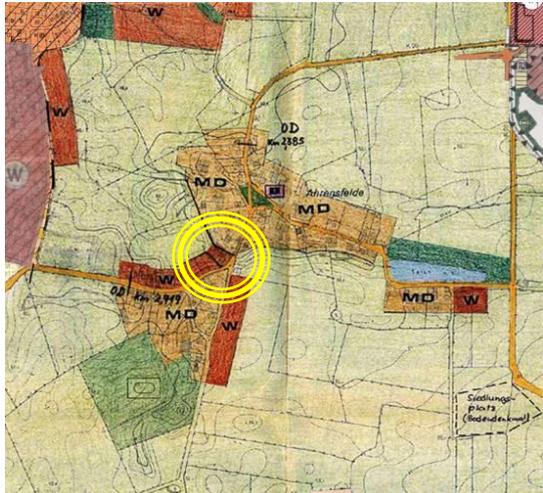
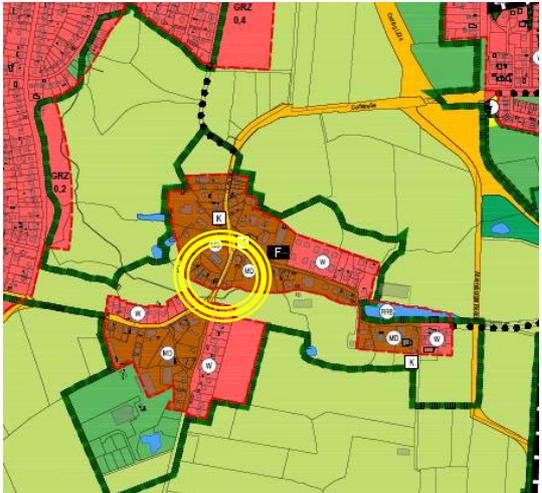
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Bereich der Flächenänderung als „Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen“, als „Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Nebenverbundachse)“, als „Geplantes Landschaftsschutzgebiet“ sowie als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar. Zudem sind im Landschaftsrahmenplan besonders geschützte Biotope (Feuchtgebiete) dargestellt, sowie das Gutshaus in Wulfsdorf als Baudenkmal.</p> <p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Verkehrsstraßen haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahe Erholungsnutzung eine Bedeutung. Die angrenzenden Flächen besitzen eine Bedeutung für dieses Teilschutzgut, die jedoch durch die von der Straße hervorgerufenen Vorbelastungen wie z.B. durch Lärm gemindert wird.</p>	<p>Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Verkehrsstraßen haben keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Ausprägung abhängig, jedoch wird die Bedeutung durch die von der Straße hervorgerufenen Vorbelastungen wie z.B. durch Lärm und Barrierewirkung gemindert.</p>	<p>Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016..</p>
Boden	
<p>Vollversiegelte Verkehrsstraße besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzungsintensität abhängig, im Nahbereich der Straße bestehen Belastungen u.a. durch Schadstoffeinträge.</p>	<p>Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.</p>
Wasser	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016..</p>

Klima / Luft	
<p>Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Die darin liegende Straße stellt eine Barriere dar und mindert daher die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut.</p> <p>Bedingt durch den Straßenverkehr kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.</p>	<p>Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Straße, die einen sehr störenden Fremdkörper darstellt.</p>	<p>Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.</p>
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
<p>Es ergeben sich positive Effekte für eine wohnungsnaher Erholungsnutzung.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Durch die Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft anstatt von Verkehrsstraße entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf Flächen, die vorher keine Bedeutung für das Schutzgut hatten. Die Bedeutung der Lebensräume ist stark abhängig von der Ausprägung.</p> <p>Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen durch z.B. Barrierewirkungen und Schadstoffeinträge entfallen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Boden	
<p>Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt zu einer Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen und demnach zu positiven Effekten für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die Bedeutung der Bodenfunktionen ist abhängig von der Ausprägung.</p> <p>Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen durch z.B. Schadstoffeinträge entfallen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Es entstehen bedingt durch die Darstellungsänderung positive Effekte, da die Barrierewirkung der Straße nicht mehr vorhanden ist.</p> <p>Auch auf lufthygienischer Sicht entstehen durch den Entfall von Schadstoffen positive Effekte.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Der Wegfall der Straße führt zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Betrachtungsgebietes.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt..</p>	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
<p>Es entstehen positive Effekte für das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301).</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. Die Planungen für den Tangenterring wurden auf anderer Ebene aufgegeben.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
/	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für alle Schutzgüter positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.8.10 LW 10: Ahrensfelde, westlich Dorfstraße

LW 10	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Wohnbaufläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Fläche für die Landwirtschaft“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche liegt zentral innerhalb von Ahrensfelde zwischen den beiden Siedlungsteilen. Auf die Abgrenzung eines weiteren Betrachtungsraumes wird verzichtet.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt, dies soll planungsrechtlich gesichert werden.	
Schutzgebiete	
Der Ortsteil Ahrensfelde ist komplett von dem Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde umgeben, die Wohnbaufläche ist dabei jedoch ausgenommen. Ca. 1 km westlich der Änderungsfläche befindet sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.	

relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt die Änderungsfläche als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche besitzt bedingt durch ihre Darstellung als Wohnbaufläche eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion, sie kann ebenfalls der wohnungsnahen Erholungsnutzung dienen.	Die Änderungsfläche wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Es weiden dort Pferde, weshalb die Fläche für die Eigentümer bzw. die Reiter der Pferde eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahen Erholungsnutzung besitzt.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die nicht bebauten Areale der Wohnbauflächen besitzen eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Äußerst abhängig von ihrer Ausprägung kann diese Bedeutung zwischen gering und hoch variieren. Die versiegelten Bereiche besitzen für das Schutzgut keine Bedeutung.	Die Änderungsfläche wird derzeit als Intensivgrünland bzw. Weidefläche genutzt. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist aufgrund der starken Nutzungsintensität und der Artenarmut als mittel bis gering einzustufen.
Boden	
Die vollversiegelten Flächen der Wohnbauflächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Die Änderungsfläche wird derzeit intensiv als Grünland genutzt und besitzt daher für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG lediglich eine mittlere bis untergeordnete Bedeutung.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.
Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensfelder Siedlungsbereiches. Die klimatische Situation ist trotz der Ortsrandlage gegenüber dem Freiland als anthropogen verändert einzustufen.	Die als Grünland genutzte Änderungsfläche befindet sich am Rande des Ahrensfelder Siedlungsgebietes. Es ist von einem kleinräumigem bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen und daher einer hohen Bedeutung.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung der Wohnbauflächen. Es kann nur von wenigen Stellen aus eingesehen werden. Eine landschaftsbezogene Erholung ist nicht möglich. Die Bedeutung wird als mittel eingestuft.	Die Fläche bewirkt durch die landwirtschaftliche Nutzung ohne Gebäude eine optische Teilung in einen nördlichen und den südlichen Teil Ahrensfeldes. Diese Wirkung ist als positiv zu bezeichnen. Für Reiter stellt die Fläche einen Ausgangspunkt für die landschaftsbezogene Erholung dar. Die Bedeutung ist für das Landschaftsbild sowie für die landschaftsbezogene Erholung ist als hoch einzustufen.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Wohnbauflächen zu negativen Auswirkungen für die Wohnfunktion. Für die Erholungsfunktion ergeben sich leichte Verbesserungen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Auf den bisher versiegelten Bereichen entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der Flächen für Tiere und Pflanzen ist stark abhängig von der Ausprägung und der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung. Zusammenfassend kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es zu positiven Effekten kommen wird. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Auf den bisher unversiegelten Bereichen wird es möglicherweise zu negativen Effekten kommen. Die zukünftige Bedeutung ist stark abhängig von der Nutzungsintensität der landwirtschaftlichen Fläche, zusammenfassend ist jedoch damit zu rechnen, dass die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG etwas zunehmen wird. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Aus klimatischer Sicht wird es zu positiven Effekten kommen, da die Fläche bedingt durch die Vegetation einen klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraum darstellen wird. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Fläche gewinnt an Bedeutung für das Landschaftsbild. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 1 km westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden Wohnbauflächen ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für die Wohnfunktion des Schutzgutes Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

4.9 Flächen für Wald

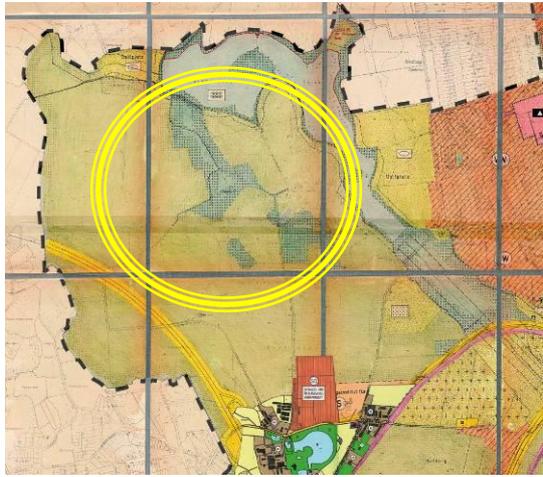
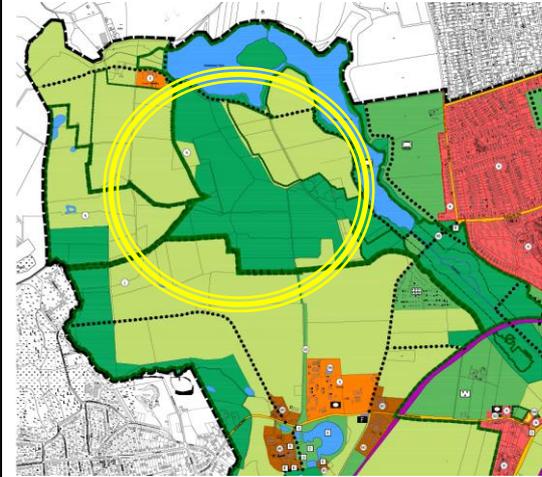
In Hinblick auf die Flächenausweisung Wald wird zur Bestandssicherung der geltende Flächennutzungsplan im neu aufzustellenden FNP an vielen Stellen an die aktuelle Bestandssituation angepasst. Die Flächen werden bereits seit langer Zeit entsprechend der geplanten Darstellung als Wald genutzt.

Im derzeit geltenden Flächennutzungsplan ist ein Großteil dieser Flächen als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um folgende Flächen: Wal 1, Wal 5, Wal 7, Wal 8, Wal 10, Wal 11, Wal 12, Wal 13, Wal 14, Wal 15, Wal 16 und Wal 17.

Da die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung für all diese Flächen vergleichbar sind, erfolgt für diese Flächen keine einzelfallbezogene Auswirkungsprognose. Beispielhaft wird für die Fläche Wal 1 Bredenbek: westlich / südlich Bredenbeker Teich eine Auswirkungsprognose erarbeitet, diese kann für die Beurteilung der Auswirkungen der anderen Flächen herangezogen werden.

Einige wenige dieser Flächen sind im derzeit geltenden Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Es sind dies die Flächen Wal 3, Wal 6 und Wal 9. Da die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung für all diese Flächen vergleichbar sind, erfolgt auch für diese Flächen keine einzelfallbezogene Auswirkungsprognose. Beispielhaft wird für die Fläche Wal 3 Waldgut Hagen: östlich Starweg eine Auswirkungsprognose erarbeitet, diese kann für die Beurteilung der Auswirkungen der anderen Flächen herangezogen werden.

4.9.1 Wal 1: Bredenbek: westlich / südlich Bredenbeker Teich

Wal 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für Wald
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Fläche für die Landwirtschaft“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Flächen für Wald“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Es erfolgen Darstellungsänderungen im Westen Ahrensburgs, südlich bzw. westlich der Bredenbeker Teiche. Die Abgrenzung eines Betrachtungsraumes über die Änderungsfläche hinaus ist nicht erforderlich.	
Beschreibung der Planung	
Der geltende Flächennutzungsplan wird zur Bestandssicherung an die aktuelle Bestandssituation angepasst. Die Flächen werden bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Schutzgebiete	
Im direkten Bereich der Flächenänderung befinden sich keine ausgewiesenen Schutzgebiete. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ und das Landschaftsschutzgebiet „Ammersbek“, beide befinden sich etwa 500 m westlich bzw. nordwestlich des betrachteten Gebietes. Etwa 2 km südlich der Änderungsfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), das nahezu flächenidentisch ist mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“.	

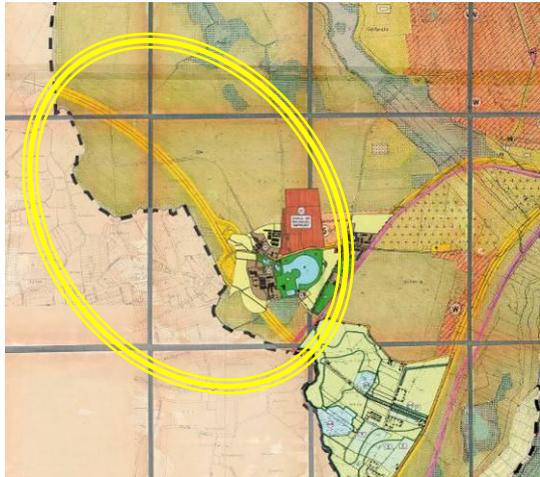
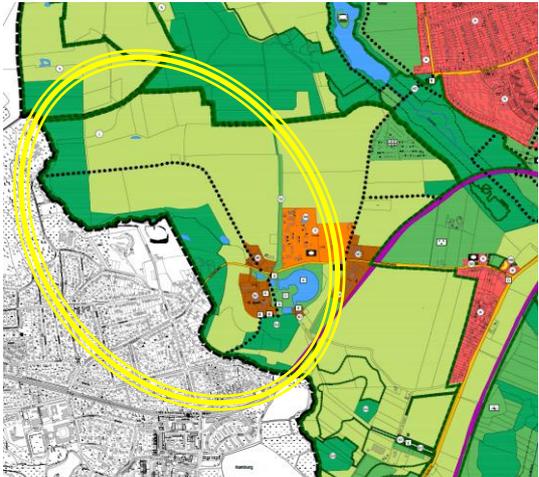
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Bereich der Flächenänderung als „geplantes Naturschutzgebiet“ / „geplantes Landschaftsschutzgebiet“, als „Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen“, als „Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ sowie als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.</p> <p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Da sich in der näheren Umgebung keine Wohnflächen befinden, besitzt die Fläche auch keine Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.	Die Fläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Da sich in der näheren Umgebung keine Wohnflächen befinden, besitzt die Fläche auch keine Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung..
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Flächen für die Landwirtschaft können sehr verschiedene Ausprägungen besitzen und dementsprechend geringe bis hohe Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen.	Es handelt sich bei den Änderungsflächen um größere Laub- und Mischwaldbestände mit größtenteils hoher Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden	
Die Böden der Änderungsbereiche sind Braunerden-Podsolböden, d.h. lehmiger Sand und Sand auf einem durchlässigen Untergrund aus Sand und Kies. Auf ackerbaulich genutzten Flächen sind die Böden durch Winderosion gefährdet. Die Bedeutung der Flächen für das Schutzgut Boden ist sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Die Waldböden der Änderungsbereiche sind Braunerden-Podsolböden auf einem durchlässigen Untergrund aus Sand und Kies. Die Flächen haben hohe Bedeutungen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG und damit eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Boden.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.
Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die landwirtschaftlich genutzten Änderungsbereiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.	Die mit Laubwald bestandenen Änderungsbereiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Es ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist in Abhängigkeit von dem Vorhandensein von Wegen möglich.	Die Änderungsfläche besitzt aufgrund ihrer vielfältigen Strukturen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Im Bereich der Flächenänderung verlaufen Wege, die zum Wandern und Reiten genutzt werden können. Die Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich durch die Darstellungsänderung keine Auswirkungen auf das Schutzgut, da die Fläche derzeit sowie nach der Darstellungsänderung keine Bedeutung für die Wohnfunktion sowie für die wohnungsnahe Erholung besitzt. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Ebenso wie bei den Flächen für die Landwirtschaft ist die Bedeutung von Flächen für Wald für das Schutzgut stark abhängig von der Ausprägung der Flächen sowie der Intensität der Nutzung. Insgesamt betrachtet bieten jedoch Wälder bieten im Verhältnis zu landwirtschaftlich genutzten Flächen mehr unterschiedliche und wertvollere Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Es kommt somit zu positiven Auswirkungen für das Schutzgut. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
<p>Boden, der mit Wald bestanden ist, wird in der Regel weniger intensiv bewirtschaftet. Es entstehen daher durch die Darstellungsänderung positive Effekte für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG und demnach für das Schutzgut Boden.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Beide Flächennutzungen fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete.</p> <p>Aus lufthygienischer Sicht entstehen keine relevanten Veränderungen.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Das Landschaftsbild erhält durch die Darstellungsänderung einen anderen Charakter, behält jedoch eine vergleichbare Bedeutung. Für die landschaftsbezogene Erholung ergeben sich positive Effekte.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Auswirkungen auf das ca. 2 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Planänderung können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können vermutlich im Hinblick auf die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen sowie die vorhandenen Waldflächen ausgeschlossen werden. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der faunistischen Bedeutung des Raums, Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belang 	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.9.2 Wal 2: Wulfsdorf: ehemaliger Tangentenring um Hamburg

Wal 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Hauptverkehrsstraße in Flächen für Wald
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Hauptverkehrsstraße“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Flächen für Wald“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet sich nördlich der U-Bahntrasse, parallel zur Hamburger Stadtgrenze. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft mit einbezogen.	
Beschreibung der Planung	
Im derzeit geltenden FNP ist der ehemals geplante Tangentenring um Hamburg dargestellt. Da diese Straßenplanung nicht weiter verfolgt wird, erfolgt im neu aufzustellenden FNP eine Darstellung der Bestandssituation, d.h. Flächen für Wald und Flächen für die Landwirtschaft (vgl. Kap. 1.7)	
Schutzgebiete	
<p>Der nördlichste Abschnitt des Betrachtungsraumes liegt innerhalb des Naturschutzgebietes „Heidkoppelmoor und Umgebung“. Das Schutzgebiet ist geprägt von Niedermoorstandorten und artenreichen Feuchtgrünlandflächen mit Orchideen und seltenen Seggen sowie teils nährstoffarmen Wiesen, Weiden und Wälder in den Randbereichen. Zahlreiche Amphibien, wie die streng geschützten Arten Moorfrosch und Kammmolch kommen in dem Schutzgebiet vor. Vornehmlicher Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Etwa 1 km südlich des Betrachtungsraumes befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.</p>	

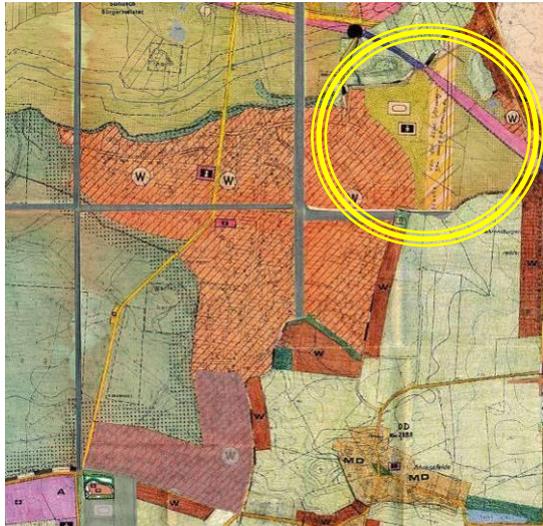
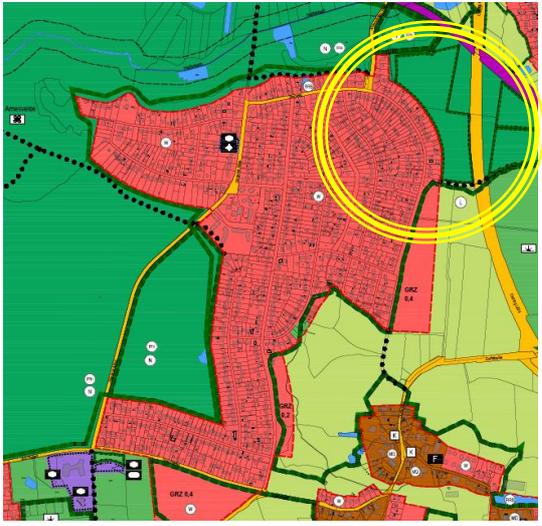
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Bereich der Flächenänderung als „Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen“, als „Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Nebenverbundachse)“ sowie als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar. Zudem sind im Landschaftsrahmenplan besonders geschützte Biotope (Feuchtgebiete) dargestellt, sowie das Gutshaus in Wulfsdorf als Baudenkmal.</p> <p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Hauptverkehrsstraßen haben weder für die Wohnfunktion noch für die siedlungsnahen Erholungsnutzung eine Bedeutung.</p> <p>Die angrenzenden Flächen besitzen eine Bedeutung für dieses Teilschutzgut, die jedoch durch die von der Straße hervorgerufenen Vorbelastungen wie z.B. durch Lärm gemindert wird.</p>	<p>Der Betrachtungsraum besitzt für die in Wulfsdorf lebende Bevölkerung eine bedingte Bedeutung für die siedlungsnahen Erholungsnutzung.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Hauptverkehrsstraßen haben keine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.</p> <p>Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Ausprägung abhängig, jedoch wird die Bedeutung durch die von der Straße hervorgerufenen Vorbelastungen wie z.B. durch Lärm und Barrierewirkung gemindert.</p>	<p>Flächen für die Landwirtschaft können sehr verschiedene Ausprägungen besitzen und dementsprechend geringe bis hohe Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen.</p>
Boden	
<p>Die vollversiegelte Hauptverkehrsstraße besitzt keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Die Bedeutung der angrenzenden Flächen ist stark von der Nutzungsintensität abhängig, im Nahbereich der Straße bestehen Belastungen u.a. durch Schadstoffeinträge.</p>	<p>Die Böden des Änderungsbereiches sind Braunerden-Podsolböden, d.h. lehmiger Sand und Sand auf einem durchlässigen Untergrund aus Sand und Kies. Auf ackerbaulich genutzten Flächen sind die Böden durch Winderosion gefährdet.</p> <p>Die Bedeutung der Flächen für das Schutzgut Boden ist abhängig von der Nutzungsintensität.</p>
Wasser	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>

Klima / Luft	
Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Die darin liegende Straße stellt eine Barriere dar und mindert daher die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut.	Das landwirtschaftlich genutzte Betrachtungsgebiet fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima. Aus lufthygienischer Sicht bestehen keine Belastungen und daher eine hohe Bedeutung.
Bedingt durch den Straßenverkehr kommt es zu Schadstoffemissionen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Stark beeinträchtigt wird das Landschaftsbild durch die Straße, die einen sehr störenden Fremdkörper darstellt.	Der Betrachtungsraum besitzt aufgrund seiner vielfältigen Strukturen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Im Bereich der Flächenänderung verlaufen Wege, die zum Wandern und Reiten genutzt werden können. Die Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich positive Effekte für eine wohnungsnaher Erholungsnutzung, insbesondere durch den Wegfall des Straßenlärms. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die Ausweisung von Flächen für Wald anstatt von Hauptverkehrsstraße entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen auf Flächen, die vorher keine Bedeutung für das Schutzgut hatten. Je nach Ausprägung der Waldflächen besitzen diese eine mittlere bis hohe Bedeutung. Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen durch z.B. Barrierewirkungen und Schadstoffeinträge entfallen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
<p>Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt zu einer Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen und demnach zu positiven Effekten für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Entsprechend ihrer Ausprägung besitzen Waldböden eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Boden.</p> <p>Für die angrenzenden Flächen entstehen positive Effekte, da die Belastungen durch z.B. Schadstoffeinträge entfallen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Es entstehen bedingt durch die Darstellungsänderung positive Effekte, da die Barrierewirkung der Straße nicht mehr vorhanden ist.</p> <p>Auch auf lufthygienischer Sicht entstehen durch den Entfall von Schadstoffen positive Effekte.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Der Wegfall der Straße führt zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Betrachtungsgebietes.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf ca. 1 km südlich der Änderungsfläche liegende FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) können aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden stark befahrenen Straßen und Bahnlinien ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung. Die Planungen für den Tangenterring wurden auf anderer Ebene aufgegeben.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
/	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für alle Schutzgüter positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.9.3 Wal 3: Waldgut Hagen, östlich Starweg

Wal 3	Einzelfallbezogene Auswirkungenprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche in Fläche für Wald
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Grünfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Flächen für Wald“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche liegt nordöstlich an das Waldgut Hagen angrenzend.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Grünfläche, teilweise mit der Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft dort nicht stattfinden. Derzeit wird die Änderungsfläche gemäß dem derzeit gültigen Landschaftsplan sowie der Waldflächenplanung als Wald genutzt. Dies soll planungsrechtlich gesichert werden.	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. Innerhalb der Änderungsfläche befinden sich keinerlei Schutzgebiete. In einem kleineren nordwestlichen Bereich grenzen jedoch unmittelbar das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltingbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) an, die größtenteils flächenidentisch sind. Zudem grenzt nördlich und südlich das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde an.	

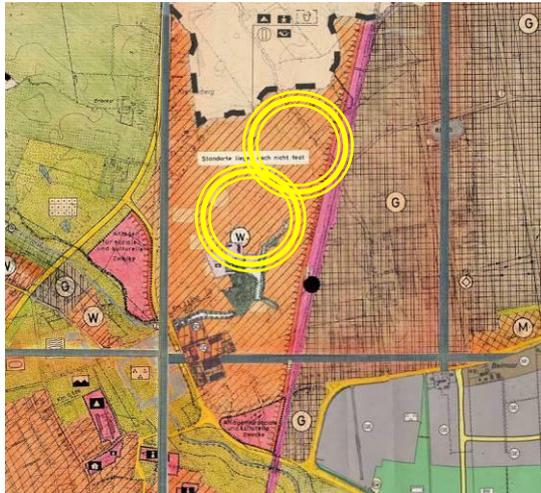
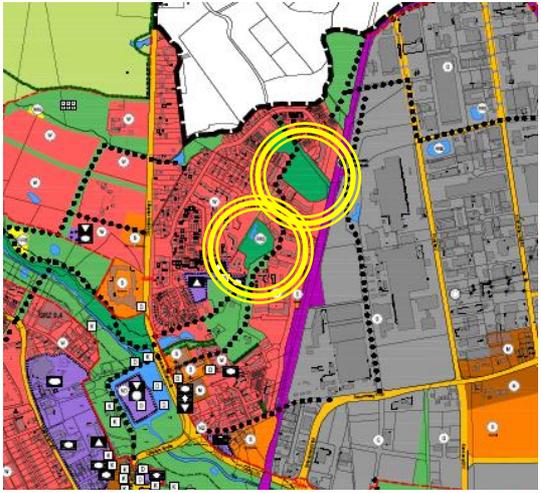
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den nordwestlichen Bereich der Flächenänderung als „Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ dar.</p> <p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Die Änderungsfläche besitzt bedingt durch ihre Lage an das Waldgut Hagen angrenzend sowie die Zweckbestimmung Sportplatz eine hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.</p> <p>Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche keine Bedeutung.</p>	<p>Die Waldfläche steht für eine wohnungsnaher Erholungsnutzung nicht zur Verfügung, da weder Wege noch sonstige Aufenthaltsflächen bestehen.</p> <p>Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche keine Bedeutung.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Grünflächen können je nach ihrer Ausprägung eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Aufgrund der verhältnismäßigen Großflächigkeit kann davon ausgegangen werden, dass Bereiche mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut dabei sind.</p> <p>Bedingt durch die Bahnlinie, die an der nordwestlichen Grenze der Änderungsfläche verläuft sowie die Verkehrsuntersuchungsfläche, die die Fläche in Nord-Süd-Richtung durchschneidet, bestehen Beeinträchtigungen durch z.B. Verlärmung, visuelle Störreize und Barriereeffekte.</p>	<p>Waldflächen bieten zahlreiche differenzierte Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Da es sich um eine verhältnismäßig junge Pflanzung handelt, ist der Waldfläche eine mittlere Bedeutung zuzuordnen, die im Laufe der Jahre jedoch höher werden wird.</p> <p>Anthropogene Störungen z.B. durch Verlärmung, visuelle Störreize und Barriereeffekte bestehen durch die Bahnlinie, die an der nordwestlichen Grenze der Änderungsfläche verläuft sowie den Ostring, der die Fläche in Nord-Süd-Richtung durchschneidet.</p>
Boden	
<p>Es ist davon auszugehen, dass die Grünfläche größtenteils unversiegelt ist.</p> <p>Die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sehr abhängig von der Nutzungsintensität.</p>	<p>Jüngere Waldböden besitzen eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG und damit eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Boden.</p>
Wasser	
<p>Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>

Klima / Luft	
Die Grünfläche besitzt durch ihre kaltauftausammelnde Funktion eine hohe Bedeutung, sie ist als bioklimatischer Entlastungsraum anzusehen.	Die Grünfläche besitzt durch ihre kaltauftausammelnde Funktion eine hohe Bedeutung, sie ist als bioklimatischer Entlastungsraum anzusehen.
Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl bedingt durch die Bahnstrecke als auch durch die Verkehrsuntersuchungsfläche Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon auszugehen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl bedingt durch die Bahnstrecke als auch durch den Ostring Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon auszugehen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Ausprägung. Aufgrund der relativen Großflächigkeit kann jedoch von einer mittleren Bedeutung ausgegangen werden. Das Gebiet ist nur von wenigen Stellen einsehbar. Für die landschaftsbezogene Erholung besitzt die Fläche eine mittlere bis hohe Bedeutung.	Bedingt durch ihr verhältnismäßig junges Alter besitzt die Fläche den Charakter eines Jungwaldes. Mit zunehmendem Alter wird die Fläche an Wert gewinnen und eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild erlangen. Für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung steht die Fläche kaum zur Verfügung, da weder Wege noch sonstige Aufenthaltsflächen bestehen.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bedingt durch die Darstellungsänderung kommt es zu einem Verlust von Flächen, die eine hohe Bedeutung für die wohnungsnahen Erholungsnutzung besitzen. Insbesondere gilt dies für den Verlust der Zweckbestimmung Sportplatz. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Waldflächen bieten weitaus mehr und differenziertere Lebensräume für Tiere und Pflanzen als Grünflächen. Zudem sind die Flächen einer geringeren anthropogenen Belastung ausgesetzt. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
Die Bedeutung der Fläche für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG ist stark abhängig von der Ausprägung der Waldflächen. Es ist jedoch von einer geringeren anthropogenen Nutzung auszugehen sowie davon, dass versiegelte Bereiche, die keine Bedeutung für das Schutzgut besitzen, nur noch in sehr untergeordnetem Maße vorkommen werden. Es ist von positiven Effekten für das Schutzgut auszugehen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Aus klimatischer Sicht werden sich keine maßgeblichen Veränderungen ergeben. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind schwer vorhersehbar, da sie sehr von der Ausprägung der Flächen abhängen. Vermutlich wird es nicht zu negativen Effekten kommen. Allerdings wird es zu einem Verlust von Flächen kommen, die der landschaftsbezogenen Erholung zur Verfügung stehen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können vernachlässigt werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Fragestellungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
-	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
/	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für die Erholungsfunktion des Schutzgutes Mensch sowie für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung (Schutzgut Landschaft) negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.9.4 Wal 4: Ahrensburg Nord: Gartenholz

Wal 4	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in Fläche für Wald
Darstellungsänderung	
 <p>Derzeit geltender FNP „Wohnbaufläche“</p>	 <p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Fläche für Wald“</p>
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet sich in Gartenholz im Norden Ahrensburgs.	
Beschreibung der Planung	
<p>Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Der im Jahr 1987 erstellte Bebauungsplan 56 weist für die Änderungsfläche Fläche für Wald aus. Dementsprechend wird die Planzeichnung des FNP angepasst und es wird eine Fläche für Wald dargestellt.</p> <p>Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Übernahme bestehenden Planrechts.</p>	
Umweltrelevante Aussagen	
<p>Auf eine detaillierte Beschreibung der Bestandssituation sowie der voraussichtlich erheblichen Auswirkungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da sich durch die Darstellungsänderung aus umweltrelevanter Sicht keine Änderungen ergeben werden.</p>	

4.9.5 Wal 5: Ahrensburg Nord: westl. Lübecker Straße/ nördl. Aue

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.6 Wal 6: Ahrensburg Nord: Ahrensburg Nord: östlich Gewerbegebiet

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 3 (vgl.4.9.3).

4.9.7 Wal 7: Ahrensburg Nord: Ahrensburg Nord: östlich Gewerbegebiet

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.8 Wal 8: Ahrensburg Nord: Ahrensburg Nord: nördlich Beimoorweg

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.9 Wal 9: Villenviertel: nördl. Am Aalfang

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 3 (vgl.4.9.3).

4.9.10 Wal 10: Villenviertel: nördl. Am Aalfang

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.11 Wal 11: Villenviertel: südl. Am Aalfang

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.12 Wal 12: Tunneltal: Hamburger Straße

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.13 Wal 13: Tunneltal: beidseits Hopfenbach

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.14 Wal 14: Am Hagen: östl. Ginsterweg

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.15 Wal 15: Ahrensfelde: östl. Ahrensburger Redder

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.16 Wal 16: Ahrensfelde: südwestl. Ostring

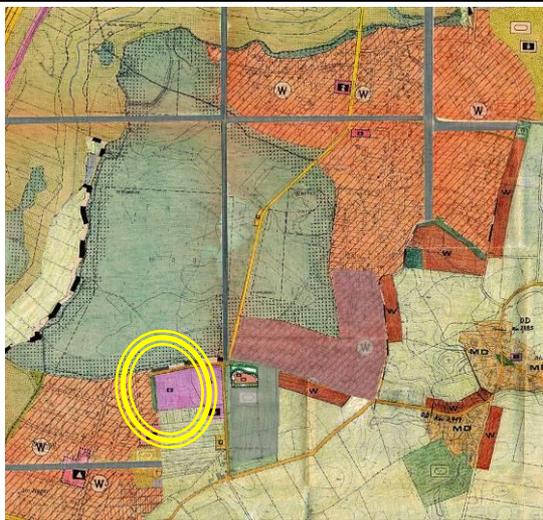
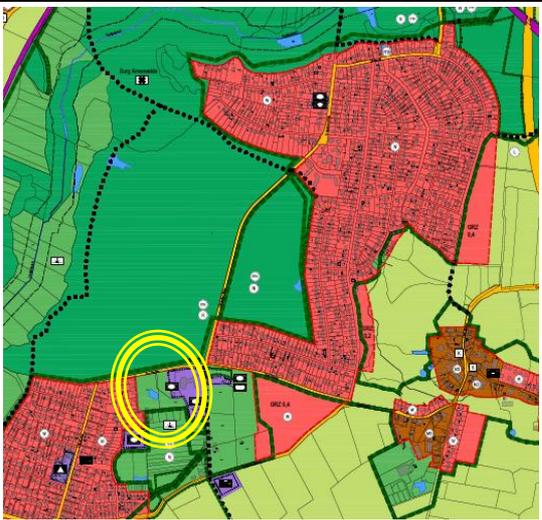
Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.9.17 Wal 17: Ahrensfelde: südl. Ostring

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Wal 1 (vgl. 4.9.1).

4.10 Grünflächen

4.10.1 Gr 1: Siedlung am Hagen östlich Pionierweg / südl. Am Hagen

Gr 1	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Naturbelassene Grünfläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Gemeinbedarfsfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Naturbelassene Grünfläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet sich zwischen den Siedlungen Am Hagen und Hagen, gelegen zwischen den Straßen Pionierweg und Hagener Allee.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Altenheim, Kirche und Kindergarten dargestellt. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft nicht stattfinden. Derzeit befindet sich dort eine naturschutzfachliche Ausgleichsfläche mit Laubholzbeständen, einem Kleingewässer mit Verlandungsbereichen sowie einem mit Schafen beweidetem Grünland. Diese Flächennutzung soll planungsrechtlich als naturbelassene Grünfläche gesichert werden.	

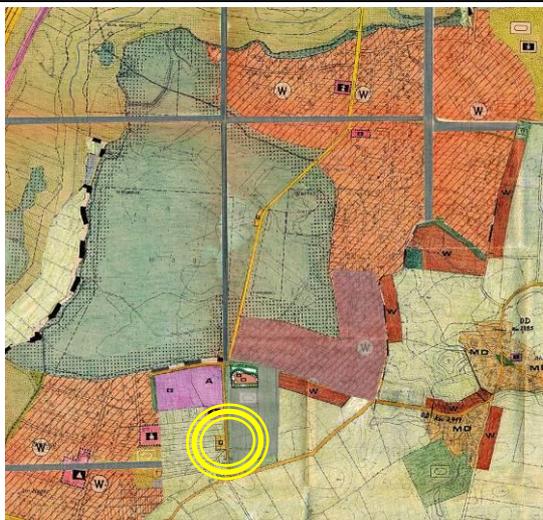
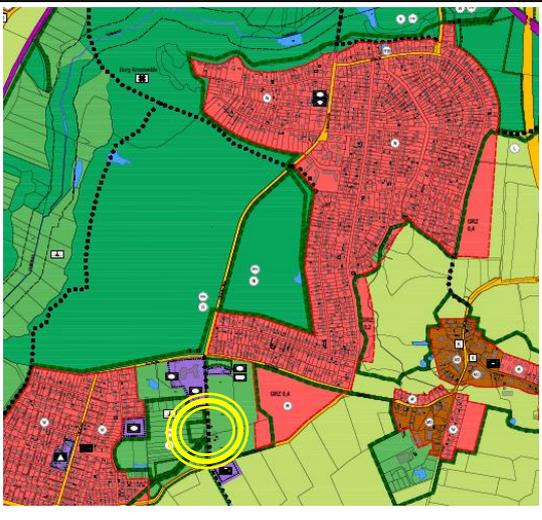
Schutzgebiete	
<p>Die Änderungsfläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde.</p> <p>Der westliche Teil der Änderungsfläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“ Nördlich und südlich angrenzend an die Änderungsfläche befindet sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“.</p>	
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Bereich der Flächenänderung als „Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ sowie als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Die Flächen mit den Zweckbestimmungen Kindergarten und Kirche übernehmen in Bezug auf das Schutzgut Mensch soziale Funktionen und besitzen somit eine mittlere Bedeutung.</p>	<p>Die Ausgleichsfläche ist aus naturschutzfachlichen Gründen eingezäunt, kann daher nicht genutzt werden und besitzt demnach auch keine direkte Bedeutung für das Schutzgut Mensch.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Es ist davon auszugehen, dass sehr große Bereiche der Gemeinbedarfsflächen versiegelt sind. Die Bedeutung der nicht versiegelten Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark von der Ausprägung sowie der anthropogenen Nutzung abhängig. Es ist von einer geringen bis mittleren Bedeutung auszugehen.</p>	<p>Die Laubholzbestände, das Kleingewässer mit Verlandungsbereichen sowie das mit Schafen beweidete Grünland bietet zahlreiche wertvolle Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere durch seine Lage fungiert die Fläche als ein wichtiges Element des Biotopverbundes.</p>
Boden	
<p>Es ist davon auszugehen, dass sehr große Bereiche der Gemeinbedarfsflächen versiegelt sind und demnach keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen können. Die Bedeutung der nicht versiegelten Flächen als für das Schutzgut ist stark von der Ausprägung sowie der anthropogenen Nutzung abhängig. Es ist von einer geringen bis mittleren Bedeutung auszugehen.</p>	<p>Die Böden sind wenig anthropogen beeinträchtigt und es ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG und somit von einer mittleren bis hohen Bedeutung für das Schutzgut Boden auszugehen.</p>

Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Das Kleingewässer innerhalb der Änderungsfläche ist sehr naturnah ausgeprägt. Zur Wasserqualität sind keine Daten vorhanden, jedoch kann dennoch von einer hohen Bedeutung ausgegangen werden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert.	Die Grünfläche besitzt durch ihre kaltluftsammele Funktion eine hohe Bedeutung, sie ist als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum anzusehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Änderungsfläche mit Gebäuden bestanden ist und demnach das Landschaftsbild lediglich eine nachgeordnete Bedeutung besitzt. Eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist auf der Fläche nicht möglich.	Die Änderungsfläche ist aus naturschutzfachlichen Gründen eingezäunt und daher lediglich von außen erlebbar. Von der Straße am Hagen aus zeigt sich jedoch ein wertvolles Landschaftsbild. Eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist auf der Fläche nicht möglich.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Für das Schutzgut Mensch kommt es durch die Darstellungsänderung zu einem Verlust von Flächen, die soziale Funktionen übernehmen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es entstehen auf ehemals größtenteils versiegelten Flächen vielfältige wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Flächen können wichtige Elemente des Biotopverbundes darstellen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
Ehemals größtenteils versiegelte Flächen werden von naturnahen Biotopen eingenommen, die nicht / kaum anthropogen beeinträchtigt werden. Die Flächen werden deutlich mehr Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen können. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche wird zukünftig Kaltluftsammlende Funktion übernehmen können. Anstatt eines klimatischen sowie lufthygienischen Belastungsraumes wird ein Entlastungsraum entstehen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ergeben sich positive Effekte für das Landschaftsbild, da anstatt von größtenteils Gebäuden naturnahe Flächen entstehen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es ergeben sich bedingt durch die Darstellungsänderung deutlich positive Effekte für das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301). Die Änderungsfläche fungiert zukünftig als ein wichtiges Element des Lebensraumverbundes insbesondere für den Kammolch. Die geplante Darstellung entspricht den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich ergeben, sobald es zu einem Verlust von älteren Gehölzbeständen kommt. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
- Erhalt von wertvollen Gehölzen, sobald vorhanden	/
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für das Schutzgut Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung sehr positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.10.2 Gr 2: Siedlung am Hagen, Hagener Allee / gegenüber Sportplatz

Gr 2	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Parkplatz in Naturbelassene Grünfläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Parkplatz“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Naturbelassene Grünfläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche befindet sich zwischen den Siedlungen Am Hagen und Hagen, sie liegt an der Hagener Alle, gegenüber dem Sportplatz. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen mit einbezogen.	
Beschreibung der Planung	
Die derzeit im FNP ausgewiesene Verkehrsfläche (Parkplatz) wird nicht mehr benötigt. Derzeit wird die Fläche, genau wie die umgebende Nutzung, als naturbelassene Grünfläche genutzt. Dies soll planungsrechtlich gesichert werden.	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Die Änderungsfläche ist von dem Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie dem FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltingbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) umgeben, die größtenteils flächenidentisch sind.	

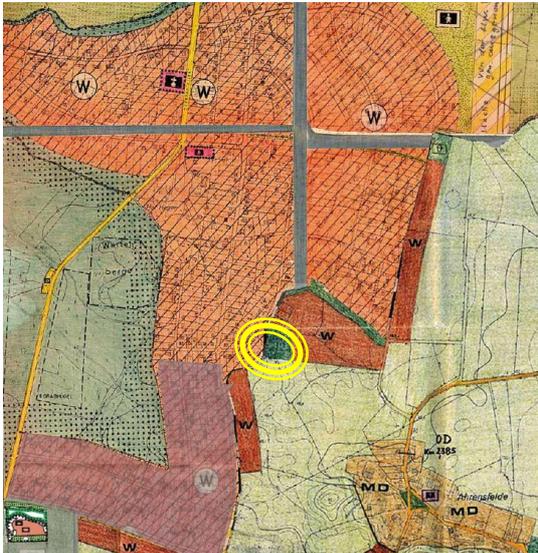
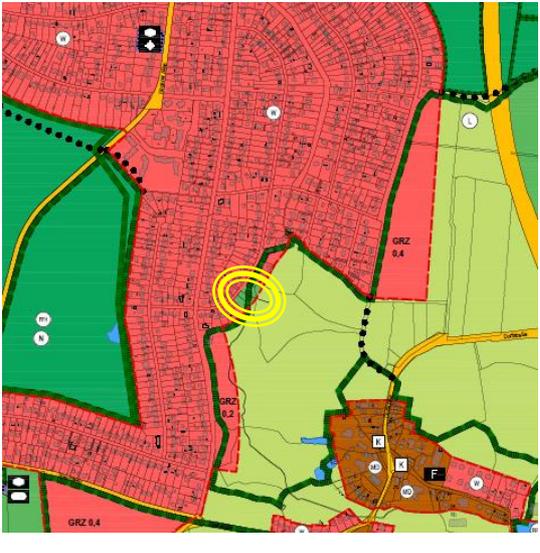
relevante Umweltziele	
Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Bereich der Flächenänderung als „Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ sowie als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche ist derzeit als Parkplatz dargestellt und übernimmt daher keinerlei Funktion für das Schutzgut Mensch in Bezug auf Wohnen sowie wohnungsnaher Erholungsnutzung. Die Parkplatzfläche führt insbesondere durch Lärm- sowie Schadstoffentwicklung zu negativen Effekten für die angrenzenden naturbelassenen Grünflächen.	Die Änderungsfläche besitzt keine Bedeutung für die Wohnfunktion sowie für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass die Änderungsfläche bis auf die Randbereiche sowie kleine Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen bieten keine Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die angrenzenden Flächen besitzen eine hohe Bedeutung für das Schutzgut, im Nahbereich des Parkplatzes sind jedoch Vorbelastungen durch Lärmemissionen und Schadstoffeinträge möglich.	Die naturbelassene Grünfläche ist derzeit von einem Erlen- / Birkenwald entwässerter Standorte bestanden. Auf den umliegenden Flächen besteht ein feinteiliges Mosaik von verschiedenen Bruchwaldtypen, Laubholzbeständen und mesophilem Grünland. Es existieren zahlreiche differenzierte Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Bedeutung der Fläche ist als hoch einzustufen.
Boden	
Es ist davon auszugehen, dass die Änderungsfläche bis auf die Randbereiche sowie kleine Pflanzbereiche komplett versiegelt ist. Versiegelte Flächen besitzen keine Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG. Die angrenzenden naturbelassenen Grünflächen besitzen eine hohe Bedeutung für das Schutzgut, im Nahbereich des Parkplatzes sind jedoch Schadstoffeinträge möglich.	Aufgrund des geringen anthropogenen Einflusses besitzt der Boden der Änderungsfläche sowie des Betrachtungsraumes eine hohe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG und damit eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Boden.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Änderungsfläche stellt aus klimatischer sowie lufthygienischer Sicht einen Belastungsraum dar mit einer geringen Bedeutung dar, die angrenzenden Flächen hingegen einen Entlastungsraum mit einer hohen Bedeutung.	Die Änderungsfläche sowie der Betrachtungsraum besitzen durch ihre kaltluftsammlende Funktion eine hohe Bedeutung, sie sind als klimatische- und lufthygienische Entlastungsräume anzusehen und besitzen daher eine hohe Bedeutung.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die derzeit als Parkplatz dargestellte Fläche besitzt für das Landschaftsbild eine geringe Bedeutung. Die umgebenden Flächen besitzen jedoch aufgrund ihrer Strukturvielfalt eine hohe Bedeutung. Ebenso verhält es sich mit der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung.	Sowohl die Änderungsfläche als auch der Betrachtungsraum besitzen aufgrund ihres Strukturreichums eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild sowie eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich keine Veränderungen für das Schutzgut. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bedingt durch die Darstellung einer naturbelassenen Grünfläche auf einer bisher versiegelten Fläche (Parkplatz) entstehen deutlich positive Effekte für das Schutzgut. Auch für die angrenzenden Flächen des Betrachtungsraumes ist mit positiven Effekten zu rechnen, da keine Vorbelastungen durch Schadstoffeinträge, Lärmmissionen etc. mehr bestehen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Bedingt durch die Darstellung einer naturbelassenen Grünfläche auf einer bisher versiegelten Fläche (Parkplatz) entstehen deutlich positive Effekte für das Schutzgut. Auch für die angrenzenden Flächen des Betrachtungsraumes ist mit positiven Effekten zu rechnen, da keine Vorbelastungen durch Schadstoffeinträge mehr bestehen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Da eine versiegelte Fläche vegetationsbestanden sein wird, sind positive Effekte für das Klima zu erwarten. Auch aus lufthygienischer Sicht kommt es durch den Wegfall des Parkplatzes, und damit der Schadstoffemissionen, zu positiven Effekten. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch den Wegfall des entstehen Strukturen, die für das Landschaftsbild zu deutlich positiven Effekten führen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können vernachlässigt werden bzw. es wird bedingt durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlichen Fragestellungen sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken
/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP ist bedingt durch die Darstellungsänderung für alle Schutzgüter mit positiven umweltrelevanten Auswirkungen zu rechnen.

4.10.3 Gr 3: Waldgut Hagen, östlich Hinterm Vogelherd

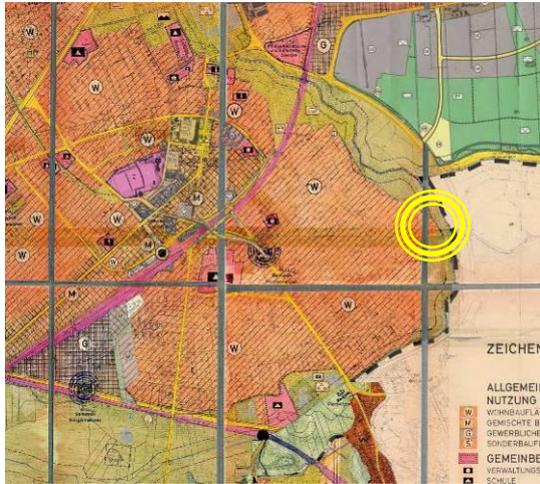
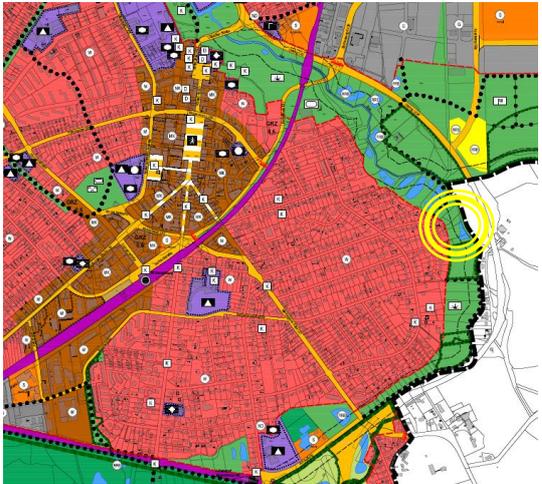
GR 3	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Forstwirtschaft in Grünfläche (Spielplatz)
Darstellungsänderung	
	
<p>Derzeit geltender FNP „Fläche für die Forstwirtschaft“</p>	<p>Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Grünfläche“</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche liegt im südöstlichen Teil des Waldgutes Hagen.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Es soll hier eine Grünfläche entstehen.	
Schutzgebiete	
Der Betrachtungsraum liegt komplett innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ahrensfelde. Ca. 400 m westlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/ Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.	

relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt die Änderungsfläche als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche besitzt bedingt durch ihre Darstellung als Forstfläche sowie durch die Lage an Wohnbauflächen angrenzend eine Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.	Die Änderungsfläche wird derzeit von einem Feldgehölz eingenommen. Für die Wohnfunktion besitzt die Fläche keine Bedeutung, für die wohnungsnaher Erholungsfunktion lediglich in begrenztem Maße.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Entsprechend ihrer Ausprägung bietet die Forstfläche verschiedenste Lebensräume für Tiere und Pflanzen.	Die Änderungsfläche wird derzeit von einem Feldgehölz eingenommen. Die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist als hoch einzustufen.
Boden	
Entsprechend ihres Versiegelungsgrades, ihrer Struktur sowie ihrer Nutzungsintensität besitzt die Fläche eine mäßige bis hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Änderungsfläche wird derzeit von einem Feldgehölz eingenommen, es ist davon aufzugehen, dass der Boden wenig anthropogen beeinträchtigt ist und dass der Boden für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG eine hohe Bedeutung besitzt.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.	Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.
Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Fläche fungiert als bioklimatischer und lufthygienischer Entlastungsraum sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima.	Es ist von einem kleinräumigen bioklimatisch und lufthygienischen Entlastungsraum auszugehen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Fläche besitzt eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut.	Die Fläche besitzt eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es werden Flächen geschaffen, die für die wohnungsnaher Erholungsnutzung genutzt werden können. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Die Auswirkungen sind stark abhängig von der Ausgestaltung der Forstfläche bzw. der geplanten Grünfläche. <u>Fazit:</u> negative umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Die Auswirkungen sind stark abhängig von der Ausgestaltung der Forstfläche bzw. der geplanten Grünfläche. <u>Fazit:</u> negative umweltrelevante Auswirkungen sind nicht auszuschließen	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Es sind keine erheblichen Veränderungen zu erwarten. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung ergeben sich keine erheblichen Veränderungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des ca. 400 m westlich der Änderungsfläche liegenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können vernachlässigt werden bzw. es wird bedingt durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
/	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht auszuschließen.	

4.10.4 Gr 4: Villenviertel, östlich Gronepark

Gr 4	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in naturbelassene Grünfläche
Darstellungsänderung	
 <p style="text-align: center;">Derzeit geltender FNP Wohnbaufläche</p>	 <p style="text-align: center;">Entwurf Flächennutzungsplan 2016 Naturbelassene Grünfläche</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche liegt im Übergangsbereich zwischen dem Ahrensburger Villenviertel und dem Niederungsbereich des Hopfenbaches. Westlich der Fläche befindet sich die Straße Gronepark.	
Beschreibung der Planung	
Der für die Änderungsfläche geltende B-Plan 48 „Sommerterrasse/ Sommerpark“ von 1977 weist für die Änderungsfläche eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage aus. Dementsprechend wird der momentan geltende FNP, der auf der Fläche eine Wohnbaufläche zeigt, angepasst.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Östlich der Änderungsfläche liegt das Landschaftsschutzgebiet Grosshansdorf. Der Hopfenbach stellt die Grenze dar. Etwa 1,5 km südwestlich der Änderungsfläche befinden sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltaal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltingbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.	

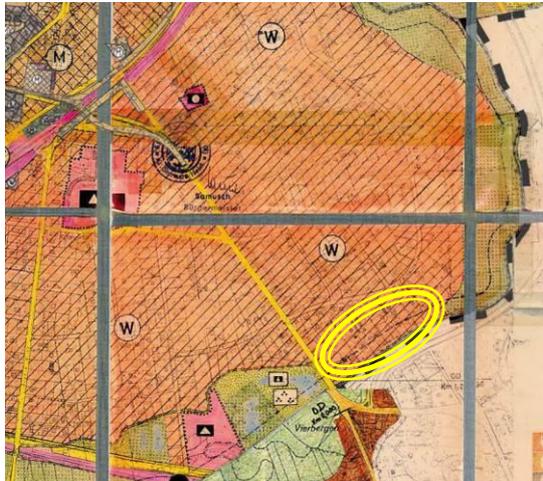
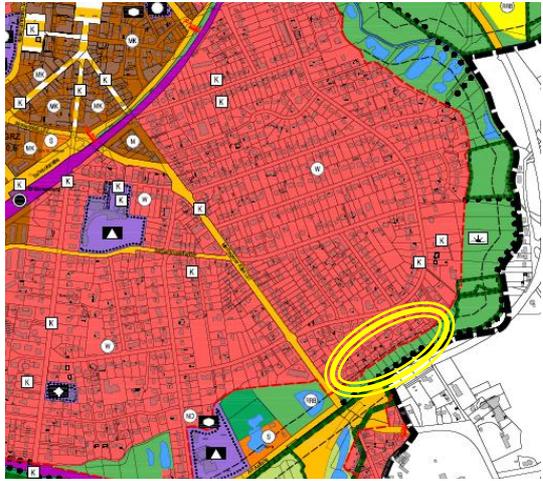
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt entlang des Niederungsbereiches des Hopfenbaches einen Gewässer- und Erholungsschutzstreifen sowie eine regionale Grünverbindung dar.</p> <p>Dieser Abschnitt des Niederungsbereiches des Hopfenbaches ist in dem EU Lärmaktionsplan als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Wohnbaufläche liegt innerhalb des Ahrensburger Villengebietes und besitzt daher eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. In Abhängigkeit von der Ausprägung der Fläche kann sie auch für die wohnungsnaher Erholungsnutzung von einer hohen Bedeutung sein.	Die Änderungsfläche ist eine Nasswiese und kann daher lediglich in Zeiten längerer Trockenheit für eine wohnungsnaher Erholungsnutzung genutzt werden. Die Bedeutung der Fläche ist daher lediglich mäßig einzuschätzen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Nicht bebauten Areale der Wohnbauflächen können eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Äußerst abhängig von ihrer Ausprägung können die Flächen eine geringe bis hohe Bedeutungen für das Schutzgut besitzen.	Die nährstoffreiche Nasswiese besitzt eine mittlere bis hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
Boden	
Innerhalb der Wohnbaufläche ist von einem verhältnismäßig hohen Versiegelungsgrad sowie einer starken anthropogenen Nutzung auszugehen. Der Boden besitzt größtenteils in versiegelten Bereichen keine und in ungestörteren Gartenbereichen maximal eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.	Die Nasswiese ist komplett vegetationsbestanden und wenig anthropogen beeinträchtigt. Es ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG auszugehen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.

Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert.	Die Nasswiese besitzt gemeinsam mit dem angrenzenden Niederungsbereich des Hopfenbaches eine sehr hohe klimatische Bedeutung, insbesondere für die Frischluftentstehung sowie für die Kaltluftammelnde Funktion und als Kaltluftleitbahn.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche gehört zum typischen Villedengebiet Ahrensburgs. Die Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild hängt stark von der Ausprägung ab. Eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist nicht möglich.	Die Änderungsfläche bildet gemeinsam mit dem gesamten angrenzenden Niederungsbereich des Hopfenbaches eines der wichtigsten Landschaftsbildelemente Ahrensburgs. Die Fläche kann direkt lediglich in Phasen längerer Trockenheit für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung (z.B. Drachen steigen) genutzt werden. Da sie jedoch von einem angrenzend verlaufenden Radweg sehr gut wahrgenommen wird, besitzt sie daher aufgrund ihres landschaftlichen Reizes auch für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung eine hohe Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Wohnbauflächen zu negativen Auswirkungen für die Wohnfunktion. Für die Erholungsfunktion ergeben vermutlich kaum Veränderungen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bedingt durch die Darstellungsänderung entstehen deutlich positive Effekte für die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut. Eine naturbelassene Grünfläche bietet deutlich mehr differenzierte Lebensräume für Tiere und Pflanzen, insbesondere auch für gefährdete Arten, als eine Wohnbaufläche. Insbesondere bedingt durch die Lage innerhalb des Niederungsbereiches des Hopfenbaches erlangen die Flächen eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Boden	
<p>Bedingt durch die Darstellungsänderung von einer Wohnbaufläche zu einer naturbelassenen Grünfläche ist eine sehr deutliche Reduzierung der anthropogenen Beeinträchtigung sowie der Versiegelung auszugehen. Die Fläche kann deutlich mehr Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Mit der Darstellungsänderung gewinnt die Fläche deutlich an Bedeutung in Bezug auf die klimatischen Faktoren Frischluftentstehung, kaltluft-sammelnde Funktion sowie Kaltluftleitbahn.</p> <p>Auch aus lufthygienischer Sicht sind positive Effekte zu erwarten, da es innerhalb der Änderungsfläche keinen Straßenverkehr mehr geben wird.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Es sind durch die Darstellungsänderung deutlich positive Effekte für das Landschaftsbild sowie für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung zu erwarten. Die Fläche kann auf diese Weise als Bestandteil des Niederungsbereiches wahrgenommen werden.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können vernachlässigt werden bzw. es wird bedingt durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich durch den Verlust von Gehölzbeständen ergeben. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: – Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für die Wohnfunktion des Schutzgutes Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.10.5 Gr 5: Villenviertel, südlich Parkterrasse, Yorkallee, Kleistallee

Gr 5	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in naturbelassene Grünfläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP Wohnbaufläche	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 Naturbelassene Grünfläche
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche liegt im Südosten der Ahrensburger Innenstadt, nördlich an den Hopfenbach anschließend.	
Beschreibung der Planung	
Im derzeit geltenden FNP ist bis an den Hopfenbach heran Wohnbebauung dargestellt. Entsprechend der Bestandssituation soll im neu aufzustellenden FNP der Nahbereich am Hopfenbach von Bebauung freigehalten werden. Die Grenze der Wohnbebauung wird weiter nach Norden verschoben. Es handelt sich demnach um eine Sicherung der aktuellen Bestandssituation.	

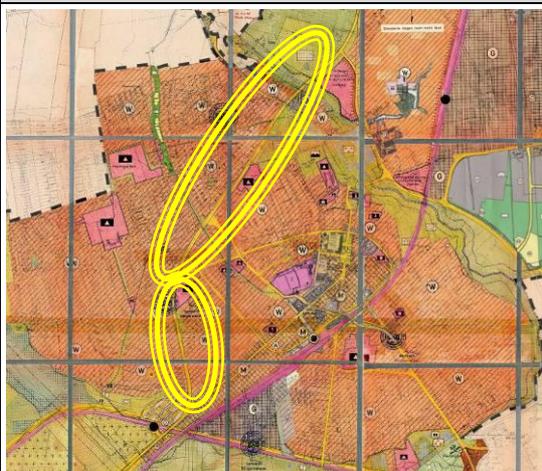
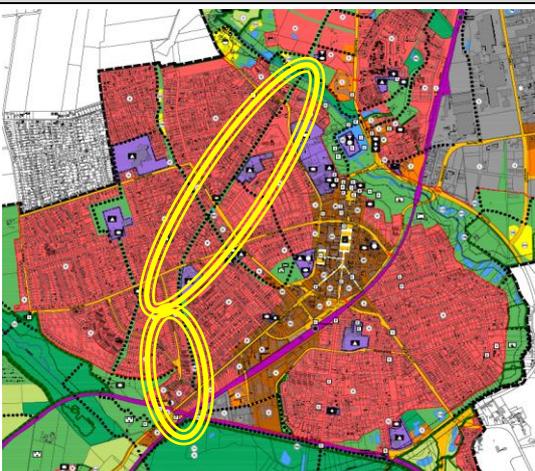
Schutzgebiete	
<p>Auf der gegenüberliegenden Seite des Hopfenbaches grenzen das Landschaftsschutzgebiet Ahrensfelde, sowie im östlichen Abschnitt das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf an.</p> <p>Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes.</p> <p>Südwestlich der Änderungsfläche befinden sich in einem Abstand von ca. 500 m das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrenburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum /Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, struktureicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“</p>	
relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt entlang des Niederungsbereiches der Aue einen Gewässer- und Erholungsschutzstreifen sowie eine regionale Grünverbindung dar.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Potenziell besteht auch eine Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung, sofern dort beispielsweise Spielplätze vorhanden sind.	Innerhalb des Niederungsbereiches der Aue befindet sich eine extensiv gepflegte Grünanlage. Bedingt durch die Lage angrenzend an die Wohnbebauung sowie die Lage und Größe innerhalb des Niederungsbereiches des Hopfenbaches besitzt die Änderungsfläche eine hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Nicht bebauten Areale der Wohnbauflächen können eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Äußerst abhängig von ihrer Ausprägung können die Flächen eine geringe bis hohe Bedeutungen für das Schutzgut besitzen.	Grünflächen besitzen je nach ihrer Ausprägung unterschiedliche Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Aufgrund der Lage der Fläche im Niederungsbereich des Hopfenbaches sowie der verhältnismäßigen Großflächigkeit kann davon ausgegangen werden, dass Bereiche mit einer hohen Bedeutung für das Schutzgut dabei sind.
Boden	
Die vollversiegelten Flächen der Wohnbauflächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut Boden. Bei den nicht versiegelten Flächen ist die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Die Grünfläche ist größtenteils unversiegelt. Bedingt durch die extensiv gepflegte Grünanlage ist von anthropogenen Beeinträchtigungen auszugehen, dennoch besitzt die Fläche eine mäßige Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.

Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden, südlich an die Änderungsfläche grenzt der Hopfenbach an.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden, südlich an die Änderungsfläche grenzt der Hopfenbach an.
Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche liegt am Rande des Ahrensburger Siedlungsbereiches, wodurch die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl bedingt durch die angrenzenden Straßen (Ostring und Manhagener Allee) Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon auszugehen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Die Änderungsfläche ist ein Teil des Niederungsbereiches des Hopfenbaches. Dieser Niederungsbereich besitzt wertvolle kluftluft sammelnde Funktionen. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum eine sehr hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht bestehen sowohl bedingt durch die angrenzenden Straßen (Ostring und Manhagener Allee) Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon auszugehen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche ist ein Bestandteil des Ahrensburger Siedlungsgebietes im Stadtzentrum. Die Bedeutung für das Landschaftsbild ist stark abhängig von der konkreten Ausprägung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist innerhalb der Änderungsfläche nicht möglich.	Der Niederungsbereich des Hopfenbaches stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Die Fläche besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Aufgrund der Großflächigkeit sowie der angrenzenden Grünflächen entlang des Hopfenbaches besitzt die Fläche auch für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung eine Bedeutung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es kommt durch den Verlust von Wohnbauflächen zu negativen Auswirkungen für die Wohnfunktion. Für die Erholungsfunktion ergeben sich Verbesserungen. <u>Fazit:</u> es sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Auf den bisher versiegelten Bereichen entstehen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Auch auf den bisher unversiegelten Flächen ist davon auszugehen, dass größtenteils Aufwertungen erfolgen.</p> <p>Insbesondere bedingt durch die Lage innerhalb des Niederungsbereiches des Hopfenbaches erlangen die Flächen eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Boden	
<p>Es ist davon auszugehen, dass zukünftig der größte Teil der Flächen nicht versiegelt sein wird, d.h. die Flächen können Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. Die zukünftige Bedeutung ist stark abhängig von der Nutzungsintensität der Grünfläche. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Bedeutung der Fläche auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zunehmen wird.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Aus klimatischer Sicht wird es zu positiven Effekten kommen, da die Fläche bedingt durch die Vegetation einen klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraum darstellen wird.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Die Fläche gewinnt an Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung, insbesondere da der Talraum des Hopfenbaches deutlich wird auch besser erlebbar wird.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>

Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können vernachlässigt werden bzw. es wird bedingt durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: – Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für die Wohnfunktion des Schutzgutes Mensch negative Auswirkungen zu erwarten. Für alle weiteren Schutzgüter sind durch die Darstellungsänderung positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.10.6 Gr 6: Ahrensburg West

Gr 6	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Straßenverkehrsfläche in Grünfläche (überörtliche Wege und örtliche Hauptwege)
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP Straßenverkehrsfläche	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 Grünfläche (überörtliche Wege)
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche und Abgrenzung des Betrachtungsraumes	
Die Änderungsfläche liegt im westlichen Teil der Ahrensburger Innenstadt. Es handelt sich um eine Trasse, die von der Hamburger Straße aus den westlichen Stadtteil Ahrensburgs durchquert und bis zu Aue, westlich des Schlosses reicht. In den Betrachtungsraum werden die angrenzenden Flächen mit einbezogen.	
Beschreibung der Planung	
Im derzeit geltenden FNP ist die Trasse als Straßenverkehrsfläche dargestellt. Entsprechend der Bestandssituation soll im neu aufzustellenden FNP die Trasse als Grünfläche mit überörtlichen Wegen und örtlichen Hauptwegen dargestellt werden.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes befinden sich keine Schutzgebiete. Etwa 500 m südwestlich der Trasse liegen das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind. Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes wurde folgendes festgelegt: „Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammolch.“	

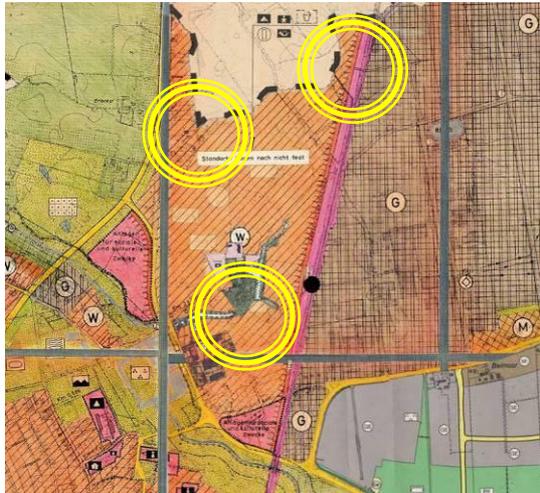
relevante Umweltziele	
<p>In dem EU Lärmaktionsplan ist im nordöstlichen Bereich des Betrachtungsgebietes ein „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Es handelt sich dabei um die Fläche, die derzeit als Kleingartengebiet genutzt wird. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p> <p>Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
<p>Die an die Trasse angrenzenden Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Bedingt durch den Verkehr auf der Straße bestehen jedoch Beeinträchtigungen insbesondere durch Lärm und visuelle Störreize.</p> <p>Eine hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung, besitzen insbesondere die im nördlichen Abschnitt angrenzende Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz sowie die Grünflächen und die Schulhöfe.</p>	<p>Die an die Trasse angrenzenden Wohnbauflächen besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion.</p> <p>Die Trasse besitzt durch ihre Funktion als grüne Wegeverbindung, die abseits vom Straßenverkehr läuft eine sehr wichtige Funktion für das innerstädtische Verbundsystem. Die Bedeutung der Trasse für die wohnungsnaher Erholungsfunktion ist als hoch einzustufen.</p>
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
<p>Die Änderungsfläche selber (Verkehrsfläche) besitzt für das Schutzgut keine Bedeutung.</p> <p>Bei den angrenzenden Wohnbauflächen können die nicht bebauten Areale eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Äußerst abhängig von ihrer Ausprägung können die Flächen eine geringe bis hohe Bedeutungen für das Schutzgut besitzen.</p>	<p>Grünflächen besitzen je nach ihrer Ausprägung unterschiedliche Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Insbesondere aufgrund der Länge der Grünfläche besitzt sie eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund.</p> <p>Bei den angrenzenden Wohnbauflächen können die nicht bebauten Areale eine Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen. Äußerst abhängig von ihrer Ausprägung können die Flächen eine geringe bis hohe Bedeutungen für das Schutzgut besitzen.</p>
Boden	
<p>Die Straßenverkehrsfläche besitzt aufgrund ihrer Vollversiegelung keine Bedeutung für das Schutzgut Boden.</p> <p>Bei den nicht versiegelten Flächen der angrenzenden Wohnbebauung ist die Bedeutung der Flächen für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG sehr abhängig von der Nutzungsintensität.</p>	<p>Es bestehen innerhalb der Grünfläche versiegelte Bereiche wie beispielsweise die überörtlichen Wege und die örtlichen Hauptwege.</p> <p>Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass die Grünfläche größtenteils unversiegelt ist. Es ist von anthropogenen Beeinträchtigungen auszugehen, dennoch besitzt die Fläche insgesamt betrachtet eine mittlere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG.</p>
Wasser	
<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>	<p>Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.</p>

Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert. Aus lufthygienischer Sicht bestehen bedingt durch die Änderungsfläche (Straßenverkehrsfläche) Beeinträchtigungen. Es kann jedoch davon auszugehen werden, dass es nicht zu Überschreitungen von Grenzwerten kommt.	Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches. Es ist davon auszugehen, dass in den Grünflächen auch größere Vegetationsstrukturen bestehen, die kleinräumige bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume darstellen. Aufgrund der begrenzten Größe und der versiegelten Flächen sind diese jedoch lediglich von einer mäßig positiven Bedeutung für das Klima.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Änderungsfläche ist ein Bestandteil des Ahrensburger Siedlungsgebietes im Stadtzentrum. Die Bedeutung für das Landschaftsbild ist stark abhängig von der konkreten Ausprägung. Eine landschaftsbezogene Erholung ist innerhalb der Änderungsfläche nicht möglich.	Die Trasse stellt eine grüne Achse innerhalb des Ahrensburger Siedlungsgebietes dar. Aufgrund ihrer gliedernden Funktion sowie ihres Strukturereichtums besitzt sie eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Innerhalb des Betrachtungsraumes kommt es für die Wohnfunktion bedingt durch den Wegfall des Straßenverkehrs zu einer Reduzierung von Beeinträchtigungen durch Lärm und visuelle Störreize. Für die Erholungsfunktion ergeben sich deutliche Verbesserungen, da eine grüne Wegeverbindung abseits vom Straßenverkehr geschaffen wird. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Auf den bisher versiegelten Bereichen entstehen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Insbesondere bedingt durch die Länge der darzustellenden Grünfläche entstehen Flächen mit einer hohen Bedeutung für den Biotopverbund. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

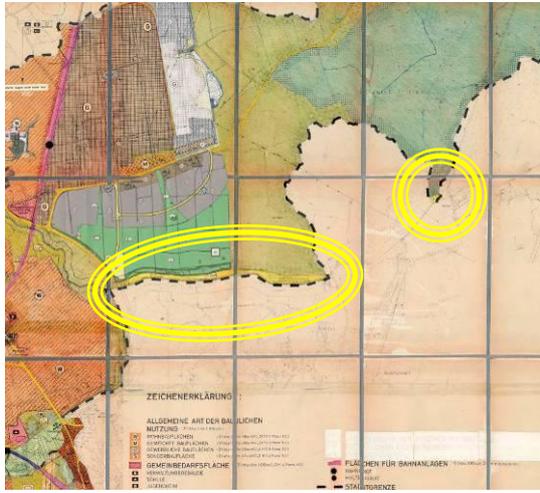
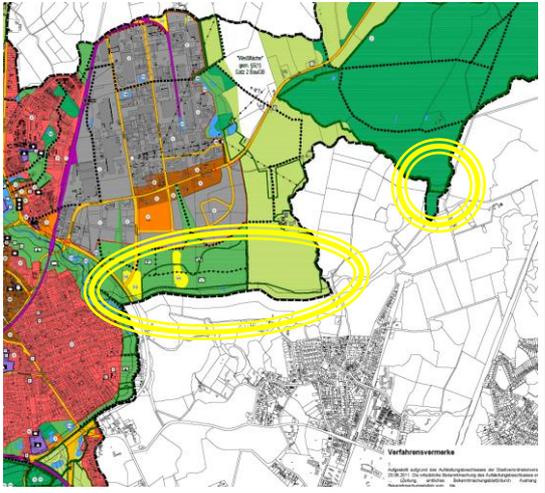
Boden	
<p>Es ist davon auszugehen, dass zukünftig der größte Teil der Flächen nicht versiegelt sein wird, d.h. die Flächen können Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen. Die zukünftige Bedeutung ist stark abhängig von der Nutzungsintensität der Grünfläche. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Bedeutung der Fläche auf die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG zunehmen wird.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Wasser	
<p>Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Klima / Luft	
<p>Aus klimatischer Sicht wird es zu positiven Effekten kommen, da die Flächen bedingt durch die Vegetation kleinräumig klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume darstellen werden (auch wenn diese aufgrund der begrenzten Größe lediglich von einer mäßig positiven Bedeutung für das Klima sind).</p> <p>Durch den Wegfall der Straßenfläche wird es zu deutlich weniger Schadstoffemissionen und damit zu positiven Effekten für die Luft kommen.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
<p>Auf einer bisher versiegelten Fläche entsteht eine grüne Wegeverbindung, die durch ihren Struktur- und ihre gliedernde Funktion eine hohe Bedeutung besitzt.</p> <p><u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Kultur- und Sachgüter	
<p>Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.</p>	<p>Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.</p>
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
<p>Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.</p>	

Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können vernachlässigt werden bzw. es wird bedingt durch die Darstellungsänderung zu einer Reduzierung von negativen Auswirkungen kommen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sowie artenschutzrechtlicher Betroffenheiten sind vermutlich nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
/	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung für alle Schutzgüter positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

4.10.7 Gr 7: Ahrensburg Nord, Gartenholz

GR 7	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Wohnbaufläche in Grünfläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP Wohnbaufläche	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 Grünfläche
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsflächen befinden sich im Norden Ahrensburgs, gelegen zwischen der Lübecker Straße und der U-Bahnlinie (Gartenholz).</p> <p>Im derzeit geltenden FNP sind die Flächen als Wohnbauflächen dargestellt.</p> <p>Die Bebauungspläne 46, 56 und 64 setzen in den zentralen Bereiche der Siedlung am Gartenholz sowie die nördliche Wiese an der Stadtgrenze Grünflächen fest.</p> <p>Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme bestehenden Rechts.</p>	
Auswirkungen	
<p>Im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne wurden die Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet.</p> <p>Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>	

4.10.8 Gr 8: Gewerbegebiet Beimoor-Süd

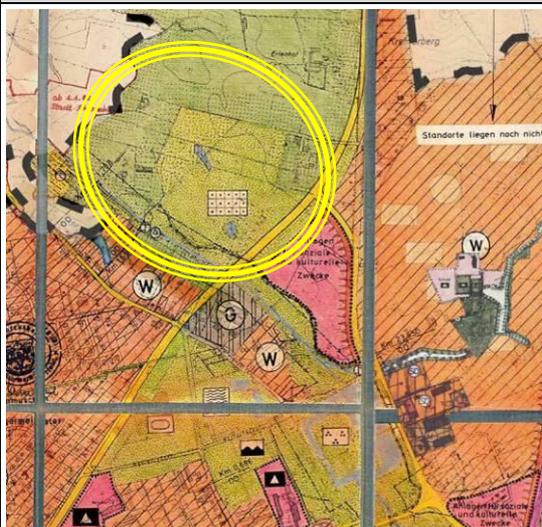
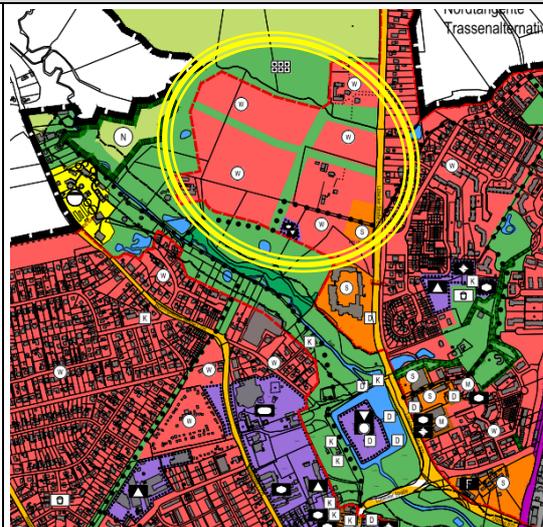
Gr 8	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für Versorgungsanlagen (Wasserwerk) in Grünfläche
Darstellungsänderung	
 <p style="text-align: center;">Derzeit geltender FNP Versorgungsanlagen (Wasserwerk)</p>	 <p style="text-align: center;">Entwurf Flächennutzungsplan 2016 Grünfläche / Wald / Fläche für die Landwirtschaft</p>
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsflächen	
Die beiden Änderungsflächen liegen im Osten Ahrensburgs, südlich des Gewerbegebietes Beimoor-Süd. Sie bilden einen Streifen, der parallel zum Gölm bach (Stadtgrenze) verläuft.	
Beschreibung der Planung	
Die im derzeit gültigen FNP dargestellte Fläche für Versorgungsanlagen hat keine Relevanz mehr, da die dort verlaufende Versorgungsstrasse des Wasserwerkes nicht mehr benötigt wird. Derzeit wird die Fläche als naturbelassene Grünfläche / Wald / Fläche für die Landwirtschaft genutzt. Dies soll nun auch planungsrechtlich gesichert werden.	
Schutzgebiete	
Die Änderungsfläche liegt vollständig innerhalb eines Wasserschongebietes. An die Änderungsflächen grenzt südlich des Gölm baches direkt das Landschaftsschutzgebiet Großhansdorf an. Südwestlich der Änderungsfläche befindet sich in einem Abstand von ca. 1.600 m das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ sowie das FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (FFH DE 2327-301), die größtenteils flächenidentisch sind.	

relevante Umweltziele	
Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt entlang des Niederungsbereiches des Gölmaches einen Gewässer- und Erholungsschutzstreifen sowie eine regionale Grünverbindung dar. Es bestehen für das Gebiet keine weiteren spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Änderungsfläche steht weder für die Wohnfunktion, noch für die wohnungsnaher Erholungsnutzung zur Verfügung.	Die Änderungsfläche steht weder für die Wohnfunktion, noch für die wohnungsnaher Erholungsnutzung zur Verfügung.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der derzeit im geltenden FNP dargestellten Versorgungsanlage (Wasserwerk) um unterirdisch verlegte Rohre handelt. Demnach ist auch davon auszugehen, dass auf den Änderungsflächen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen existieren können.	Auf den Änderungsflächen hat sich ein Mosaik aus größtenteils Sumpfwäldern und Röhrichten entwickelt. Die Flächen besitzen eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sowie aufgrund ihrer Lage eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund.
Boden	
Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der derzeit im geltenden FNP dargestellten Versorgungsanlage (Wasserwerk) um unterirdisch verlegte Rohre handelt. Demnach sind kleinflächig anthropogenen Beeinträchtigungen vorhanden.	Die Änderungsflächen sind komplett vegetationsbestanden und es findet keinerlei anthropogene Nutzung statt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Flächen eine hohe Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG besitzen.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden, südlich an die Änderungsfläche grenzt der Gölmach an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden, südlich an die Änderungsfläche grenzt der Gölmach an. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.
Klima / Luft	
Der Betrachtungsraum ist ein Teil des Niederungsbereiches des Gölmaches. Dieser Niederungsbereich besitzt wertvolle kaltauftammelnde Funktionen. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum eine hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht ist nicht von nennenswerten Beeinträchtigungen auszugehen.	Der Betrachtungsraum ist ein Teil des Niederungsbereiches des Gölmaches. Dieser Niederungsbereich besitzt wertvolle kaltauftammelnde Funktionen. Aus klimatischer Sicht hat der Betrachtungsraum eine hohe Bedeutung. Aus lufthygienischer Sicht ist nicht von nennenswerten Beeinträchtigungen auszugehen.

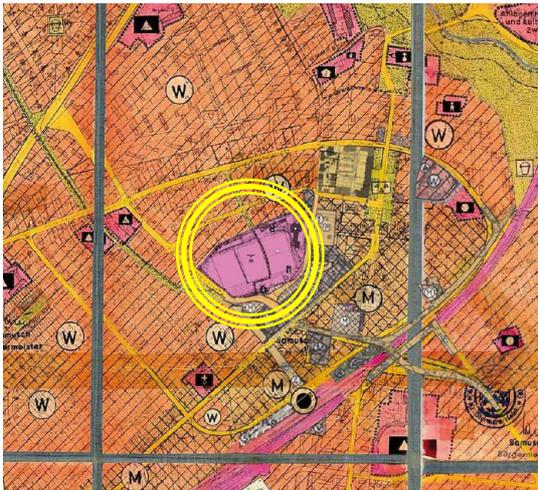
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Der Niederungsbereich des Gölmaches stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Die Fläche besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Aufgrund mangelnder Zugänglichkeit besitzen die Flächen keine Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.	Der Niederungsbereich des Gölmaches stellt eines der landschaftsbildprägendsten Elemente der Stadt Ahrensburg dar. Die Fläche besitzt daher eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Aufgrund mangelnder Zugänglichkeit besitzen die Flächen keine Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Bezogen auf das Schutzgut Mensch entspricht die Bestandssituation bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Bezogen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume entspricht die Bestandssituation bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Für das Schutzgut Boden sind positive Effekte zu erwarten, da innerhalb der Änderungsflächen keine Rohrleitung mehr vorgesehen ist. D.h. der Boden wird eine höhere Bedeutung für die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen können. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Bezogen auf das Schutzgut Wasser entspricht die Bestandssituation bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Bezogen auf das Schutzgut Klima / Luft entspricht die Bestandssituation bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Bezogen auf das Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung entspricht die Bestandssituation bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch vorhabenbedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
/	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
/	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind bedingt durch die Darstellungsänderung keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.10.9 Gr 9: Ahrensburg Nord: Erlenhof

GR 9	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Grünfläche (KGV) / Fläche für Landwirtschaft in Grünflächen
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Grünfläche (Kleingärten) / Flächen für die Landwirtschaft“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Grünflächen“
Allgemeine Grundlagen	
<p>Die Änderungsfläche befindet sich im Norden Ahrensburgs, westlich der Lübecker Straße gelegen. Im derzeit geltenden FNP ist für die Fläche Grünfläche (Kleingärten) sowie Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Im Oktober 2012 wurde der Bebauungsplan Nr. 92 „Erlenhof Süd“ verabschiedet, der eine planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Wohnbauflächen und Grünflächen bildet.</p> <p>Der neu aufzustellenden FNP wird entsprechend angepasst, bei der Änderung handelt es sich um eine Übernahme bestehenden Rechts.</p>	
Auswirkungen	
<p>Gemäß dem § 2 (4) BauGB wurden im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan 92 die möglichen Auswirkungen auf die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ermittelt und bewertet.</p> <p>Für unvermeidbare Beeinträchtigungen wurden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Ausgleich bzw. Ersatz definiert.</p>	

4.10.10 Gr 10: Zentrum: Stormarnplatz

Gr 10	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Gemeinbedarfsfläche in Grünfläche (Sportplatz/ Parkanlage)
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Gemeinbedarfsfläche“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Grünfläche (Sportplatz/ Parkanlage)“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet sich zentral innerhalb Ahrensburgs gelegen.	
Beschreibung der Planung	
Die Änderungsfläche ist im derzeit gültigen FNP als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Diese Nutzung findet dort heute nicht statt und soll auch in Zukunft nicht stattfinden. Derzeit befindet sich dort ein Sportplatz mit einer Grünanlage. Diese Flächennutzung soll planungsrechtlich als naturbelassene Grünfläche gesichert werden.	
Schutzgebiete	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sowie der näheren Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.	
relevante Umweltziele	
Es bestehen für die Änderungsfläche keine direkt spezifizierten relevanten Umweltziele aus übergeordneten Fachplanungen.	

Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Flächen besitzt eine Bedeutung für die wohnungsnahe Erholungsnutzung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es ist davon auszugehen, dass sehr große Bereiche der Gemeinbedarfsflächen versiegelt sind. Die Bedeutung der nicht versiegelten Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist stark von der Ausprägung sowie der anthropogenen Nutzung abhängig. Es ist von einer geringen bis mittleren Bedeutung auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Boden	
Es ist davon auszugehen, dass sehr große Bereiche der Gemeinbedarfsflächen versiegelt sind und demnach keine Bodenfunktionen gemäß BBodSchG übernehmen können. Die Bedeutung der nicht versiegelten Flächen als für das Schutzgut ist stark von der Ausprägung sowie der anthropogenen Nutzung abhängig. Es ist von einer geringen bis mittleren Bedeutung auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Wasser	
Innerhalb der Änderungsfläche sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des Ahrensburger Siedlungsbereiches, die klimatische Situation ist gegenüber dem Freiland anthropogen verändert.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Änderungsfläche mit Gebäuden bestanden ist und demnach das Landschaftsbild lediglich eine nachgeordnete Bedeutung besitzt. Eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist auf der Fläche nicht möglich.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.

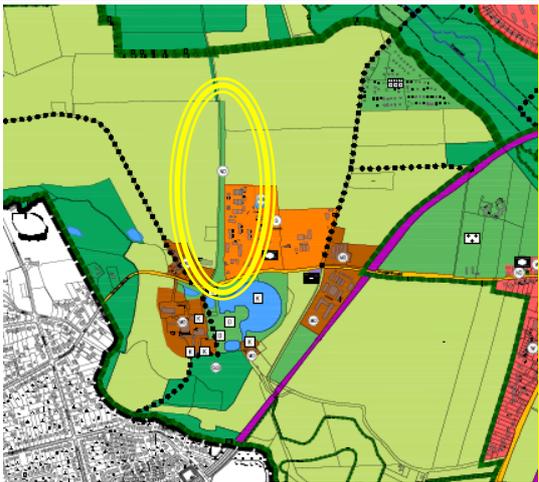
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Für das Schutzgut Mensch kommt es durch die Darstellungsänderung zu einer höheren Bedeutung für die wohnungsnaher Erholungsnutzung. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Es entstehen auf ehemals größtenteils versiegelten Flächen teilweise wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Flächen können wichtige Elemente des Biotopverbundes darstellen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Ehemals größtenteils versiegelte Flächen werden teilweise von naturnahen Biotopen eingenommen, die kaum anthropogen beeinträchtigt werden. Die Flächen werden mehr Bodenfunktionen gemäß BBodSchG wahrnehmen können. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Die Änderungsfläche wird zukünftig Kaltluftsammlende Funktion übernehmen können. Anstatt eines klimatischen sowie lufthygienischen Belastungsraumes wird ein Entlastungsraum entstehen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Es ergeben sich positive Effekte für das Landschaftsbild, da anstatt von größtenteils Gebäuden naturnahe Flächen entstehen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
/	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Artenschutzrechtliche Betroffenheiten in Hinblick auf Avifauna und Fledermäuse könnten sich ergeben, sobald es zu einem Verlust von älteren Gehölzbeständen kommt. Eine Prüfung dieses Sachverhaltes muss auf der nächsten Planungsebene erfolgen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
- Erhalt von wertvollen Gehölzen, sobald vorhanden	/
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Es bestehen Datenlücken hinsichtlich der folgenden Aspekte, die auf den nachgeordneten Ebenen abschließend zu beantworten sind: - Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, sobald Gehölze gefällt werden müssen (insbesondere Fledermäuse und Vögel)	/
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. In Bezug auf den derzeit geltenden FNP sind größtenteils positive Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	

4.10.11 Gr 11: Ahrensburg West: Grundschule Am Reesenbüttel

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselbeziehung sind vergleichbar mit der Beurteilung der Auswirkungen durch die Darstellungsänderung bei der Fläche Gr 10 (vgl.4.10.10).

4.10.12 Gr 12: Wulfsdorf: Dorfkoppel

Gr 12	Einzelfallbezogene Auswirkungsprognose FNP Ahrensburg
	Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche
Darstellungsänderung	
	
Derzeit geltender FNP „Fläche für die Landwirtschaft“	Entwurf Flächennutzungsplan 2016 „Grünfläche“
Allgemeine Grundlagen	
Lage der Änderungsfläche	
Die Änderungsfläche befindet sich in Wulfsdorf, sie beinhaltet eine Allee nördlich von Gut Wulfsdorf.	
Beschreibung der Planung	
Im derzeit geltenden FNP ist eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Derzeit befindet sich hier eine vierreihige Allee, der FNP wird an die Bestandssituation angepasst wird, indem eine Grünfläche dargestellt wird.	
Schutzgebiete	
Die Allee ist gemäß Landschaftsplan als Naturdenkmal geplant.	

relevante Umweltziele	
<p>Der Landschaftsrahmenplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1998) stellt den Bereich der Flächenänderung als „Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen“, als „Schwerpunktbereich für Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Nebenverbundachse)“ sowie als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ dar. Zudem sind im Landschaftsrahmenplan besonders geschützte Biotope (Feuchtgebiete) dargestellt, sowie das Gutshaus in Wulfsdorf als Baudenkmal.</p> <p>In dem EU Lärmaktionsplan ist das Gebiet als „ruhiges Gebiet“ dargestellt. Ruhige Gebiete sind vor einer wahrnehmbaren Zunahme des straßenbedingten Umgebungslärms zu schützen.</p>	
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes inklusive bestehender Vorbelastungen	
derzeit geltender FNP	derzeitiger Umweltzustand
Mensch	
Die Fläche besitzt eine gewisse Bedeutung für die Erholungsnutzung.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Flächen für die Landwirtschaft können sehr verschiedene Ausprägungen besitzen und dementsprechend geringe bis hohe Bedeutungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen besitzen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Boden	
Auf ackerbaulich genutzten Flächen sind die Böden durch Winderosion gefährdet. Die Bedeutung der Flächen für das Schutzgut Boden ist sehr abhängig von der Nutzungsintensität.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Wasser	
Innerhalb des Betrachtungsraumes sind keinerlei Oberflächengewässer vorhanden. Aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen mit ihren geringdurchlässigen Bodenschichten ist von einer relativ geringen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen auszugehen.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Klima / Luft	
Die landwirtschaftlich genutzten Änderungsbereiche fungieren als bioklimatische und lufthygienische Entlastungsräume sowie als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete und besitzen daher eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Klima/Luft.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Die Bedeutung der Änderungsfläche für das Landschaftsbild ist sehr abhängig von der Nutzungsart sowie der Nutzungsintensität. Es ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung auszugehen. Eine landschaftsbezogene Erholung ist in Abhängigkeit von dem Vorhandensein von Wegen möglich.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Kultur- und Sachgüter	
Die Änderungsfläche besitzt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Der derzeitige Umweltzustand entspricht der geplanten Darstellung im FNP 2016.
Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter einschl. Wechselbeziehung	
Auswirkungen bezogen auf den geltenden FNP	Auswirkungen auf den derzeitigen Umweltzustand
Mensch	
Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	
Durch die geplante Änderung wird die bestehende Alle geschützt. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Boden	
Es ist von einer geringeren anthropogenen Beeinträchtigung auszugehen. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Wasser	
Auswirkungen auf das Grundwasser sind aufgrund der Mächtigkeiten der über dem 1. Grundwasserleiter befindlichen Bodenschichten und der vorkommenden Bodentypen sind nicht zu erwarten. <u>Fazit:</u> erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Klima / Luft	
Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
Durch die geplante Änderung wird die bestehende Alle geschützt. <u>Fazit:</u> es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Kultur- und Sachgüter	
Keine Auswirkungen, da keine Veränderung in Bezug auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung	
Es handelt sich bei der geplanten Änderung um eine Bestandssicherung. D.h. die Fläche wird bereits entsprechend der geplanten Darstellung im neu aufzustellenden FNP genutzt.	
Aussagen zur FFH-Verträglichkeit	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
/	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Aussagen zu zulassungskritischen Sachverhalten / Vorbehalte	
bezogen auf den geltenden FNP	bezogen auf den derzeitigen Umweltzustand
Zulassungskritische Sachverhalte bzgl. der FFH-Thematik sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Betroffenheiten können ausgeschlossen werden.	Die Bestandssituation entspricht bereits der geplanten Ausweisung. Es ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen.
Prüfung von Planungsalternativen / Begründung der Auswahl	
Es handelt sich bei der Planänderung um eine Bestandssicherung.	
Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen	
Da es sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes handelt, ist eine Vermeidung oder Verminderung von möglichen negativen Auswirkungen nicht möglich.	
Monitoring/ Überwachung der erheblichen umweltrelevante Auswirkungen	
Eine Überwachung möglicher erheblicher unvorhergesehener, nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Änderung des FNP erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Darüber hinaus gehende oder besondere Überwachungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
Darstellung von Schwierigkeiten sowie Kenntnislücken	
/	
Fazit/ Zusammenfassende Darstellung	
Es handelt sich bei der Darstellungsänderung um eine Sicherung des Bestandes. Es sind positive umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.	

5. **Gesamträumliche Beurteilung der Auswirkungen (des Gesamtplans) unter Berücksichtigung der Auswirkungen anderer Vorhaben, für die der FNP keinen Rahmen setzt auf die Belange des § 1 (6) 7 BauGB**

Während in Kap. 4 für alle Planänderungen - einzelflächenbezogen - Aussagen zu den voraussichtlich zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen getroffen werden, leistet das folgende Kapitel die Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes in seiner Gesamtheit und bietet hiermit eine Entscheidungsgrundlage im Rahmen des weiteren Planungs- und Abwägungsverfahrens.

Besondere Berücksichtigung findet bei der gesamträumlichen Beurteilung die Darstellung der bedeutsamen Umweltauswirkungen in Bezug auf den derzeitigen Umweltzustand, insbesondere auf die in der Anlage 2 Nr. 2.3 UVPG genannten besonders schutzwürdigen Gebiete.

Insgesamt zieht die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auf 80 Flächen unterschiedlichster Größe eine Planänderung nach sich. Bei dem überwiegenden Teil dieser Flächen (59 %) bildet der Entwurf zum Flächennutzungsplan die heutige Bestandssituation ab (vgl. Tab. 1). Diese Planänderungen ziehen somit, bezogen auf den aktuellen Umweltzustand, keine umweltrelevanten Auswirkungen nach sich. Bei weiteren 10 Flächen (12,5 %) bildet der Entwurf zum Flächennutzungsplan durch Bebauungspläne planungsrechtlich gesicherte und in Teilen bereits umgesetzte Vorhaben der Stadt Ahrensburg ab (vgl. Tab. 1). Diese Planänderungen wurden im Rahmen der jeweiligen B-Planverfahren hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter beurteilt sowie Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen planrechtlich festgesetzt.

Von den verbleibenden 23 Planänderungen handelt es sich bei 6 Flächen um die Ausweisung von Kerngebietsflächen (vgl. Tab. 1). Diese Planänderungen befinden sich ausschließlich im Zentrum der Stadt Ahrensburg und werden aktuelle bereits als verdichtete Wohnbauflächen bzw. Mischgebietsflächen oder Parkplatz genutzt. Die Planänderungen entsprechen somit weitestgehend einer Anpassung an den heutigen Gebietscharakter. Diese Planänderungen ziehen keine umweltrelevanten Auswirkungen nach sich, Umweltauswirkungen auf besonders geschützte Gebiete gemäß Anlage 2 Nr. 2.3 UVPG können ausgeschlossen werden.

Die gesamträumliche Beurteilung der durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bezieht sich vor diesem Hintergrund ausschließlich auf die verbleibenden 17 Planänderungen. Der überwiegende Teil dieser Planänderungen

ist verursacht durch die Ausweisung von Wohnbauflächen (vgl. Tab. 1). Flächenintensiv ist darüber hinaus die Planänderung für die Ausweisung einer Gewerblichen Baufläche an der BAB 1.

- **Auswirkungen auf NATURA 2000 - Gebiete**

Im Gebiet der Stadt Ahrensburg befinden sich mit dem FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) und dem FFH-Gebiet „Nördlich Tiergarten“ (FFH DE 2227-351) zwei Gebiete aus dem Netz NATURA 2000.

Eine Betroffenheit des FFH-Gebiets „Nördlich Tiergarten“ durch die Neuaufstellung des F-Planes kann ausgeschlossen werden. Weder innerhalb noch im engeren oder weiteren Umfeld dieses FFH-Gebietes finden Planänderungen statt. Die Verträglichkeit des Plans mit den Erhaltungszielen des NATURA 2000 – Gebietes ist somit gewährleistet.

Eine Betroffenheit des FFH-Gebiets „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ (FFH DE 2327-301) durch die Neuaufstellung des F-Planes kann nicht ausgeschlossen werden. Direkte Flächenbetroffenheiten werden durch die Planänderung nicht verursacht, im näheren Umfeld des Schutzgebietes sieht die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans jedoch Planänderungen mit dem Ziel der Wohnbauflächenentwicklung vor. Durch den geringen Abstand von minimal 200 m zu Teilflächen des FFH-Gebietes sind u.a. vorhabenbedingte Auswirkungen des als „Art von besonderer Bedeutung“ benannten Kammolchs nicht auszuschließen.

Positiv wirkt sich hingegen die Planänderung am Südwestrand des Stadtgebietes innerhalb des FFH-Gebiets aus. Hier wird die Darstellung Verkehrsuntersuchungsfläche im Bereich der ehemals geplanten Südumfahrung in die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft geändert. Ebenfalls positiv wirkt sich eine weitere Planänderung im direkten Nahbereich des FFH-Gebiets aus. Eine derzeit sehr naturnahe Fläche mit Laubwaldbestand, Kleingewässer und Ruderalfluren, zwischen zwei Teilflächen des Schutzgebietes wird im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht mehr als Gemeinbedarfslfläche sondern als naturbelassene Grünfläche dargestellt. Der besonderen Bedeutung dieser Fläche als Verbindungsbiotop und Lebensraum für den Kammolch wird an dieser Rechnung getragen.

- **Auswirkungen auf Naturschutzgebiete**

Im Süden der Stadt Ahrensburg befindet sich das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“. Das Gebiet ist flächenidentisch mit dem FFH-Gebiet „Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“. Direkte Flächenbetroffenheiten werden durch die Planänderung nicht verursacht, im näheren Umfeld des Schutzgebietes sieht die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans östlich des Schutzgebietes je-

doch Planänderungen mit dem Ziel der Wohnbauflächenentwicklung vor. Bereits heute grenzt im Osten großflächig Einfamilienhausbebauung direkt an das Schutzgebiet an. Die Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen zieht eine geringfügige Erhöhung der Erholungsnutzung in dem Schutzgebiet nach sich. Maßgebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebietsfunktionen sind jedoch nicht zu erwarten.

Am Südwestrand des Stadtgebietes im Bereich des Naturschutzgebietes „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ wird die Darstellung Verkehrsuntersuchungsfläche im Bereich der ehemals geplanten Südumfahrung in die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft geändert. Diese Planänderung wirkt sich positiv auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes aus.

Darüber hinaus befinden sich am Westrand der Stadt Ahrensburg kleinere Bereiche der zwei angrenzenden Naturschutzgebiete der „Heidkoppelmoor und Umgebung“ und „Ammersbek-Niederung“. Betroffenheiten der beiden Naturschutzgebiete können ausgeschlossen werden, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sieht im räumlichen Zusammenhang zum Naturschutzgebiet „Ammersbek-Niederung“ keine relevanten Planänderungen vor. Im Nahbereich zum Naturschutzgebiet „Heidkoppelmoor und Umgebung“ wird die Ausweisung der Straßenfläche des ehemals geplanten Tangenterring um Hamburg in die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft geändert. Diese Planänderung wirkt sich positiv auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes aus.

- **Auswirkungen auf Nationalparke und Nationale Naturmonumente**

Im Gebiet der Stadt Ahrensburg und angrenzend an das Stadtgebiet befinden sich weder Nationalparke noch Nationale Naturmonumente, eine Betroffenheit kann somit ausgeschlossen werden.

- **Auswirkungen auf Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete**

Im Gebiet der Stadt Ahrensburg und angrenzend an das Stadtgebiet befinden sich keine Biosphärengebiete, eine Betroffenheit kann somit ausgeschlossen werden.

Im Südosten des Stadtgebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Ahrensfelde“. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans stellt innerhalb der Fläche des Landschaftsschutzgebietes und direkt angrenzend an die Flächen des Landschaftsschutzgebietes Wohnbauflächen und Gewerbliche Bauflächen dar. Die Flächen die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, besitzen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung. Eine Beeinträchtigung dieser Schutzgüter durch die Planänderung kann nicht ausgeschlossen werden. Landschaftsgestaltende Maßnahmen

und Maßnahmen zur Förderung der landschaftsbezogenen Erholung wie die Einbindung von Baukörpern und Siedlungsrändern ermöglichen jedoch eine deutliche Verminderung der Beeinträchtigungen.

Im Nahbereich der geplanten Wohnbauflächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sieht die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans andererseits vor ehemals geplante großflächige Wohnbauflächen, nicht mehr als Wohnbauflächen auszuweisen, sondern ihrem aktuellen Umweltzustand entsprechend als Flächen für die Landwirtschaft darzustellen. Diese Planänderung stellt eine Verbesserung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung in diesem Landschaftsraum dar.

Darüber hinaus kennzeichnet der Entwurf des Landschaftsplans im Südwesten und Westen des Stadtgebietes sowie den Beimoorwald im Norden des Stadtgebietes als geplante Landschaftsschutzgebiete. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt diese geplanten Landschaftsschutzgebiete und stellt diese als Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes dar, eine Beeinträchtigung der geplanten Landschaftsschutzgebiete kann somit ausgeschlossen werden.

- **Auswirkungen auf Naturdenkmale**

Überwiegend innerhalb des besiedelten Bereichs der Stadt Ahrensburg bzw. am Siedlungsrand befinden sich 6 Einzelbäume und 1 Allee aus 42 Stieleichen, die als **Naturdenkmal** geschützt sind. Darüber hinaus kennzeichnet der Entwurf des Landschaftsplans eine Lindenallee nördlich vom Gut Wulfsdorf und eine 4-reihige Lindenallee westlich der Hamburger Straße als geplante Naturdenkmale. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt die vorhandenen und geplanten Naturdenkmale und stellt diese als Schutzgebiet / Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechtes dar, eine Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.

- **Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Biotope**

Verteilt über das gesamte Stadtgebiet von Ahrensburg finden sich zahlreiche gesetzlich geschützte Biotop.

Hierzu gehören:

- die natürlichen und naturnahen Abschnitte von Aue, Hopfenbach, Stellmoorer Quellbach, Moorbek und allen weiteren Fließgewässer und Binnengewässer wie der Bredenbecker Teich einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und Verlandungsbereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder sowie seggen- und binsenreiche Nasswiesen wie sie großflächig vor allen Dingen im Bereich des Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal, kleinflächig (Min-

- destgröße 100 m²) darüber hinaus im Bereich der Gewässerniederungen und Niedermoorstandorte vorkommen,
- die Bruch-, Sumpf- und Auenwälder und -gebüsche (Mindestgröße 1.000 m²) im Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal, im Beimoorwald sowie in der Niederung von Bredenbek, Moorbek und Aue.

Die gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope finden in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung, eine Beeinträchtigung kann somit vom Grundsatz her ausgeschlossen werden.

Zusätzlich zu diesen gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen sind in Ahrensburg vor allen Dingen im südlichen Teil des Stadtgebietes bei Ahrensfelde und im Bereich der Siedlung Am Hagen eine Vielzahl von gemäß § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Knick- und Heckenstrukturen vorhanden. Eine kleinflächige Gliederung mit hoher Dichte an Knicks innerhalb teils intensiv, teils extensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen, weist auch das westliche Stadtgebiet auf.

Derartige Knickstrukturen finden sich auch im Bereich einiger geplanter Wohnbauflächen. Aufgrund des besonderen Schutzes und der randliche Lage der Knicks, wird davon ausgegangen, dass die Knicks bei der baulichen Entwicklung der Flächen erhalten bleiben.

- **Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete**

An die nördliche Grenze der Stadt Ahrensburg grenzt das Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Bargtheide. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt das vorhandene Wasserschutzgebiet. Planänderungen, die mit Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden sind, sind nicht vorgesehen, eine Beeinträchtigung kann somit ausgeschlossen werden.

Die konkrete Ermittlung von Eingriffsumfang, artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Beeinträchtigungen der oben aufgeführten, gemäß Anlage 2 Nr. 2.3 UVPG besonders geschützten Gebiete findet auf der nachfolgenden Planungsebene statt.

6. **Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan stellt in erheblichem Umfang Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Es handelt sich hierbei um Flächen, die entsprechend dem Entwurf zum Landschaftsplan (Stand 2016) als Flächen für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen herangezogen

werden können. Der Landschaftsplan konkretisiert, den standörtlichen Gegebenheiten entsprechend, für diese Kompensationsflächen verschiedene Entwicklungsschwerpunkte:

- Förderung von Lebensraumkomplexen für den Kammmolch mit Kleingewässern, Extensivgrünland und strukturreichen Säumen,
- Förderung von Extensivgrünland, Magerrasen, Ruderalfluren trockener Standorte und Gehölzstrukturen
- Entwicklung von Knickstrukturen

Im Bereich dieser Flächen bestehen Entwicklungspotenziale für den Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf alle Schutzgüter. Zudem lassen sich innerhalb dieser Flächen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die sich aus artenschutzrechtlichen Anforderungen ergeben umsetzen sowie Kohärenzsicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen von NATURA 2000 - Gebieten.

Für die in Kap. 5 dargestellten, durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hervorgerufenen, Umweltauswirkungen stehen somit umfangreiche Flächen zur Verfügung, auf denen Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen umgesetzt werden können.

Eine Zuordnung der konkreten Kompensationsmaßnahmen zu den einzelnen Vorhaben bzw. Planänderungen findet auf der nachfolgenden Planungsebene statt.

7. Quellenverzeichnis

7.1 Literatur

BGU – BÜRO FÜR GEOLOGIE UND UMWELT (2009): Gaskontrollmessungen in Schächten und Kellern sowie Bodenluftmessungen in Bereichen mit organorogenen Ablagerungen, Stadt Ahrensburg. Hamburg

LAIRM – CONSULT (2015): Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg (2. Stufe, 2013) – Fortschreibung Lärmaktionsplanung der 1. Stufe. Beschlussfassung vom 24. Februar 2015. Bargteheide

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (2012): Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2014. Itzehoe

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2007): Generalplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt Schleswig-Holstein, Karte 1 Vorläufige Einschätzung der HW-Risiken unter Berücksichtigung bisheriger HW-Ereignisse. Kiel

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1998): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I, Gebiete der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Kiel

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein. Kiel

STADT AHRENSBURG (1992): Landschaftsplan Ahrensburg, Verfasser: Hans-Rainer Bielfeld, aufgestellt 04.04.1992. Ahrensburg

STADT AHRENSBURG (2008): Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenarten von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen, Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete

STADT AHRENSBURG (2016): Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg - Entwurf, Verfasser: WRS Architekten & Stadtplaner, Hamburg

STADT AHRENSBURG (2016): Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg
– Entwurf, Verfasser EGL, Hamburg

7.2 Gesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 wurde (BGBl. I S. 1722)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1536)

Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAGBau) Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Gesetz zum Schutz der Denkmale Schleswig-Holstein (Denkmalschutzgesetz) 30. Dezember 2014, GVBl. Nr. 1 S. 2

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, BGBl. I S. 1274, zuletzt geändert am 31. August 2015, BGBl. I S. 1474, 1487

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG), vom 17. März 1998, BGBl. I S. 502, zuletzt geändert am 31. August 2015, BGBl. I S. 1474, 1491

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) Vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert am 24. Mai 2016, BGBl. I S. 1217, 1219

7.3 Richtlinien, Verordnungen

Landesverordnung über ein Grabungsschutzgebiet in der Stadt Ahrensburg, Kreis Stormarn vom 22. Juli 1977

Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal“ vom 16. August 1982, Gl.-Nr.:791-4-45, GVOBl. Schl.-H.1982 S. 188

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 Seite7), geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305 Seite 42)

RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2000/60/EG) (WRRL) vom 23. Oktober 2000, ABl. EG L 327 S. 1, zuletzt geändert am 30. 10. 2014 (AbI. Nr. L 311 S. 32)

Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 197 Seite 30)